

Löhe, Wilhelm

Unsere kirchliche Lage im protestantischen Bayern und die Bestrebungen  
einiger bayerisch-lutherischer Pfarrer in den Jahren 1848 u. 1849

Nördlingen 1850

Bavar. 1706 I

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10483969-0

Bavar.

1706

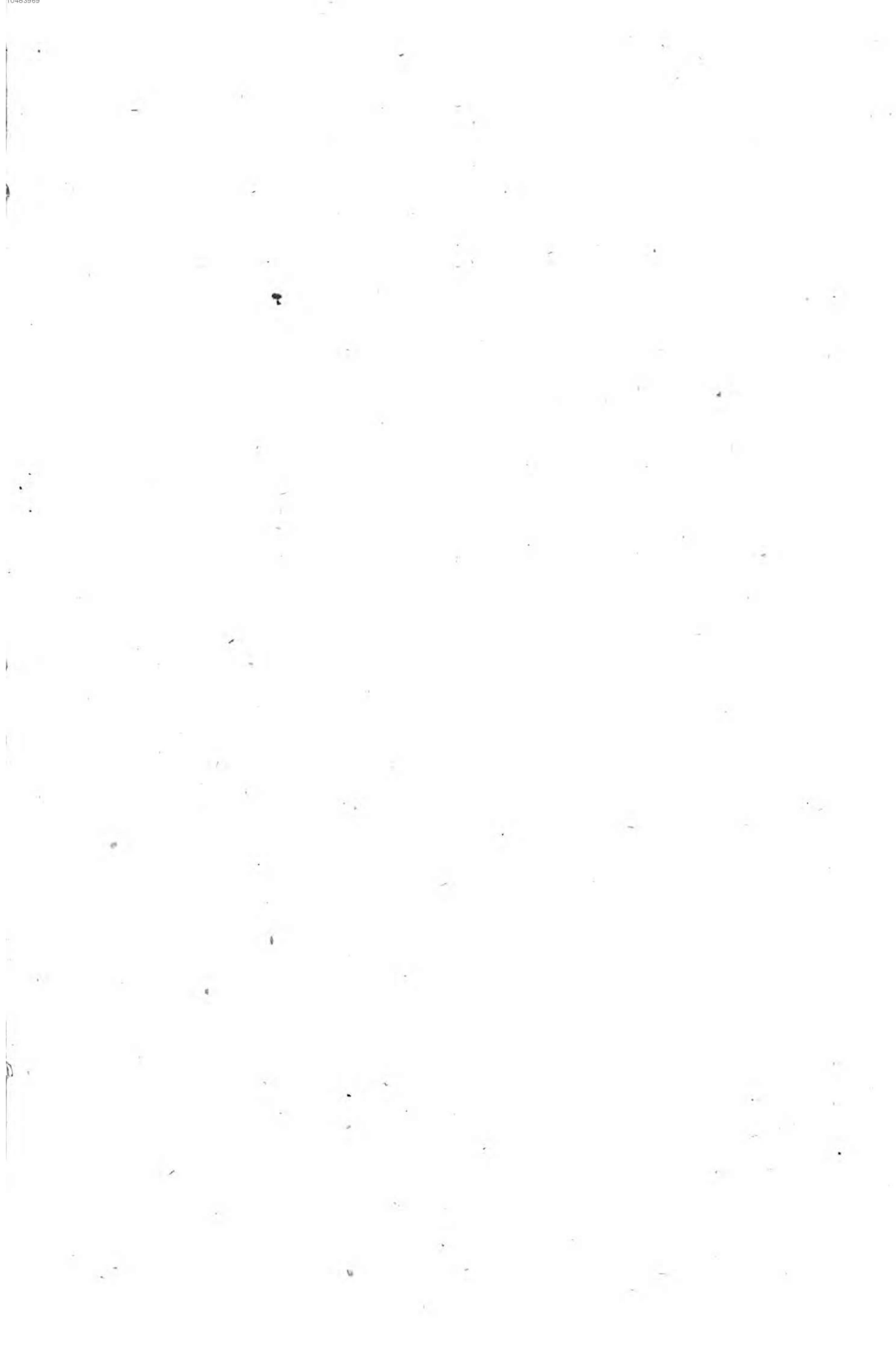
*l*

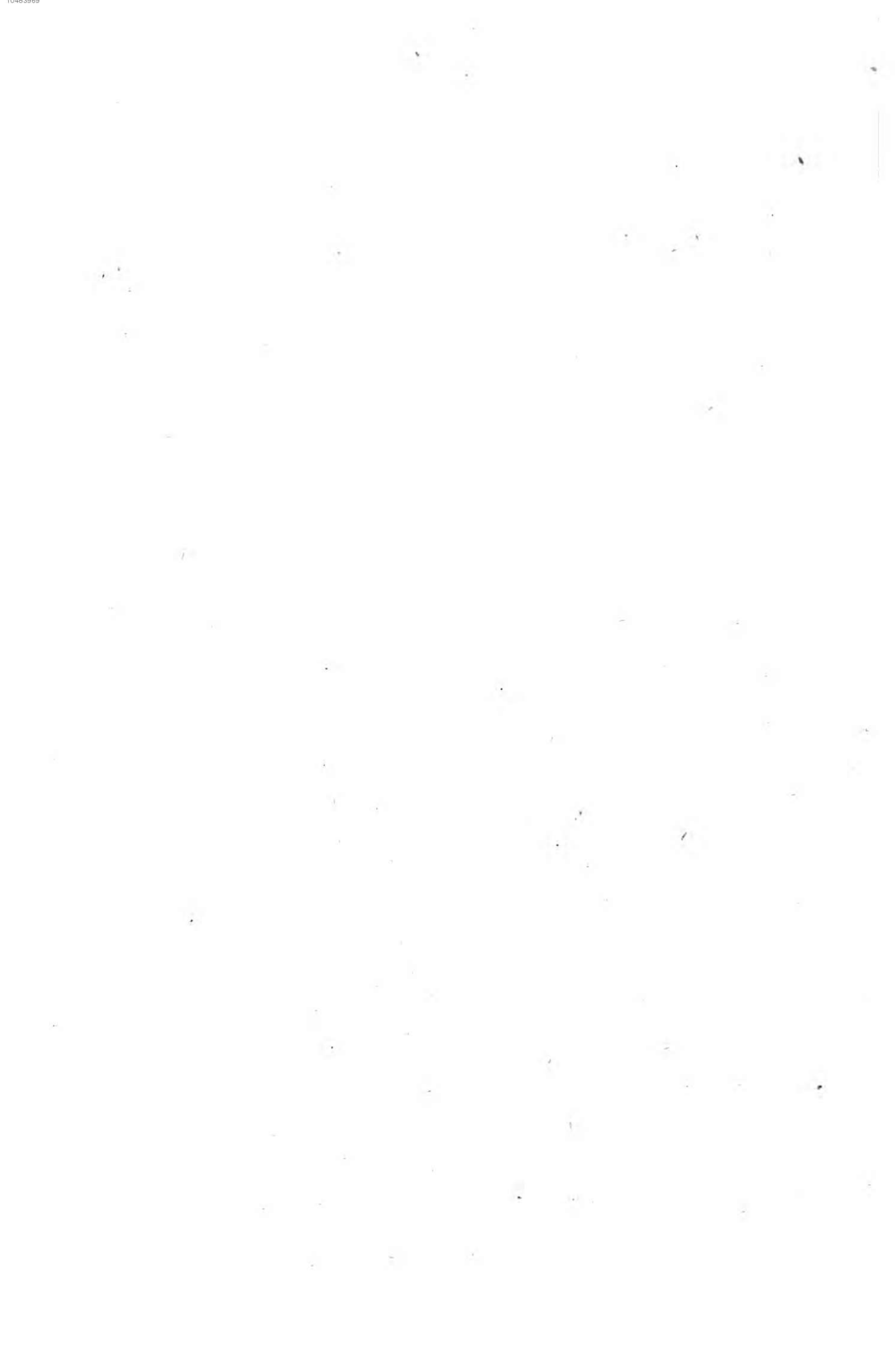
Bav.

1706<sup>1</sup>

Lohe, W.







Unsere  
**kirchliche Lage**

im

**protestantischen Bayern**

und

**die Bestrebungen einiger bayerisch-lutherischen  
Pfarrer**

in den Jahren 1848 u. 1849.

---

Mit einer Zugabe über einige wichtige Streitpunkte innerhalb der  
nordamericanisch-lutherischen Kirche.

---

Zur Vertheidigung und Verständigung geschrieben

von

**Wilhelm Löhe,**  
lutherischen Pfarrer zu Neuendettelsau.

---

**Nördlingen 1850.**

Druck und Verlag der **C. S. Beck'schen** Buchhandlung.

25. 7.

BIBLIOTHECA  
REGIA  
MORAVENSIS

## Vorwort.

---

Auf meine „Beleuchtung der Synodalbeschlüsse in Betreff der Petition: Wahrung des Bekenntnisses und Einführung desselben in seine Rechte etc. (Nürnberg 1849. J. Ph. Kaw)“ sind drei Gegenschriften erschienen: von Herrn Dr. Fikenscher, Herrn Pfarrer Christian Heinrich Sixt und Herrn Pfarrer Kraußold. Dem ersteren antworte ich nicht; er ist mein Lehrer, und ich denke, das Schriftchen von ihm ist klar für sich. Doch habe ich in den nachfolgenden Blättern einige Male mir erlaubt, auf dasselbe zu kommen. Herrn Pfarrer Sixt reiche ich freundlich die Hand; ich habe wenig Vermuthstropfen für mich in seiner Schrift gefunden und bin ihm dankbar. Das, was einer Antwort bedurfte, ist wohl, so gut mir der Eindruck geblieben, in dieser Schrift berücksichtigt. Herrn Pfarrer Kraußold begegne ich hiemit. — Es ist das erste Mal in meinem Leben, daß ich zu meiner Vertheidigung schreibe, und ich hätte es lieber nicht gethan. Die Sache erfordert es und doch auch hie und da meine Ehre, die ich unter meinen Brüdern brauche. — Uebrigens ist die Hauptabsicht dieses Schriftchens mehr Verständigung, als Vertheidigung, — und ich habe mir deshalb auch nicht zur Aufgabe gemacht, alles und jedes zu beantworten. Es ist mir nur leid, daß ich nicht alles und jedes, worin ich im Einzelnen gefehlt, bekennen konnte; der Wille war da, aber es ist lange, daß ich die Schriftchen meiner Gegner gelesen, mein Gedächtnis ist kurz und meine Lebensarbeit und Mühe umringt mich wie andre, so daß ich, was 6—8 Monden dahinten liegt, nicht mehr gegenwärtig habe. Gott verzeihe mir alle Sünde!



Möchte ich wohlwollende Leser finden! Bösen Willen habe ich nicht, möchte mich niemand des zeihen! Möchte man mir auch nicht gleich vornherein eitel extremes Wesen Schuld geben; sonst findet man es sicher, auch wo es nicht ist. Hab ich die Grenzen meiner Gedanken aus Mangel an Befähigung dazu nicht so gesteckt, daß alles harmonisch zusammenpaßt; so bitte ich den Leser, mir ohnehin eilendem Schreiber beim Lesen selbst ein wenig zurecht zu helfen. Vieles wird nicht mehr extrem sein; wenn man sich die Mühe nimmt, es in seinem Zusammenhang zu denken. Es ist auch nicht alles extrem, was man jetzt dafür ansieht. Man hat einst anders geurtheilt, — und vielleicht ändert sich das Urtheil wieder, das jetzt so kalt und schnöde über die ergeht, welche doch nur die Grundsätze der Kirche von Ur an vertreten.

Der König des Friedens, welcher uns in Bethlehem geboren ist, beschere uns zu seinem Feste den Frieden, und vereinige in Seiner Wahrheit uns alle, die wir zusammen gehören! Amen.

Am Tage Lazari, 17. Decbr. 1849.

**B. L.**

## I.

# Die Sage eines Pfarrers in der bayerischen Landeskirche.

---

1. The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice.

2. The second part details the process of reconciling bank statements with the company's internal records. This involves comparing the opening and closing balances and ensuring that all deposits and withdrawals are accounted for.

3. The third part covers the preparation of financial statements, including the Income Statement, Balance Sheet, and Cash Flow Statement. It provides a step-by-step guide on how to calculate each component.

4. The final part discusses the importance of regular audits and reviews. It suggests that management should conduct periodic checks to ensure the integrity of the financial data and to identify any potential areas of concern.

Die Kirche ist im Vergleich mit früheren Zeiten in eine sehr verschiedene Lage gekommen. In ihrer ersten Zeit war sie im weiten feindlichen Dornestrüpp der Welt wie eine dornenlose Rose, oder wie ein im Bereich der Welt ausgestreuter göttlicher Same, welcher, obwol von der Welt gehaßt und mit Vertilgung bedroht, dennoch die Welt überwand und merkwürdig fruchtbar über die Lande hin wucherte. Später, nach vielen siegreichen Kämpfen, wurde sie zu jenem hochberühmten Baume, der seine Aeste über die Welt ausbreitete, unter dessen Schatten sich große Könige und Völker ehrerbietig niederließen; sie war eine hehre Erzieherin der Völker, vor welcher sich auch Diejenigen demüthig neigten, welche sich gegen ihren Einfluß sträubten. Könige waren ihre ersten Söhne; die Staaten traten in die engste Verbindung mit ihr; Ein Ziel schien dem Staate und der Kirche zu gelten; die Reiche der Welt gaben sich, als wollten sie des HErrn und seines Christus werden. Das ist nun alles ganz anders. War die Kirche anfangs eine Fremdlingin und Pilgerin in der Welt, waltete sie hernach wie eine priesterliche Königin über sie; so hat sich nun umgekehrt, die Welt ist in ihr, schaltet und waltet über sie, versteht sich, so weit man dies eben sagen kann. Die Welt hat sich seit langen Zeiten auf dem Grund und Boden der Kirche angesiedelt, und die Kirche selbst versäumte es, ihrer Grenzen zu hüten, so lang es noch möglich war. Ihrem Beispiel folgte der vorzumal christliche Staat je länger je mehr, bis er endlich dahin kam, sein Gebiet ungescheut für allerlei geistliches Volk und mancherlei Glauben ohne Unterschied zu öffnen. Wie die Kirche zuerst ihrer selbst nicht achtete, so wird sie nun verachtet. Ein Scheidebrief ist ihr gegeben; die Erzieherin der Völker ist ausgezogen, ohne Kron und Mantel, gebunden, verhöhnt, geschlagen, wie Unkraut geachtet, das man ausraufen, wegwerfen oder verbrennen will. Einst wohnte sie, gleichsam des Staates Weib und Genossin, auf Thronen und lenkte so manchmal Scepter und Schwert zu Ehren Gottes; nun hat der Staat kein Weib mehr, die Verstoßene schlägt auf seinem preisgegebenen Gebiete ihr Zelt auf wie die Asterkirchen. So wohnt sie nun wieder mitten unter ihren Feinden, gleichwie im Anfang, allein, gehaßt; aber leider auch ohne die große, hehre, heilige Majestät, die jenesmal aus ihr hervorleuchtete und ihren Feinden Ehrerbietung abnöthigte. Sie gewöhnt sich schwer in die neue, harte Lage; es kommt ihr zuweilen, sich gemäß ihrer früheren Zeit zu gebärden. Es wäre aber besser, sie gewöhnte sich und wendete die Zeit zu innerer Sammlung und zur Erneuerung an, die sie nun unnütz verschwendet, alten Flitter zu retten und sich im Fallen von unmöglich gewordenem Unterbau aufzuhalten.

So feindselig man auch dem Sinn und Streben des Verfassers dieser Zeilen gegenüberstehe; man wird doch nicht leugnen können, daß es mit der lutherischen Kirche in Deutschland so geworden ist, daß es sich auch da, wo die gesetzlichen Formen noch fehlen, im Grunde nicht anders verhält. Was wahr ist, ist wahr, auch wenn es traurig ist; Beweis und Beleg dürften leider so leicht herbeizuschaffen sein, daß der Verfasser das Geschäft einem jeden Leser selbst überlassen kann.

Diese große Wendung der Dinge kommt nicht von ungefähr; sie ist eine Frucht der Zeit, welche, langsam herangewachsen, nun eben zur Reife kam und wie ein Apfel vom Baume fiel. Es ist aber den deutschen Kirchen gegangen, wie sie es verdienten; nach dem sie waren, ist ihnen geschehen. Des Herrn Gericht hat an seinem Hause angefangen. Man besche nur, wie es allenthalben in den Landeskirchen steht! — Zwar liegen jetzt grade die vor einem Jahre wild bewegten Massen in einem dumpfen Schweigen; aber waren nicht die Namen derer, die in brausenden Wogen emporgingen, in unsern Kirchenbüchern eingezeichnet? Es waren unsre Täuflinge und Confirmanden, unsre Zuhörer, welchen wir oft die Pflicht des Gehorsams gegen die Obrigkeit eingepägt hatten, — unsre Beichtkinder, welche wir absolvirt, die Abendmahlsgenossen, denen wir Christi Leib und Blut gereicht hatten; diese vergaßen alle kirchliche Wohlthat und schwoilen zum Strom des Verderbens an. Die Gährungsstoffe waren nicht auf christlichem Boden gewachsen, die Agitatoren waren zum Theil weder Lutheraner, noch überhaupt Getaufte, die Massen waren verführt und verblendet: dennoch aber müssen wir zugestehen, daß die Gemeindeglieder, welche sich vom Strome mit fortreißen ließen, von Jugend auf klare, einfache, allgemein verständliche Gottesworte wußten und kannten, oder doch gewiß wissen und kennen konnten, mit denen es leicht war, die Verführung wie mit zweischneidigen Schwertern abzuwehren. Auch fehlte es nicht an manchen treuen Predigern und Seelsorgern, welche, unbeirrt vom Geiste der Zeit, treulich riefen und Gottes heiliges Gebot: „Seid unterthan“ mit Macht erschallen ließen. Es wurde auch wirklich manch irrendes Gewissen zurechtgewiesen und theure Seelen errettet; aber im Ganzen? Was haben wir, was hat Gottes Wort im Ganzen auf unsre Gemeinden gewirkt? — Wir können es ja nicht leugnen, daß es meist ohne uns Ruhe geworden ist, und daß es nicht die Waffen unsrer Ritterschaft waren, welche Ordnung schafften. Es ist wohl überhaupt mit der gegenwärtigen Ruhe nicht weit her; nur wenige sind vielleicht gebeßert; auf Herzensbuße und innerer Umkehr beruht die Aenderung nicht; es glüht allenthalben unter der Asche die alte Bosheit. Die Jahre 1848 und 1849 sind von einander sehr verschieden; innerlich sind sie am Ende beide voll Raubes und Fraßes. Und gleichwie ein junger Knabe Rinder und Stiere weidet, bis sie einmal ihre Kraft inne werden und gegen ihn brauchen; so gehen wir Pfarrer, scheint mirs, unter den Massen, bis sie sich einmal gegen uns wenden und den Hirtenstab sammt den Hirten zerbrechen. Vielleicht fehlt dem Böbel in der Kirche nichts, als ein starkes, von der Hölle entzündetes Wort und ein Anführer, dem aus dem Abgrund Kraft gegeben ist,

um sich in teuflischem Schwung gegen das Institut der äußern Kirche zu erheben und es zusammenzuwerfen. Wir, nemlich die, welche solche Befürchtungen im Herzen tragen, können uns irren, und wie süß wäre es, dereinst den Irrthum widerrufen zu dürfen; aber daß wir nur nicht Recht behalten, nur nicht die inneren Zustände der deutschen Landeskirchen richtig sehen! Daß wir nur nicht an einem Abgrund oder gar auf dünner Decke über dem Abgrund weiden!

Es sei ferne, das Gute und die Gnade zu leugnen, welche uns der Herr geschenkt hat. Warum sind 1848 die wilden deutschen Wogen nicht weiter gestiegen, als bis zu den Thronen; warum ragten diese dennoch, ohne zu sinken oder zu stürzen, über die Fluth? Es war, größten Theils vielleicht, ein Ueberrest von alter, religiöser Ehrfurcht vor den Gesalbten Gottes, was den Wassern Einhalt that, und ohne diesen und andere Ueberreste uralten himmlischen Horts wäre wohl alles noch unendlich schlimmer geworden. Aber bei aller Anerkennung dieser Wahrheit, bei allem Gotteslob für alles, was überhaupt in den letzten Jahren und Jahrzehnten für das Reich Gottes geschehen ist, bei allen Befehrungen so vieler Einzelnen hin und her, ist es doch eine, man darf wohl sagen unumstößliche Wahrheit, daß der religiöse Aufschwung der letzten Jahrzehnte im Ganzen nicht sehr viel geändert hat, daß das wiedererscheinende hellere Licht den verzweifelt bösen Schaden nur desto greller erscheinen ließ und ihn desto verdammlicher machte, daß die Wuth der Feinde im Innern der Kirche sich nur desto mächtiger erhebt und nur desto offener geworden ist, wie sehr in ihr Gegentheil die sichtbare Kirche umgeschlagen ist. Das Wasser staute sich lange, ehe es Wehr und Damm durchbrach, ein altes Verderben hat sich in den letzten Jahren hervorgethan.

Man könnte freilich die Frage aufwerfen, ob nicht Kirchengesellschaften, in welchen einmal verderbte Volksmassen Unterkunft gefunden haben, am Ende immer demselben Schicksale unterliegen und ihrer Auflösung entgegengehen müssen? Man könnte zur Lösung der Frage um so furchtloser schreiten, als es sich ja gar nicht ums Dasein der Kirche handelt, welche unsterblich ist und auch von den Pforten der Hölle nicht überwunden werden soll, sondern im schlimmsten Fall nur von einzelnen Landeskirchen, denen so wenig, wie den einst blühenden, nun erstorbenen Kirchen des Morgenlandes und Nordafricas ewige Verheißungen gegeben sind. Allein es mag die ganze Frage hier unerörtert bleiben, und was dieses Orts hervorgehoben werden muß, ist zunächst mehr der Unterschied zwischen früheren Massenkirchen (sit venia verbo!) und denen der jezigen Zeit. Ist gleich das Christenthum niemals ein breiter Weg auf Auen gewesen, sondern immer eine schmale, von wenigen begangene Straße; so haben doch die großen Massen unsrer Tage bei weitem mehr als die in früheren Zeiten Gott und seinem heiligen Worte entsagt und sich theoretischem und praktischem Unglauben ergeben. So gar los von göttlichen Gedanken wie jetzt, und zwar gerade von den Grundgedanken des Evangeliums ist wohl unser Volk in seiner Mehrzahl nie gewesen, seitdem man von einem christlichen Deutschland spricht. Die Wahrheit

war doch früherhin in einem ganz andern Maaß und Umfang eine Macht, als gegenwärtig. — Es ist wahr, daß die Gleichnisse vom Netz, welches gute und faule Fische fäht, — vom Borhof, der auch Leute ohne hochzeitliches Kleid umfaßt, — vom Acker, auf dem Gottes und des Teufels Saat bis ans Ende wachsen soll, auch für unsre Zustände etwas Tröstliches haben; aber sie alle bedecken und verhehlen die Seelengefahr nicht, in welcher bei massenhaftem Verderben die wenigen empfänglichen Seelen und aufgeweckteren Christen schweben, — wollen die Augen nicht blind für den unsäglichen Jammer machen, die Hände nicht lahm, den guten Kampf nach Besserung zu kämpfen und darnach zu ringen, — und auch ihr Trost gehört nur denen, welche ihr Aeußerstes gethan haben, um die Besseren zu bewahren, die Verderbten und Abgefallenen zu gewinnen. Man sei nur stille mit dem Vorwurfe des Novatianismus und Donatismus! Wir sehen und erfahren es in unserm Amte täglich, was möglich und nicht möglich ist; wir glauben auch an keine wahrhaft reine und heilige Kirche auf Erden; wir sind ganz zufrieden, wenn wir nur die faulen Fische, das unhochzeitliche Kleid, des Teufels böse Saat nicht mit verschulden; nicht gegen die Unmöglichkeit, eine reine Kirche zu gründen oder zu erhalten, sondern nur gegen unsre und unserer Brüder Mitschuld an der traurigen Unmöglichkeit kämpfen wir. So, wie es bei uns ist, sollte es gewis auch in der sichtbaren Kirche nach Christi Sinn nicht sein, denn es ist durch Schuld der Kirche selbst so geworden; — es soll auch gewis nicht so bleiben, weil es durch Schuld der Kirche so bleiben würde. Die Gleichnisse vom Netz, hochzeitlichen Kleid und Acker behalten ihre Anwendung immerhin, auch wenn es besser wird; um so weniger sind sie geeignet, denen entgegengehalten zu werden, welche sich bei all dem Wissen ein heiliges Vorwärts zum Wahlspruch genommen haben.

Wenn unter den tausend Millionen Menschen, welche den Erdball bewohnen sollen, ein Fünftel — denn so viele Getaufte rechnet man ungesähr — auf dem Wege des ewigen Lebens wären; so wäre der Lebensweg immer noch schmal genug, und wenig genug wären derer, die auf ihm wandelten. Leider aber haben wir Ursache zu glauben, daß er noch schmaler ist, da ja auch von den Getauften die Mehrzahl den Weg des Verderbens geht. Nun ist es zwar möglich, daß der an und für sich so schmale Weg an dem oder jenem Orte verhältnismäßig ein wenig breiter ist, daß an dieser oder jener Stelle etwas mehr Pilgrime auf ihm wandeln. Es könnte deshalb wohl auch eine oder die andere Gemeinde geben, in welcher die gegenwärtig große Mehrzahl der Landeskirchen nur geringer vertreten wäre, in welcher es mehr fromme Menschen gäbe. Doch werden insgemein die einzelnen Gemeinden getreue Abbilder der Kirchengesellschaften sein, zu welchen sie gehören. Wohl die meisten Pfarrer werden sagen: „Meine Gemeinde ist ein Theil ihres Ganzen; sie gleicht in ihrer Zusammensetzung der ganzen Kirche; der breite Weg ist auch hier breit, und der schmale recht schmal.“ Wie wenige werden mit Wahrheit anders sagen können! — Als ein Fremdling tritt der neue Pfarrer in seine Gemeinde ein. Sein Herz kommt allen ihren Gliedern mit Liebe entgegen; er erkennt sie alle für seine pflegbefohlenen Schafe,

möchte gerne allen alles werden. Was geschieht aber? Gib ihm ein Herz voll Andacht, voll Liebe, voll Friedfertigkeit, voll Stärke, Fleiß und Geduld, voll pastoraler Weisheit und Klugheit; laß ihn aufs einfältigste, treueste, glimpflichste und mildeste das Wort Gottes theilen: er wird es doch, bei allen Gaben und aller Treue, ja gerade dann am wenigsten vermeiden können, daß sich nicht vor seinen Augen schnell und je länger, je schärfer die Gemeinde theile. Ein klein Häuflein, allemal von den andern schmählich verlästert, sammelt sich zu seinem Worte; die andern sind, auch wenn sie anfangs begierig lauschten, bald enttäuscht; so haben sie nicht gemeint, einen solchen Pfarrer hatten sie nicht begehrt, sie wollten nun, er wäre von hinnen. Etliche werden im Verlauf der Zeit grimmige Feinde und der Pfarrer steht am Ende einsam und fremd der Mehrzahl seiner Gemeinde gegenüber; ist er recht gesegnet, so führt er vielleicht von Zeit zu Zeit eine Seele mehr zum kleinen Häuflein seiner treuen Schüler, von dem ihm durch Tod und andere Fügungen Gottes vielleicht eben so viele wieder genommen werden. Wir wollen nicht eben leugnen, daß die Wirkung eines Pfarrers doch auch im Ganzen und Allgemeinen sich hie und da erweise; aber groß und tiefgreifend kann sie bei der gegenwärtigen Gestalt der Gemeinden schwerlich sein. Wohl selten gibt ein rechtschaffener Diener Christi seiner Gemeinde als solcher ein besseres Zeugnis, so viele es auch geben mag, die sich selbst täuschen und aus Gründen, welche kein Lob verdienen, eine andere Sprache führen.

Es ist hiebei ein großer Unterschied zwischen Stadt und Land. Die Stadt setzt durch ihre Verhältnisse und die Artung ihrer Bevölkerung der Amtsführung allerdings ganz eigenthümliche Hindernisse entgegen, welche der Landpfarrer entweder nicht oder nicht in dem Maße zu überwinden bekommt. Der Stadtpfarrer hat aber dafür auch manches Andere voraus. Er kommt z. B., zumal wenn er nicht Parochus ist, selten in die nahe, harte Berührung mit der Gemeinde als solcher, welche den Landpfarrer fast täglich quetscht und verwundet. Der städtische Pfarrer predigt — und es sammelt sich um ihn ein freies Publicum. Seine Beichtkinder wählen ihn ganz nach eigener Wahl und er hinwiederum braucht, da das Beichtverhältnis von beiden Seiten ein freies ist, auch kein Beichtkind anzunehmen, das sich etwa zu ihm begeben wollte, ohne zu ihm zu passen. Es bilden sich unter dem Schutze alten Herkommens die Beichtkreise der einzelnen städtischen Pfarrer im Frieden, fast wie eine Art von Gemeinden in der Gemeinde, und ist der Pfarrer darnach, so trägt ihn sein Publicum und Beichtkreis auf den Händen und entschädigt ihn durch seine Liebe reichlich für allen Spott und Hohn seiner Widerwärtigen, den er allenfalls erfahren muß. Da kann es wohl kommen, daß ein Pfarrer, welcher sich am persönlichen Wohlergehen genügen läßt, seine Lage innerhalb der Landeskirchen ganz erträglich finden kann. — Ganz anders der Landpfarrer! Sein Publicum, sein Beichtkreis fällt mit seinem Sprengel zusammen. Es herrscht ja nicht bloß Parochial-, sondern auch Beichtzwang in den Landgemeinden der lutherischen Kirche. Jede Gemeinde muß ihren Pfarrer haben und wer einmal ihr Pfarrer ist, ist auch Beichtvater für alle, die ihn mögen und die ihn nicht mögen, er habe die Gabe der Seel-



sorge oder habe sie nicht. Was es da beiderseits für eigenthümliche schwere Leiden, für unerträgliche Verlegenheiten und ärgerliche Reibungen, für schroffe Risse und Entfremdungen gibt, das wissen zwar manche Landpfarrer mit nichten, aber es gibt viele, die es wissen und unter diesem Drucke gar viel seufzen und jammern, — und es drücken diese Uebel um so schwerer, je unvermeidlicher und unabänderlicher sie erscheinen. — Versteht sich, hat dieser Unterschied zwischen Stadt und Land sich je und je kund gegeben, seitdem es festabgeschlossene Parochien gibt und ihnen congruente Beichtkreise und Beichtzwang. Was aber je und je eine Quelle vieler Leiden und Uebelstände war, das wird durch die gegenwärtige Gestalt der Landgemeinden, durch den auch innerhalb ihrer um sich greifenden Abfall zur unüberwindlichen, unerträglichen Last. Wenn je und je die dem Landmann eigenthümliche langsame Trägheit und Apathie, die angeerbte väterliche Sitte (der unverbrüchliche Comment des Bauersmanns) und Gewöhnung sich wider das Amt spreizten; so sträubt und brüstet sich nun in diesen an sich schon zähen und harten Hüllen neuer boshafter Wille und schauderhafte Feindschaft wider Gott und die heilsamen Wirkungen seines Wortes. Da vermeide nun einer Parteiung, innerliche, — und äußerlich sich kräftigst erweisende Spaltung. Der erste Erfolg eines begabten und gewissenhaften Pfarrers ist eine kenntliche Scheidung derer, die das Wort annehmen, und derer, die es verwerfen. Ihrem Urtheil folgt ihr Leben — und ihrem Leben das Urtheil.

Die Scheidung kommt, noch ehe der Pfarrer den Einzelnen nahe tritt, schon wenn er die Kräfte des göttlichen Wortes bloß aus der Ferne, von seiner Kanzel herab wirken läßt. Sie wird aber durch das ernste Annahen seelsorgender Liebe bei den Einzelnen oft statt, wie man hoffte, verhindert, nur desto mächtiger hervorgerufen und, wo sie ist, vollendet. Es geschieht allerdings zuweilen, daß ein zuvor feindseliges Gemüth durch die besondere Seelsorge freundlicher gestimmt wird; es hat schon mancher Vorurtheile abgelegt und dem Worte williger zugehört, nachdem er mit dem Pfarrer persönlich zu thun gehabt. Aber abgesehen davon, daß persönliches Annahen eines in öffentlichem Amt und Wirken stehenden Menschen oft nur schmeichelt, nur eine Freundschaft des alten Menschen mit dem Pfarrer stiftet, welche bei erster Gelegenheit und Probe zersplittert; sind es obendrein nur seltene Fälle, in denen selbst diese geringe Wirkung erfolgt: die Mehrzahl ist unnahbar für seelsorgende Liebe und manchmal hat selbst die freundlichste Begegnung, wenn sie die Wahrheit laut werden ließ, nichts zur Folge, als weitere Entfernung. Ach man lebt für viele so gar umsonst, verschwendet die edle Lebenszeit und Kraft so gar vergeblich! Wahrlich, die Idylle des Landpfarrerlebens mußte gar nicht in ein so schreckliches Gegentheil umschlagen, um wie schöne Seifenblasen zu zergehen. Wenn man nur für die Gemeinde, an der man steht, leben, leiden, arbeiten und ersterben dürste, man fände es weit köstlicher als jede Idylle. So aber steht man mit einem Herzen für Hunderte oder Tausende, und siehe, sie nehmen Wort und Herz und Treue nicht an, jetzt schon gar nicht, wo der Landmann die Freiheit im Sinne des Eigennuzes ausbeutet, für diese Freiheit, das große Wort des Tages, alles opfert und so gar

wenig Sinn für das Göttliche zu haben pflegt. — Ach, man hat zur Rettung der Gemeinden im Ganzen und Großen schon so Manches versucht! Was hat man nicht angewendet, um zu helfen. Bald sollte die Predigt, bald die Schule, die Kinder- und Christenlehre, bald die Liturgie, bald dies bald das die Hauptsache ausrichten. Von einem zum andern irrte man in wandelbarer Hoffnung herum — und wie lange her ist es, seitdem man aufhörte, ganz übertriebene Hoffnungen auf die besondere Seelsorge zu stellen? Und doch findet und fühlt sich gerade der Seelsorger so gar ohnmächtig gegenüber den Uebeln der Zeit! Nicht, daß er keine Schätze, keine Himmels Speise und Himmels Hilfe hätte; er hat sie, aber wie soll er sie anwenden und vertheilen? Wo die Predigt, die Kinder- oder Christenlehre noch nichts vorbereitet hat, hat die Privatseelsorge keine bereite Bahn, zumal wo sie durch den Beichtzwang so gar in der innersten Wurzel angegriffen ist, wie auf dem Lande. Denn sie sollte dem freiesten Willen begegnen, auf ihn, auf Lust und Neigung ist sie gestellt; nun aber wird sie wie eine Art geistlicher, wo nicht gar weltlicher Polizei angesehen, und so gar viele ziehen sich von ihr scheu zurück. Auch hier hat der Landpfarrer wieder sein besonderes Kreuz. Es büßt allerdings auch der städtische Pfarrer, welcher Beichtverhältnisse leichtsinnig eingieng, seinen Fehler oft theuer durch blutsaure und unfruchtbare Mühe, die er mit seinen schlechten Beichtkinder hat; aber sein Beichtverhältnis entsteht doch immer auf dem Wege freien Zutrauens, und das wirkt nach; es löst sich auch, wo mehrere Pfarrer an derselben Gemeinde sind, leichter und ohne so große Schwierigkeiten und Nachwehen, als auf dem Lande, wo der geistlichen Amtswirksamkeit überall der Jammer des harten Wörtchens „Muß“ und die Widerwärtigkeit gezwungener Verhältnisse entgegentreten, sammt all dem Tode, den solche Verhältnisse verschulden. — Es fehlt eben doch auch in diesem Stücke, wie in so vielen andern unsren kirchlichen Zuständen etwas, was man vielleicht nie so, wie jetzt vermiste, Leichtigkeit der Bewegung und Fluctuation. Ich weiß, wie schwer diese herzustellen ist; ich äußere mich auch nicht so, als wollte ich nun mit einem Male alles Stätige zu Gunsten der gewünschten Fluctuation über den Haufen werfen; ich erlaube mir aber doch, meine Meinung zu sagen und will sie gerne zurücknehmen, falls mich ein Irrthum beschlichen haben sollte. Ist denn aber nicht doch so? Ist die Kirche ihrer Natur nach nicht eben so fluctuirend, als stätig? Fluctuation, freie Bewegung, in jedem Geschlechte neues, frisches, freies Zusammenschließen der ihr innerlich Zugehörigen, das sollte man ihr zugestehen und durch Hervorhebung und Durchdringung des Gedankens möglich und geläufig machen. Sie brauchte deshalb in der Stätigkeit ihrer Einrichtung nichts zu ändern; die religiöse Erziehung der Kinder u. könnte auch bei dem Bewußtsein einer leichteren Lös- und Schließbarkeit kirchlicher Verbindungen dennoch bestehen, wie es sich ja z. B. in Nordamerica zeigt. Ewig im Ganzen, wechselnd in Betreff der einzelnen Bestandtheile, gedeiht die Kirche schwerlich recht, wenn nicht die Möglichkeit des freiesten Ab- und Zugangs, ja die Nothwendigkeit dieser Freiheit erkannt und zur Anerkennung gebracht wird. Aus freiester Ueberzeugung, nur um der Kirche selbst und der Seelen Seligkeit willen — sollte man bleiben und kommen und gehen lehren. Der Herr hat sich ja im Neuen Testamente nicht

abermals einen Ort erwählt, wo er immerdar bliebe; sein Reich ist an jedem Orte nur zur Herberge. — Jedoch, ich schweige hievon. Ich weiß, daß schon in frühen Zeiten die Katholiker gegen die Donatisten eine gewisse Heilsamkeit des Zwanges zum Guten behaupteten, und erwarte es nicht anders, als daß man mir wie einem Donatisten begegnen wird, wenn man überhaupt diese Zeilen beachtet. Es ist aber auch schon öfter von besseren Männern und einsichtsvollen Zeugen die Bemerkung gemacht worden, daß hie und da einmal auch die Wahrheit zwischen den Katholikern und Donatisten mitten inne lag, und diese heilige Mitte zu befördern diene nach meiner Absicht, was ich eben gegen das Stagniren der Kirche für ein gerechtes Maß der Fluctuation gesagt haben möchte. — Man deute meine unvollkommenen Worte zum Besten der Wahrheit, welche in ihnen ist. — Jedoch zum Faden dieser Erörterungen zurück!

Die Seelsorge auf dem Lande hat, wie wir gesehen haben, ihre besondern Schwierigkeiten. Kalt und hart fühlt sich hier die abgefallene Menge am Herzen des Seelsorgers. In seiner sittlichen Versunkenheit, in seinem bösen Gewissen steht der Landmann seinem Pfarrer wie einem strengen Richter, ja wie einem Räuber seines freien Willens und seiner guten Rechte gegenüber. Er vertraut nicht, und sieht er, daß es andere seines Gleichen thun, daß sie sich dem Pfarrer nähern und mit ihm Umgang pflegen: das müssen alsbald Verräther sein. Selbst bessere Menschen halten es daher auf dem Lande für Weisheit, ja für Tugend, dem Pfarrer nicht näher zu treten. Eine, wenn es gut geht „ehrerbietige“ Entfernung vom Seelsorger ist Prinzip im Benehmen der Gemeinden gegen den Pfarrer; darüber herrscht von den Vätern her traditionelle Einigkeit. Welcher Landpfarrer weiß das nicht, welcher beseufzt es nicht? Wir wollen uns nicht abermals in Klagen ergehen, obwol man immer in Versuchung ist, das Herz von dem übergehen zu lassen, des es voll ist. Der Hauptzweck erneuerter Erwähnung unsrer Pein ist nur der, daran die Erwähnung gewisser Uebel anzureihen, welche sich allgemein, in Städten wie auf dem Lande finden, oder worin Stadtgemeinden die auf dem platten Lande noch übertreffen. — Es gibt in den Städten viele Getaufte, welche keinen Beichtvater haben, keinen suchen, aus eigener Wahl und gerne von Absolution und Abendmal, ja von allem und jeden gottesdienstlichen Verbands fern bleiben. Dem einzelnen Beichtvater als solchem machen sie weniger Kummer; aber sind sie nicht doch ein Gegenstand des Kummers für diejenigen, welche, sie seien Seelsorger oder andere Glieder der Kirche, ein Herz für das Verlorene haben? Gehören doch diese vielen erstorbenen Glieder immerfort zu den Gemeinden — und sie haben kein Gotteswort, keinen Seelsorger; sie wollen nichts von dem — und die Pfarrer ihrer Heimat kennen sie nicht! — — „Der Herr sahe sie an, und sie waren wie Schafe, die keinen Hirten haben.“ — Und nun von dieser hirtlosen Schaar abzusehen, wie viele gibt es, die, bei völlig entchristlichtem Leben, den Abendmahlsgang doch noch für eine Ehrensache halten und sich denselben nicht verwehren lassen wollen, welche als ihren rechtmäßigen Antheil an Christo das fordern, was ihnen, so wie sie sind, so wie sie's nehmen, nur schaden kann. Solcher Leute gibts viele in den

Städten — und auf dem Lande, ja, da gibts ganze Gemeinden, welche, trotz herrschenden Abfalls und grober Sünde, dennoch ganz regelmäßig Mann für Mann sich zu Gottes Tisch drängen. Und wir stehen am Altare, wir sehen, wir kennen diese Schaaren — und sollen ihnen des HErrn Leib und sein theures Blut austheilen! — Hier, ja hier bei Absolution und Abendmahl, da fühlen wir, wie es in den Gemeinden steht, und wie unser HErr und wir mit Ihm zu ihnen stehen! Hier ist unser größter Schade, unser tiefster Jammer!

Man hat in neuerer Zeit zuweilen den Abendmahlsgenuß von der Absolution unabhängig machen wollen, und gewis, abgesehen von dem objectiven Werthe des Gedankens, es ist Methode in ihm. Es kann ja freilich scheinen, als hätte der Pfarrer eine große Last der Verantwortung weniger, wenn er nur das Abendmahl auszutheilen und nicht auch zu absolviren hätte. Indes tief würde die Ruhe nicht greifen, welche aus der Durchführung dieses Gedankens käme, und lang würde sie nicht dauern. Nicht bloß die Diener des Altars, auch die Communicanten würden es bald merken, daß in den Worten der Distribution („Nimm hin und isß“ zc.) eine Absolution eingewickelt liegt. Der beim Abendmahl gewesen, wird sich kraft dieses Sacraments absolvirt wissen, auch wenn ihm zuvor keine besondere Absolution gesprochen ist. Und hätte er Unrecht? Hätte er Unrecht, wenn er behauptete, der Pfarrer habe ihn nicht bloß mit Gottes Wort, sondern auch mit Gottes That, dem hl. Sacramente, dem Leib und Blute Christi absolvirt? — Ueberdies wäre ja der confessionelle lutherische Brauch gebrochen, denn die lutherische Kirche will ja zeug ihrer Confession niemand unverhört und unabsolvirt zu Gottes Tisch lassen. Was hilft also? Wir absolviren doch auf alle Fälle diejenigen, welche wir zu Gottes Tisch lassen. Wir absolviren also und communiciren also — und können nicht anders. Und wen absolviren und communiciren wir? Sieh nur zurück auf deine Schaaren, wende dich nur vom Altare auf sie hin! Kennst du sie? Der städtische Pfarrer kennt vielleicht viele nicht. Besteht doch häufig keine Controlle, ja nicht einmal eine Anmeldung. Es könnten Juden und Muhamedaner darunter sein, du wüßtest es vielleicht nicht! Du kennst aber auch viele, es kennt sie jedermann. Es sind viele offenbare, unbußfertige Sünder, die in frechem Sündenstolz feierlich zu den Stufen schreiten, vor denen sie beben sollten. Da ist außer ihrem Dasein, welches kein unzweideutiges Zeugnis gibt, kein Zeichen der Reue und Buße, kein vernehmliches, abgesonder-tes, ihr Leben betreffendes Bekenntnis, kein kundgegebener Entschluß der Besserung, kein Pfand guter That, durch welches der gebesserte Wille beglaubigt wäre. Und doch gehen sie alle zum Altare, selbst da, wo man den Grundsatz, daß kein offener unbußfertiger Sünder zu Gottes Tisch gehen solle, in der Theorie gelten läßt. — Es ist für den liebevollen Beichtvater schon ein großer Jammer, Beichtfinder zu haben, von denen man zwar nichts besonders Böses, aber auch nichts Gutes weiß. Man sollte ja von Christen Gutes wissen oder doch leicht erforschen können, — und man fühlt es tausendmal, daß die uns anvertrauten Schafe großen Theils so gar unbeglaubigte und unbezeugte, thatlose, todte Christen sind. Man weiß manchmal an einem Menschen keine einzelne, hervor-

stechende Sünde, aber man bekommt, je näher und länger man ihn kennen lernt, eine desto peinvollere Ueberzeugung, daß das ganze Leben gleichsam Eine bußlose Sünde sei. Die americanischen Methodisten fordern zur Aufnahme in ihre Gemeinschaft einen Nachweis der Wiedergeburt, gewis eine verwerfliche, extreme Forderung, welche, weil sie selten rechtschaffen erfüllt werden kann, in sehr häufigen Fällen zu eitel Trug und Täuschung führen muß. Aber gewis liegt auch etwas Wahres zu Grunde, nemlich das, eben sowol im Interesse des kirchlichen Ganzen, zu dem man treten will, als in dem der einzelnen Aufnahme begehrenden Seele entstandene Bedürfnis, von den Aufzunehmenden zu wissen, daß sie es mit sich und der Kirche treu und redlich meinen. Und so viel sollte man in der That auch von den Communicanten wissen oder leicht erfahren können. Man nimmt mit vollstem Rechte auch den größten Sünder zum Sacramente, wenn seine Buße erkennbar ist; sollte man nicht bei denen, welche nicht offenbare Sünder sind, welche man für Glieder Christi halten möchte, einen Beweis ihres Strebens nach Vollendung, irgend eine Frucht ihrer fortgehenden Buße suchen dürfen? Das Sacrament ist ja doch nicht bloß die Versiegelung und Versicherung der Sündenvergebung, sondern auch Nahrung für unser neues Leben, und ein frommer Seelsorger muß doch wahrlich auf eines, wie auf andere sehen, seinen Schafen immer neuen Frieden aus der alten, ewigen Friedensquelle, aber auch immer neuen Muth und neue Kraft der Heiligung reichen, — und eben deswegen sein und seiner Schafe prüfendes Urtheil auf beides lenken! Wer das Novatianismus nennen würde, der bewiese doch wahrlich nur, daß er entweder, was wir sagten, oder den Novatianismus nicht recht erkannt hat; er würde die erste Kirche selbst zur Novatianerin machen, welche neben dem Banne, dem einen Ende der Seelsorge, das andere im Catechumenat und dazwischen ihre ganze heilige Bußordnung festhielt — und eben damit am treuesten und liebevollsten für die einzelnen Kirchenglieder, wie für das Wohl und den Zweck des Ganzen sorgte. — Indes, es steht ja bei uns so schlimm, daß wir auf Garantien aufrichtiger Buße und redlichen Christenlebens und Strebens kaum sehen können. Wir wollten uns drum darein ergeben, von den Communicanten kein positives Zeugnis ihres Glaubens zu fordern, wenn wir nur immer das negative bekämen, das uns von der Abwesenheit offener, bußloser Sünden die nöthige Gewisheit gäbe. Bei den Massen, die sich hier drängen, wäre schon das — und die lutherische Kirche forderte es doch auch je und je! — ein reicher Gewinn, welcher jammernde Seelsorger trösten könnte. Das Verderben der Massen ist so groß, und so weit heruntergekommen sind wir, daß selbst wohlwollende Pfarrer sich nicht getrauen, nur so viel zu fordern, — daß sie auch bei einer so bescheidenen Forderung Sturm und Riß befürchten zu müssen glauben, und nicht mit Unrecht. Wie mancher Seelsorger versucht, sein Herz mit dem — doch gewis nicht richtigen — Satz zu trösten: „Wer zur Beichte kommt, ist als bußfertig zu betrachten und zum Sacramente anzunehmen. Wäre er nicht bußfertig, so käme er nicht.“ Die es sagen, glauben es selbst nicht; sie können es nicht glauben, da sie es besser wissen. Es ist das auch so einer von den kalten, juristischen Sätzen, mit denen man sich über die heißen Uebel der Wirklichkeit hin-

über zu helfen sucht; es geht aber nicht, man betrügt sich selbst; die einfache Kenntniss der Sachen und Verhältnisse, das, was man Leben und Erfahrung nennt, und in der Tiefe der Seele ein banges Weh widerspricht und zeugt laut dagegen. Nun ja, die Menge kommt zur Beichte; also ist sie bußfertig, also will sie Vergebung, also will sie besser werden! Ist's denn so? Heißt das wirklich vom Standpunkt des Beichtvaters und Haushalters über Gottes Geheimnisse reden? Mit dem Grundsatz pflastert der Beichtvater, so viel auf ihn ankommt, einen Weg zum Verderben. — Sie helfe uns Gott, daß wir nicht sammt der Schaar verderben, die auf breiten, weiten Straßen wandert!

Die, welche nun von diesen Zuständen gedrückt und gepreßt sind, begehren weder Feuer vom Himmel herab zu rufen, noch auszureuten, was Unkraut ist oder scheint, nicht zu scheiden, nicht zu richten, nicht dem Richter und seinem Tage ins Amt und Werk zu greifen. Wir weisen derlei Beschuldigungen ganz und gar von uns. Wir wissen, daß wir nichts wollen, als was recht ist und christlichen Seelsorgern nach Gottes Wort geziemt. Wir sind in den obigen Schilderungen nicht einmal ins Einzelne gegangen und haben das confessionelle Auge nicht einmal auf die Jammerzustände der Kirche gerichtet, wir sind ganz bei der allgemein christlichen Betrachtung geblieben.

Gewis, es ist nicht zu leugnen, daß Gott in den letzten Jahrzehnten das Gebet seiner kleinen Heerde um treue Arbeiter in seine Aernthe erhört hat; es wäre die ungerechteste und undankbarste Gesinnung von der Welt, wenn man den Segen leugnen wollte, welchen Gott in der neueren Zeit dem geistlichen Lehrstande gegeben hat. Vielleicht hat sich keine Klasse der Gesellschaft so zu ihrem Vortheil verändert und gehoben, wie eben dieser Stand. Allein was that er? was konnte er thun? So gehoben ist er denn doch noch nicht, daß er mit völlig vereinten Kräften nach Besserung gerungen hätte. So viel besser es in seiner Mitte geworden ist, er ist und bleibt denn doch immer noch ein Kind seiner Zeit, statt daß er mit Heldenkräften eine neue Zeit anbahnen sollte; die Zeit aber ist subjectiv zerfahren, jeder will selbständig sein, keiner will Einfluß und Bestimmung von andern annehmen, die meisten oder doch sehr viele rechnen sich zur Schande, wenn sie nicht mit ihrem Verstand und Erkenntniß vorangehen. Lieber ganz für sich sein, als einem andern beistimmen müssen. Nichts findet man seltner, als Originale, und doch will jeder originell sein. Was hilft nun ein intellectueller oder auch sittlicher Aufschwung Einzelner, seien es auch noch so viele, wenn sich nicht einigt? Ach, da fehlt es, da sollte er anders werden! Es sind leider weder alle, noch viele, die gegen das massenhafte Verderben der Gemeinden anzukämpfen wagten. Und die es wagen, ermüden leider allzuleicht, so wie sie die Schwierigkeiten inne werden, welche sich aufthürmen, und die ersten Experimente den gewünschten Erfolg nicht haben. Gelingt es aber auch hie oder da, wird auch an dem oder jenem Orte etwas erreicht: was ist es am Ende? Die Muthigsten wagen wohl kaum, in allen Fällen der Wahrheit die Ehre zu geben; auch sie werden gar manchmal das Auge zudrücken, das Krumme grad, das Schlechte

recht sein lassen müssen, um wenigstens etwas zu erreichen und nicht alle Möglichkeit, vorwärts zu kommen, durch die volle Forderung des Rechts zu zerstören. Sie werden über manche beschwerende Unterlassungs- oder auch Begehungsünden wegschreiten müssen, um unter Mühe, Kummer und Sünde zu einem kleinen Erfolg zu kommen. Da wird denn auch beim Gelingen das Herz nicht froh, und wie oft kommt statt des Dankpsalms, den man anstimmen möchte, aus der Tiefe der Seele ein thränenreiches: „Vergib uns unsre Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern!“ Im besten Falle gibt es vereinzelte Beispiele und Belege zum Satz, daß auch jetzt noch eine Aehrenlese möglich ist, daß Gottes Güte noch nicht gar aus ist. So wie man aber wieder in weitere Kreise schaut, auf die große Mehrzahl der Gemeinden und Menschen; ach, da sinken die Hände und es droht die werdende Ueberzeugung, daß hier nicht zu helfen steht, so lange diese Verhältnisse bleiben. So wie sie sind, verdienen nun einmal unsre Gemeinden als solche den Ruhm des christlichen Namens nicht; sie sollten anders sein und werden, man sage, was man will, und daß sie es werden, dafür gibt es weder Bürgschaft noch Verheißung. Man kann da mancherlei Tröstliches einwenden und wir wissen vielleicht ein gut Theil davon schon auswendig, noch ehe es gesagt wird. Wir haben uns selbst gar lange mit den Tröstungen getragen, die uns nun unsre Brüder so oft sich zum Schutz und uns mehr zum Trug als zum Troste entgegenhalten. Allein, allein, es wollen uns diese Zustände, so ohne alle Basis für ein neues, besseres Kirchenleben, so ohne allen Muth, zu helfen, gar zu schwer werden. Es sind unter uns hart Geplagten und tief Trauernden manche, die im Vergleich mit andern über Mangel an Erfolg ihres Amtes nicht eben zu klagen haben. Aber wir sind zerstreut, wenige unter viele, und all unser Gelingen macht den rechten Eindruck auf das Volk nicht. Nicht der Geist der Kirche wird aus unserm Thun erkannt, weil es zu einsam und vereinzelt ist; man schreibt unser Thun, unser Siegen und Vorwärtsschreiten nur der persönlichen Eigenthümlichkeit oder Gewalt zu; allein diese werden erkannt, geachtet, gefürchtet und gehaßt. Und gerade hierin liegt das tiefste Leiden und eine Ursache, warum auch der kräftigste, durchdringendste Seelsorger mit seinen Erfolgen nie, so lange es im Allgemeinen so ist, wie es ist, zufrieden sein kann. Oder was kann denn einem Pfarrer daran liegen, daß er seine Ueberlegenheit beweise, seine Gemeinde geistig gewissermaßen vergewaltige, wenn das gemeinsame Lehren und Verfahren vielleicht der Mehrzahl seiner Collegen um ihn her wie eine übermächtige Tradition gegen ihn Zeugnis ablegt und seinem im Grunde kirchlichen, treuen Thun und Lehren die Glaubwürdigkeit benimmt und die Herzen seiner eigenen Gemeinde vor ihm zuschließt? Es ist einem Manne, je mehr er sein möchte, was er soll, nichts widerwärtiger, als wenn er gezwungen ist, in seinem Thun allein zu gehen, — und nichts ist süßer, denn in Gemeinschaft, als Glied eines von Gottes Geist durchdrungenen Ganzen, nach gemeinsamen heiligen Gedanken und Entschlüssen all sein Thun und Lassen einzurichten und alle seine Erfolge nicht als Stufen eigener Erhöhung, sondern als der verliehenen Kraft gemäße Beiträge anzusehen, seine Kirche zu erhöhen und zum Segen der Welt zu setzen. Und wenn in diesem Sinne vor jedermanns Aug oder Ohr gehandelt werden kann, dann ist auch das

Thun des Einzelnen von einem ganz andern Maß des Segens begleitet. Treues, kirchliches Thun eines Pfarrers fruchtet, wenn es als Ausfluß dessen erkannt wird, was die „Gemeinde der Heiligen“ will und anstrebt. Da öffnen sich die Herzen der Gemeindeglieder, da neigen und beugen sie sich gerne, da fassen sie Vertrauen, da werden sie einmüthig und einträchtig, während ein vereinzeltes Werk, sei es auch noch so gut, leicht Parteimenschen sammelt und widerwärtige Parteien erweckt. — Man kann wohl sagen, daß Gottes Wort, abgesehen von der Zahl derjenigen, welche es bekennen, seine Wirkung und seine Kraft ausübe; aber man kann uns auch nicht widersprechen, daß es des HErrn Wille ist, eine einträchtige Kirche auf Erden zu haben, — daß der moralische, dem Worte vorangehende, auf seine Kräfte menschlich vorbereitende, für sie empfänglich machende Eindruck eines zahlreichen und einmüthigen Vorangangs im Guten, — daß die, fast möchte ich sagen, natürliche Wirkung einer Gemeinschaft der Heiligen in der göttlichen Pädagogie des menschlichen Geschlechts eine bedeutende Stelle einnimmt, von Gott gewollt und gesegnet ist. Das Gesetz ist ein Zuchtmeister auf Christum, — und eine Schaar zur Rettung der Seelen vereinter Knechte und Kinder Gottes, die in Eintracht ihres HErrn und Vaters Werke wirken, ist es nicht minder; ja sie ist wie ein glücklicher Eliefer, der dem ewigen Bräutigam manche Seele mit Willen wirbt und manches Herz und manchen Willen vor und zu ihm neigt.

Hier stehen wir vor einer Quelle unsers Jammers. Kennt man seine Pfarrkinder, sieht man vom Altare auf sie, ach, es ist dann gewis nicht geheimer Pharisäismus, wenn sich selbst unter dem Dreimalheilig und Hosanna des Sakraments das Auge des Pfarrers mit bittern Thränen füllt. Aber gewis, nicht weniger tief erbebt das Herz, nicht weniger bitter rinnt die Thräne, wenn man von all dem Glend die Quelle fand, das uneinige Lehren und Handeln der Hirten. Qualis rex, talis grex. — Aus dem Zustand des Ministeriums lernt man den Zustand der Kirche und Gemeinden verstehen, ja ich fürchte, nicht bloß den Zustand der fränkischen oder bayerischen Gemeinde, sondern vielleicht auch den der meisten Landeskirchen.

Was nun zunächst *Lehrereinheit* betrifft, so wird von manchen der bayerischen Landeskirche ein größeres Lob gespendet, als es der Verfasser dieses Blattes gethan hat. Er wollte gerne sein Urtheil zurücknehmen, wenn er dürfte. Allerdings wird jeder, der die Verhältnisse der bayer. Landeskirche auch nur ein wenig kennt, zugestehen, daß die Zahl offener und lecker Rationalisten bedeutend abgenommen hat. Auch von den leitenden Oberstellen der Kirche, den Consistorien, wird man ohne Schmeicheln sagen können, daß es ganz anders geworden ist, als es noch vor etwa 15 Jahren war. Allein wir dürfen nicht vergessen, daß wir hier nicht bloß von der Einigkeit in allgemein christlichen Ideen handeln, und daß wir mit der Einigkeit, welche man noch vor 15 oder 20 Jahren als ein großes Glück gepriesen hätte, durchaus nicht zufrieden sein können, wenn wir nicht das Vorwärtsschreiten hindern wollen, zu welchem uns der h. Geist beruft. Es gilt hier nicht



ein Vergleichen mit dem, was dahinter ist, — auch ist noch lange nicht Zeit, auf seinen Lorbeeren auszuruhen, — laßt uns auf das sehen und uns nach dem strecken, was da vornen ist. Es handelt sich um die Erneuerung confessioneller Einigkeit, um das Zusammenstimmen mit der Concordia unsrer Väter, um das Wiederfinden, um die erneuerte Besiznahme des alten Grundes und Bodens, um das Vorwärtsgehen von dem alten Standpunkt aus; und an diesem Maßstab gemessen, werden wir wohl so wahrhaftig und bescheiden sein müssen, zuzugestehen, daß sich in unsern Kirchen und Schulen noch eine gar zu bunte Farbenmischung findet. Nicht bloß dürften in Bezug auf die alten Unterscheidungslehren der Kirchen alle Kirchen in der unsrigen vertreten sehen, sondern es haben sich unter der Firma der freien Forschung selbständiger, wissenschaftlicher Auffassung auch über die Artikel, in welchen die alten Kirchen sämtlich einig sind, viele und mancherlei Meinungen festgesetzt, welche wenigstens unsre Väter, welche doch treu am Bekenntnis hielten, es kannten und verstanden, nicht für kleinen Sauerteig erachtet haben würden. Wer es nimmt, wie sie, und fordert, was sie gefordert haben, der findet gewis viel, ja viel zu beklagen und fast auch, was Herr Pfarrer Kraußold p. 22 seiner neuesten Schrift nicht zu fassen scheint, daß unsre Landeskirche in dem Sinne, wie die Väter es waren, nicht wohl lutherisch genannt werden könne.

Was jene freie Forschung anlangt, welche das Schibboleth des modernen Protestantismus und zugleich eine Quelle unserer innern Zerrissenheit geworden ist; so bringt zwar keine gebieterische Nothwendigkeit, hier von ihr zu reden. Ihretwegen sind wohl auch meine „befreundeten Gegner“ in der bayer. Landeskirche mit mir und meinesgleichen einig. Aber es sei denn doch erlaubt, hier ein paar Worte für und wider freie Schriftforschung zu reden — um derer willen, welche, einig im Grundsatz freier Forschung, es gar nicht für beklagenswerth, sondern als ganz natürlich und unsträflich finden, daß sich allenthalben so große Lehrdifferenzen ereignen. Wie ganz anders ist doch diesen Männern die freie Forschung geblieben, als es im Sinne der Väter lag, welche sie errangen! Diese hielten die h. Schrift in Sachen des Glaubens für so deutlich und verständlich, und sie selbst waren, ein jeder durch eigenes Lesen, so vielfach auf dieselben Resultate und zu einer so aufrichtigen Einigkeit der Lehre gekommen, daß sie hofften und erwarteten, es werde auch fernerhin jeder redliche Lehrer und Forscher zu denselben Resultaten und zur Einigkeit mit ihnen gelangen. Die zuversichtliche Ueberzeugung von der Deutlichkeit und Verständlichkeit der h. Schrift und das gute Gewissen, welches sie bei ihrer aus Gottes Wort gefundenen Lehre hatten, machte sie getrost, jedermann zu eigener Forschung im Worte Gottes einzuladen. Nicht die Uneinigkeit und Mannfaltigkeit der Lehren, sondern im Gegentheil die Einigkeit hofften sie durch die frei gegebene Forschung zunehmen zu sehen; sie wünschten, daß auf diesem Wege das Licht der einen Wahrheit in weite Kreise ausstrahlen und viele Gotteskinder aus allen Orten zu Einer Herde vereinigen möchte. Leider geschah es aber ganz anders. Statt frei zu erforschen, was die Schrift sagt, statt sich einfältig in die Schule des göttlichen Wortes zu begeben, brachte man von vornherein ein trübes

Auge zum Lesen und Forschen mit, las und forschte zur Bestätigung eigener menschlicher Meinungen und Gefühle; die Forschung wurde unfrei, so konnten die Resultate nicht mit denen der Reformatoren stimmen; man wurde nicht an sich und der eignen Forschung, sondern an der der Vorzeit irre; man fühlte sich jedem Geiste und das eigne Ergebnis der Forschung jedem fremden ebenbürtig, und nur in seinem Rechte glaubte man zu handeln, wenn man das eigene Fündlein mit derselben Zuversicht wie die Reformatoren ihre sichere Wahrheit als Gottes Wort und als göttlich vortrug. So kam aus der freien Forschung durch die Unredlichkeit der Forscher der größte Schade für die Kirche. Das arme Volk konnte bei der Mannigfaltigkeit der Zungen seiner Lehrer keine Einigkeit der Geister mehr finden, weil auch keine da war: sie lernten alles, sie lernten nichts für Gottes Wort nehmen, sie wählten unter den mancherlei Stimmen nach Geschmack, das Bekenntnis wurde zur Meinung, die Lehre zur Ansicht, nichts Festes, nichts Bleibendes gab und gibt es mehr, — und wer ja einen Satz fest hielt, der hielt ihn nicht fest als erkanntes Gotteswort, als seligmachende Wahrheit, sondern als Eigenthum, im Eigensinn. Ueber dem Nebel und Zank der Parteien, zwischen denen der Herr nicht mehr richtete, von Lehr und Glauben unabhängig hofften alle die Seligkeit des Himmels — und dort, dort hofften alle in der Wahrheit einig zu werden, an der man auf Erden verzagte.

Wollte Gott, es wäre nicht so geworden und ich irrte in meiner Darstellung! Wollte Gott, es paßte nichts von dem allen auf die Kirche meiner Heimat! Wollte Gott, die Einigkeit der Lehre wäre größer, als ich denke, und meine befreundeten Gegner hätten Recht! Ich sehe es aber nicht anders, als ich sage, — und auch rücksichtlich eines zweiten nothwendigen Punktes, der Sacramentsverwaltung, sehe ich die erwünschte, nothwendige Einigkeit nicht. Herr Pfarrer Kraußold sagt zwar p. 26 seiner bereits erwähnten Schrift: „Von einer falschen Sacramentsverwaltung wird man wohl nicht leicht Beispiele aufbringen.“ Allein es ist dieser Satz nicht wohl zu fassen, wenn nicht etwa der Begriff einer rechten und falschen Sacramentsverwaltung in einer den Verhältnissen günstigen, mir unbekanntem Weise festgestellt werden sollte. Sind doch manche von den sonst bekenntnistreuesten Pfarrern Bayerns sogar noch über den Grundsatz im Unklaren, welchen sie anwenden sollen, wenn Reformirte oder Unirte bei ihnen das Abendmahl suchen! Hat sich doch den Verhältnissen und dem eingerissenen Mißbrauch zu Liebe eine Meinung breit gemacht, als habe man keinen fremden Confessionsverwandten abzuweisen, welcher die Lehre der lutherischen Kirche vom h. Abendmahle kennt und sich dieselbe nicht abhalten, sondern wohl gar antreiben läßt, ihr Abendmahl zu suchen! Sind doch lutherische Vicarien auf dem Donaumoos sogar durch ihre Dienstesinstruction angehalten, Lutheranern und Reformirten, deren es in jenen Gemeinden gibt, das h. Mahl und zwar den Letzteren auf Verlangen nach reformirtem Ritus zu reichen! Ja nicht bloß in den noch jungen Gemeinden auf dem Donaumoos finden sich diese Dinge, sondern man kann allensfalls auch in dem von Alters her lutherischen Franken denselben sacramentalen Indifferentismus finden. Hostien und Brot, lutherische und reformirte Distributionsformeln,

an Einem Altare, promiscue, unter Einem Pfarrer, je nach dem Verlangen der Communicanten; selbst in ganz lutherischen Gemeinden reformirte oder unirte Distributionsformeln: das und dergleichen Dinge sind bis zur Stunde weder verschwunden, noch verboten. Auch kann noch immer eine lutherische Pfarrei durch reformirte, nicht übergetretene Pfarrer, eine reformirte durch lutherische Pfarrer versehen und mit ihnen besetzt werden. Das alles muß doch Pfarrer Kraußold wissen, — und begründen denn diese Sachen keine falsche Sacramentsverwaltung? Ich weiß unter allen Gutachten, die ich rücksichtlich solcher Mißbräuche aus früheren Zeiten der Kirche kennen gelernt habe, ein einziges im Dedeken'schen Thesaurus befindliches, welches die laie Ansicht unserer Tage auf und für sich anwenden könnte; sonst, denk ich, wird die lutherische Vorzeit eine solche Uneinigkeit in der Sacramentsverwaltung nicht minder verwerfen, als die Uneinigkeit der Lehre, welche unter uns allerdings vorhanden ist. (Cf. Die Stelle aus unserer Petition an die bayerische Generalsynode von 1849 p. 7. 4. c. meiner Beleuchtung der Beschlüsse der Generalsynode. Pfr. Kr. selbst stellt die Richtigkeit der in der Petition geschilderten Mißbräuche in der Sacramentsverwaltung nicht in Abrede.)

Es ist nun zwar ganz richtig, und ich habe es deswegen auch oben schon zugegeben, daß die meisten Differenzen innerhalb des bayerischen Ministeriums nicht sowol den Grund, als die Grenzen der Confessionen angreifen. Aber auch so ist das Uebel größer, als daß man es so leicht hin und auf die Länge ertragen könnte. Wir brauchen gar nicht hervorzuheben, daß ja doch auch noch Rationalisten feinerer und gröberer Art in Amt und Würden stehen, die abweichendere Lehren führen, als die Confessionen untereinander, und gegen welche deshalb alles, was gegen die Lehre fremder Confessionen zu sagen ist, nur im verstärkten Maße angewendet werden kann. Wir wollen bei den Verschiedenheiten innerhalb der christlichen Grundgedanken bleiben. Wäre nun hier von der Verwandtschaft verschiedener, äußerlich von einander geschiedener Confessionen die Rede, so würde allerdings der Unterschied zwischen den sogenannten fundamentalen und nicht fundamentalen Artikeln eine gute Basis für friedliche Auseinandersetzung bieten. Aber innerhalb einer und derselben Confession verlangt man mit Recht nicht bloß in den fundamentalen, sondern in allen denjenigen Artikeln Uebereinstimmung, über welche die Confessionen zum Abschluß gekommen sind. Hier beschönigt keine Hinweisung auf die mangelhafte Orthodorie etlicher Subscribenten der schmalkaldischen Artikel, keine Berufung auf die Differenzen, welche sich zwischen Lutheranern und Lutheranern vor Annahme der Concordienformel, vor Abschluß der lutherischen Concordia erhuben; eben so wenig ein Fingerzeig auf diejenigen Zwistigkeiten, welche sich hernach über symbolisch unentschiedene Punkte ereigneten. Wohl aber gehört hieher, was wir Form. Concord. Art. 10. Epit. lesen: „In doctrina ejusque articulis omnibus et in vero sacramentorum usu sit inter ecclesias consensus.“ (D. i.: „In der Lehre und in allen ihren Artikeln, sowie im rechten Brauch der Sacramente sollen die Kirchen einstimmig sein.“) Ganz richtig; denn, mit Luther zu reden, „wo der Teufel es dahin bringt, daß man ihm Einen

Artikel einräumt, so hat er gewonnen, und ist eben so viel, als hätte er sie alle . . . ; denn sie sind alle ineinander gewunden und geschlossen, wie eine goldene Kette, daß, wo man Ein Glied auflöst, so ist die ganze Kette aufgelöst, und geht alles voneinander. Darum habe des keinen Zweifel, wenn du Gott in Einem Artikel verleugnest, so hast du ihn gewislich in allen verleugnet. Denn Er läßt sich nicht stückweis zertheilen in viel Artikel, sondern ist ganz und gar in einem jeden und in allen zumal Ein Gott.“ (Vergl. Guerikes Symbolik p. 541. Anm. 13.) — Es liegt schon in dem Gesagten, und es wird hier wiederholt und ausdrücklich zugegeben, daß auch die Confessionen und Symbole noch manche Frage offen gelassen haben, über welche erst der gegenwärtigen oder nachfolgenden Zeit entscheidendes, helles Licht vorbehalten ist. \*) In diesen kann daher ein Austausch der Meinungen ganz wohl Statt finden und es können etliche inutiles opiniones gebuldet werden. Ja, ich glaube auch, ganz unbeschadet meines Dringens auf confessionelle Einigkeit, hie und da einem in den Symbolen ausgesprochenen Satz eine allseitigere, reinere Fassung wünschen zu dürfen. So ist z. B. der locus de ministerio in der reformatorischen Zeit keineswegs genug erwogen worden; die Entscheidungen der Symbole, so weit nemlich solche vorhanden sind, leiden an einigem Mangel, die Kirchenordnungen und Theologen gehen deshalb trotz der Symbole nicht völlig zusammen, und es wäre möglich, ja wahrscheinlich, daß sich an diesem Locus eine gedoppelte Richtung innerhalb der lutherischen Kirche entwickelte. Sowol in Nordamerica, als in Europa zeigen sich hiezu bestimmte Anlässe und Anfänge. Ich glaube an eine mögliche Entwicklung der lutherischen Kirche auch in diesem Punkte und sehe gerade hierin, wenigstens zum Theil, ihre Zukunft. Was hat man aber für ein Recht, offene Fragen, was für eines, nur im Gegensatz gegen die Römischen aufgestellte, der Fortbildung und auf diesem Wege auch der Läuterung fähige Sätze in Eine Reihe mit denjenigen Artikeln zu setzen, welche wirklich bereits im Feuer der Anfechtung gewesen und aus dem Kampfe der Kirche mit völliger und bestimmter Klarheit hervorgetreten sind? In diesen muß unter den treuen Anhängern einer Confession Einigkeit sein. Oder was will man denn in Bezug auf die bayerische Landeskirche von einigen opiniones inutiles reden, da man doch nur sein Gedächtnis ein wenig erwecken dürfte, um zu merken, daß die unter so manchen Landesgeistlichen in Frage stehenden Artikel wenigstens theilweise zu den größten und bedeutungsvollsten gehören, welche die Kirche bekennt? Man streitet z. B. über die Gegenwart und Austheilung des Leibes und Blutes Christi und manche behandeln den Streit wie eine Art von Meinungskrieg: Calvin und Luther — diese zwei scheinen ihnen völlig übereinzustimmen. Und doch ist der Artikel von Calvin wesentlich nicht anders als von andern Reformirten aufgefaßt, zwischen Calvin und Luther eben so wohl, wie zwischen Zwingli und Luther handelt sichs um die Objectivität des Sacraments, welche bei Zwingli und Calvin keine ist! Und doch ist ferner dieser Streitpunkt fürs Leben der streitenden Kirche von der allerhöchsten Bedeutung und wer seinet halben im Unklaren ist, ist es über das Allerheiligste des Neuen Testaments und

\*) S. den Anhang zu diesem I. Abschn. aus Vincentius Lirinensis.

seiner Kirche. Es handelt sich doch immerhin um nichts anders, als entweder um die größte Gottesthat des Herrn, die sich immer neu vollendet, oder um ein zwar von Gott befohlenes, aber im Grunde doch nur menschliches, sei es auch geringer oder größer aufgefaßtes Gedächtnismahl. Je nachdem ichs nehme, hat die Gemeinde im Abendmahle viel oder wenig, und wenn ich darum streite, streite ich nicht um eine pure Lehre, sondern um den heiligsten Besitz und um das größte Wunder und Geheimnis der Kirche Neuen Testaments. — Aehnlich ist es mit den andern Confessionsunterschieden. Die Confessionen streiten nicht um Kleines; was Kirchen dauernd scheiden konnte, muß selbst von größter Wichtigkeit sein und ist es auch. — Ob sichs aber auch nur von einem kleinen Gottesworte, von einer anscheinend geringen Lehre handelte: liegt ihrethalben die Wahrheit in Gottes Wort kenntlich zu Tage, so ist auch das Kleine groß, so wie darum gestritten wird. Wird ein klein Wörtlein Gottes von etlichen verworfen, so müssen es die anderen bekennen. Wer ihm sein Bekenntnis entzieht, entzieht es Christo, deshalb muß man, gelte es Leiden oder nicht, sich ohne falsche Schaam zum Kleinen wie zum Großen bekennen. Oder ist's nicht so? Wie? Wenn man Gott in einem kleinen Worte widerstrebte, könnte man nicht auch hiedurch — und um deswillen, was mit dem kleinen Worte zusammenhängt, d. i. um des Ganzen willen, von dem das Wort ein Theil ist, — in Seelengefahr kommen? Gewis! Es bleibt dabei, kein Gotteswort, keine Gotteslehre darf für klein geachtet werden, so wie sie in die öffentliche Frage kommen, sowie sie Lebensfragen werden. Es haben dann alle Christen die Pflicht, zu forschen, zu erkennen, zu bekennen, auf die Seite der Wahrheit zu treten. Es entstehen dann aber auch durch Schuld der Hartnäckigen und der Wahrheit Ungehorsamen jene *διχοστασίαι* (Zwistigkeiten) 1. Cor. 3, 3., welche jeder Christ für sich und jeder Hirte für sich und für seine Heerde vermeiden sollen, auf daß wir nicht in die Gefahr kommen, fleischlich zu werden. Da müssen alle treuen Knechte Gottes sich zu Vermeidung und Unterdrückung jeder falschen Lehre die Hände reichen und das um so mehr, als nicht bloß ein wenig Sauerteig der Lehre den ganzen Sauerteig versäuern und auf die ganze Lehre Einfluß haben kann, sondern auch jede falsche, wie jede rechte Lehre ihren Einfluß aufs Leben, auf die Heiligung, jede ihre Praxis hat und ihren Anhängern einen eigenen Character aufprägt.

Es gibt in der Welt Sätze, die wenige bezweifeln, die aber nicht bloß nicht bezweifelt, sondern gewogen und erwogen werden müssen, um in ihrer Kraft und Bedeutung erkannt zu werden. Zu diesen Sätzen gehört auch der von der Nothwendigkeit der Lehreinigkeit innerhalb einer Confessionskirche. Wenn der Verf. diese Ueberzeugung nicht hätte, so würde es ihm nicht in den Sinn gekommen sein, in diesen Blättern nach dem Verderben der Massen die mangelnde Lehreinigkeit als ein die Pfarrer der bayerischen Landeskirche (vielleicht oder gewis auch anderer Landeskirchen) schwer belastendes Uebel zu nennen. Die beiden Uebel hängen genau zusammen. Lehreinigkeit ist der Kirche nöthig zu aller Einigkeit. Ohne Lehreinigkeit keine Einigkeit, ohne Einigkeit keine Gemeinschaft (wie sollte es möglich sein?), auch keine Gemeinschaft der Heiligen, kein Bestand einer

Gemeinschaft, einer Kirche, sei sie Landeskirche oder welche sonst. Durch Lehreinigkeit würden viele tausend Zweifel der Gläubigen in der Geburt erstickt, würden viele tausend Seelen leichter zur Wahrheit, zum Glauben, zur Heiligung gelangen. Viele tausend Seelen sterben annoch an den, ach oft so gering geachteten, falschen Lehren ihrer Pfarrer; viele, viele Pfarrer sterben wohl selbst des ewigen Todes (ach, daß man's sagen muß!), um der „Lügen“ willen, damit sie Seelen „morden.“ Der Herr fordert das Blut der um ihr ewiges Heil Betrogenen von den Hirten, (ach Herr, gehe auch mit denen nicht ins Gericht, welche Deine Wahrheit lieben, und, obwol in Schwachheit, bekennen!) und die Lehrer sollen Rechenschaft geben von den Seelen ihrer Pfliegbefohlenen! Das bezeugt beides das alte (Ezech. 33.) wie das neue Testament. So viele falsche Lehrer also geduldet werden, so viele Gemeinden bleiben in Gefahr des ewigen Todes, eben so viele werden im Guten aufgehalten, im Bösen gefördert. — Was ist's mit den Tausenden, welche in unsern Tagen abfällig werden und dem modernen Heidenthum zufallen, sei's innerlich oder auch äußerlich? Sie sind die Aernte jener Saat, welche in der Zeit rationalistischen Unglaubens durch falsche Lehren, leider auch von unsern Kanzeln, Jahrzehente lang ausgestreut wurde! Und warum sind auch die Gläubigen in der bösen Zeit, auch bei dem großen Fleiß und Eifer der Feinde, so todt, so kraftlos, so zerstreut, warum drängt sie der Abfall und viel drohendes Unglück nicht zusammen, warum wachsen sie nicht zusammen in Eins, zu Einem Ganzen, warum sehen wir sie nicht als Eine Heerde, als Ein Gottesheer? Was hält, was lähmt, was hindert sie denn! Mancherlei Ursachen, aber auch die bemerkte Uneinigkeit der Lehrer, der Mangel gemeinsamer Lehre, Strafe, Ermunterung und Züchtigung. Wie die Hirten, so die Herden. Uneinig, uneinig im Glauben und darum in Lieb und Hoffnung sind Führer und Geführte — und hier liegt unser Jammer zum großen Theil.

Wie stehen wir uns und dem Guten im Wege, das wir, obschon in manchem uneinig, doch in so vielem, namentlich im Bekenntnis einig, alle so sehnlich wünschen! Der Verfasser nannte in seiner „Beleuchtung“ 2c. (z. B. p. 59) Lehreinigkeit das minimum kirchlicher Eintracht. Seitdem haben sie andere das maximum genannt. Nun ist es zwar klar, daß es über die Lehreinigkeit hinaus noch manches Gute gibt, darin wir einig sein können und größtentheils auch sollen, z. B. die Liebe, das Leben, die Amtspraxis, die Ceremonien 2c. 2c., und es kann daher im Grunde niemand leugnen, daß von der Lehreinigkeit ein Fortschritt zur Einigkeit in diesen Dingen stattfindet, — daß Lehreinigkeit jedenfalls nicht das maximum kirchlicher Einigkeit sein kann. Sei es nun aber meinetwegen weder das maximum, noch das minimum, setze man zum Bestand der Kirche noch etwas Wenigeres und Geringeres, wenn es dazu hinreicht. Aber darin sind wir doch wohl alle einstimmig, daß Art. VII der Augsb. Conf. Lehreinigkeit gefordert und gerühmt wird, daß sie der Kirche geziemt. Warum jagt man nun nicht darnach, da es doch erweislich so verderblich gewirkt hat und noch wirkt, das Gegentheil bestehen zu lassen! Es gehen doch Seelen darüber verloren, welche Christus theuer erkauft hat! So sanken wir ums Wort, um eine Form, um eine

Ansicht von der Sache, und die Sache entgeht uns deshalb nicht weniger. Man ist über Minimum und Maximum nicht einig, gewis nicht, weil es da ist. Hätten wirs, wir stritten nicht; ich denke, wir gingen dann fröhlich miteinander vorwärts zu allem, was weiter daraus folgt (den Consequenzen), zu jeder weiteren Einigkeit im Leben, bis wir zum maximum der himmlischen Einigkeit gelangten. Freilich, eben weil wir nicht haben, was wir haben sollten; sollten wir auch nicht streiten, sondern einmüthig kämpfen und ringen, bis wirs hätten. So aber, ach Jammer, gibt ein arglos Wort, das einer sprach, Anlaß zum Aufenthalt, zur Verkennung gerechter Forderung. Ach könnt ich alle unschuldigen — oder schuldigen (? ich weiß es nicht!) Wörtchen, die ich in guter Sache zum Aergernis meiner Brüder geschrieben, — gesprochen hab ich wenig, was gleiche Wirkung hatte, — ungeschrieben machen oder meinen Brüdern den Sinn geben, über dergleichen und über die schreibende Persönlichkeit wegzusehen! „Frage nicht, wer spricht, sondern, was gesprochen wird“, sagt Thomas v. Kempis, und sieh nicht auf die Wörter, sondern auf Sinn und Absicht.

Es wurde uns hie und da eingewendet, Lehreinigkeit, wie wir sie fordern, und wie sie unleugbar auch unsre Symbole und Kirchenordnungen fordern, sei niemals dagewesen. Was können aber wir, was die Kirchenordnungen, was die Symbole dafür, daß man die gemachte Forderung extrem auffaßt? Es ist uns oft so vorgekommen, als denke uns mancher in alles Extreme hinein, um an dem Extremen guten Grund zu haben, uns zu verwerfen. Trifft man uns über dem Lesen der ersten Väter, über dem Studium des christlichen Alterthums oder der Geschichte; so klopft man uns lächelnd auf die Achsel und spricht: „So recht, das kann euch von eurer übertriebenen Forderung der Lehreinigkeit heilen; bald werdet ihr einsehen, daß keine Zeit gewesen ist, die euerm Verlangen gerecht ward.“ Allein warum vermuthet man denn bei uns den thörichten Gedanken, als sei in den ersten Zeiten Lehreinigkeit im Sinne der lutherischen Kirche zu suchen? Es liegt doch auch für unsre beschränkten Sinne nahe genug und ist uns ganz wohl bekannt, daß man die Zeiten unterscheiden müsse. Hat doch nach dem apostolischen ein jedes Zeitalter kenntlich seine Stufe der Erkenntnis gehabt\*), die es unter heißen Kämpfen erstieg! Ist doch die gesammte Dogmengeschichte nichts anderes, als die Geschichte eines andauernden Kampfes der himmlischen Wahrheit mit der Lüge, und ist doch die kirchliche Fassung eines jeden Dogmas nur eine süße Frucht dieses oft bitteren Kampfes, der in seinen einzelnen Stadien und in seinem ganzen Verlauf mit nichts Anderem enden kann, als mit hellerem, klarerem Lichte, mit vollkommener Verklärung unsers Geistes und seiner Erkenntnis durch den Geist des HErrn. Man sagt uns doch so oft, die Geschichte sei eine „Entwicklung“ uranfänglich vorhandener Dinge — und wenn uns auch der Nachweis zuweilen sehr zu fehlen scheint, so glauben wir doch, daß es mit der Dogmengeschichte so sei. So konnte doch wohl im 2. oder 3. Jahrhundert eine Lehreinigkeit in Betreff von Lehren, welche noch nicht im Kampfe gewesen, in dem Maße nicht stattfinden, wie nach deren

\*) S. den Anhang zu diesem I. Abschn. aus Vincentius Lirinensis.

Bewährung und Gestaltung im heißen Kampf. Die Einigkeit der ersten Jahrhunderte und des unsrigen ist eine ganz verschiedene und muß es sein: aber nach dem Lauf der Dinge sollte die unsrige keine kleinere, sondern eine reichere und völliger sein. Was im heißen Kampf der ersten Zeit an wahrhaftiger, menschlicher Auffassung göttlicher Wahrheiten gewonnen wurde, darin waren die ersten Väter einig, dafür eiferten sie. Und was uns überliefert ist aus dem Kampf der Zeiten, was 18 Jahrhunderte errungen und gewonnen: darin sind billig wir einig, das halten, dafür eifern wir, das stellen wir nicht erst wieder in die Frage, das nehmen wir als ein erwachsenes, lebendiges Gewächs, das nun neue, nicht wieder alte Blüthen zu treiben hat. So viel ich mich erinnere, fand ich zuerst von Americanern der englisch-lutherischen Richtung den Gedanken klar und kräftig ausgesprochen, „man müsse von den weiten bücherdicken Credo's und Symbolen zur Kürze des apostolischen Credo zurückkehren und rücksichtlich aller der Bestimmungen, welche darüber hinausgingen, einem jeden seine freie Meinung lassen; es sei Einigkeit genug im Credo apostolicum. So baue man die Einigkeit wieder, die längst gefallen sei“. Wie oft hat man seitdem denselben Gedanken in Europa geformt und gemodelt! Freilich, es wäre gut, wenn man den Knoten zerhauen, Jahrhunderte und Jahrtausende ignoriren und gewaltsam den Frieden aus der Urzeit heraufbeschwören könnte, der uns fehlt. Das ist Sarahs gewaltsamer Weg, welche den Sohn der Verheißung vom Rebweib erzwingen wollte, da sie sich für zu ohnmächtig hielt, seine Mutter zu werden. Aber was ist's, so kommt Ismael zur Welt, ein Spötter, dessen Hand wider jedermanns Hand und jedermanns Hand wider ihn ist. Nein, wir wollen halten, was wir haben, und das Erbe der Väter nicht leichtsinnig verschleudern, das uns — ein Boden seliger, verheißungsvoller Zukunft — vertraut ist. Wir wollens halten und behalten, und wollen es auch von denen fordern, die uns und unsre Kinder durch die Zeit zur Ewigkeit geleiten sollen. \*) Wir wollen es fordern und uns nicht abermals wägen und wiegen und von mancherlei und falscher Lehre umtreiben lassen. Wir wollen es so lang fordern, bis es uns niemand mehr weigert, oder bis uns Irrthum nachgewiesen ist, oder bis es sich zeigt, daß wir zu viel gehofft. Und zu solcher treuen Forderung ermuthige und stähle uns der Blick auf die Gemeinde und auf die ganze Kirche, auf diese Geschlagenen, die es in ihrem innern und äußern Leben, ach wie schrecklich büßen sollen, daß die Hirten in der Wüste über Brunnen, Weide und Wege stritten.

Ach, es braucht alle Ermunterung und Stählung! — Wenn freilich alle oder doch viele Amtsbrüder denselben Druck der Verhältnisse litten, dieselbe Gewissenslast trügen, und einig wären, nach Besserung zu ringen, dann wären wir eine Macht, welche ihrer Ueberzeugung in der Kirche Nachdruck verschaffen könnte. Wenn es nun aber umgekehrt wäre, wenn die meisten den Druck der Lage entweder nicht fühlten oder doch, durch Gewohnheit hart geworden, ihn gleich andern Unvollkommenheiten dieses Lebens trügen! Wenn derer, die mühselig und

\*) S. den Anhang zu diesem I. Abschn. aus Vincentius Lirinensis.



beladen einhergehen und nach Hilfe ausschauen, eine kleine, sehr kleine Schaar wäre, zu klein, zu schwach, um gegenüber der gewaltigen Mehrzahl Gehör zu finden? — Ach, und das scheint unser Fall! Es können so viele die Sachen ihrer Entwicklung überlassen, während wir Himmel und Erde bewegen möchten, eine andere, eine bessere Entwicklung der Dinge zu bewirken — und uns die freudige Zuversicht zu verschaffen, daß es nun auch einmal wieder auf dem alten, schmalen, seligen, heiligen Wege vorwärts gehe.

Es wird uns wohl gesagt: „Eben weil ihr eine ohnmächtige, kleine Anzahl seid, so thue ein jeder von euch an seinem Orte und in seinen Grenzen, was recht ist; das Uebrige überlasse er der Verantwortung derer, denen es befohlen ist.“ Und in der That, dabei hätten wir das bequemste Leben, — und wenn man uns davon überzeugen könnte, daß uns nichts angehe, als einen jeden die Arbeit in seiner Gemeinde, daß wir Kains Wort: „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ mit gutem Gewissen nachsprechen könnten: man thäte uns einen Dienst, man brächte uns zur Ruhe, die wir sehnlich wünschen. Aber es ist nichts mit diesem Rathe. Wir sind Glieder am Leibe und Knechte im Hause des Herrn; durch beiderlei unzweifelhafte Beziehung wird uns nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht der Liebe und Mitsorge für den ganzen Leib, für das ganze Haus des Herrn übergeben. Das bischöfliche Amt ist Eines, wir arbeiten auf dem Lande oder in der Stadt, in den Höhen oder in den Tiefen: es ist unsre Bruderpflicht, und überdies unsre Amtspflicht, für das Ganze zu leben. Und dann, ist denn nicht die einzelne Gemeinde, an der ein jeder arbeitet, ein Theil des Ganzen? Krank und leidet sie doch mit, hat sie doch Last und Uebel der Gesammtheit zu tragen! Wir können die einzelne Gemeinde nicht als *ecclesiola in ecclesia*, so losgerissen vom Ganzen, so völlig ohne Rücksicht und Beziehung aufs Ganze betrachten, so ganz ohne Einfluß des Ganzen leiten und weiden, daß sie gleich einer glücklichen Dase in der Wüste, wie eine auserwählte, abgesonderte Schaar ihr eigenes seliges Schicksal hätte. Wir können nicht, und ob wirs wollten oder thäten, wie schnell würde man uns mit vollem Rechte wehren! So kommts denn, daß wir, ein jeder in seiner Gemeinde, mitten in den Nebeln sitzen. Jede Gemeinde ist von der allgemeinen Noth berührt, vom allgemeinen Verderben ergriffen — und es wird mit ihr, so lang sie im Complexe des Ganzen ist, nicht durchgreifend besser werden, wenn nicht das Ganze besser wird. Die treueste, kirchlichste Lehre wird, wenn sie nicht als Lehre des großen Ganzen erkennbar ist, bemistraut; denn das Volk ist nicht mündig, nicht verständig, nicht gutwillig und einsältig genug, um von allen Verhältnissen ungeirrt und trotz ihrer dem Worte beizufallen. Eben so, das treueste, das kirchlichste Verfahren wird von der Gemeinde als solcher (und von ihr, nicht bloß von einzelnen Seelen handelt sich für einen Pfarrer, welchem die ganze Gemeinde vertraut ist) — nicht anerkannt, nicht angenommen, wenn es nicht durch Uebereinstimmung mit dem Ganzen als kirchlich erkannt wird. So kommen wir durch die allgemeinen Uebel um unsre Wirksamkeit im Einzelnen, in der einzelnen Gemeinde, um unsre Lebenszeit und Kraft, um unsern Lebenszweck, wir verkommen und verkümmern unter erbärmlichen Verhältnissen und unsre

Gemeinden mit uns. Dagegen müssen wir uns wehren. Wir handeln deshalb im eigensten Interesse, wir thun völlig das Unsrige, wenn wir um Besserung des Ganzen rufen, und der Rath, das Unsrige zu thun, das Andre ändern zu überlassen, fährt bei uns nicht, weil wir eben so das Unsrige nicht thun können. Es muthe uns deshalb nur niemand diese lieblose, arge Trägheit zu, uns armen, ringenden, kämpfenden Knechten und unsern ohnehin oft heulenden Gewissen.

Derselbe Rath gestaltet sich oft so, daß man uns sagt, „wir müßten uns eben gedulden und zuwarten, es werde vielleicht ohnehin besser werden“. Ja, wenn wir bloß Missionare, Prediger, Katecheten, Läufer der jungen Kinder wären, dann könnten wirs vielleicht bei unserm offen kund gegebenen Protest gegen diese jammervollen Zustände lassen, auf dem Felde voll Dornestrüpp arbeiten, so gut es gehen wollte, und den bessern Tag erwarten. Protest und Arbeit löste uns vielleicht von der Theilnahme an der großen Schuld der allgemeinen Zustände. Aber wir sollen absolviren, wir sollen trauen, wir sollen das h. Mahl austheilen, und, nicht zu vergessen, wir sollen das Sakrament auch empfangen und genießen in der Gemeinschaft mit Irrlehrern und Lasterern und andern unbußfertigen offenbaren Sündern. Es ist nicht Pharisäismus, was sich in uns dagegen sträubt. Wir können uns der Anwendung von Matth. 7, 6 nicht entschlagen: was Heiligthum und Perlen — was Hunde seien, dafür brauchen wir am Altar wahrlich keine ausweichend-eregetische Erklärung: wir erkennen uns im Fall, und der überzeugt! Auch bekennen wir uns von Stellen, wie Rom. 16, 17. 18., 1. Cor. 5, 11. 13., 2. Thess. 3, 6, als von unzweifelhaften Gottesgeboten gefangen, ja geängstigt. Wir geben schon zu, daß jede von diesen Stellen ihre ganz eigene Stellung hat; daß man unsern Fall und jene, von welchen St. Paulus an den genannten Orten redet, unterscheiden kann; daß dies und das gesagt werden könnte, um nur Herz und Gewissen zu erleichtern. Aber die Sprüche erleiden jeden Falls, und zwar ein jeder insonderheit ihre gewisse Anwendung auf unsre Lage. Wir verstehen es auch durchaus nicht, sie also zu deuten, daß sie der Kirche nicht mehr sagten und geböten, was sie den Einzelnen und Allen, den Einzelnen und darum Allen, Allen und darum auch den Einzelnen je und je gesagt und geboten haben. Es ist wahr, daß das Verderben zu groß, und die Zahl der Besseren zu gering ist, als daß sie leicht bessere Zustände anbahnen und 1. Cor. 5, 13 in Ausführung bringen könnten. Aber ob nicht eben in unsrer Kleinheit und großen Minderzahl der stärkste Grund liegt, uns 2. Cor. 6, 14 ff. gesagt sein zu lassen? Ob nicht die Anwendung, welche Luther in den Schmalkaldischen Artt. p. 336 f., 339 (ed. Müller) macht, im Grunde auch auf unsre Zustände gemacht werden muß, wofern sie sich als unverbesserlich erweisen? Das sind Fragen, über die wir wenigstens uns durch Betrachtung des bloßen Zurechtbestehens der Confessionen so leicht nicht wegsetzen können, als andre. Bei aller Achtung des Urtheils meiner Freunde und Brüder, bei allem Mißtrauen in die eigene Erkenntnis scheint mirs doch aus jenen Bibelstellen völlig klar, daß entweder der Geist der Wahrheit und der Heiligung in einer Gemeinde nach Rom. 16, 17. 18., 1. Cor. 5, 11. 13., 2. Thess. 3, 6., die Oberhand gewinnen

müße wenigstens durch grundsätzliche Aufstellung durch Lehr- und Sittenzucht, oder es entsteht die Nothigung für die Besseren, die eigene arme Seele aus den ver- suchlichen und ansteckenden Zuständen zu retten. 2. Cor. 6, 14 ff. Eins oder das andere. Hier liegen apostol. Anweisungen für beide Fälle. Sie scheinen mir sammt ihrer Anwendung auf unsre Lage ganz klar. — Vielleicht war ich zu schnell mit meinem Urtheil, daß der zweite Fall vorhanden sei. Ich ergebe mich darein, alles Mögliche zur Besserung zu versuchen; aber wie man angesichts dieser Sprüche und unsrer Lage ohne großen Eifer und treuen Fleiß auf dem puren Recht der Confessionen und dem lutherischen Namen der Kirche ruhen kann, das verstehe ich nur nicht: ich verstehe es weder vom Standpunkt des Glaubens, noch von dem der Liebe, weder von dem des einfachen Christen, noch von dem des Pfarrers, der täglich inne wird, wie Lehr und Leben zusammengreifen. Das bloße Recht einer Confession ohne materiellen Bestand (wie ich mich einmal miß- verständlich ausdrückte), d. i. ohne daß die Confession im Herzen der Gemeinden eine rechte Anerkennung, Theilnahme und Hingebung findet, scheint mir eine gute Firma für die innere Mission, Seelen zu gewinnen; aber ob da schon eine Kirche sei, wo sie rechtlich bestehen darf, — ob namentlich ihr Grund und Boden weiter gehe, als auf die, welche sich zu ihr bekennen, natürlich so bekennen, daß das Bekenntnis ohne Widerspruch der That erhoben wird, — ob also die abfälligen Mäßen und Irrlehrer anders, als in dem sehr limitirten herkömmlichen Sinn, in welchem auch der Excommunicirte noch als Kirchenglied gilt, zur Kirche gerechnet werden können, — ob dem Abfall und der innern Scheidung nicht auch ein, wenn auch noch so schmerzliches Scheidungsurtheil von Seiten der Bekenntnis- treuen folgen müsse, beides aus Liebe zu den Abfälligen und zu den Treuen: das sind nun wieder Fragen, für welche die rechte Antwort vielen mißliebig, aber deshalb nicht minder recht sein kann.

Man frage uns nicht, warum wir unsre Lage erst neuerlich so schwierig und unerträglich finden? Die Frage ist falsch. Wir fanden sie längst unerträglich, wir sind längst geängstet, wir tragen seit Jahren so schwer. Wir hätten auch längst Zeugnis geben und zu ihrer Verbesserung arbeiten sollen. Ebendeshwegen wären wir aber um so schuldiger, wenn wir auch jetzt in träger Ruhe verharrten. Der Apfel fällt nicht, ehe er reif ist, — und oft breunt ein Feuer in dunklem Dampfe und trüber Hitze, in eingeschlossenem Raum, bevor es zur hellen Flamme ausschlägt. — Wir können wenig thun; aber nach unsern kleinen Kräften wollen wir von nun an auf den Wegen, die uns, Christen und Dienern Jesu, ziemen, nach Besserung streben. Gott helfe uns, daß wir bald in Zustände kommen, in denen wir ohne immerwährende Gewissensnoth in Hoffnung besseren Gedeihens leben und ohne Vorwurf wissentlicher Verschuldung sterben können.

---

Diese unsre Lage, von der Verfassung und den öffentlichen Erweisungen der bayerischen Landeskirche als solcher fürs Erste zu schweigen, weil beides doch ferner

liegt und weniger schwer auf dem Herzen lastet — diese Lage und zunächst nichts anderes hat den Unterzeichneten und seine Freunde zu dem Wenigen getrieben, was sie seit 1848 in der kirchlichen Sache gethan oder veranlaßt haben. Was geschehen, legen wir sofort vor. Was wir recht gethan, das segne Gott; was wir gefehlt, bekennen wir gerne; wir haben vielleicht zu solchem Bekenntnis vor den Menschen mehr Willigkeit als Stoff.

*[The following text is extremely faint and illegible, appearing to be bleed-through from the reverse side of the page. It contains several paragraphs of text, but the characters are too light to transcribe accurately.]*

## Anhang.

Auf Bekenntnistreue und Fortschritt anzuwenden.

Vincentius Lirinensis im Commonitorium. Ed. Oxford 1836. p. 53 ff. XXII. XXIII. zu 1. Tim. 6, 20. („Depositum custodi“, bewahre, das dir vertrauet ist.) „Depositum, inquit, custodi. Quid est depositum? id est, quod tibi creditum est, non quod a te inventum: quod accepisti, non quod excogitasti: rem non ingenii, sed doctrinae: non usurpationis privatae, sed publicae traditionis: rem ad te perductam, non a te prolatam: in qua non auctor debes esse, sed custos: non institutor, sed sectator: non deducens, sed sequens. Depositum, inquit, custodi: Catholicae fidei talentum inviolatum illibatumque conserva. Quod tibi creditum est, hoc penes te maneat, hoc a te tradatur. Aurum accepisti, aurum redde: nolo mihi pro aliis alia subjicias: nolo pro auro aut impudenter plumbum, aut fraudulenter aeramenta supponas: nolo auri speciem, sed naturam plane. O Timothee, o Sacerdos, o Tractator, o Doctor, si te divinum munus idoneum fecerit, ingenio, exercitatione, doctrina, esto spiritualis tabernaculi Beseleel, pretiosas divini dogmatis gemmas exsculpe, fideliter coapta, adorna sapienter, adjice splendorem, gratiam, venustatem. Intelligatur te exponente illustrius, quod antea obscurius credebatur. Per te posteritas intellectum gratuletur, quod ante vetustas non intellectum venerabatur: eadem tamen quae didicisti ita doce, ut cum dicas nove, non dicas nova.

Sed forsitan dicit aliquis: Nullusne ergo in Ecclesia Christi profectus habebitur religionis? Habeatur plane, et maximus. Nam quis ille est tam invidus hominibus, tam exosus Deo, qui istud prohibere conetur? Sed ita tamen, ut vere profectus sit ille fidei, non permutatio. Siquidem ad profectum pertinet, ut in semetipsa unaquaeque res amplificetur: ad permutationem vero, ut aliquid ex alio in aliud transvertatur. Crescat igitur oportet, et multum vehementerque proficiat, tam singulorum, quam omnium, tam unius hominis, quam totius Ecclesiae aetatum ac seculorum gradibus intelligentia, scientia, sapientia: sed in suo duntaxat genere, in eodem scilicet dogmate, eodem sensu, eademque sententia.

Imitetur animarum religio rationem corporum, quae licet annorum processu numeros suos evolvant et explicent, eadem tamen, quae erant, permanent. Multum interest inter pueritiae florem et senectutis maturitatem, sed iidem tamen ipsi fiunt senes, qui fuerant adolescentes: ut, quamvis unius

ejusdemque hominis status habitusque mutetur, una tamen nihilominus eademque natura, una eademque persona sit. Parva lactentium membra, magna juvenum: eadem ipsa sunt tamen. Quot parvulorum artus, tot virorum: et siqua illa sunt, quae aevi maturioris aetate pariuntur, jam in seminis ratione proserta sunt: ut nihil novum postea proferatur in senibus, quod non in pueris jam antea latitaverat. Unde non dubium est, hanc esse legitimam et rectam proficiendi regulam, hunc ratum atque pulcherrimum crescendi ordinem; si eas semper in grandioribus partes ac formas numerus detexat aetatis, quas in parvulis creatoris sapientia praeformaverat. Quod si humana species in aliquam deinceps non si generis vertatur effigiem, aut certe addatur quippiam membrorum numero, vel detrahatur, necesse est ut totum corpus vel intercidat, vel prodigiosum fiat, vel certe debilitetur. Ita etiam Christianae religionis dogma sequatur has decet profectum leges: ut annis scilicet consolidetur, dilatetur tempore, sublimetur aetate: incorruptum tamen illibatumque permaneat, et universis partium suarum mensuris cunctisque quasi membris ac sensibus propriis plenum atque perfectum sit: quod nihil praeterea permutationis admittat, nulla proprietatis dispendia, nullam sustineat definitionis varietatem.

Exempli gratia: severunt Majores nostri antiquitus in hac Ecclesiastica segete triticeae fidei semina: iniquum valde et incongruum est, ut nos eorum posterum pro germana veritate frumenti, subdititium zizaniae legamus errorem. Quin potius hoc rectum et consequens est, ut primis atque extremis sibimet non discrepantibus de incrementis triticeae institutionis triticei quoque dogmatis frugem demetamus: ut, cum aliquid ex illis seminum primordiis accessu temporis evolvatur, et nunc laetetur et excolatur, nihil tamen de germinis proprietate mutetur, addatur licet forma, species, distinctio, eadem tamen cujusque generis natura permaneat. Absit etenim, ut rosea illa Catholici sensus plantaria in carduos spinasque vertantur. Absit, inquam, ut in ipso spiritali paradiso, de cynamomi et balsami surculis, lolium repente atque acanita proveniant. Quodcunque igitur in hac Ecclesia, Dei agricultura, fide patrum satum est, hoc idem filiorum industria decet excolatur, et observetur, hoc idem floreat et maturescat, hoc idem proficiat et perficiatur. Fas est etenim, ut prisca illa coelestis philosophiae dogmata processu temporis excurentur, limentur, poliantur: sed nefas est, ut commutentur, nefas ut detruncantur, ut mutilentur. Accipiant licet evidentiam, lucem, distinctionem: sed retineant necesse est plenitudinem, integritatem, proprietatem.

Nam si semel admissa fuerit haec impiae fraudis licentia, horreo dicere, quantum excindendae atque abolendae religionis periculum consequatur. Abdicata etenim quamlibet parte Catholici dogmatis, alia quoque atque item alia, ac deinceps alia et alia jam quasi ex more et licito abdicabuntur. Porro autem singulatim partibus repudiatis, quid aliud ad extremum sequetur, nisi ut totum pariter repudietur? Sed e contra, si novicia veteribus, extranea

domesticis, et profana sacratis admisceri coeperint, proserpat hic mos in universum necesse est, ut nihil posthac apud Ecclesiam relinquatur intactum, nihil illibatum, nihil integrum, nihil immaculatum, sed sit ibidem deinceps impiorum ac turpium errorum lupanar, ubi erat ante castae et incorruptae sacrarium veritatis. Sed avertat hoc a suorum mentibus nefas divina pietas, sitque hic potius impiorum furor.

Christi vero Ecclesia, sedula et cauta depositorum apud se dogmatum custos, nihil in iis unquam permutat, nihil minuit, nihil addit; non amputat necessaria, non apponit superflua; non amittit sua, non usurpat aliena; sed omni industria hoc unum studet, ut vetera fideliter sapienterque tractando, siqua sunt illa antiquitus informata et inchoata, accuret et poliat; siqua jam expressa et enucleata, consolidet, firmet; siqua jam confirmata et definita, custodiat. Denique quid unquam aliud Conciliorum decretis enisaest, nisi ut quod antea simpliciter credebatur, hoc idem postea diligentius crederetur? quod antea lentius praedicabatur, hoc idem postea instantius praedicaretur? quod antea securius colebatur, hoc idem postea sollicitius excoleretur? Hoc, inquam, semper, neque quicquam praeterea, haereticorum novitatibus excitata, Conciliorum suorum decretis Catholica perfecit Ecclesia, nisi ut, quod prius a majoribus sola traditione susceperat, hoc deinde posteris etiam per scripturae chirographum consignaret: magnam rerum summam paucis literis comprehendendo: et plerumque propter intelligentiae lucem, non novum fidei sensum, novae appellationis proprietate signando.

## **II.**

# **Unser Streben nach Verbeßerung der Lage.**

---



1. The first part of the document is a list of names and their corresponding addresses. The names are listed in a single column, and the addresses are listed in a second column. The names are:

Mr. J. B. Smith	123 Main St.
Mr. J. C. Jones	456 Elm St.
Mr. J. D. Brown	789 Oak St.
Mr. J. E. White	1010 Pine St.
Mr. J. F. Green	1212 Cedar St.
Mr. J. G. Black	1414 Birch St.
Mr. J. H. Gray	1616 Spruce St.
Mr. J. I. Blue	1818 Willow St.
Mr. J. K. Red	2020 Ash St.
Mr. J. L. Purple	2222 Hickory St.
Mr. J. M. Yellow	2424 Magnolia St.
Mr. J. N. Orange	2626 Sycamore St.
Mr. J. O. Silver	2828 Dogwood St.
Mr. J. P. Gold	3030 Laurel St.
Mr. J. Q. Bronze	3232 Juniper St.
Mr. J. R. Iron	3434 Cypress St.
Mr. J. S. Steel	3636 Fir St.
Mr. J. T. Lead	3838 Hemlock St.
Mr. J. U. Zinc	4040 Redwood St.
Mr. J. V. Tin	4242 Alder St.
Mr. J. W. Copper	4444 Cottonwood St.
Mr. J. X. Nickel	4646 Linden St.
Mr. J. Y. Platinum	4848 Basswood St.
Mr. J. Z. Silver	5050 Locust St.

2. The second part of the document is a list of names and their corresponding addresses. The names are listed in a single column, and the addresses are listed in a second column. The names are:

Mr. J. A. Smith	5252 Chestnut St.
Mr. J. B. Jones	5454 Walnut St.
Mr. J. C. Brown	5656 Pecan St.
Mr. J. D. White	5858 Maple St.
Mr. J. E. Green	6060 Poplar St.
Mr. J. F. Black	6262 Ash St.
Mr. J. G. Gray	6464 Birch St.
Mr. J. H. Blue	6666 Spruce St.
Mr. J. I. Red	6868 Willow St.
Mr. J. K. Purple	7070 Dogwood St.
Mr. J. L. Yellow	7272 Laurel St.
Mr. J. M. Orange	7474 Juniper St.
Mr. J. N. Silver	7676 Cypress St.
Mr. J. O. Gold	7878 Fir St.
Mr. J. P. Bronze	8080 Hemlock St.
Mr. J. Q. Iron	8282 Redwood St.
Mr. J. R. Steel	8484 Alder St.
Mr. J. S. Lead	8686 Cottonwood St.
Mr. J. T. Zinc	8888 Linden St.
Mr. J. U. Tin	9090 Basswood St.
Mr. J. V. Copper	9292 Locust St.
Mr. J. W. Nickel	9494 Walnut St.
Mr. J. X. Platinum	9696 Pecan St.
Mr. J. Y. Silver	9898 Maple St.
Mr. J. Z. Gold	10100 Poplar St.

## I.

### Der Vorschlag zu einem Verein für apostolisches Leben.

Wenn ich in dem Nachfolgenden vielfach in der ersten Person rede, so geschieht es nicht aus Hochmuth, sondern einzig aus dem Bestreben, das, was ich sage, bloß als meine Meinung oder als meine Ansicht vom Verlauf der Sache hinzustellen, dagegen meinen etwaigen Freunden keinerlei Mitverantwortung meiner Ansichten oder Aeußerungen aufzulegen. Ich bin mir nicht bewußt, irgend die Unwahrheit zu lieben; ich gedenke auch dann die Wahrheit zu ehren, wenn sie wider mich spricht; aber ich kann ja irren. Gelte deshalb meine Darstellung, was sie kann. — Ich werde es auch möglichst vermeiden, Persönliches vorzubringen. Ich möchte die allgemeinen Wahrheiten, welche ich vertrete, nicht durch Eingehen in persönliche Verhandlungen mit Freunden oder durch Beurtheilung ihres Benehmens irgendwie in den Hintergrund stellen. Am wenigsten will ich aber in Bekämpfung mir gemachter Vorwürfe genau sein. Ich habe mit Vertheidigung meiner Person niemals Zeit vertragen, wenn ich nicht von außen her gedrungen wurde. Es mögen meine befreundeten Gegner deshalb nicht grade denken, daß in allen nicht abermals beregten Punkten meine Ueberzeugung auf ihre Seite hinübergeschlagen sei. Wol aber bitte ich sie, es zu bemerken, wo ich etwa mein eigenes Benehmen tadeln oder in meinen Ansichten eine Retractation zu Tage liegt. Es war mir eine Angelegenheit, offen zu bekennen, wo ich etwa geirrt habe, und es wäre mir der Einigkeit wegen lieb gewesen, wenn ich mich öfter auf die Seite meiner Gegner hätte stellen können. Ich fürchte, es möchte ihnen nicht genug gethan sein.

In dem Abschn. I. Gesagten habe ich mich lediglich auf das beschränkt, was mich und meines Gleichen, also auf das, was Pfarrer, besonders Landpfarrer drückt; ich meine die massenhafte Verderbnis der Gemeinden und die mangelnde Lehrereinheit. So manche andern, keineswegs unerhebliche Beschwerden wollte ich vorerst nicht berühren. Dahin gehört z. B. vieles, was die Form und Gestaltung der bayerischen Landeskirche als solcher betrifft, ihre Verfassung, ihr Regiment, ihre öffentlichen Erweisungen und Lebensäußerungen. Zwischen diesen mehr formalen und den von mir vorgelegten materialen Uebeln besteht ein unverkennbarer Zusammenhang der folgenreichsten Art, den ich gewis mit am wenigsten in Abrede stelle. Er kam aber nicht zunächst in Betracht, weil nicht er zunächst es war, der sich uns in unserm amtlichen Leben aufdrängte und uns in die geängstigte und jammervolle Gemüthsverfassung versetzte, deren öffentliche Bezeugung uns vielen unserer

Brüder so unangenehm und beschwerlich gemacht hat. — Auch jetzt noch bleibe ich, wie es der Verlauf der Sache mit sich bringt, zunächst bei den von mir sogenannten materialen Uebeln. Wie wenig wir die formalen Uebel außer Acht gelassen haben, zeigt sich weiter unten.

Es drückten uns die materialen Uebel genug; manche unter uns litten unter ihnen gar sehr. Man hat in der neueren Zeit an Berthold Auerbachs Dorfgeschichten und ähnlichen Schilderungen des Dorflebens viel Wohlgefallen gefunden. Mir sind, ich gestehe es, namentlich jene Auerbachischen Erzählungen wie von einem bösen Dämon beseelt vorgekommen. Innerlich bei weitem wahrer sind gewiss Schilderungen des Dorfes, wie sie Pestalozzi in Lienhard und Gertrud gab, besonders im I. Theile des merkwürdigen Buches. Bei Auerbach erscheint das Leben des Dorfbewohners und der Dorfjugend im Schimmer einer poetischen Darstellung als selbst poetisch; so wie es ist, wird es als herrlich dargestellt, und als empfängliches Saatsfeld für die Ideen der neuen Zeit gepriesen. Wer die schwarzwälder Dorfgeschichten etwa gerade in jener Zeit des Jahres 1848 gelesen hätte, wo im badenischen Seekreis die Flamme des Aufruhrs loderte und dieser Aufruhr die Zeitungen füllte, der hätte vielleicht ein Gefühl gehabt, wie wenn Auerbachs Geschichten u. dgl. eine Weissagung, wo nicht gar eine Saat der neuesten Zeit gewesen wären. — Auerbachische Dorfgeschichten könnten nun freilich wir Dorfsparrer nicht geben. Von diesen Sodomsäpfeln ist uns gar oft der innre Staub ins Auge geflogen. Wohl aber könnten wir Pestalozzi nachfolgen. Ja, Dorfbilder, wie wir sie täglich vor uns sehen, verlangten schwärzere Tinten, als selbst Pestalozzi hatte, dem seine Ansicht von der natürlichen Beschaffenheit des Menschen manch grauenvollen Blick in die Tiefen des Dorflebens ersparte. Pestalozzi schrieb in Hoffnung auf seine Schule; die sollte alles bessern. Wir freilich sehen größere Kräfte, als die Schule namentlich gegenwärtig besitzt, an diesen Uebeln vergeblich rütteln. Vor einem Sinn, wie ihn der Landmann unserer Zeit der großen Mehrzahl nach an den Tag gibt, weicht auch der größte Menschenlehrer und Erzieher, der Geist des Herrn, welcher doch keiner Macht weicht, als der des beharrlich widerstrebenden Menschenwillens. Es hat daher schon vor der Revolution in verschiedenen Gegenden treue und einsichtsvolle Seelsorger gegeben, welche ihre größte Sorge darcin setzten, daß nur nicht auch das wenige Beste in den Gemeinden vom Bösen verschlungen würde und kein Heil sahen, außer in irgend einer Ausscheidung und Vereinigung — nicht der Vollkommenen, denn wer kannte solche? — aber doch derer, die sich von Gottes Wort und Geist noch leiten lassen wollten.

Als nun vollends im Frühjahr 48 die Pestbeule Europas ausbrach und das ansteckende Gift derselben in einer Eile die Länder und Völker ergriff; da schien man vollends auf das Sammeln der bessern Elemente hingedrängt zu sein. Die Gottlosen durchbrachen die Dämme, — die Staaten neigten sich, um zu bestehen, zum Bündnis mit den Zeitideen, — die verderbten Massen konnten, so wie sie sich gaben, alle Tage die Kirche verabschieden und sich ihren Liebesdienst ver-

bitten, — die morschen, krankenden Landeskirchen konnten unter dem Stoß zusammenbrechen. Dann wären die Treuen auf sich beschränkt und genöthigt gewesen, sich auf dem alten Grunde neu und selbstständig zu constituiren. Ich und meines Gleichen hatten nun zwar allerdings keine Lust, uns etwa mit den Absichten der Feinde zu vereinigen, das alte zusammenzuwerfen und durch diesen Ruin den Neubau herbeizuführen. Wer das sagt, behauptet mehr, als er weiß. Aber wenn eine solche Katastrophe eingetreten wäre, hätten manche von uns sie vielleicht trotz der ihr sich anhängenden augenblicklichen Schrecken und Wirrnisse nicht gefürchtet. Zur Zeit, wo man die Wagenburg um Jerusalem, einstmals Gottes heilige Stadt, schlägt, flieht man nach Betsaida und läßt den Sturm vorüberziehen. Es ist der Weg nach Betsaida in solchen Fällen ein gewiesener Weg, welchen zu gehen am Ende doch ein wenig Muth nöthig ist, so sehr er von manchen der Feigheit wegen verschrieen ist.

Unserer Meinung waren freilich, je mehr es sich zum Unglück anlassen wollte, desto weniger. Von dem Jammer, den etliche von uns tagtäglich aus der Zusammensetzung ihrer Gemeinden und der ganzen Kirche schöpften, weniger erfaßt, wollten die meisten unter den uns bekannten bessern Pfarrern sich nur fest an das, wie sie sagten, noch zu Recht bestehende Bekenntnis anklammern, übrigens aber mit allen gegebenen Kräften einer Auflösung des Bandes, welches die verschiedenartigen Bestandtheile der Kirche zusammenhielt, entgegenarbeiten. Manche glaubten auch die Bekenntnisfrage in einer Zeit, wie diese, nicht in den Vordergrund treten lassen zu können; auch sie schien, wie es denn auch wirklich der Fall war, dem Conglomerate der Landeskirche zu harte Stöße zu drohen. Das Bekenntnis schien am gesichertsten, wenn man es gar nicht in Frage stellte, es voraussetzte und ohne Noth nicht von ihm sprach: eine Erinnerung an es konnte einen Kampf herausbeschwören, über dessen Ausgang man keine fröhliche Gewissheit hatte. Dazu kam bei einem möglichen Risse die Sorge für so viele Unwissende, Schwache, Kinder &c. — — und kurz, man hielt ein Auseinandergehen der nicht Zusammengehörigen für das traurigste Ereignis von der Welt.

Ungefähr so waren die Gedanken, welche wir bei sehr vielen Pfarrern der Landeskirche merken konnten. Wir hätten lieber gewünscht, es hätten alle gedacht wie wir. Ein unumwundenes Bekenntnis zum Bekenntnis, von möglichst vielen gethan, ein gemeinschaftliches Verwerfen falscher Lehre, eine furchtlose Erklärung für die Nothwendigkeit wenigstens der Beicht- und Abendmahlszucht hätte, und zwar gerade in einer solchen Zeit, vielen hundert schwachen Seelen Muth und Zuversicht zur Kirche gegeben, das Dasein einer wahren Kirche beurfundet, vielleicht Haß, aber auch Ansehen verschafft. Bei dem Landvolk wenigstens würde ein gemeinsames Auftreten vieler Pfarrer, ein Ruf zu Buß und Glauben vielfachen Anklang gefunden haben. Es hätte sich vielleicht ein Haufe von Feinden der Kirche von ihr gewendet und getrennt, aber kein Schwacher wäre dadurch gärrert worden, im Gegentheil! desto inniger hätten sich der Kirche die Bessern und alle die ergeben, welche noch Empfänglichkeit für die Gewalt eines großen

Zeugnisses gehabt hätten, und das wären nicht wenige gewesen; der Riß wäre klein, der Gewinn groß, die Zeit, die böse Zeit, wäre treulich ausgekauft gewesen. — Vielleicht bin ich ganz im Irrthum, ich wills nicht leugnen und nicht zugeben, und die Zeit ist ohnehin vorüber, wo so etwas viele Herzen bewegt haben würde. Es ist nun alles anders geworden.

Je weniger nun dazumal von Seiten der Kirche öffentlich geschah, desto unaufhaltsamer griff das Uebel um sich. Wie viele, sonst bessere, der Kirche zugethane Männer fanden das Schweigen der Kirche unbegreiflich und wendeten nun ihr Ohr desto lieber dem interessanteren und verführerischen Ton der Politik, oder gar der Demokratie zu! Wie viele vergaßen ihr ewiges Heil und ließen sich von all den tausend Winden, welche damals im Vaterlande wehten, hin und hertreiben, um keine Ruhe zu finden und den einzigen Halt zu verlieren, welchen der Mensch bei der Ungewisheit alles Zeitlichen haben kann. Die wenigen festeren Seelen hatten einen harten Stand. So wie die Gemeinden sind, üben die Bösen, auf die Masse der Trägen und Gleichgiltigen mit Recht vertrauend, (denn wem wenden sich diese zu, wenns gilt?) immer einen teuflischen Terrorismus gegen die Besseren. Das kam nun in der schlimmen Zeit um so kräftiger empor. Unterdrückung der Christen war doch gar oft und viel ein Loosungswort, und man sagte es allenthalben, daß es nun mit dem alten Christenthum zu Ende gehe. Aus Mangel an Zusammenschluß wurden die besseren Gemeindeglieder statt kräftiger lauer, fahrläßiger, leichtsinniger, weltlicher gesinnt. Sollte man die Belege zu diesen allgemeinen Sätzen verlangen, so würde man sie schwerlich schuldig bleiben müssen.

Bei solchen Aussichten und Erfahrungen kam man an verschiedenen Orten immer wieder auf den Gedanken zurück, die, welche Anfänge eines neuen Lebens hatten, zusammenzufassen und durch ein mehr geistliches Zusammenleben gegen die Ansteckung der Zeit zu bewahren. Wir konnten ja überall nur schlimme Folgen der Bewegung von 1848 sehen! Die Gemeinden hatten den Muth gefunden, entschlossenen Schrittes die Bahn des Eigennuzes zu gehen; die gehen sie seitdem, und das war, wo sie überhaupt wußten, was sie wollten, am Ende die ganze Politik, deren ihre Mehrzahl fähig war. Dagegen und gegen die gesammte Berweltlichung des Lebens wollte man zusammentreten, dem Leben die höhere Weihe bewahren und für den Gedanken wirken, daß an dem ewigen Heile mehr läge, als an Erreichung aller, auch der edelsten zeitlichen Güter. — Von dem bekannten Aufsatz in der Evangelischen Kirchenzeitung, dessen auch Pfarrer Kraußold in seiner Schrift Erwähnung thut, wußte ich nichts. Ich bekam ihn erst viel später zu Gesicht. Ich hatte meine, hernachmals theuern Freunden vorgelegten Einigungspunkte (Zucht, Gemeinschaft, Opfer), längst beim Studium der Schrift gefunden. Indem ich mich der Ueberlegung hingab, ob ich nicht näher stehenden Freunden einen Vorschlag der Vereinigung zur Ausführung jener drei Grundgedanken apostolischen Lebens machen sollte; schien es mir je länger je mehr, als könnten auf diesem Wege am besten auch für eine kommende Katastrophe die Elemente eines

Neubaues der Kirche zusammengehalten werden. Als ich nun in jener Zeit die kleine Schrift von Herrn Dr. W. Bötticher zu Berlin: „Das alleinige Panier der nach wahrer Einheit strebenden Kirche Deutschlands“ (Berlin 1848. Bei Wohlgemuth.) erhielt, ermunterte mich die Uebereinstimmung des Verfassers mit vielen von mir für wichtig erachteten und zur Sache gehörigen Gedanken, die kleine Schrift auszuarbeiten, welche hernach unter dem Titel: „Vorschlag zur Vereinigung lutherischer Christen für apostol. Leben. Sammt Entwurf eines Katechismus des apostol. Lebens. 1848.“, als Manuscript gedruckt wurde.

Der „Vorschlag“ wurde jedoch nicht alsbald gedruckt, sondern seiner ganzen Fassung nach sammt dem Katechismus des apostolischen Lebens zuvor in engeren und weiteren Kreisen berathen. Schon bei der Berathung im engeren Kreise fand man den hauptsächlichsten Mangel, um deswillen aus dem Vorschlag nichts Rechtes werden konnte; man fand sich aber nicht im Stande, ihn zu beseitigen. So starke Bindemittel nemlich die drei Grundgedanken „Zucht, Gemeinschaft, Opfer“ bieten, so gewis in ihnen alles das liegt, was eine Gesellschaft für innere Mission im höhern Chor für sich und alle die bedarf, welche sie gewinnt; so sahen wir doch, daß ein leibliches Zusammenkommen, eine Versammlung der Gleichgesinnten und zwar eine gottesdienstliche Versammlung und lebendige Uebung jener Grundgedanken bei solchen Versammlungen nöthig war, wenn das Ganze recht gedeihen sollte. Jene Gedanken leben ja in unsern Gemeinden nicht: die Uebung, und zwar die gottesdienstliche, lehrt sie am ersten verstehen, führt in sie ein, erzieht für sie. Es mußte unter Leitung solcher, welche die Sache allseitig erwogen hatten, Zucht, Gemeinschaft und Opfer geübt und zur Uebung Anweisung gegeben werden, oder die Sache kam nie zum Leben. Gerade aber diese gottesdienstliche Vereinigung schien damals nicht wohl möglich, ohne daß wir uns als ein Kirchlein in der Kirche darstellten und damit den Unwillen vieler zwar befreundeten, aber doch misstrauenden Glaubensgenossen auf uns luden. Man wollte ja in der Kirche des Königreichs Bayern bleiben, so lange es immer möglich scheinen würde (Vgl. den autographirten Vorschlag, vorletzte Seite vor dem Katechismus, und den Druck p. 21.); so wollte man auch gerne die möglichste Rücksicht auf andere beweisen, die unser Thun nicht billigten. Deshalb ließ man den Gedanken eigener gottesdienstlicher Uebungen fallen, und zertrat damit gleich vornherein die Lebensfähigkeit der ganzen Sache. (Vergl. den Druck des Vorschlags p. 33.) — So wie nun, obwol unter meiner eigenen Mitwirkung, dies geschehen war, fehlte mir selbst das rechte Vertrauen zum Gelingen. Das p. 34. des Drucks angegebene Surrogat des Familiengottesdienstes konnte nicht genügen. Indes wollte ich der Sache durchaus nicht abspenstig werden, bloß weil sie nun der Krone mangelte und ihr das leichteste Belebungsmittel fehlte; im Gegentheil, da mancher im engeren Kreise meiner Freunde doch hoffte, faßte auch ich schnell neue Hoffnung und war der Meinung, es würde sich, fände nur die Sache erst rechten Boden und Wurzel in vielen Herzen, mit der schönsten Form seiner Ausübung — nemlich während eines eigenen Gottesdienstes — von selbst machen und sich bei rechter Bewährung das Auffällige auch von selbst mindern. So wurde denn Vorschlag und Katechismus zuerst

autographirt, hinausgegeben und zur Prüfung im weiteren Kreise auf den 15. Novbr. 1848 ins Pfarrwaisenhaus nach Windsbach einzuladen. Die, welche am 15. Novbr. in Windsbach zusammen waren, — eine nicht sehr große Anzahl, — waren vornherein der Hauptsache nach so einig, daß eine Verständigung keine Schwierigkeit hatte. Es wurden, so viel ich mich erinnern kann, gegen den Vorschlag wenig Einwendungen gemacht. Nicht bei den Anwesenden, aber bei einigen abwesenden Freunden, welche zur Theilnahme eingeladen worden waren, hatten diejenigen Stellen am meisten Anstoß erregt, welche die Auslegung zuließen, als wäre ein Verein mit Statuten und Mitgliederverzeichniß beabsichtigt. Nun waren zwar in dem autographirten Vorschlag (z. B. auf der zweitletzten Seite vor dem Katechismus) Stellen, welche eine solche Auslegung hätten verhindern können, wenn sie recht beachtet worden wären; aber allerdings war über die Ausführung des Planes absichtlich und unabsichtlich nicht sehr eingehend gesprochen, und man konnte es deshalb ganz begreiflich finden, daß Fragen und Einwendungen kamen. Die Einwendungen wurden gewürdigt, gewiß nicht am wenigsten von dem Schreiber dieses. Einer der abwesenden Freunde hatte geschrieben: „Ohne Verein eine freie Vereinigung entschiedener und empfänglicher Gemeindeglieder für den Zweck des projectirten Vereins mit allen von Gott gegebenen Mitteln und Kräften anzustreben, ein engeres Zusammenhalten und Anschließen solcher Gemeindeglieder an und mit ihren Pfarrern anzubahnen, das scheint mir die Hauptaufgabe.“ Es war das etwas anderes, als wir gewollt, denn der Rath des Freundes gieng ja nicht über die Grenzen der Parochie hinaus und war nicht geeignet, ein Einheits- und Gemeinschaftsgefühl aller dorer zu bewirken, welche von den drei Grundgedanken des Planes ergriffen waren oder später wurden — und hierin lag, wenn es nemlich so gefaßt wurde, die Unmöglichkeit, etwas Bedeutendes zu leisten. Indes konnte man die von dem theuern Freunde gewünschte Auffassung der Sache wie eine Vorbereitung für unsre ursprüngliche Auffassung ansehen, und so fügte man sich denn in Hoffnung, es werde sich, wenn „mit allen von Gott gegebenen Mitteln und Kräften gestrebt würde“, die Nothwendigkeit einiger Form bei der freiesten Freiheit, die wir ja ursprünglich auch festgehalten, von selbst herausstellen. Da man beschloß, den Vorschlag und apostolischen Katechismus als Manuscript drucken zu lassen, änderte man die anstößigen Stellen, wie sich jeder selbst überzeugen kann, der sich die Mühe nehmen will, den Druck mit der Autographie zu vergleichen. Ich meinerseits glaubte übrigens schon am Conferenztage voraussehen und voraussagen zu können, daß trotz der Aenderungen die Sache doch nicht mehr Zustimmung finden würde. Mit der Aufhebung gemeinschaftlicher Versammlungen und nunmehr auch aller Form mußte man eigentlich die Hoffnung kräftigen Gedeihens bei Seite legen. Jeder heilige Gedanke, wenn er für mehrere ins Leben treten soll, muß Zeit und Raum, muß einige Form haben, oder er findet ins Dasein keinen Weg.

Die Schrift wurde nun hinausgegeben, sie trat nicht umsonst hinaus, sie hat viel Widerspruch, aber doch auch manchen Beifall gefunden, hat, was mehr ist, angeregt — und ich wüßte nicht, warum man es bereuen sollte, sie in dem

beschränkten Kreis veröffentlicht zu haben, in welchem sie veröffentlicht wurde. Aber wozu sie geschrieben war, das erreichte sie gewiss nur in wenigen und kleinen Kreisen. — So wie unser erster Gedanke, im Falle sich ergebenden Bruches die Kirche auf alter Basis neu zu bauen, keinen Anklang fand; so erwies sich auch der andere, der Kirche in dem Verein für apostolisches Leben einen thatkräftigen Mittelpunkt zu geben, als unfruchtbar. Es fehlte zu beiden Gedanken in weiteren Kreisen der Boden. Mir schien es von Anfang, als würden unsrer Kirche keine, auch nicht die wolgemeintesten Experimente, frommen, weil wir gar lange her an den Greuel der Lehreneinigkeit und Zuchtlosigkeit gewöhnt waren, alle kirchlichen Verhältnisse dadurch untergraben waren und deshalb jedes, auch das gerechtfertigste Vorgehen den Bau zerwerfen konnte, der noch stand. Man konnte sich auch nicht zu den göttlichsten Gedanken vereinigen, ohne in die Gefahr zu kommen, einen Riß zu verschulden, um dessen willen der Weheruf vieler Brüder über einen gekommen wäre. — Es erschien so vielen wenn auch nicht als der erste, doch jeden Falls als ein Grundsatz, das Bestehende nicht anzutasten. Uns schien in dem Bestehenden so gar viel Ursache zur Klage und zum ewigen Verderben. Dort hoffte man noch fürs Ganze, hier sah man das Unheil unzähliger Einzelner. Dort urtheilte man etwa vom Standpunkte des Regiments, hier von dem der Seelsorge. — Wir aber, die wir einem Verein für apostolisches Leben zum Theil auch jetzt noch gerne und freudig beitreten würden, wichen damals unsern Brüdern, um zu sehen, ob vielleicht von ihnen ohne uns eine Hilfe käme, die niemand als „gemacht“, wir aber als der Noth entsprechend bezeichnen, ihr von Herzen Beifall schenken könnten.

In dem autographirten „Vorschlag“ war es (S. 4. von hinten) ausgesprochen, daß die sich zusammenschließenden einzelnen Kreise sich nicht nothwendig innerhalb der Parochien halten mußten. Im Druck p. 29. erwähnte man der Parochialkreise oder Parochialvereine nicht, sondern hob allein den Gedanken völliger Freiheit hervor. Man hoffte damit manchem befreundeten Gegner weniger Aergerniß zu geben, allerdings ein vergebliches Bemühen, so lange man durch den Grundsatz der Freiheit implicite dasselbe sagte. Es lag aber in unserm Grundsatz gar nicht die Absicht, Verwirrung in die Pfarreien zu bringen, wir wissen ganz gut, daß der heilige Apostel uns verbietet, *ἄλλοτριεπισκοποὶ* zu sein; wir wollten nur denjenigen Christen, welche innerhalb der Parochie eine Möglichkeit des Anschlusses nicht hatten, nicht auch die Möglichkeit abschneiden, sich — kraft des auch ihnen zugehörigen allgemeinen Priesterthums — mit ihren Brüdern außerhalb der Parochie zu heiligen Zwecken zusammenzuthun. — Für den Erfahrenen und Billigen konnte auch die p. 29. des Drucks gegebene Motivirung keinen Anstoß haben. Den Weg, welchen seit Jahrzehnten alles neue Leben gegangen, wollten wir betreten. Wer weiß es nicht, daß fast überall, wo jetzt Christenhäufen zusammenstehen, Gottes Werke wirken, Missionen u. unterstützen, die Sammlung dieser Häufen dadurch geschah, daß begabtere Prediger aufstanden, denen man aus allen Parochien der Gegend zulief, an deren amtliche Wirksamkeit sich alsdann alles Leben angeschlossen? Hätte es da wie einen Reichthum, so auch eine Art von Predigt-



zwang gegeben, es würde der Haufe der Gläubigen gewis noch viel kleiner sein als er ist. Ueberall gabs dasselbe zu schauen. Aus der todten oder bösen Masse erhob sich eine ecclesia, eine durchs Wort zusammengerufene Auswahl, an deren Dasein sich jener Haß und Gegensatz der Welt innerhalb der Kirche angeschlossen, den wir wohl alle, so viel unser Christo dienen, aus Erfahrung kennen. — Hat sich nun auch einer von uns geschämt oder gescheut, das Evangelium auch fremden Parochianen zu predigen? Haben wirs bedauert oder beweint, wenn einer, der in seiner Parochie nicht zum Leben kam, das Leben bei uns fand? Wir haben alle, so viele unter uns mit dem Segen einer nachdruckamen Wirksamkeit begnadigt wurden, Schüler und geistliche Kinder außer unsern Parochien, wie in ihnen — und finden es gewis natürlich, daß Christi Schafe Christi Stimme hören und die Fremdlinge nicht hören. Fand aber irgend ein fremder Parochian bei uns das Leben, das er bei seinem frommen Pastor nicht fand, so waren gewis wir die ersten, dem frommen Pfarrer seine Kirch Kinder besser zuzustellen, als sie in unsre Kirche kamen. Es mag denn aber sein, wie es will: es zieht den Christen jeden Falls zu dem, von welchem die Ströme lebendigen Wassers kamen, die ihn wuschen und sättigten. Ein solcher heiliger, von Gott selbst gestifteter Zusammenhang der Seelen kann und soll nicht zerrissen werden — und es ist drum etwas für den Christen Erklärliches und Selbstverständliches, daß ein geistlich Kind seines geistlichen Vaters Rath beachtet. Das geschieht, der Zusammenhang wird gepflegt, man sage, was man will. Es ist drum das Beste, wenn er recht benützt und recht gepflegt wird. Was ist's also, wenn ein geistlicher Vater seinen Kindern die Gedanken apostolischen Lebens mittheilt und seinen Zusammenhang mit ihnen auf diese Weise zu ihrer Vollendung benützt? — Es gibt natürlich auch auf dem Wege dieses Zusammenhanges Fehlgriffe und Sünde. Die wollen wir ja nicht loben. Was gesagt werden soll, ist einzig, daß es mit der Freiheit eines geistlichen Vereins nichts Verbrecherisches ist. Zum frommen Pfarrer lassen sich fromme Christen leicht weisen, zum Irrlehrer sollen sie nicht gewiesen werden; die Stimme des Fremdlings hören Jesu Schafe nicht; er soll nicht Parochus sein und will ers, so ist er zu fliehen.

Analogieen liegen so nahe. Wer nimmt an der Mission Theil, wenn es nemlich ganz freiwillig, ohne directen oder indirecten Zwang hergeht? Die sogenannten Pietisten sind es, eitel geistliche Pfarrers Kinder, Pfarrers Kreise. Die ganze äußere, die ganze innere Mission wird nur von diesen Pfarrers Kreisen getragen; die andern Theilnehmer sind Ausnahmen und große Minderzahl. Und beschränkt sich denn die Missionswirksamkeit auf die Parochie, greift sie nicht ungesucht über die Parochialgrenzen hinüber? Gibt nicht der fromme Erweckte seine Gabe am liebsten seinem geistlichen Vater in die Hand? Muß er nicht meist erst von diesem angewiesen werden, sie seinem vielleicht trägen, vielleicht todten oder feindlichen Pfarrer zu einem Zeugnis zu überreichen? — So wäre es auch mit der Vereinigung für apostolisches Leben gegangen. Es handelt sich hier um Größeres, als Missionsgaben, aber nicht um Größeres, als das neue Leben ist, das durch eines Pfarrers Wort im Herzen des Zuhörers entzündet wird.

Ganz mit dem Gesagten hängt auch die Widerlegung der Besorgnis zusammen, als hätte ein solcher Verein die Kirche „sprengen“ können. Eine Gefahr für den Zusammenhalt der gegenwärtigen bayerischen Landeskirche wäre bloß dann durch den Verein für apostolisches Leben herbeigebracht worden, wenn dieser Verein innerhalb der Kirche eine eigene Abendmahlsgemeinschaft in Anspruch genommen hätte. So lange aber sein Zusammenhang nur auf der apostolischen Lehre, der Zucht, der Gemeinschaft, dem Opfer, dem Gebete beruhte, während man sich noch mit allen andern Gliedern der Landeskirche beim heiligen Abendmahle zusammenfand; war auch das Band mit der Landeskirche unverlezt. Durch die beabsichtigte Zucht konnte wol ein Bruch kommen, wenn man sie außerhalb des Vereins hätte üben wollen; allein das war nicht der Fall; es war ein jeder angewiesen, die Zucht allein in den Kreisen zu üben, in denen er zunächst lebte, — der Mann am Weibe, die Geschwister an einander 2c. 2c.; außerdem sollten zunächst nur die sich nahe stehenden Glieder des Vereins zu einer gegenseitigen, läuternden und erziehenden Thätigkeit verpflichtet sein. Und auch diese Verpflichtung sollte nicht kraft einer Satzung des Vereins, sondern nur kraft der aus Gottes Wort gewonnenen Ueberzeugung ausgeübt werden. — So lange sich nun der Verein in den gesetzten Schranken hielt, war von ihm so wenig als von den früheren Erbauungstunden eine Gefahr für den Complex der Landeskirche zu fürchten. Diese haben nicht gesprengt, und auch von den Erbauungstunden im höhern Chor, die wir beabsichtigten, war es nicht zu erwarten; es müßte denn die Welt in der Kirche sich an einer solchen heranwachsenden Macht geärgert und selbst die Kirche gesprengt haben. Die bessern Glieder der Kirche hielten zuvor an ihren Lehrern und geistlichen Vätern, wie noch jetzt. Hätten diese nun gleich mehr Einheitsgefühl oder Lebenshöhe gewonnen; so wäre das doch nur gewesen, was ihnen heute noch zu gönnen ist. Was ist für sie gewonnen — damit nemlich, daß es zur innigeren Vereinigung nicht kam? Sie entbehren ein Centrum, welches sie vereint haben würde, — welches sie zu einer für die Ausbreitung des Guten sehr heilsamen Macht erhoben hätte. Nun gehen sie ohne das, ohne Centrum, — denn Mission, sei es innere, sei es äußere, gibt kein rechtes Centrum für die Seelen, denen zunächst an ihrer eigenen Erbauung zum ewigen Leben gelegen ist. In Werken ruht keine Seele, am wenigsten, wenn sie nicht als Opfer und Ausflüsse himmlischer Liebe zu Jesu erkannt werden und wenn sie also nicht in Mitte und im Zusammenhang eines ganzen geistlichen Lebens stehen. — Die Widerwärtigen und Trägen in den Gemeinden ärgern sich an jeder Befehrung eines Sünders. Die Menschen, welche sich Christo ergeben, mögen leben, wie sie wollen, mögen noch so treu in der Heiligung sein: sie werden geschmäht, jede List und jeder Weg wird angewendet, die nothwendigen Aeußerungen ihres neuempfangenen geistlichen Lebens zu verdächtigen und zu verkümmern. Es gehören starke Geisteskräfte dazu, um dem Strom einer höhnennden, festen Schaar, mit der man täglich zusammenlebt, zu widerstehen. Da wäre eine innigere Vereinigung aller, die in gleichem Fall sind, zugleich ein Stärkungsmittel nach außen und eine Leitung zur Heiligung, zur Läuterung der Absicht, zur Geduld in der Trübsal. Ohne Sammelpunkt, ohne Gemeinschaft liicht eine Kohle nach der andern aus,

ein Herz nach dem andern erstirbt und verkommt, bis Alles, was zuvor hoffnungsvoll glühte und brannte, wieder in Todesnacht gehüllt ist. \*) Das alles ist nun nicht weniger der Fall, nachdem man um der sogenannten Schwachen willen die Angefochtenen, die wahrhaft Schwachen, die ohne Gemeinschaft nicht erstarken, in der Zerspaltung gelassen und den wilden Thieren der Verführung, die doch jetzt heftiger brüllen, auch ferner überliefert hat.

Es ist richtig, daß sich der beabsichtigte Verein von andern Vereinen dadurch unterschied, daß er nicht einzelne gute Werke, etwa die Ausbreitung des Reiches Gottes oder die Krankenpflege u. zum Zwecke nahm, sondern das gesammte Christenleben. Was haben denn die Erbauungsstunden, für die man früher so manche Lanze gebrochen, was die Bibelstunden anders gewollt, als dasselbe? Da nun ein Verein für apostolisches Leben, wie wir ihn beabsichtigten, im Grunde weniger unter die Reihe der gewöhnlichen Vereine, als der Erbauungs- und Bibelstunden zu rechnen war, — da er sich von der zu Erbauungs- und Bibelstunden zusammentretenden Gemeinschaft nur graduell unterschied: warum war er gerade so sehr zu fürchten und zu bemistrauen? Und warum sollte es denn nicht besonderer Gegenstand eines Vereins sein können, christliches Leben im allgemeinen anzubahnen? Ein solcher Verein kann allerdings in gewissen Zeiten mit der Kirche selbst zusammenfallen. Schlimm genug aber, wenn es so geworden ist, und noch schlimmer, wenn in solcher Zeit diejenigen, welche der Kirche noch treulich anhängen, den Muth nicht haben, so lange kirchlich zu handeln, d. i. hier, als eine Gemeinschaft aufzutreten, bis sie des Irrthums überwiesen sind und der im Grunde erwünschte Beweis geliefert ist, daß sie die Grenzen zu eng gesteckt haben, daß es noch viel mehr ihres Gleichen im Lande gibt, als sie dachten. — Daß in unserem Falle der beabsichtigte Verein mit der Kirche zusammenfalle, haben wir übrigens nicht gesagt und wollten es auch nicht sagen. Wir konnten uns vornherein gar manchen treuen Jünger Jesu denken, der überhaupt den Vereinen keinen Geschmack abgewinnen konnte, weil er sie insgemein für eine Zersetzung der Kirche hielt. Würden wir etwa einen solchen nicht für ein Glied der Kirche gehalten haben?

Der Verfasser dieser Blätter hat sich früher selbst immer gegen Vereine geäußert. Bereits pag. 19. 20. des gedruckten Vorschlags hat er das anlangend eingelenkt, und seitdem ist ihm das Recht der Vereine innerhalb der Kirche noch gewisser geworden. Ich sagte früherhin, wenn die Kirche in lebendiger Ordnung gehen würde, so würden die Vereine aufhören. Das glaube ich nun nicht mehr. \*\*) Die Kirche hat mancherlei gute Werke zu vollbringen, mancherlei einzelne Zwecke vereinigen sich zur Erreichung ihres Gesamtzwecks. So mancherlei nun die guten Werke, so mancherlei die einzelnen Zwecke der Kirche sind, so mancherlei

\*) Die Vereinigung der lebendigen Glieder Einer Gemeinde mit ihrem Pastor ist zu klein, als daß sie es zur rechten Lebenshöhe brächte. Der Pastor samt dem kleinen Häuflein wechseln, wandern, sterben. Um zu heben und über Leid und Reid hinwegzuführen, bedarf es eines größeren Gedankens, einer größeren Gemeinschaft.

\*\*) Ich bin aber allerdings fest überzeugt, daß alsdann die Formen ganz andere sein würden.

sind die Gaben, welche der Herr den Seinigen geschenkt hat. Keiner hat alle Gaben, jeder seine besondere Begabung und Befähigung für dieses oder jenes Werk. Wozu einer begabt ist, dazu ist er berufen zu arbeiten und dazu will er auch gerne sich bemühen. Wenigstens glaube ich, es werde die Lust und Neigung sehr oft mit der Begabung zusammengehen. Haben nun mehrere einerlei Gabe, so werden sie einerlei Werke wirken, und es wird gut sein, wenn solch gleichbegabte Glieder der Kirche auch unter einander im Zusammenhang stehen. Die gleiche Begabung, der gleiche Sinn für dies oder jenes Werk hat daher, zumal wenn irgend ein Werk durch Zeitverhältnisse als besonders wichtig hervortrat, wenn irgend eine Noth darauf hinwies, die Christen je und je zusammengeführt. Ich denke deshalb, es werde das Recht der Vereine auch für Kirchen, die wären, was sie sollen, auf der gleichen Begabung und der jeweiligen Nothwendigkeit, ein oder das andere Werk mit größerem Ernst zu betreiben, ziemlich sicher ruhen. Vielleicht könnte man also sagen, es habe je und je, in guten und bösen Tagen der Kirche Vereine gegeben, wenn sie auch nicht allezeit in der modernen Gestaltung auftraten. Man kann hiebei an die so früh schon auftretenden ascetischen Vereine, an die Mönchsorden, an die Bruderschaften der römischen Kirche \*) erinnern. Ja man könnte auch auf die gelehrten Gesellschaften der protestantischen Kirche hinweisen. Ueberlegt man das alles und betrachtet man die Vereine von dem hier genommenen Standpunkte, so haben alle einen kenntlichen, gemeinsamen Zweck gehabt, nemlich Pflege und Erziehung besonderer Gaben zum Heile der Menschheit und zur Ehre Gottes. Wer wird nun kirchliche Vereine in diesem Sinne verwerfen können? Nur das wird in der Kirche fest stehen müssen, daß kein Verein sich der Aufsicht des heiligen Amtes entziehe. Hat Ignatius in seinen Briefen die Christen vermahnt, ohne den Bischof nichts zu thun, wie viel mehr wird man ermahnen müssen, kein großes Ding ohne den Bischof zu thun? Denn groß ist ohne Zweifel die Vereinigung vieler zu Einem göttlichen Zweck. — Alles, alle Gaben erweisen sich zum gemeinen Nutzen und gehören der Gemeinde; die Gemeinde aber soll mit all ihrem Leben vor ihren Ältesten offenbar sein und mit ihnen als Kinder mit den Vätern in allen Stücken zusammenleben. Da versteht sich von selbst, daß kein Verein vom Hirtenamte emancipirt sein kann. — Man sollte auch unter uns, wo alle christlichen Vereine von Pfarrern gestiftet, von Pfarrern geleitet werden, wo Sinn und Theilnahme für die Vereine fast ohne Ausnahme von Pfarrern ausgegangen ist und ausgeht, schon aus Sorge für die Vereine selbst von einer solchen Emancipation gar nicht reden. Es ist der Tod christlicher Vereine mit ihrer Emancipation vom Amte beschloßen, und einen solchen Beschluß sollten am wenigsten Pfarrer fassen. Es ist nichts weniger als Demuth, es ist eher mit jedem andern Namen als mit dem der Demuth zu schmücken, wenn Pfarrer in Dingen ihren Einfluß aufgeben wollen, die ohne sie und ihr Amt nicht gedeihen, für die ihr Auge und tausendmal auch ihre Zunge, ihre Hand, ihr Fuß unentbehrlich sind. — Wenn nun aber in der gesunden Kirche Vereine für gut und

\*) S. am Schluß v. II, 1. Luthers Urtheil über Bruderschaften.

naturwüchsig erkannt werden müssen, wie viel mehr müssen wir den Dienst der Vereine in der kranken Kirche mit Dank anerkennen. (S. Druck des Vorschlags p. 20.) Und wenn es in der Ordnung ist, sich zu einzelnen Werken zu vereinigen, wie sollte es denn der Vereinigung vieler Kräfte nicht werth sein, christliches Leben im Allgemeinen zu wecken, zu pflegen, zu erhalten? Die lieben können, sollen lieben, — die Liebe aber vereinigt und zwar bald in der, bald in jener Form, wie es sich eben gibt, — und wozu vereinigt sie, wenn nicht zu Zucht, Gemeinschaft und Opfer in dem Sinne des Vorschlags oder doch des Katechismus apostolischen Lebens?

Ich irre mich vielleicht und vielleicht sehe ich es noch einmal anders, dann will ichs nicht verhalten; aber noch ist mirs immer, als wenn der Vorschlag sammt dem Katechismus des apostolischen Lebens weniger an dem gestorben wäre, was — namentlich in der gedruckten Recension — zu lesen steht, als an dem, was man zwischen den Zeilen las, was man sich dahinter dachte. Ich meines Theils hatte allerdings mein Misstrauen ins Gelingen der Sache, so wie sie nun geändert war; es schien mir unter den gegebenen Umständen wenig Hilfe darin; stufenweise, so schien es mir, durch mancherlei Bemühungen, die Lage zu bessern, kämen wir am Ende doch zu nichts anderem als zur Ausgangspforte und zu neuem Bau. Dennoch aber, wie gerne hätte ich eine wahre Seelenvereinigung zu apostolischem Leben als neue Lebenshoffnung der bestehenden Kirche begrüßt! Ich meinte es ehrlich mit dieser Vereinigung; wenn gleich mir ohne einige Form das ganze Unternehmen unpraktisch erschien, so glaubte ich doch, es könnte sich bei ernstlichen Versuchen leicht auch in Betreff der Form die Meinung mancher ändern. Die Wahrheit ist, daß es an ernstlichen Versuchen, d. i. an Leuten fehlte, die konnten und dann auch wollten. Die Kirche, die so etwas gekonnt, so etwas hervorgebracht hätte, hätte noch mehr gekonnt; der Herr würde, meines geringen Erachtens, viel Sieg gegeben haben. An ihrer Unmöglichkeit starb drum die Sache; sie gab Zeugnis von unserm Unvermögen und offenbarte vieler Herzen Gedanken. Genug, die Sache ruhte und ruht bisher — und wie gerne wollte ich meines Theils sie als völlig verfehlt ansehen, wenn ich nur von irgend einer Seite eine reichere und mächtigere Hilfe hätte kommen sehen.

Es war allerdings manchen meiner befreundeten Gegner gar nicht entgangen, daß es in jedem Betracht gut sein würde, um den Pfarrer her einen besseren Kern von Gemeindegliedern zu sammeln; sie lenkten meine Aufmerksamkeit auf das Catechumenat der alten Kirche, für dessen zeitgemäße Erneuerung man durch Belehrung das Urtheil und die Zustimmung der Christen gewinnen müßte. Ich gestehe, daß das Catechumenat meinen vollen Beifall hat. \*) Für neu entstehende Gemeinden, z. B. unter den Heiden, in Nordamerica 2c., sollte man mindestens — gegenüber dem eilenden Zufahren der Römischen und dem nach Baptismus riechenden langsamen Ver-

\*) Die biblische Begründung der Confirmation, wie sie in einem Aufsatz der Erlanger Zeitschr. gegeben ist, dürfte übrigens, so alt und so ähnlich sie z. B. der Beweisführung anderer Kirchen ist, bei manchen Lutheranern stark angefochten werden.

fahren mancher protestantischer Kirchengesellschaften — die rechte Mitte rücksichtlich der Aufnahme in die Kirche lernen. Wiewol bei unsern Heidenmissionaren wenigstens, wenn man nicht einige Erfolge in den lutherischen Stationen in Ostindien, für welche Gott zu loben ist, ausnehmen will, kein solcher Zudrang ist, daß man das Bollwerk eines ausgebildeteren Catechumenenwesens sehr vermisse. Wenn man nun aber das Catechumenat als Mittel benützen will, in den von Alters her bestehenden Gemeinden einen engeren Kreis und besseren Kern um den Pfarrer zu sammeln, dann fürchte ich, man hat anstatt meines Vorschlags ein zwar vollkommeneres, aber auch weit gestrengeres und schärferes Hilfsmittel aufgefunden, welches alle die praktischen Bedenken, die man gegen meinen Vorschlag erhob, gegen sich vereint, mit diesem kaum einen erleichternden Umstand gemein hat (z. B. nicht den Vorgang und die Analogie der Erbauungsstunden), und kurzum unmöglich wäre, ohne daß eine Scheidung und eben damit gerade das erfolgte, wogegen man den ganzen Gedanken gesetzt hat. Für verderbte Gemeinden ist das schärfste Zuchtmittel das Catechumenat, das mildeste, was wir wollen: Abweisung der offenbaren, unbussfertigen Sünder vom Sacrament, Sammlung der besseren Glieder zu einem Verein für apostolisches Leben und geduldige, seelsorgerische Einwirkung auf die Uebrigen durch den Pfarrer selbst und allenfalls durch Diaconie des genannten Vereins. Das Catechumenat vertritt die positiven Forderungen des Evangeliums an die, welche Christen sein und werden wollen; die Abweisung vom Sacrament geschieht nach dem gewöhnlichen Brauch der Kirche (gegen den wir uns nicht wehren wollen) auf Grund einer Art von negativem Leumundszugnis, denn es geht zum Sacrament, gegen welchen keine Klage spricht, auch wenn ihm kein Lob gesprochen werden kann. Was strenger ist, tritt in die Augen.

Zwar ist nur einerseits das alte Catechumenat in seiner vollen Strenge desiderirt worden, während anderer Seits neben dem gewöhnlichen („gnesiolutherischen“) Catechumenat der Kirche ein auf freiem Wege entstehendes, dem alten ähnliches in Vorschlag gebracht wurde. Die Anwendung des ersteren trifft das, was ich bereits sagte. Es würde hiemit ein Sturm heraufbeschworen werden, welcher dem Gebäude der Landeskirche, das ohnehin nur durch Klammern und Schlaudern zusammengehalten wird, einen schnellen Ruin bringen könnte. Aber auch der zweite Vorschlag dünkt mich doch gar nicht probat. Es gäbe da ein zweites Catechumenat, welches am Ende dem gnesiolutherischen gegenüber bevorzugt werden müßte. Da es auf dem freien Willen der Theilnehmer bestände, würde es möglicher Weise den Pharisäismus mehr befördern, als alles Vereinswesen, je höher die Catechumenen im Urtheil der Christen ständen. Wie alles „Besser-sein-wollen“ würde es einen und zwar vielleicht nicht mindern Haß, Neid und Sturm der Bösen erregen, als das erstgenannte alte Catechumenat. Ja, während es das Ansehen des gnesiolutherischen Catechumenats schmälerte, könnte es vielleicht selbst — wegen der Zweiheit — zu keinem unbezweifelten Ansehen gelangen, — und die dadurch nothwendig entstehende Scheidung innerhalb der Abendmahlsberechtigung (Abendmahlsgenossen und Abendmahlsgäste u.) wäre ein novum der gefährlichsten Art. Vielleicht habe

ich den Vorschlag der Freunde nicht richtig verstanden; ich schreibe aus einem sehr trüglichen Gedächtnis heraus; aber habe ich recht gemerkt, so fürchte ich, der Gedanke eines doppelten Catechumenats könnte grade in den Gemeinden, wo das Christenthum wenigstens noch Ehrensache ist, mit der Wuth des beleidigten Böbels enden, den man als Abendmahlsgast behalten wollte. Jeden Falls müssen einem im Amte stehenden Pfarrer die Catechumenatsvorschläge nicht recht praktisch erscheinen. Wer weiß, wie viele vom Clerus ein freies Catechumenat, welches dann doch in allen Gemeinden müßte in Ausübung gebracht werden können, gar nicht leiten könnten! Und ach, wie viele würden gerechter Maßen von ihren Seelsorgern in der Classe der Abendmahlsgäste zurückgehalten werden müssen! 2c. — All das wäre bei einfachem Abweis des offenbaren, unbussfertigen Sünders — und bei einem völlig freien Verein der Besseren für apostolisches Leben in vielen Gemeinden nicht, in vielen nur wenig zu fürchten. Noch fände Abweis vom heiligen Abendmahl viele Zustimmung — und die Erscheinungsart des Vereins wäre so ziemlich dieselbe, wie bei den Erbauungstunden, die alles Interesse für den christlichen (unchristlichen) Böbel verloren haben und gar kein Aufsehen mehr erregen, wenig Hochmuth mehr hervorrufen, weil ihrer niemand mehr achtet, und nur zufällig wieder ein Gegenstand des Hasses und der Aufregung werden dürften.

Sollte ich endlich den Unterschied zwischen meinem Vorschlag und dem des Catechumenats angeben, so scheint er mir kürzlich dieser zu sein. Ich wollte retten, was sich retten ließe, zusammenhalten, was zusammengehörte, — alles im Angesicht einer möglichen Scheidung. Meine befreundeten Gegner wollten innerhalb der, wo immer möglich, zusammenzuhaltenden gegenwärtigen Gemeinden einen besseren wirksamen Kern bilden. — Wir wollten uns zusammendrängen, um allenfalls beisammen zu sein, wenn wir irgend genöthigt sein würden, von dem Ganzen der Landeskirche auszuscheiden. Und das werden die wenigen nicht leugnen, die sich noch der ersten Anfänge erinnern. Die befreundeten Gegner aber, wenigstens die vom zwiefachen Catechumenat, schienen auf dem Wege ihrer Unterscheidung den besseren und den schlechteren Elementen die Möglichkeit des Zusammenbleibens ausfindig gemacht zu haben. — Wir wollten eine Scheidung nicht herbeiführen, rüsteten uns aber dazu und betraten einen Weg, auf welchem wir bei besserer Wendung der allgemeinen Zustände auch innerhalb der Kirche verharren konnten. Unsrer Freunde wollten keine Scheidung, aber die Durchführung ihres Gedankens vom Catechumenat hätte sie in den Fall gesetzt, sie veranlaßt zu haben. — Unsrer Sehnsucht nach dem Besseren brachte uns in das Gerücht eines unaufhalt-samen Dranges zur Ausscheidung, welches hernach durch meine Beleuchtung der Generalsynode neue Nahrung fand. Der Ernst unsrer Gegner, zusammenzuhalten, brachte in Vergeßenheit, daß sie zum Theil zu einem Wege riethen, den man uns bei dem Vorurtheil, in dem wir standen, härter würde verwiesen haben, als den Vorschlag.

## Anhang.

### Luther über die Bruderschaften der römischen Kirche, 1519.

Zum ersten wollen wir die bösen Uebungen der Bruderschaften ansehen. Unter welchen ist eine, daß man ein Fressen und Saufen anrichtet, läßt eine Messe oder etliche halten, darnach ist der ganze Tag und Nacht, und andere Tage dazu dem Teufel zu eigen gegeben. Da geschieht nichts mehr, denn was Gott mißfällt. Solche wüthende Weise hat der böse Geist eingetragen, und läßt es eine Bruderschaft heißen, so es mehr eine Luderei ist, und ganz ein heidnisch, ja ein säuisch Wesen. Es wäre viel besser, daß keine Bruderschaft in der Welt wäre, denn daß solcher Unfug geduldet wird. Es sollten weltliche Herren und Städte mit der Geistlichkeit dazu thun, daß solches abgethan würde. Denn es geschieht Gott, den Heiligen und auch allen Christen große Unehre daran, und macht Gottesdienst und die Feiertage dem Teufel zu einem Spott.

Denn die heiligen Tage soll man mit guten Werken feiern und heiligen, und die Bruderschaft sollte auch eine sonderliche Versammlung sein guter Werke: so ist es worden ein Geldsammeln zu Bier.. Was soll unser lieben Frauen, St. Annen, St. Bastian oder anderer Heiligen Name bei deiner Bruderschaft thun, da nichts mehr denn Fressen, Saufen, unnüß Geldverthun, Plerren, Schreien, Schwägen, Tanzen und Zeitverlieren ist? Wenn man eine Sau zu solcher Bruderschaft Patronin setzte, sie würde es nicht leiden. Warum versuchen wir denn die lieben Heiligen so hoch, daß wir ihren Namen zu solchen Schanden und Sünden mißbrauchen, und ihre Bruderschaften mit solchen bösen Stücken verunehren und lästern? Weh denen, die das thun, und zu thun verhängen.

„Zum andern, so man eine Bruderschaft wollte halten, sollte man zusammen-  
„legen und einen Tisch oder zween armer Leute speisen, und denselben dienen  
„lassen um Gottes willen, sollte den Tag zuvor fasten und den Feiertag nüchtern  
„bleiben, mit Beten und andern guten Werken die Zeit hinbringen: da würden  
„Gott und seine Heiligen recht geehret, daraus würde auch Besserung folgen und  
„gut Exempel den andern gegeben. Oder man sollte das Geld, das versoffen  
„wird, zusammenlegen und einen gemeinen Schatz sammeln, ein jeglich Handwerk



„für sich, daß man in der Noth einem dürstigen Mithandwerksmann auslegen,  
 „helfen und leihen könnte; oder ein jung Paar Volks desselben Handwerks von  
 „demselben gemeinen Schatz mit Ehren aussetzen. Das wären rechte brüderliche  
 „Werke, die Gott und seinen Heiligen die Bruderschaft angenehm machten, dabei  
 „sie gerne Patronen sein würden. Wo sie aber das nicht thun wollen, und der  
 „alten Larven nachfolgen, so vermähne ich doch, daß sie solches nicht thun auf  
 „der Heiligen Fest, auch nicht unter ihrem oder der Bruderschaft Namen. Man  
 „nehme einen andern Werktag und laße der Heiligen und ihrer Bruderschaft  
 „Namen mit Frieden, auf daß sie nicht einmal zeugen („zeichen“?). Wiewol  
 „kein Tag ohne Unehre mit solchem Wesen wird zugebracht, soll doch der Feste  
 „und Heiligen Namen mehr verschont werden. Denn solche Bruderschaften laßen  
 „sich der Heiligen Bruderschaften nennen, und treiben des Teufels Werk darunter.

Zum Dritten ist eine andere böse Gewohnheit in den Bruderschaften, und ist  
 eine geistliche Bosheit, eine falsche Meinung, die ist, daß sie meinen, ihre Bruder-  
 schaft soll Niemand zu gut kommen, denn allein ihnen selbst, die in ihrer Zahl  
 und Register sind verzeichnet, oder dazu geben. Diese verdamnte böse Meinung  
 ist noch ärger als die erste Bosheit, und ist eine Ursache, warum Gott verhängt,  
 daß aus den Bruderschaften ein solcher Gottespott und Lästerung „wird mit  
 „Fressen und Sausen und desgleichen. Denn darin lernen sie sich selbst suchen,  
 „sich selbst lieben, sich allein mit Treuen meinen, der andern nicht achten, sich  
 „etwas Besseres dünken, und mehr Vortheil bei Gott, für den Andern, vermessen.  
 „Und also gehet unter die Gemeinschaft der Heiligen, die christliche Liebe und die  
 „gründliche Bruderschaft, die in dem heiligen Sacrament eingesetzt ist. Also wächst  
 „in ihnen eigennützige Liebe, das ist nicht anders, denn daß man mit denselben  
 „vielen äußerlichen, werflichen Bruderschaften strebt und störet wider die einige,  
 „innerliche, geistliche, wesentliche Gemeine aller Heiligen Bruderschaft.

Wenn denn Gott siehet das verkehrte Wesen, so verkehret er es auch  
 wiederum; als im 18. Psalm stehet: „Mit den Verkehrten verkehrst du dich,“  
 und schicket es also, daß sie sich mit ihren Bruderschaften selbst zu Spott und  
 Schanden machen und von der gemeinen Bruderschaft der Heiligen, der sie wider-  
 streben und nicht mit ihr in gemein wirken, verstößet in ihre freßige, säuferische,  
 unzüchtige Bruderschaft, auf daß sie das Ihre finden, die nicht mehr, denn das  
 Ihre gesucht und gemeint haben, und dennoch sie verblindet, daß sie solche Unlust und  
 Schande nicht erkennen, unter der Heiligen Namen solchen Unfug schmücken, als  
 sei es wohlgethan, über dasselbe etliche so tief in Abgrund läßt fallen, daß sie  
 öffentlich rühmen und sagen, welcher in ihrer Bruderschaft sei, möge nicht ver-  
 dammt werden; gerade als wäre die Taufe und Sacrament, von Gott selbst ein-  
 gesetzt, geringer und ungewisser, denn das sie aus ihren blinden Köpfen erdacht  
 haben. Also soll Gott schänden und blenden, die seine Feste, seinen Namen, seine  
 Heiligen mit Nachtheil der gemeinen christlichen Bruderschaft, die aus Christi  
 Wunden geflossen ist, schmähen und lästern mit ihrem tollen Wesen und säuischem  
 Brauch ihrer Bruderschaften.

„Zum Vierten: Darum einen rechten Verstand und Brauch zu lernen der  
 „Bruderschaften, soll man wissen und erkennen den rechten Unterschied der Bruder-  
 „schaften. Die erste ist die göttliche, die himmlische, die alleredelste, die alle andere  
 „übertritt, wie das Gold übertritt Kupfer oder Blei, die Gemeinschaft aller Hei-  
 „ligen, davon droben gesagt ist, in welcher wir allesammt Brüder und Schwestern  
 „sind, so nahe, daß nimmermehr keine nähere mag erdacht werden. Denn da ist  
 „Eine Taufe, Ein Christus, Ein Sacrament, Eine Speise, Ein Evangelium, Ein  
 „Glaube, Ein Geist, Ein geistlicher Körper, und ein Jeglicher des Andern Glied-  
 „mas. Keine andere Bruderschaft ist so tief und nahe. Denn natürliche Bruder-  
 „schaft ist wohl Ein Fleisch und Blut, Ein Erbe und Ein Haus, aber muß sich  
 „doch theilen und mengen in ander Geblüt und Erbe.

„Diese parteiischen Bruderschaften, die haben wohl Ein Register, Eine Mess,  
 „einerlei gute Werke, Eine Zeit, Ein Geld, und als es nun gehet, Ein Bier,  
 „Ein Freßen und Ein Saufen; und reicht keine nicht so tief, daß sie Einen Geist  
 „mache: denn den macht Christus Bruderschaft allein; darum auch so sie größer,  
 „gemeiner und weiter ist, je besser sie ist.

„Es sollen nun alle andern Bruderschaften, so geordnet sind, daß sie die  
 „erste und edelste stets vor Augen haben, dieselbe allein groß achten und mit allen  
 „ihren Werken nichts Eigens suchen, sondern um Gottes willen dieselben thun,  
 „Gott zu erbitten, daß er dieselbe christliche Gemeinschaft und Bruderschaft erhalte  
 „und bessere von Tag zu Tage. Also, wo eine Bruderschaft sich erhebt, sollen sie  
 „sich also lassen ansehen, daß dieselben für andere Menschen herauspringen, für  
 „die Christenheit mit Beten, Fasten, Almosen, guten Werken etwas Besonderes  
 „zu thun, nicht ihren Nuß noch Lohn suchen, auch niemand ausschlagen, sondern  
 „wie freie Diener der ganzen Gemeine der Christenheit zu dienen.

„Wo solch rechte Meinung wäre, da würde Gott auch wiederum rechte  
 „Ordnung geben, daß die Bruderschaften nicht mit Schlemmerei zu Schanden  
 „würden. Da würde Gebenedeiung folgen, daß man einen gemeinen Schatz  
 „möchte sammeln, damit auch äußerlich andern Menschen geholfen würde. Dann  
 „gingen geistliche und leibliche Werke der Bruderschaften in ihrem rechten Orden.  
 „Und welcher dieser Ordnung in seiner Bruderschaft nicht will folgen, dem rathe  
 „ich, er springe heraus und laße die Bruderschaft anstehen, sie wird ihm an Leib  
 „und Seele schaden.

„So du aber sprichst: Soll ich nicht etwas Besonderes in der Bruderschaft  
 „überkommen, was hilft sie denn mich? Antwort: Ja, wenn du etwas Beson-  
 „deres suchest, was hilft dich denn auch die Bruderschaft oder Schwesterschaft  
 „dazu? Diene du der Gemeinde und andern Menschen damit, wie die Art der  
 „Liebe pflegt, so wird sich dein Lohn für dieselbe Liebe wohl finden ohne dein  
 „Suchen und Begierde. So aber dir der Liebe Dienst und Lohn gering ist, so ist  
 „es ein Zeichen, daß du eine verkehrte Bruderschaft habest. Die Liebe dienet

„frei umsonst, darum gibt ihr auch Gott wiederum frei umsonst alles Gute.  
 „Dieweil denn alle Dinge in der Liebe müssen geschehen, sollen sie anders Gott  
 „gefallen, so muß die Bruderschaft auch in der Liebe sein. Was aber in der  
 „Liebe geschieht, des Art ist, daß es nicht sucht das Seine, noch seinen Nutzen,  
 „sondern der Andern und zwar der Gemeine.“

Tom. Jenens. I, f. 212. s.

## Die Petition und die Generalsynode.

Nachdem also der Vorschlag beruhte, wäre es wenigstens mir recht angenehm gewesen, wenn wir dem Verlauf der Zeit in völliger Stille hätten zusehen dürfen. Allein sowie wir den Blick wieder in die Abschn. I. geschilderten wirklichen Zustände kehrten, fühlten wir den alten Jammer und fanden es ganz der Mühe werth, nach Besserung zu ringen. Man hätte sich freilich den Kampf ersparen können, wenn man z. B. nach Nordamerica gegangen wäre. Allein der Schreiber dieses kann aufrichtig versichern, daß er niemals Lust gehabt hat, in Nordamerica ein Amt zu suchen. Es ist und bleibt sein Wunsch, nach geschlossenem Lauf in fränkischer Erde zu ruhen. Ueberdies fühlt er sich an seine Gemeinde durch die Art und Weise, wie ihn Gott zu ihr geführt, so gebunden, daß es ihm etwas sehr Schweres sein würde, das Band nur so ohne Weiteres selbst zu lösen und nach Nordamerica zu gehen. Ich konnte und kann einen Rath der Art nicht brauchen. Ich will, wenn Gott, der Herr, durch Seine große Gnade die Verhältnisse der Landeskirche bessert, gern an dem Orte bleiben, wo ich bin; — erhört Er aber unser sehnliches Rufen nicht und segnet Er in Ihm begonnenes Wirken und Ringen nach dem Ihm selber wohlgefälligen Ziele nicht, nun ja, dann tritt freilich eine Nothigung zu gehen ein, welche von derselben Hand kommt, welche Pfarrer zu Gemeinden führt. Ehe wir aber das Aeußerste thun, wollten und wollen wir allerdings ums Bleiben kämpfen und mit unserer geringen Kraft nach Besserung ringen.

Im Laufe des Jahres 1848 und zu Ende desselben hatten sich die Sachen so gestaltet, daß an eine freiwillige Ausscheidung der verderbten Massen aus der Landeskirche auch in den Städten nicht mehr zu denken war. Eine Reconstruction der Kirche nach Christi Sinn trat damit natürlich in den Hintergrund. Desto leichter konnte es gelingen, noch einmal alles zusammenzuleimen und die vorhandenen Risse zu verkeilen und zu vermörteln. Daß der Wille zu Letzterem vorhanden war, ist auch im gedruckten Vorschlag p. 10. schon erkannt. War es doch die Meinung vieler und zwar gar nicht der unbedeutendsten Stimmen, daß man am besten thun würde, in dieser Zeit die Bekenntnisfrage gar nicht zur Besprechung zu bringen. Am allerwenigsten aber sollte die Bekenntnisfrage im Sinne der Zucht vorkommen. Bei den Landgemeinden konnte man es indes mit erneuter Feststellung des Bekenntnisses noch wagen, so verderbt sie waren; ja, der einfache Gerechtigkeitsinn des Landmannes hätte auch nichts eingewendet, wenn man die Bekenntnisfrage im Sinne der Zucht aufgeworfen und den Grundsatz ausgesprochen hätte, daß niemand in der Landeskirche und in ihrem Amte bleiben könne, der wider die Bekenntnisse lehre. Die Massen auf dem Lande sind trotz des unter ihnen herrschenden übeln Sinnes nicht so gelenk und gewandt, daß sie schon jetzt gelernt hätten, ihrem sei es theoretischen oder praktischen Unglauben ein Recht zu bestehen aus den im Staate

bereits so ziemlich herrschend gewordenen Grundsätzen der Gleichberechtigung aller Religionsarten zu erschließen. Ein ernster Beschluß fürs Bekenntnis, eine gestrenge Anforderung der Bekenntnistreue an die Pfarrer würde dem Landmann, wenigstens in den Gegenden, welche ich kenne, sogar noch jetzt zum Guten imponiren. Anders vielleicht in den Städten, deren Kirchenpöbel durch eine so starke Erweisung lutherischen Sinnes leicht beschworen und gezwungen werden konnte, sich zu geben wie er war und ist. Was für das Land eine wohlthätige Wirkung gehabt hätte, konnte vom Standpunkt städtischer Pfarrer leicht als „Kirchensprengung“ (einen Ausdruck Pfarrer Kraußold's zu gebrauchen) erscheinen. Was nun hier thun? „Sprengen“ wollten wir die Landeskirche nicht, den Vorwurf Herrn Pfarrer Kraußold's können wir ganz einfach zurückweisen, und ich denke, wir können ihn als einen solchen bezeichnen, welcher dem von ihm behaupteten sine ira et studio widerspricht. Wir wären gern in der Landeskirche geblieben; deshalb glaubte man, bei der herannahenden Generalsynode die in unserm Rechte liegenden Schritte thun zu müssen, um einen Zustand anzubahnen, bei dem wir bleiben könnten. Für das Land sahen wir in dem, was wir wollten, nur Heil, — und auch für unsre Brüder in den Städten sahen wir in der Realisirung unserer Wünsche bei genauer Erwägung (wir kennen ja auch städtische Gemeinden) wenig Gefahr, dagegen viel Zuwachs an gutem Gewissen und wahrem amtlichen Segen. Hätten wir wissen können, was sich seitdem in unsern Städten ergeben hat, wie sich die abfälligen Massen benehmen würden; es würde uns in unserer Meinung nur bestätigt haben. Wir wagten es also, die Bekenntnisfrage zu erheben, die Synode um ihr Bekenntnis zum Bekenntnis zu bitten.

Da wir voraussehen konnten, daß die Synode über Verfassungsgegenstände viele Berathungen anstellen würde; so schien es uns auch ganz am Orte, nicht bloß um Bekenntnis zum Bekenntnis zu bitten, sondern auch die Ausflüsse bisheriger Bekenntnisuntreue in den öffentlichen Verhältnissen der Landeskirche zu bezeichnen, und um Abschaffung der Mißbräuche, soweit diese von der Synode bewirkt werden konnte, anzulangen. War doch die Landeskirche fast in keiner ihrer öffentlichen Lebensäußerungen specifisch lutherisch. Alle ihre Verhältnisse waren von einem Geiste der Bekenntnislosigkeit, ja von unirktem Sinne durchdrungen. Und wenn nun gleich diese Zustände nicht zunächst auf uns Landpfarrer drückten; so galt es doch jetzt, die Quelle unserer Leiden aufzusuchen und zu verstopfen. Diese aber mußten wir zum Theil eben in den allgemeinen Verhältnissen, in der Verfassung der Landeskirche und den Formen ihres öffentlichen Lebens und Erscheinens finden. — Wir faßten unsre Beschwerden und Wünsche in einer Petition an die Generalsynode zusammen.

Diese Petition war ursprünglich von dem Schreiber dieser Blätter entworfen, gieng aber hernach durch mehrfache Berathung und wurde mehr als einmal umgearbeitet. Da wir rücksichtlich dessen, um was zu petitioniren war, ganz klar sahen; so legten wir es gar nicht darauf an, sie in möglichst weite Kreise zu bringen. Vielleicht wäre es besser gewesen, wenn wir es dennoch gethan hätten;

vielleicht haben wir aber auch das unter den gegebenen Umständen Beste getroffen. Manche Kreise confessionell Gesinnter kannten wir voraus in so weit, daß wir keine Beistimmung hoffen konnten. Was hätte es geholfen, wenn wir sie da vorgelegt hätten? Entweder hätte uns der Widerstand entmuthigt, oder wir wären, wenn wir des Widerstandes ungeachtet auf der Petition und ihren einzelnen Punkten beharrt hätten, genöthigt gewesen, von vorn herein nicht bloß neben, sondern auch im Gegensatz zu unsern anders gesinnten Freunden zu stehen. Keines von beiden wollten wir und giengen drum einfach, wie ja auch die andern Kreise ohne Rücksicht auf uns thaten, den Weg des besten Wissens und Gewissens.

Die fertige Petition wurde auch nicht möglichst vielen zur Unterschrift vorgelegt. Es war keine Monstreeingabe beabsichtigt, und wir wußten wohl, daß, je mehr Unterschriften wir lieferten, desto mehr Zweifel an der erwogenen Zustimmung der Subscribenten entstehen würden. Daß dennoch so viele Unterschriften kamen, war ganz zufällig. Es würden noch Hunderte mehr drunter stehen, wenn alle, welche sich dafür interessirten, von dem Grundsatz ausgegangen wären, alle ihre Gleichgesinnten zur Unterschrift einzuladen. Das Verfahren war ungleich. — Beschleicht einen nun gleich bei mancher Unterschrift ein Lächeln, so habe ich doch mit meinen Augen viele unterschreiben sehen, denen es heiliger Ernst war. In mancher Gemeinde erhob sich hernach einige Unzufriedenheit und Unwille, daß nicht öffentlich zur Unterschrift aufgefordert worden war. Gar mancher einfache Landmann sah es als eine Art Beleidigung an, daß er seinen Namen zu unterschreiben keine Gelegenheit gehabt hatte.

Bei dem Inhalt der Petition gieng man ganz einfach von der Sachlage aus. In dem Wahlauschreiben zur Generalsynode war Bekenntnistreue unter den Erfordernissen nicht genannt. Wir wünschten, daß die Generalsynode durch ein offenes Bekenntnis zum Bekenntnis das Versehen oder den Fehler gut machen möchte. Ferner konnte es nicht genug sein, daß man sich mit Worten zum Bekenntnis bekannte. Es mußte doch dem Worte Kraft gegeben werden. Darum wünschten wir, daß sich die Synode in bekenntnistreuem Muthen gegen die bekenntniswidrigen kirchlichen Uebelstände kehrte. Unter die bekenntniswidrigen Gebrechen rechneten wir insonderheit folgende:

1. Summepiscopus ist ein römisch-katholischer König.
2. Die kirchliche Oberbehörde ist verfassungsmäßig combinirt, und wird deshalb leicht zu unirtem Wesen versucht.
3. Die Landeskirche ist eine „protestantische Gesamtgemeinde“, welche Lutheraner und Reformirte umfaßt.
4. Die Generalsynoden sind combinirt.
5. Die Diöcesansynoden sind combinirt; lutherische und reformirte Pfarreien gehören zu derselben Synode, werden von einem und demselben Dekan regiert.

6. Es gibt auch combinirte Pfarreien; Lutheraner und Reformirte stehen unter Einem Pfarrer, der einen jeden Theil nach seinem Ritus bedient.
7. Eine Verpflichtung auf die Symbole hatte so ziemlich aufgehört, wenn gleich neuere Ordinationscheine einige allgemeine Worte von Verpflichtung aufs Bekenntnis führen. \*)
8. Es gibt factisch zwischen Lutheranern und Reformirten Abendmahlsgemeinschaft. Jedermann weiß es, ohne daß es abgethan wird.
9. Viele Gemeinden, von Haus aus lutherisch, haben nicht bloß reformirte Form des Gottesdienstes überhaupt, sondern, was die Hauptsache ist, des Abendmahles. Reformirte, unirte Distribution.
10. Es gibt weder confessionelle Lehrzucht, noch öffentlich angeordnete Sittenzucht, obwol beide von Gott und den Symbolen und den Kirchenordnungen gefordert werden. (Die löblichen Beispiele von Strenge gegen Geistliche gehen von allgemein christlichem, nicht von confessionellem Standpunkt aus.)
11. Die neuerlich eingeführten oder erlaubten liturgischen Schriften, Gesangbuch und Agendenentwurf, sind durchaus nicht Zeugnisse von der zu Recht bestehenden doctrina publica.
12. Der bayerische Missionsverein, als Missionsverein einer protestantischen Gesamtgemeinde, thut verschiedenen Kirchen Handreichung und beweist mit nichts das Recht einer besondern lutherischen Landeskirche. \*\*)

zc. zc. zc.

Nun ist es zwar richtig, daß alle diese Dinge sich in den Zeiten confessionellen Entwerdens festgesetzt haben, und daß man sie deswegen mehr als Krankheits Symptome, denn als Sünden deuten könnte. Allein sie sind denn doch einmal da, und zwar bestehen sie größten Theils zu Recht, auf Grund verfassungsmäßiger Bestimmungen, so daß sie ein übles Licht auf die Behauptung rechtlichen Bestehens der lutherischen Kirche werfen können. Oder ist es nicht so? Ist die verfassungsmäßige protestantische Gesamtgemeinde mit allen ihren Combinationen in den Organen von oben bis unten etwa ein Beweis, daß es eine lutherische Kirche in Bayern gibt? daß sie zu Recht besteht? Allermindestens schaffen diese gewaltigen Widersprüche Zweifel und Anfechtung und Verwirrung der Gemüther, welche darauf achten. — Da schien es nun das Beste, die richtige Meinung

\*) Ein Candidat las in neuester Zeit in seinem Ordinationschein von einer Verpflichtung, die er bei allem Aufmerken nicht erlauschen konnte, als er ordinirt wurde.

\*\*) Aus der Conföderation der Kirchen, wie sie im Oberconsistorium zc. erscheint, folgen alle andern angegebenen Beweise einer bayerischen Kirchenconföderation. Zugleich gibt der gerügte Zustand unserer Landeskirche Zeugnis, wie leicht Conföderation Union und confessionellen Indifferentismus erzeugt. — Der bayerische Missionsverein vollends, dessen Ausschuss durch Wahl bald so, bald so gesinnt sein kann, ist nur ein Vorläufer der neuen wittenberger Richtung, welcher er in Bayern auch Bahn machen mußte, so wenig es auch von seinen hervorragenden Gliedern beabsichtigt wurde.

durch den Ausspruch der Kirche selbst, die durch ihre Generalsynode vertreten ist, kennen zu lernen. Wenn die Generalsynode ein gutes Bekenntnis bekannte und sich gegen die verfassungsmäßigen und kirchenregimentlichen Widersprüche erklärte; dann hatte man ein Zeugnis, das die Seele einigermaßen stillen konnte; es mußten dann auch gewis die Widersprüche fallen. That sie aber das nicht; gab sie undeutlichen Ton des Bekenntnisses, und machte sie ihr wörtliches Bekenntnis nicht durch treuen Fleiß gegen die Widersprüche verständlicher; dann stand es schlimm mit dem Lutherthum der Landeskirche. Aus den Uebeln und Krankheiten der Verfassung und Verwaltung wurden dann Sünden. Diese Ansicht hatte ich, als ich den Entwurf der Petition schrieb, und ich habe sie noch. Selbst wenn das Bekenntnis in bester unmissverständlichster Form gegeben, aber keine Abänderung jener Mißstände angebahnt worden wäre, würde man von Bekenntnistreue nicht haben reden können. — In diesem Sinne wurde die Petition gestellt. Bei der Synode stand es, alle unsre Zweifel zu lösen oder dieselben zu bestätigen.

Es ist dies auch für spätere Verhandlungen wichtig geblieben. Unsre befreundeten Gegner haben bei verschiedenen Versammlungen darauf gedrungen, daß von den Anwesenden anerkannt würde, die bayerische Landeskirche sei lutherisch — trotz und ungeachtet aller unleugbaren, den Grund angreifenden Uebelstände, weil doch das Bekenntnis zu Recht bestand, wie sie sagten. Ganz natürlich! War die Kirche lutherisch, was für eine Thorheit, ja was für ein Frevel schien es dann zu sein, von ihr zu gehen und selbst Lutheraner sein zu wollen! So, wenn man sagte: „Ja, sie ist lutherisch“, gab man sich freilich gefangen. Ich meinerseits würde, wenn man mir eine solche Frage gestellt hätte, einfach meinen Zweifel kund gegeben und ihn durch Hinweisung auf die noch bestehenden, verfassungsmäßigen, grundangreifenden Uebelstände und auf die mangelnde Lehr- und Bekenntnistreue in allen Regionen der Landeskirche begründet haben. Ich hätte es gerne gehört, ich hätte es gerne recht völlig und glaubwürdig aus dem eigenen Mund der Kirche erfahren, ob es denn wirklich noch beim alten Bunde bleiben sollte, der 1580 geschlossen wurde. Deshalb wendeten wir uns an die Synode, deshalb hernachmals hiehin und dahin. — Allerdings, wenn hier 20, dort 60 oder 70 Geistliche sagen, die Kirche sei lutherisch; so ist das gegen früherhin ein Fortschritt. Es erscheint ja dadurch eine wachsende lutherische Partei im Lande, die sich fühlt und ihr fast erstorbenes Recht wieder auffrischt. Man kann sich auch in gewisser Hinsicht darüber freuen. Allein was liegt denn für das große Ganze an der einseitigen Aussage einer bis jetzt doch immerhin noch kleinen Minorität! Wenn eine Anzahl von Geistlichen lutherisch ist, oder anfängt, es zu sein, zu werden, dagegen viele andere an den allgemein christlichen Ideen festhalten wollen, wieder andere Rationalisten u. sind, — wenn man sich gegenseitig trägt und duldet — und dulden muß, wenn man alle unlutherischen Uebelstände ertragen kann und für erträglich findet: ist denn dann die Kirche lutherisch? Hat sie das Recht, warum theilt sie mit ihren Feinden? Wenn diese im Hause wohnen und geschützt sind, dann ist's eine traurige Sache, wenn wir, von ihnen gedrängt und beengt, nichts zum Troste haben, als ein papierenes und obendrein der



Anfechtung ausgeſetztes Recht. Haben wir das Recht, ſo laßt es uns brauchen und ſehen, wie weit es langt; können wirs aber nicht ausüben, nicht auf Bekenntniſtreue nach oben und unten dringen, ach nun, dann wollen wir uns über unfre Lage auch keinen Sand in die Augen ſtreuen und wäre er auch von den Unterſchriften der Concordie genommen. Eine Kirche, welche de facto — oder wie ich einmal ſagte, ihrem Material nach, unlutheriſch iſt und nicht alles thut, dem Recht gemäß ſich wieder einzurichten, hat an ihrem Recht und Freibrief einen Vorwurf, keinen Troſt, eine Anfechtung, nicht eine Garantie ihres Lebens, zumal wenn dies im Sterben liegt. — Oder iſt de facto die bayeriſche Kirche nicht unlutheriſch mit ihrer mangelnden Bekenntniſtreue, mit ihrer Maſſenverderbnis, mit den oben angeführten zwölf Punkten und andern dazu? Ich denke auch, was iſt, das iſt, — und das iſt ſtilus planus. Was hilft's, wenn man das Bekenntniß nicht in Frage ſtellen will, ſo es doch durch Verfaſſung, Verwaltung und offenkundige Zuſtände der Lehrer und Gemeinden ſo lange ſchon in Frage geſtellt iſt? Ob wirs zugeben oder nicht, es iſt dennoch, wie es iſt.

Gott ſchien es für die Antwort auf unfre Anfrage günſtig zu fügen. Die Gemüther der Gemeinden waren zur Zeit der Wahl für die Generalsynode ſo ſehr mit politiſchen Dingen beſchäftigt, daß man auf die Synodalwahl wenig achtete. Mancher Pfarrer brachte nur mit Mühe die zur Wahl nöthigen Leute zuſammen. In den großen Städten betheiligten ſich erſtaunlich wenige, und die ſich betheiligten, gehörten ſchwerlich zu den abgefallenen Maſſen. Dieſe Maſſen wählten nicht. So kam es, daß die Wahl der Laiendepuſtirten im Ganzen viel beſer ausfiel, als man fürchtete. Man konnte vorausſehen, daß ſich wenigſtens eine chriſtliche Majorität würde herſtellen laſſen. Da hoffte man denn wohl auch einen Schritt weiter. — Freilich, als nun die Depuſtirten zuſammentraten, ſah man bald, wie ungleichartig die Synode bei aller Befriedigung, die man unmittelbar nach den Wahlen hie und da zeigte, zuſammengeſetzt war. Die nach den gegebenen Verhältniſſen beſte Wahl machte dennoch Herrn Pfarrer Kraußold ſelbſt ein wenig bange und Herr Dr. Fikenscher zürnt ja in ſeinem Schriftchen ganz ernſtlich, daß wir einer ſolchen Verſammlung ſolche Bitten ſtellen können.

Während übrigens Herr Dr. Fikenscher zürnt, verargt es uns Herr Pfarrer Kraußold, daß wir der Synode gleich vornherein durch unfre Petition ein Miſtrauensvotum geſtellt hätten, da man vielmehr ihre confeſſionelle Richtung gar nicht hätte in Frage ſtellen ſollen. (p. 9.) Soll ich ganz einfach ſagen, was ich denke, ſo iſt es dieſes. Es gibt einen politiſch-kirchlichen Standpunkt, von dem aus man gleich einem Feldherrn diejenigen Maßregeln wählt, welche zum Ziele, das man ſich geſetzt, nach einer gewiſſen Berechnung führen können. Von dieſem Standpunkt aus mag nun allerdings manchmal ganz wohlgethan ſein, etwas nicht in Frage zu ſtellen, was doch offenbar in Frage ſteht, nach einem gewiſſen Rechtsbegriff eine Vorausſetzung auszusprechen, welche nach Lage der Sache unbegründet iſt. Auf dieſem kirchlich-politiſchen Standpunkt zu ſtehen, habe ich kein Geſchick. Es wäre mir ganz und gar wider den Mann gegangen,

bei der Synode dasjenige nicht in Frage zu stellen, was ich bei jedem Blick über die bayerische Kirche hin in Frage zu stellen mich gedrungen fühlte, — nemlich die Bekenntnistreue. Ich sage es gerade heraus, daß ich bei meiner Anschauung der bayerischen Zustände geglaubt haben würde, Unrecht zu thun, wenn ich die Synode vornherein für bekennnistreu gehalten hätte. Zu dieser Meinung von der Synode als Synode mich emporzuschwingen, vermochte ich bei aller Hochschätzung vieler ihrer einzelnen Glieder nicht. Ich dachte eben auch hier den Stilus planus zu sprechen und hatte mir für dergleichen Fälle immer den Wahlspruch genommen: „Den Aufrichtigen läßt es Gott gelingen.“ Ich traue meinem Freunde Kraußold wirklich aufrichtige Liebe für die Kirche zu; aber auf seinem mehr kirchlich-politischen Zustand gab ihm diese Liebe andere Gedanken ein als mir auf meinem. Ich auf meinem Standpunkt begreife das nicht, wie man in den höchsten Interessen, die es gibt, einer Synode, die noch mit nichts ihre Bekenntnistreue bewiesen hatte und noch nicht hatte beweisen können, deren Glieder nach dem Ausschreiben ohne Rücksicht auf Bekenntnistreue gewählt sein konnten, zu welcher so mancher entschiedene Feind der kirchlichen Richtung gehörte, — wie man dieser bloß deshalb Bekenntnistreue zutrauen sollte, weil sie noch nicht gesprochen hatte und weil es in der protestantischen Gesamtgemeinde auch ein lutherisches Bekenntnis gab, zu dem man sich bekennen sollte. Man konnte die Möglichkeit annehmen, daß die kirchliche Partei die andere überwältigen, daß der Corpusgeist, der so viel thut, und die Umstände wirken würden; aber eine Borausicht gab es nicht. Man wußte nicht, was kommen würde, darum wählten wir allerdings eine vorsichtige Stellung. — Uebrigens so aufrichtig ich meine Vorsicht, wenn man will, mein Mistrauen gestehe, — ein Mistrauen, darin mir im Herzen wenigstens viele beistimmten, das schließe ich sicher: es überraschte mich doch, als ich hörte, Pfarrer Kraußold nehme unsre Petition als Mistrauensvotum und unterschreibe sie deshalb nicht. Die Tendenz, ein Mistrauensvotum zu geben, war nicht da. Und ist denn diese Ansicht von der Petition ein nothwendiges Ergebnis ihres Inhalts oder ihrer Gestalt? Konnte man sie nicht eben so wohl als Vertrauensvotum nehmen? Was nicht etwa doch auch ein geheimes Mistrauen, ich sage nicht, gegen uns, aber gegen die Generalsynode selbst, vermöge dessen Freund Kraußold bei uns das Mistrauen in besorglicher Weise hervortreten sah? Was hinderte denn eine von allem Parlamentsgebrauch absehende einfache Auffassung der Petition? Wir baten, meinetwegen sage man, wir verlangten, denn was wir wollten, waren ja Rechte, die wir verlangen konnten, wenn die lutherische Kirche im Lande zu Recht bestand. Bitten, verlangen — und mistrauen, diese Dinge liegen vor den Augen eines Zweiten wenigstens nicht immer so nahe beisammen in Einem Herzen, daß man von einem aufs andre sicher schließen könnte.

Indes, es sei dem, wie ihm will. Man konnte, wenn man wollte, die Petition als Mistrauensvotum nehmen. Ich dachte nicht dran, sonst hätte ich den Punkt überlegt, und so weit es auf mich ankam, vorgeesehen. Nehme man doch aber auch meine Aussage als treu und ehrlich an. Ich glaubte, die bayerische Kirche sei mit der Synode von 1849 auf einem Scheidepunkt angekommen.

So blind war weder ich, noch einer von meinen mir bekannten Freunden, daß wir nicht gesehen hätten, was Gott seit Jahrzehnten an der bayerischen Kirche gethan, wie er auch die kirchliche Richtung emporgebracht hatte. Wurden doch diejenigen, welche vor 10 Jahren noch ein verachtetes Häuflein genannt wurden, jetzt zuweilen die herrschende Partei genannt, — ein Urtheil, das, unwahr wie es ist, doch Zeugnis gab von der innern Stärke und der Achtung nach außen hin, welche die Partei genoß. Nun aber schien es, als sei man auf dem Punkte, wo man nur vorwärts oder rückwärts gehen konnte. Der Generalsynode schien Großes in die Hand gelegt. Wie sie es damals machte, so konnte sie es haben und mit ihr die Landeskirche. Eine ernste Zeit für innerlich beschwerte und bedrängte Geistliche, welche ihre Lage innerhalb der Landeskirche dahin gebracht, einen Bruch, wenn auch nicht zu machen, doch gar nicht für Unglück zu erachten! Die Wichtigkeit des Augenblickes und unsre Lage machte uns dringend. Haben wir den Augenblick überschätzt und darum falsch gehandelt? — Wohl, wenn die Synode ihre Zeit und Stunde nicht verkannt, sondern gethan hat, wozu die Macht und Gelegenheit in ihrer Hand lag!

Weil übrigens von Mißtrauen die Rede gewesen, so erlaube man mir eine kleine Abschweifung. Auch den Subscribenten der Petition, von der wir sprechen, begegnete Mißtrauen und mehr. Ich sage das nicht, als hätten wir armes Häuflein Pfarrer und Laien große Verwunderung, daß man uns mißtraute. Was liegt daran? Ich knüpfe bloß an. Es wurde nemlich geäußert, die mehrerwähnte Petition wäre deshalb nicht so schnell vor die Synode gebracht worden, als es sonst wohl möglich gewesen, weil man geglaubt hätte, die Namen der Subscribenten würden keinen guten Eindruck gemacht haben. Wir kennen das und nehmens im Frieden hin. Aber das meine ich. Wenn diejenigen Herren und Brüder, welche die ausgesprochene Besorgnis hegten, sich frank und frei zu dem bekannt hätten, was wir — gewis im Sinne der lutherischen Kirche voriger Zeiten — gebeten hatten, wobei sie die Form unsrer Petition unferthalben getrost hätten verwerfen dürfen; so würden sie bei dem Ansehen und siegreichen Gang, den sie hatten, auch das erreicht haben, was wir verlangten. So scheint es mir wenigstens. Und hätten sie's vertreten, hätten sie, was leicht gewesen, bewiesen, daß die lutherische Kirche allezeit das gefordert habe, so lang sie nicht in ihre Schmach dahin fiel: ihre Namen wären geachtet worden — und wir mit Unrecht von vielen Bemistrauten und Gescholtenen wären mit ihnen zu Ehren und zugleich zum ferneren Schweigen gebracht worden. Während es jetzt Apologien für die Synode und die bayerische Kirche bedarf, welche am Ende doch die beabsichtigte Wirkung nicht vollständig erreichen, und auch nicht erreichen können, weil ja die schreienden Mißstände nicht geleugnet werden können; wäre die bayerische Kirche ohne Zweifel als Vorkämpferin der Wahrheit erkannt worden und man würde allerseits ihre Treue, ihren Glauben und ihre Werke gerühmt und je nach Maßgabe der Verhältnisse auch nachgeahmt haben. — Hätte sie dabei auch Leiden gehabt, so würden ihr diese zur Krone geworden sein!

Aber wir forderten ja zu viel, da wir eine Zustimmung zur Concordia forderten, und die Synode hat gerade das Rechte gethan, da sie sich zum Bekenntnis verstand. Pfarrer Kraußold scheidet zwischen Bekenntnissen und Bekenntnis, hält eine Beistimmung zu diesem, aber nicht zu jenen (bloß für die Generalsynode?) für möglich, — und doch identificirt er zuweilen beide wieder, wenn ich recht verstand. — Es wird mir immer, ich gestehe, wunderbarlich zu Muth, wenn ich höre, man habe den Bekenntnissen im rechten Maße gehuldigt, wenn man dem Bekenntnis Beifall gegeben. Es ist ja doch am Tage, daß „Bekenntnis“, in der Unbestimmtheit, in welcher es gesagt ist, einer Deutung fähig ist, daß man sich darunter Verschiedenes denken kann. Man dachte sich ja auch auf der Generalsynode verschieden, man thut es ja noch. Ist denn nicht offenbar, daß in allen deutschen Ländern eine große Anzahl lutherisches Bekenntnis will, aber nicht die Bekenntnisse, daß man jenes will, während man diese entweder nicht kennt oder gar verwirft? Ist es denn nicht durch Herrn Bucher, der den Bekenntnisact auf der Synode hervorgerufen, hernachmals ganz unabweisbar dargelegt, daß er seinen Antheil am Bekenntnis ganz anders verstand, als z. B. Pfarrer Kraußold den seinigen? Das ist ganz wahr, daß recht verstanden und in andern Zeiten der Ausdruck: „Das Bekenntnis ist in den Bekenntnissen enthalten“ gar kein Bedenken hat. Aber jetzt, in dieser Zeit der innern Auflösung und der innern Gegensätze, wo hochgefeierte Männer gar nicht anstehen die Landeskirchen Confusionskirchen zu nennen! Wo jeder auch ganz klare Sachen nach seinem Sinne deutet, wo es drauf ankommt, so zu reden, daß man es nicht mißverstehen kann! Ich muß gestehen, daß mir in diesem Punkte das Zeugnis von Herrn Dr. Fickenscher unparteiischer als das von Herrn Pfarrer Kraußold erschien, so viel verwandter ich mich auch diesem fühle und bekenne. Mich macht traurig, wenn ich Herrn Pfarrer Kraußold von jenem Bekenntnis der Synode zum lutherischen „Bekenntnis“, das am 5. Februar 1849 geschah, so groß reden höre. Ohne sein eigenes Zeugnis würde ich nicht leicht geglaubt haben, daß er, namentlich bei so vielen nachfolgenden Widersprüchen, eine so hohe Meinung von einer Sache habe, über welche so manche seiner mir gleich ihm gegenüberstehenden Freunde einfacher und klarer sehen. Gewis hat Herrn Pfarrer Kraußold zu dieser Meinung nur oder doch größtentheils die Bedeutung bestimmt, welche man jenem Bekenntnisacte vom juridischen oder kirchenpolitischen Standpunkte beilegen konnte. Irre ich, laß ich mich weisen, aber in dem Stück nicht gerne, weil ich nun einmal für die Besserung unsrer jammervollen Zustände aus jenem Bekenntnis nicht viel von Bedeutung schließen kann und drum beklage, wenn andere überschätzen. Wollte Gott, ich sähe falsch! — Ach! ich will mich gar nicht vom Irrthum ausnehmen; ich hätte in dieser Sache manches anders und besser sagen können, sagen und thun. Gott sei mir nur gnädig! Aber mir ist immer, als beruhigte sich mancher theure Freund über eine sehr betrübte Sache oft nur durch eine gute Deutung, eine fröhlichere Ansicht. Es ist mir auch mit der ganzen Auseinandersetzung so gegangen, die Pfarrer Kraußold über quia und quatenus gibt: eine Distinction hilft ihm — und siehe, gebessert und geholfen in der Sache ist nichts. Denn jütlich im höhern Sinn ist eine Verpflichtung auf

die Symbole immer nur mit quia — und gesagt muß das quia irgend wo sein, sei's da, sei's dort. Nur bei dem offenen quia ist Garantie für die Kirche.

Aber „ich streiche ja doch in die Luft“ mit meiner Forderung der Bekenntnistreue. Ich scheine ja selbst zwischen Bekenntnis und Bekenntnissen zu scheiden, indem ich meine Forderung in die Worte kleide: „man nehme für Bekenntnis, was bekennend gesagt ist!“ Also scheid ich ja selbst das Bekenntnis aus den Bekenntnissen aus; mir gestatt ich's, andern verarg ich's? Oder ist mir im Eifer der Opposition eine Schwachheit begegnet, und hab ich etwa nur geredet, um zu reden, da der Kampf aus war, noch in die Luft gestrichen? (S. Kraußold p. 36.) Ich denke doch nicht. Ich werde unter vielen Worten auch eitle sagen, aber diesmal wußte ich, was ich sagte, ganz wohl.

Ja, ich unterscheide im Concordienbuche, was bekennend gesagt ist, und was nicht also gesagt ist, — und ich unterscheide noch mehr. Es fällt mir nicht ein, am Buchstaben zu kleben und mir Symbololatrie zu Schulden kommen zu lassen. Ich habe zu solchen Beschuldigungen, so viel ich mir bewußt bin, keinen Anlaß gegeben. Ich habe oftmals an den schmalkaldischen Artikeln meine einfache Meinung gezeigt. — Die schmalkaldischen Artikel sind von Luther und zwar ganz in derjenigen Originalität geschrieben, welche ihn beherrschte, über die ihn selten irgend etwas hinweggehoben hat. Bei diesem Sichgehenlassen des Helden fehlt es ganz an dem für ein Bekenntnis so erwünschten objectiven Stil, und es könnte hier ein quatenus sich manchmal sehr empfehlen; denn wer kann verbunden sein, jeder originellen Aeußerung, sei es auch eines Luther, das Siegel unterzudrücken? Was für einen Sinn hätte es auch, Originalität und Individualität symbolisch machen zu wollen? — Weniger auf bloßer Originalität beruhend sind jene zahlreichen Stellen von dem Antichristenthum des Papstes, von dem teuflischen Wesen des Papstthums. Man lese einmal in der Müllerischen Ausgabe p. 307. a., 308. a., 309. a., 325. f. a. Diesen Stellen beizustimmen werden heut zu Tage viele Bedenken tragen, obwol die älteren lutherischen Dogmatiker steif auf dem Antichristenthum des Papstes bestehen. Indes wird man doch nach Prüfung der Gründe Luthers, von denen am Ende kein Jota aufzugeben sein dürfte, zugestehen müssen, daß das Papstthum antichristlich sey, und alles Gute, was sich in der römischen Kirche findet, wird nichts dagegen beweisen, weil der Antichrist in Gottes Tempel sitzt. Dennoch wird man gerechtes Bedenken tragen, zu sprechen: „Der Papst ist der Antichrist“. Es gibt viele Antichristen, aber der Mensch der Sünde, das Kind des Verderbens, kann der Papst nicht sein, weil man da fragen müßte: „Welcher Papst ist es?“ Luther selbst kann das kaum meinen, weil auch er die Antwort auf diese Frage schuldig bliebe und die Auffassung des Antichrists als eines Collectivbegriffs ganz deutliche Bibelstellen wider sich hat. Man wird also die concrete Sprache Luthers so zu nehmen haben: Das Papstthum und jeder Papst hat, so wie es in der römischen Kirche geworden ist, etwas Antichristliches; jeder Papst kann ein Antichrist heißen; aber der Antichrist fehlt noch. Kaum wird man's leugnen können, daß manche Worte Luthers in den schmalkaldischen Artikeln

dieser Fassung zu widerstreben scheinen (p. 308.: „Der rechte Endechrist oder Widerchrist, ipsum verum antichristum“). Und doch kann man nicht anders; man muß hier „ein“ setzen statt „der“. Hebt nun das *quia* auf? Schwerlich. Alles, was Luther über den Papst sagt, ist schriftmäßig, man kann alles mit *quia* unterschreiben. Das „der“ aber, wo es hervorzutreten scheint in voller Kraft des bestimmten Artikels, kann doch nichts anderes sein, als eine Hyperbel, welche der Zeit und Luthers Verhältnis zum Papste zuzuschreiben ist. Man wird sie im Einklang mit der Apologie (p. 209.) fassen müssen, welche das Papstthum „ein Stück vom Reich Antichristi (*pars regni antichristi*)“ nennt. — Aus dem Verhältnis beider Stellen wird wohl einiger Maßen erhellen, was ich oben einmal von gewissen einseitigen, sich einander beschränkenden und ergänzenden Stellen der Symbole und von Artikeln sagte, die im Streite der Kirche nicht völlig erledigt sind. In diesem Sinne habe ich öfters vom rechtverstandenen *quia* gesprochen.

Ähnlich ist es mit einigen andern Stellen der schmalkaldischen Artikel, in welchen — z. B. p. 333, 341. f. — behauptet wird, daß Christus die Schlüssel nicht einer Person, sondern der Kirche gegeben habe, daß sich eine Kirche im Nothfall Bischöfe oder Pfarrer setzen könne. Nimmt man diese Stellen einseitig, so kommt man in Verlegenheit, denn Christus hat die Schlüssel wirklich auch einzelnen Personen gegeben und Paulus setzt nicht bloß selbst Älteste, sondern er befehlt es auch seinen Schülern. Allein für jene Stellen ist denn doch nur der äußerste Nothfall anzunehmen, wo die Kirche ohne Pfarrer zu denken wäre. So lange Pfarrer zu ihr gehören und zu haben sind, gelten die andern Stellen, in welchen den Pfarrern die bischöfliche Gewalt und in ihr auch die *potestas clavium* und die Ordination zugeschrieben wird (p. 340, 60. ff.) Vereinigt man die betreffenden Stellen, so kommt erst eine völlige Wahrheit heraus. Denn weder wird jemand auf Grund der h. Schrift im äußersten — kaum eintretenden Falle — der Kirche ohne Pfarrer die erwähnte Befugnis absprechen; noch wird jemand ihr dieselbe ohne das zur Kirche gehörige Presbyterium zugestehen, wenn und so lange eins da ist. Ich habe theils im Catechismus apostolischen Lebens, theils in den Aphorismen das richtige Verhältnis der beiderlei Stellen zu erfassen gesucht. — Gerade so ist es mit einigen andern Stellen der schmalkaldischen Artikel. Die Stelle p. 308. bekennt sich zu Cyprians Grundsätzen vom Bisthum (nur daß sie es nicht als *juris divini* anerkennen kann); p. 340, 61. f., 342, 74. ist die Identität der Bischöfe und Presbyter nachgewiesen; p. 331 findet sich eine Beziehung auf rechte, apostolische Bischofswahl. Keine Stelle allein, aber alle zusammen geben die Wahrheit und Eine liebliche und heilige Lehre. Keine allein, aber alle zusammen unterschreibt man leichtem Herzens. \*)

Ein drittes, hiehergehöriges Beispiel aus den schmalkaldischen Artikeln ist folgendes. p. 343, 77. wird nach Luthers bekannten Ansichten die Ehegesetzgebung und

\*) Vergleiche in Anbetracht dieses wichtigen Punktes die am Ende dieser Schrift gedruckte „Zugabe.“

das Ehegericht der weltlichen, natürlichen, christlichen Obrigkeit zugesprochen. Es lag aber hierin keine Nothigung, indem auch nicht verwehrt war, den Bischöfen, wo sie recht richteten, Gehorsam zu leisten. Man hat hernach in der protestantischen Kirche die Ehegerichte — freilich unter dem Summepiscopat der Fürsten oder gar als Ausfluß ihrer weltlichen Herrlichkeit — den geistlichen Gerichten zugesprochen, und dennoch die schmalkaldischen Artikel mit quia unterschrieben. Natürlich, man nahm aus den schmalkaldischen Artikeln heraus, was nicht dortsteht, was aber der einfache Sinn des zwiefältigen Inhalts ist, daß innerhalb der Christenheit beides erlaubt sei, vor geistlichem, vor weltlichem, (ja gar vor gemischtem \*) Gerichte über Ehesachen zu verhandeln.

Es finden sich in den schmalkaldischen Artikeln noch manche andere Stellen (p. 332. ff. über Matth. 16, 18., 322. 2c. über Cornelius, 323. über 2. Petr. 1, 21.) die einen Augenblick befremden können. Je einfacher, treuer, eingehender aber man die schmalkaldischen Artikel liest, desto mehr stimmt man bei. Ein nicht bloß oberflächlicher Leser kann am Ende auch p. 334. die schöne Deutung von der Dornenkrone Christi unterschreiben. Man unterschreibt eben im Sinne der symbolischen Bücher selber, und die Unterschrift gilt einem jeden Satz in der Geltung, die er gewisser Maßen sich selbst nach dem Sinne der Schriftsteller beilegt. So unterzeichnet man denn auch als Bekenntnis das, was bekennend gesagt ist.

Dies alles habe ich allein in der Absicht geschrieben, um meine obige Behauptung zu bestätigen, daß ich nicht abergläubig am Buchstaben der Symbole hänge, daß ich unterscheide, und zwar nicht bloß das, was im Concordienbuche bekennend gesagt ist, von dem, was nicht also gesagt ist. Hier kehre ich nun zu dem von Pfarrer Kraußold als Luststreich angegriffenen Satze zurück. Es ist nemlich allerdings ein Unterschied zwischen dem Satze:

„Ich nehme in den Bekenntnissen das Bekenntnis an“,  
und zwischen dem:

„Ich nehme an, was in den Bekenntnisschriften bekennend  
(bekenntnisweise) gesagt ist“.

Jener Satz ist bei weitem vieldeutiger, als dieser. Er sagt ja nicht, was in den Bekenntnissen Bekenntnis ist; er überläßt es am Ende immer dem gerade lebenden Geschlecht, oder gar den bekennenden Individuen, nach eigenem Ermessen herauszufinden, was Bekenntnis sein soll. Der zweite Satz will nichts vom eigenen Ermessen der jeweiligen Bekenner wissen; er nimmt als Bekenntnis an, was die ersten Bekenner als Bekenntnis gaben. — Sollte der, irre ich nicht, von Pfarrer Kraußold selbst öfter gemachte Vorschlag, für die Gemeinden

\*) Die Consistorien heißen z. B. bei Hartmann: *judicia ecclesiastica magistratus territorialis*. Hier ist doch der Begriff gemischt?

zusammenzustellen, was im Concordienbuche Bekenntnis sei, einmal ausgeführt werden; so würde viel Streit entstehen, wenn die Zusammenstellung Geltung bekommen sollte, und man würde in der That erfahren, wie vieldeutig das Wort Bekenntnis sei. Sollte hingegen zusammengestellt werden, was im Bekenntnis bekennend gesagt ist; so würde zwar auch das nicht so ganz leicht sein, weil nicht allemal (Man denke an die Apologie!) das Bekennende durch eine Bekenntnisformel (*credimus, docemus, confitemur*) eingeleitet ist; aber man würde damit zu Stande kommen. Dort würde die Subjectivität mit ihrer Willkür, hier die Objectivität mit ihrem klaren Licht die Fackel tragen. — Ich denke, Pfarrer Kraußold hätte diesen Unterschied selbst finden sollen, statt von Luftstreichern zu reden.

Wer sich also auf das Bekenntnis in den Bekenntnissen zu gründen behauptet, der kann recht thun und alles Vertrauen verdienen oder er kann unrecht thun und Mißtrauen verdienen, je nachdem er ist. Sein Ausdruck ist vag. Wer sich hingegen zu den Bekenntnissen und zu dem namentlich bekennt, was in ihnen bekennend gesagt ist (= was Frucht der lutherischen Reformation und ihres Kampfes ist), der bekennt sich zum Resultat der Geschichte, der historischen Entwicklung. Denn die lutherischen Bekenntnisschriften sind in dem, was sie bekennen und behaupten, historisches Ergebnis des letzten bedeutenden dogmatischen Kampfes der Kirche. Sie haben sich in ihren Resultaten von allem Jammer und Streit ihrer Zeit losgeschält und stehen nun kenntlich und in schönem Glanze vor unsern Augen. Die Gründe, warum sich die Nürnberger einstmals ein eignes Volumen von *libris normalibus* machten, sind vorbei. Drum hat sich auch die Concordia als Bekenntnisschrift im Lauf der Zeit weitere Bahn gemacht, als anfangs. Wer jetzt geschichtlich bekennen, im Zusammenhang mit dem Alterthum stehen und die Zukunft für sich haben will, muß auf der Basis der Concordie stehen, welche den Fortschritt der alten zu der neuen Zeit vermittelt. Bei dieser geschichtlichen Betrachtung hat man eine Anleitung mehr, das Bekennende in den Bekenntnissen zu finden; bei ihr findet man auch leicht die Punkte, wo eine *ἐπιείκεια* Statt haben muß; bei ihr bleibt man vor der oberflächlich protestantischen und starr orthodoxen Auffassung gleichweit entfernt; bei ihr wird sich nach einigem treuen Fleiß der Diener Christi das *quia* und alles, worauf es sich nicht bezieht, leicht finden lassen.

Von diesem Standpunkt aus wird man auch leicht Fragen wie diese: „Ist im kleinen Catechismus Luthers das Bekenntnis?“ überwinden können. Die Antwort ist: „Ja und Nein, wie Du nimmst.“ Das lutherische Bekenntnis schließt mit der Concordienformel ab; vereinzelt ist der Catechismus nicht Bekenntnis, wenn er nicht im Sinne des Ganzen verstanden wird. Daß er anders verstanden werden kann, beweist die Neigung der Reformirten, auch mancher Anglicaner, ihn zu gebrauchen. Einige Worte in ihm könnte man etwa verschieden deuten; da muß das Zeugnis der ganzen Concordia, die geschichtliche Auffassung entscheiden. Die geschichtliche Auffassung ist es, von der wir behaupten, daß sie mit der Schrift übereinstimme.



Vielleicht würde Herr Pfarrer Kraußold, der sich öfter im Falle findet, den Schreiber dieses in Widerspruch mit sich selbst zu sehen, gerade auf Grund dieser Erklärungen behaupten, die Laien könnten die Concordie nicht verstehen. Hat er sich doch auch auf den Vorschlag berufen, wo die Apologie und Solida declaratio als über das Verständnis der Laien erhaben genannt seien, während bald nach dem Vorschlag in der Petition ein Bekenntnis der Synode, also auch der 60 Laien zur ganzen Concordie gefordert werde. Allein gerade aus meiner Forderung der geschichtlichen Auffassung der Bekenntnisse und ihrer Artikel ergibt sich, wie viel in Betreff der Symbole den Laien heut zu Tage zugemuthet werden könne oder müsse. Die symbolischen Bücher stehen im geschichtlichen Zusammenhang mit einander; sie geben einander Licht. Ist nun in einer Kirche der geschichtliche Zusammenhang, die geschichtliche Auffassung, fast möchte ich sagen: die lutherische Tradition — bewahrt; dann kann man auch für den Einfältigsten, der nur den Catechismus, oder nur den Glauben faßt, der lutherischen Entschiedenheit wegen ruhig sein; die Strömung lutherischer Tradition bringt auch ihm seinen Antheil am harmonischen Verständnis und Bekenntnis der ganzen Kirche zu. Die ganze Kirche garantirt ihren geistig Armen die confessionelle Wahrheit. Man kann in diesem Falle dasjenige, was p. 9. des Vorschlags von der einer jeden Fassungskraft genügenden Concordia gesagt ist, desto mehr bestätigt finden.

Nun ist aber freilich nicht zu leugnen, daß das, was ich die Strömung lutherischer Tradition nannte, gegenwärtig zwar nicht versiegt, aber doch in ein engeres Bette gekommen ist, und eben deshalb wird desto mehr Aufmerksamkeit nöthig sein, die Strömung zu finden. Hierzu gehört, daß man auch von Seiten der Laien fürs erste sich mehr in die Symbole hineinlebe und auf die unzweifelhaft lutherischen Zeugen der vergangenen Zeiten der Auffassung wegen merke. Es scheint dies eine große Forderung. „Denk Dir nur Deine Bauern!“ entgegnet man mir. Allein besteht denn die Kirche aus lauter Bauern? Wenn auch der Bauer wirklich so unfähig wäre, so gibt es doch außer den Bauern noch viele andere Laien, denen niemand die Fähigkeit absprechen wird, die Concordie zu verstehen, wenn sie nur wollen. Denk doch nur an die Juristen, Philologen, Mediziner, Kaufleute, Handwerker &c., denen allen nicht bloß für den Catechismus die Fähigkeit zuzutrauen ist, so wie sie einmal guten Willen haben. Und auch der Bauer ist nicht so, wie man ihn oftmals denkt. Es gibt viele Unwissende und viele verkümmerte Köpfe im Bauernstande, das ist wahr; aber unter denjenigen Landleuten, welche einmal für das Christenthum gewonnen sind, findet man gerade auch viele offene Köpfe, welche vor der Concordie nicht erschrecken und ihren bestimmten Segen für Herz und Kopf aus ihr nehmen können. — Wie bald ist oft an einem Orte die Tradition wieder aufgefunden und wie treu kirchlich wird dann auch das kleinste der Bekenntnisse aufgefaßt!

Wenn nun das Verständnis der Concordie für die Laien überhaupt nicht so gar schwierig ist, warum sollte es denn gerade den zur Synode deputirten Laien besonders erschwert sein? Man kann doch jeden Falls erwarten, daß die

verständigsten und tüchtigsten Gemeindeglieder zu Synodalen gewählt werden, und von denen sollte man nicht einmal fordern dürfen, daß sie sich mit den Symbolen bekannt gemacht haben? — Man wendet mir vielleicht ein: „Es ist möglich, daß nach Jahren die Forderung gestellt werden kann; vielleicht kommt das Studium der Concordie bei Geistlichen und Laien mehr empor; aber die Laiendeputirten von 1849? Vielleicht haben manche kaum gehört, daß es eine Concordie gibt!“ (Kr. p. 19.) — Die Einwendung mag gelten. Aber daraus wird man dann doch nicht auf die Giltigkeit des Bekenntnisacts vom 5. Februar schließen können, da sich, wer die Bekenntnisse nicht kennt, auch nicht für das Bekenntnis entscheiden kann. Was machte diesen Bekenntnisact wichtig? Das Bekenntnis der Geistlichen. So hätte man ja fordern können, daß auf der Synode einfach nach der Sachlage das Bekenntnis gegeben worden wäre. Die Geistlichen hätten sich in der alten Weise, mit quia, die Laien völlig wahrhaftig, je in ihrem Maße zu den Bekenntnissen bekennen können. Das wäre auch nicht unisono gewesen, außer von Seiten der Geistlichen, an welche die gerechte Forderung gestellt werden mußte; aber stilus planus wäre es gewesen, klar hätte man gesehen. Völlig freies Heraustreten gleich bei diesem Acte, wie hernach, hätte vielleicht sogar etwas Tröstliches, etwas Verheißendes gehabt. Man hätte fröhlich vorwärts gehofft! Aber freilich, man hätte da nicht bloß Unwissenheit, sondern auch Haß und Widerstand zu erfahren bekommen, vielleicht noch mehr, als beim Anfang und Schluß der Synode. Sagte doch ein Deputirter, er habe deswegen gegen das Wörtchen „lutherisch“ geredet, weil es in seiner Gegend eine verhaßte Partei bezeichne. Daran ist klar, wie es in vielen Gegenden steht. Es muß ja doch schlimm stehen, wo die verhaßte oder misachtete Partei die lutherische ist und heißt! Ich weiß, daß diese „Partei“ fehlt, wie andere Menschen; ich weiß auch, daß die ihr eigenthümlichen Fehler schwer Verzeihung finden, weil sie selten die Gestalt der Schwachheit, sondern meist die von übermüthigen Stärken und Ecken tragen. Ich gebe zu, daß sie gerechter Tadel gar manchmal trifft — aber daß die Fehler unter dem Namen der Kirche verworfen werden, daß sie der Kirche zur Last gelegt werden?!

Herr Pfarrer Kraußold stellt in seiner Schrift nicht in Abrede, daß es der Synode, namentlich unter den gegenwärtigen Umständen zugekommen sei, zu bekennen; aber er meint, es hätte das Bekenntnis nicht auf unsre Petition, sondern aus freiem Antrieb erfolgen müssen. (S. Kr. p. 10.) Fast scheint es einmal, als wollte er Anmaßung in unserer Bitte finden. Allein damit stellt er eine gewählte Synode doch gar zu hoch über die wählenden Glieder der Kirche hinauf. Einer Synode gehört doch das Credo zu, warum soll es denn gerade Anmaßung sein, wenn Glieder, die mit wählten, um das Credo bitten, das schon bei der Wahl hätte abgegeben werden sollen? Und was solls denn gegen die Würde einer Synode sein, auf Bitten von einigen Hunderten von treueren Dienern und Kindern der Kirche, zu deren Beruhigung, Erbauung und Tröstung das Bekenntnis im alten, herkömmlichen Sinn der ganzen lutherischen Kirche zu thun? Ich denke, die Versammlung zu Schmalkalden, ich denke, die preussische Synode des Jahres 1848 zu Breslau würden den Trost nicht verweigert haben, wenn er erbeten

worden wäre. Da, wo das Glaubensmaß der Symbole das Maß einer Synode ist, wo der objective Glaube der Kirche subjectiv geworden ist, ist Bekennen Lust, doppelte Lust, wenn man Kinder und Diener Gottes damit stärkt, ihnen Freudigkeit und Hoffnung einflößt. „Aus der Fülle des Herzens redet der Mund.“ — Ist denn nun recht, uns die Anmaßung beizulegen, als hätten wir gewollt, die Synode solle sich vor uns legitimiren? Ist recht, auf Spontaneität des Bekenntnisses eifersüchtig dringen, damit es nur nicht scheine, als hätte man auf seine Brüder eine Rücksicht genommen? Man hat uns nun, wer weiß, wie oft gesagt, wenn wir, von unheilbaren oder uns unheilbar scheinenden Gebrechen der Landeskirche gedrungen, aus ihrem Verbande schieden, so giengen die besten Kräfte, es schwände das Salz. Ich glaube das nicht und habe hundertmal auf die vielen Knechte und Kinder Gottes gewiesen, die in der Landeskirche bleiben würden und von jedermann für gute Kräfte und für Salz erachtet werden. Aber wenn wir nun wirklich Salz waren, warum schaute man so mitleidlos, aus so gar hoher Ferne auf uns, die wir nach dem Bekenntnis hungerten und dürsteten? Darf man dem Salz nicht helfen, daß es ferner salze? — Und wenn „Bekenntnis zum Bekenntnis“ Eins ist mit dem, was wir begehrten: warum gab man uns nicht auf Bitten, was wir so nöthig hatten zu hören? Warum behandelte man uns wie eigensinnige Kinder, denen man gerade nicht thut, was sie wünschen? Baten wir doch der Kirche und jeder Synode Würdiges. Waren wir wirklich in den Augen unsrer Brüder so völlig nichts, oder liegt die Ursache doch wo anders? Liegt sie im erkannten Unvermögen der Mehrzahl oder im Nichtwollen? oder in Beidem? — Pfarrer Kraußold sagt p. 9., unsre Petition scheine gestellt worden zu sein, um nicht erfüllt zu werden. Gewis ist's nicht an dem! Aber warum wurde sie denn nicht erfüllt? Wie froh wären wir und noch manche andere Seele gewesen, wenn das Bekenntnis auch nur von den geistlichen Gliedern der Synode in der alten Weise gegeben worden wäre, — oder wenn man uns mit unserm Begehren nur auf eine solche Weise abgewiesen hätte, daß man unser „ungebührliches Dringen“ getadelt, dabei aber doch irgend ausgesprochen hätte, man sei deshalb den Symbolen dennoch in gleicher Weise, wie die Väter zugehan. — Es geschah aber alles das nicht. — Ich fand die Ursache eben doch nirgends anders, als wo ich sie jetzt noch finde, nemlich im Mangel der Bekenntniseinigkeit — und diese Ueberzeugung, sonst gar nichts, ist mir in der ganzen Sache schwer. Man gab eben doch nicht, weil man nicht konnte.

In einer Stelle, welche zu den effektivsten der Kraußold'schen Schrift gehört (p. 23.), fragt freilich der Verfasser mit großer Indignation: „Seit wann hat die lutherische Kirche in Bayern aufgehört als lutherische Kirche zu bestehen? Wo ist der Act, durch welchen sie aufgehoben worden? Wo die Urkunde, kraft welcher irgend eine Union beider Kirchen d./Rh. stattgefunden hätte?“ Nun hat aber niemand das Dasein einer solchen Urkunde behauptet. Gibts denn sonst keine Art und Weise zu sterben und aufzuhören, als durch Urkunden und Acte des Staates? Was helfen dem Leichnam im Sarge die Urkunden? Was todt ist, ist todt, und wenn das Recht zu leben tausendmal verbrieft ist. Zum Leben einer Kirche gehört doch vor allem und einzig das Leben; ist es nicht da, so rede man nicht vom Recht, das niemand aus dem Tode wiederbringt, sondern man bekenne

und rufe den an, der die Todten auferweckt! Wo man nicht bekennen kann, wie die Väter, lebt man nicht, wie die Väter: hie hilft kein Recht zu leben, wohl aber Buße und Glaube. Ich weiß, daß einzelne und nicht wenige einzelne bereits wieder leben, ich hoffe auch, zu ihnen zu gehören; aber das, was man bayerische Landeskirche nennt, lebt als Kirche noch nicht wieder, dazu fehlen die positiven und negativen Lebenszeugnisse, nemlich Einheit in der Wahrheit und in Verwerfung des Gegentheils. Nicht vom Recht, zu leben, vom Leben selbst haben wir geredet. Das todte Recht gehörte zunächst nur uns, die wir bereits wieder leben und uns zunächst sollte es zur lebendigen bayerisch-lutherischen Kirche vereinigen. — Uebrigens wenn denn die ganze Sache mit dem bloßen Rechte abgethan sein soll; so laßt uns einmal eine Gegenfrage thun. Durch welchen Act, durch welche Urkunde ist die bayerische Landeskirche als lutherisch erklärt? Heißt denn nicht wirklich diese Landeskirche im Religionsedikt, wie Dr. Fikenscher sagt, bloß eine „protestantische Gesamtgemeinde“? Und wenn gleich innerhalb dieser bayerischen Gesamtgemeinde zwei Bekenntnisse verfassungsmäßig stehen, \*) ist sie nicht doch genau genommen als Eine Kirche verschiedener Bekenntnisse hingestellt? Hat denn nicht auch der Abgeordnete Bucher ganz recht gehabt, wenn er es so nahm, wie es verfassungsmäßig ist? Angenommen, man wollte von oben her uniren und könnte es noch, ließen sich diese verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht ganz wohl zu einer Union misbrauchen? Stimmt nicht alle Combinationen vom Oberconsistorium bis heral zur Pfarrei dazu? Wo sind da Garantien für eine lutherische Kirche — namentlich in dieser Zeit, wo man ganz wohl gelernt hat, die Leute verschiedener Confessionen zu Einem Kirchenganzen zu versammeln? Wenn nun dazu die Kirche, wie gegenwärtig die bayerische, factisch nicht auf dem Bekenntnisse ruht — als Ganzes nemlich, wenn die Garantie des Lebens fehlt, wie die des Rechtes? Wie dann? Man könnte Kraußolds pathetische Fragen im entgegengesetzten Sinne parodiren, und unter solchen Umständen glaub ich nicht, daß eine so besorgte Sprache, wie ich hier geführt, dem christlichen Juristen, dem Theologen, dem Pfarrer nicht gezieme.

Möglich, daß bei Abfassung des Religionsedikts dergleichen Dinge ganz zufällig und ohne feindselige Absicht kamen, aber es steht nun eben doch so — und eine Garantie gibt das nicht. Was nicht ist, kann werden; was ohne Absicht geschrieben ist, kann mit Absicht festgehalten und erweitert werden. Es steht im Edikt auch vom Summepiscopat des römisch-katholischen Fürsten nichts Ausdrückliches (wiewohl man es Edikt über die innern kirchlichen Angelegenheiten S. 1. doch finden kann) und doch ist es da, unsre Dienstesinstruktion verpflichtet uns, es aufrecht erhalten zu helfen und alle Verhältnisse überzeugen uns, daß wir bisher unsern König zum obersten Bischof gehabt haben. Wie nun die bayerische Kirche ein Summepiscopat hat, das in der Verfassung nicht mit Namen genannt ist; so könnte sie zwar auch, wenn sieß wäre, lutherisch sein, ohne daß es in der Ver-

\*) Es ist sogar von den Confessionen als „öffentlichen Kirchengesellschaften mit gleichen bürgerlichen und politischen Rechten“ die Rede und dann doch von Einer Gesamtgemeinde unter Einer Leitung und Verfassung. Der nähere Nachweis des besorglichen Widerspruchs und seiner Quellen ist den Juristen zu überlassen.

fassung steht, — aber sie ist darum, daß es nicht in der Verfassung steht, natürlich nur desto weniger, wenn sie nicht factisch ist, — und der Mangel verfassungsmäßiger Bestimmungen hätte ihr unter gewissen Umständen sehr gefährlich werden können. — Ich sage das alles nicht deshalb, daß ich dem größern Theil der bayerischen Landeskirche sein aus älteren Zeiten stammendes unleugbares Recht, eine lutherische Partikularkirche zu sein, wenn sie es sein will, abstreiten möchte. Gewis, ich bin auf dem Wege des Gegentheils! Aber wer Documente fordert, muß es leiden, wenn man sie von ihm fordert, — und wenn man in Ermangelung von Documenten und andern Garantien Garantien sucht. Anderes aber haben meine Freunde und ich mit unsrer Petition nicht gethan. In den öffentlichen Zuständen, in den Combinationen und Vermischungen der Confessionen, unter denen wir leben, liegen keine Garantien. Damit, daß die Generalsynode es dem Oberconsistorium überlassen hat, das reformirte Kirchenwesen vom lutherischen auszufondern, ist auch keine Garantie gegeben. Eine Petition aber der Synode um Aufhebung der Combinationen, von der im Auslande die Rede gewesen, habe ich wenigstens nicht erfunden können. Eben so wenig liegt in der Nichtannahme des Antrags auf confessionelle Verpflichtung der obersten weltlichen Consistorialräthe eine Garantie, zumal die von Pfarrer Kraußold p. 31. gemachte Bemerkung zu dieser unbegreiflichen Verweigerung dieselbe nur schwach bedeckt und aus derselben vielmehr die Nothwendigkeit Verpflichtung als deren Ueberflüssigkeit zu folgern ist.

Die Erzielung stärkerer Garantien für die Kirche lutherischen Bekenntnisses in Bayern ist gewis alles Eifers werth. Unsrer größten Misstände beruhen auf gesetzlichen Anordnungen; wir sind im Falle, von dem eine Sitzung der letzten Leipziger Conferenz sagt, daß für ihn der Austritt aus der Landeskirche begründet ist, wenn alle Mittel der Abhilfe umsonst versucht sind. — Ich halte die Leipziger Sitzung für zu eng. Ich meine, nicht auf die Quelle, aus welcher große Uebelstände in der Kirche kommen, sondern auf die Unabwendbarkeit derselben komme es an. Mag die Aufhebung der Geltung confessionellen Wesens, die Einführung confessionswidriger, den Bestand der Confessionskirche angreifender Misstände kommen, woher sie will: wenn der Schade sich nach Anwendung der nöthigen Mittel als unheilbar ausweist, dann ist es Zeit zu gehen. Ja, es kann Uebelstände geben, wie z. B. die Duldung von offenbaren Irrlehrern und Lasterern, auch wenn sie ein und anderes Mal vermahnt sind, die Belassung derselben in der Abendmahlsgemeinschaft, — die ihrer Natur nach so sind, daß sie auf die Länge weder getragen werden können noch dürfen. Indes, es sei jene Sitzung richtig oder falsch, das ist gewis, daß sie auf uns in Bayern Anwendung leidet, und darum ist es für uns, die Subscribenten der mehrerwähnten Petition so schwer gewesen, daß die Synode unsern Bitten nicht mehr Gehör schenkte, als sie that. — Wir blieben hiedurch nach wie vor in unsern Nöthen.

### Die Beleuchtung und die Folgen.

Am Abend nach der Synode saßen mehrere Freunde, unter ihnen einige heimkehrende Synodalen, zusammen und überlegten die Resultate der Verhandlungen mit Berücksichtigung der in der Petition namhaft gemachten Uebelstände. Unser Augenmerk war dabei zunächst auf den Cardinalpunkt, auf Garantie fürs Bekenntnis gerichtet. Hätte sich die Synode auch nur dem Grundsatz nach als bekennnistreu im Sinne der alten lutherischen Kirche erwiesen, hätte sie einfach die Symbole anerkannt, nicht durch Bekenntnis zum Bekenntnis in den Symbolen das Maß ihrer Bekennnistreue als Räthsel hingestellt; so hätten wir uns allerdings beruhigt, auch wenn die Einsetzung des Bekenntnisses in seine einzelnen Rechte noch nicht gelungen wäre. Der die Hauptsache, die alte Basis gab, hätte weiter geholfen. Nun fanden wir freilich in dem eigentlichen Bekenntnisact der Synode vom 5. Februar das Maß von Bekennnistreue nicht, welches einer lutherischen Synode gebührte. Es war uns nicht gegeben, in einer Sache von so hoher Wichtigkeit bloß formal zu schließen: „Die Synode als solche hat sich zum Bekenntnis bekannt, sie hat das Bekenntnis als Synode nicht zurückgenommen, also steht es fest trotz so vieler, aber doch immer nur vereinzelter Beweise, daß das Bekenntnis nicht gemeint war, wie es anfangs genommen wurde.“ Wir konnten nicht zugeben, daß ein „Bekenntnis zum Bekenntnis“ in dem vagen Sinne, in dem es die Synode gab, genügen könne. Wir begriffen auch nicht, wie die Synode ihre Gegner, die nicht mit bekannten, dennoch mit rathen und thaten lassen konnte. Kurz der Bekenntnisact war für uns keine Garantie. Ich habe mich darüber bereits ausgesprochen und Kraußolds Erklärungen zu den Thatsachen haben diese für mein Auge durchaus in kein anderes Licht gestellt. — Wir sahen nun am Abend nach der Synode von dem Bekenntnisacte ganz ab und suchten andre Punkte der Beruhigung. Es war doch noch mühsam gelungen, in der letzten Sitzung, vor Schluß der Synode unsre Petition vorzubringen. Der Referent des betreffenden Ausschusses, Herr Decan Bachmann, hatte, da die meisten andern Punkte der Petition entweder wirklich irgendwie erledigt waren oder doch erledigt schienen, besonders auf die zur Wiederherstellung der alten Basis nöthige Verpflichtung und auf die zur Beruhigung seelsorgerischer Gewissen nöthige Abendmahlszucht gedrungen. Es entstand eine tumultuarische Verhandlung; so viel aber die referirenden Freunde aus derselben abgenommen hatten, war am Ende doch das Hinreichende durchgegangen und beschloßen worden. Der Tumult der Verhandlung wurde von uns nicht angeschlagen; auch über die allerletzten confessionellen Stürme der Synode, die deutlich bezeugten, wie es innerhalb der Kirche aussteht, giengen wir hinweg; hatten doch die kirchlicheren Auctoritäten der Synode den Sturm beschwichtigt

und, wie es schien, gesiegt. Auf dem Doppelbeschlusse über Verpflichtung und Abendmahlzucht suchten wir Ruhe und glaubten sie auch zu finden. In diesen beiden Punkten, so schien es uns, hatten wir der Synode einen Anfang wahrer Besserung gewisser Maßen abgeseht und abgerungen. Daraus mußte Weiteres folgen und zu erreichen sein. Wir glaubten die vorhandenen großen Uebelstände tragen zu müssen, bis Gott weiteren Segen gewährte, und glaubten auch unserer Seite durch fortgesetzten treuen Fleiß noch manchen Erfolg erringen und schauen zu können, wenn uns Gott nicht das bessere Glück der Ewigkeit zuvor verliehe.

Diese unsre Beschlüsse am Abend nach der Synode glaube ich deshalb hervorheben zu müssen, weil uns von mancher Seite her ein so unbändiges Separationsgelüsten zugetraut wurde, daß wir eben um jeden Preis austreten und ein Neues gründen wollten.

Unserm Beschlusse, fortan zu bleiben und innerhalb der Landeskirche nach deren Vollendung und der unsrer eignen Seelen zu ringen, mischte sich freilich Betrübniß genug bei. Wie viele drückende Uebel waren durch die Synode mit keinem Finger berührt, geschweige gerührt, gewendet und abgethan. Die ganze Besserung lag in der Hoffnung. Indes, wir glaubten das Nöthige erreicht zu haben und — zum Tragen und Dulden waren wir ja vorhanden.

Nun kamen aber so nach und nach die Synodalblätter, und diese änderten wenigstens mehreren unter uns den Sinn. Es ist ganz richtig, daß diese Synodalblätter von vielen Seiten her schon damals als nicht völlig glaubwürdig bezeichnet wurden; allein daß sie falsche Beschlüsse gegeben hätten, hat doch wohl noch niemand gesagt. Auf die Beschlüsse aber kam es an, wie Pfarrer Krausold ganz richtig sagt. Aus den Synodalblättern ersah denn nicht bloß ich, sondern auch mancher andere, daß es mit der Synode und namentlich auch mit ihren letzten Beschlüssen anders stand, als wir gehofft hatten. Es sei ferne von mir, das zu verkennen, was die Synode in manchem Betracht geleistet hat; ich habe auch bereits an anderem Orte anerkannt, daß sie im Vergleich mit früheren Synoden preiswürdige Resultate gewann; ich kann mir auch Gesichtspunkte denken, von denen aus ich zum Lobredner der Synode werden könnte, ohne ein Heuchler zu sein. Hier aber, wie früher, da ich mir herausnahm, öffentlich etwas über die Synode zu sagen, ist nur von dem confessionellen Standpunkt und von dem die Rede, was für Abschaffung der schweren Uebelstände, für Lehreinheit und Abendmahlzucht geschehen ist, kurz, es ist von der Antwort auf unsre Petition die Rede — und diese eben fand ich nach den Synodalblättern gar nicht günstig und genügend. Wir wußten damals noch nicht, daß von den unsre Petition betreffenden, speciellen Verhandlungen gar nichts ins Schlußprotokoll aufgenommen war, daß also die kirchliche Oberbehörde kaum in den Fall kommen konnte, die desfalls ausgesprochenen Beschlüsse der Synode zu prüfen und in Ausübung zu bringen. Wir sahen nur das, was wir lasen, von unserm Standpunkte an, und siehe, da entfiel uns auch die Freude, welche wir im Anbetracht der zwei obengenannten Hauptpunkte gefaßt hatten. Ich verweise desfalls auf meine Beleuchtung, welche mein damaliges Urtheil darlegt. — Es zeigte sich hier, daß am Ende der Recht hatte, welcher

öffentlich behauptet hat, man habe der Petition nur deswegen den Eingang zur Synode gegönnt, damit die Petenten mindestens den Trost hätten, gehört worden zu sein. Man hätte also die gerechten Bitten, die wir stellten, nur abgefertigt, um sie zu beseitigen.

Mehrere unter uns klagten sich den Jammer, den wir hatten, — und wir fanden die Lage der Sachen um so trauriger, weil wir andere so befriedigt sahen. Es trat nach der Synode eine Windstille, eine Thatlosigkeit in vielen zuvor rührigen Kreisen ein, wie wenn die einen nun auf ihren Lorbeeren ausruhen wollten, die andern aber in jenes Ermatten sinken wollten, das nach einer großen Anspannung vergeblichen Wartens einzutreten pflegt. Wir fanden Gründe, zu fürchten, es möchte nicht bloß alles beim Alten bleiben, sondern etwa gar schlimmer wie zuvor werden. So wie die Sachen standen, sah es sehr zweifelhaft aus, ob nur das, was beschlossen, im Sinne der Kirche oder in einem andern Sinne genommen und ausgeführt werden würde.

Nicht die uns widerfahrene Behandlung, die wir — von meiner Seite weiß ichs gewiß, von meinen näheren Freunden glaube ich es — in Frieden hinnahmen; aber die im Ganzen ungeänderte Lage, und die Meinung, daß auch vom Synodalbescheid, so wie die Sachen lagen, kaum das, was die Synode wollte, geschweige mehr zu erwarten sein dürfte, — legte es mir und einigen andern nahe, die Landeskirche zu verlassen. Bei einer Versammlung, welche wir einige Wochen vor Ostern in Nürnberg hielten, las ich eine Beleuchtung der Synodalbeschlüsse, wie ich sie nach meiner Ueberzeugung geben konnte, vor und gab zum Schluß mein Botum dahin ab, daß wir wohl am besten thun dürften, aus der Landeskirche auszutreten. — Bei der hierauf folgenden Discussion beantragte einer der Brüder nochmalige Ueberlegung. Ich fand den Antrag ganz recht und unterstützte ihn. Auch andere thaten es, und man setzte sich eine vierwöchige Frist zur Ueberlegung.

Am Abend nach dem Gespräche saßen die versammelt gewesenen Brüder, welche zum Theil aus entlegeneren Gemeinden waren und nicht zu Tisch heimgehen konnten, miteinander bei Tisch. Da beantragte nun einer, ich weiß nicht mehr, wer? den Druck meines Botum. Es wurde nun an dem Abend und auch noch im engeren Kreise am andern Tage für und wider den Druck geredet. Nach einiger Zeit entschloß ich mich selbst zur Veröffentlichung. Ich war der Meinung, daß es gar nicht schaden könnte, weder mir, noch andern, wenn mein Botum in weiteren Kreisen überlegt und besprochen würde. Meine Meinung war einmal so, ich wünschte sie geprüft zu sehen. Ich sah nicht ein, warum ich sie in einer Zeit nicht sagen sollte, wo man durch die Presse fast mehr zu reden pflegt, als durch Zungen. Es sind seitdem viele Monden vergangen, wenn ich aber, obschon mancher bitteren Erfahrung, die man mich machen ließ, sagen wollte, daß mich die Veröffentlichung bei ruhiger Ueberlegung reue, so thäte ich nicht recht. Es hat, denk ich, kein Mensch davon Schaden gehabt, als ich, der ich freilich für



viele damit ein unmöglicher Mensch geworden bin. Auch die bayerische Landeskirche hat des keinen Schaden gehabt, obwol ich allenfalls den Titel eines „hochmüthigen Verräthers“ hinzunehmen hatte. Im Gegentheil, es hat sich in der Folge gezeigt, wie viele, bei aller Verwerfung meiner Absicht auszutreten, die gerügten Uebelstände erkannten, und es ist doch, sei es auch im Gegensatz zu meinem verkehrt genannten Vornehmen, manch einflußreiches Wort zur Hebung des Nothstandes gesprochen worden. Ich wollte ja nichts, als anregen und zur Ueberlegung reizen, und das ist geschehen. Daß ichs nicht durch Darlegung einer andern Ueberzeugung konnte, ist mir leid; es lag aber in meinem Herzen nichts anders vor, als was ich gab.

Ich bin mir wohl nicht bewußt, daß mich bei Abfassung meines Botums Bosheit oder Leidenschaft geleitet hätte. Ich habe es unter der Demüthigung leiblicher Schmerzen und mit innerem Weh geschrieben. Habe ich unwissend dennoch mir etwas zu Schulden kommen lassen, was meine Brüder eher als ich sahen; so bitte ich den Herrn und die, welchen ich Aergerniß gab, um Verzeihung. Ich hätte manches anders sagen sollen, das ist wahr. *Et mihi quoque sermo meus semper displicet.* Ich konnte vielleicht auch manches Wort oder Wörtchen weglassen, was weh that und Schmerzen, vielleicht auch Aufregung und Sünde veranlassen konnte, die zu erzeugen ich den Willen nicht hatte. Aber so ist's. Wir armen Menschenfinder können bei jedem Wort und Werk voraus gewis sein, daß wir in irgend einer Hinsicht dafür Buße thun müssen. Es wird auch diese Schrift, die ich gewis nur äußerst ungerne und mit dem ernstlichen Vorsatz, nichts Uebels zu thun, schrieb, kein anderes Schicksal haben, und doch wäre es längst an der Zeit gewesen, daß ich sie schrieb. — Nichts Gutes, nichts überhaupt muß thun, wer den Schatten scheut, welcher ihm überall hin folgt.

Einen bedeutenden Fehler habe ich bei der Veröffentlichung der Schrift mir zu Schulden kommen lassen. Ich dürfte vor andern Menschen mir zuerst denselben abbitten, weil er mir am meisten schadete. Ich ließ nemlich die ganze Schrift zu unmotivirt hinausgehen. Es war ja nur ein Botum, nur meines, von niemand als mir unterschrieben. Hätte ich nun das auf dem Titel oder in einem Vorwort hervorgehoben, hätte ich allenfalls auf die Natur eines Botum aufmerksam gemacht, bemerkt, daß es für Annahme und Widerlegung gesagt war u. dgl.; so wäre ich ganz bei der Wahrheit geblieben, und die Schrift würde an Schärfe viel verloren haben. Es wurde der Schrift in Folge meines Fehlers viel mehr Schroffheit beigemessen, als sie wohl in sich trägt. Gewis, der Nothstand, in welchem ein Pfarrer in der Landeskirche lebt, die wachsende Angst um das eigne Heil, wenn man unthätig und zu lange in solcher Seelennoth verharrt, drang mich zu reden; — nicht aber wollte ich die Unwahrheit sagen und des eigenen Herzens schwarze Galle und Farbe über die Landeskirche gießen.

Was nun die Beleuchtung selbst anlangt, so wurde so vieles daran getadelt, daß ich unmöglich auf alles eingehen kann. Ich will gern zugestehen, daß ich nicht

allenthalben alles richtig erkannt, nicht allenthalben alles richtig referirt habe. Wenn z. B. mein Freund Kraußold p. 54. seiner Schrift mein Referat über den Synodalbeschuß in Anbetracht der Abendmahlszucht verbessert, so muß ich mir das wohl gefallen lassen. Ich bezweifle aber stark die Richtigkeit der Anwendung, die er vom Unterschied seines und meines Referats macht. Lautet auch der Synodalbeschuß darauf hin, „daß die bestehenden älteren Bestimmungen in Erinnerung zu bringen seien“; so folgt hieraus keineswegs, daß die Synode die Sache „auf den Standpunkt der alten lutherischen Kirchenordnung zurückführt.“ Die allerdings winzige Stelle eines neueren Rescripts ist doch jeden Falls mit unter den „älteren“ Bestimmungen gemeint; die Synode datirt eben rückwärts von ihrer Zeit an. Wir sind ja auch an sie gebunden! Nun ist sie aber den älteren Bestimmungen z. B. der markgräflichen Zeit keineswegs gemäß, wie der weiß, der sich einigermaßen damit beschäftigt hat. Dortmals wars verboten, offenbaren unbußfertigen Sündern das Sacrament zu reichen; es galt damals, was wir beantragt hatten. Hätte also die Synode mit den älteren Bestimmungen z. B. die der brandenburger Kirchenordnung gemeint, dann hätte sie uns, indem sie uns abwies, sich selbst widersprechend Recht gegeben, und das kann doch nicht sein. \*) Woher denn sonst der Horror vor unserm Begehren. Auf den Standpunkt der älteren lutherischen Kirche hat die Synode die Sache gewis nicht zurückgeführt. Wenn deshalb nicht außer der winzigen Verordnung, die ich kenne, solche ältere bayerische Bestimmungen da sind, die wir (Pfarrer Kraußold und ich) nicht kennen, dann scheint mir „Bestimmungen“ im laeren Stil für „Bestimmung“ zu stehen und auf die winzige Verordnung zu gehen. Woher es dann kommt, daß Pfarrer Kr. aus dem Plural so viel schließt, weiß ich nicht. — Ich bemerke übrigens hier en passant, daß ich, die Zucht anlangend, absichtlich in dieser ganzen Schrift wenig gesagt habe. Die Stelle in Pfarrer Kraußold's Schrift p. 55. f. ist, mich und meine Tendenzen anlangend, grundfalsch; ich weise die Kraußold'schen Beschuldigungen und Vermuthungen hiemit feierlich zurück. Ich werde übrigens kein Wort mehr über diese Stelle verlieren, wohl aber mir erlauben, was ich durch Studium und Erfahrung (ich übe seit 7 Jahren in meiner Gemeinde unter Theilnahme der bei weitem überwiegenden Mehrzahl der Pfarrkinder die Privatbeichte,

---

\*) Die Brandenb. K.-O. v. 1533. sagt: „Die Pfarrer sollen Acht haben, wenn sich unter andern solche Leut anzeigen, die in einem wissentlichen Irrthum und Keßerei verwandt wären, oder sonst das gewisse unwiderstehliche Wort Gottes verlästerten, wie leider etliche zu thun sich nicht schämen, oder in wissentlichen unleugbaren Lastern lägen, welche Paulus 1. Cor. 5. und anderewo mehr erzählt, oder Unsinnige oder Narren, oder ganz unverständige Kinder, oder sonst grobe Leute, die noch die 10 Gebot, den Glauben und das Vater unser nicht könnten und nicht lernen wollten: dieselbigen sollen sie keineswegs zum heiligen Sacrament zulassen, sondern sollen den irrigen und öffentlichen Sündern Gottes Gericht, Ungewisheit dieses vergänglichlichen Lebens stattlich einbilden, auf daß sie zur Buße getrieben werden. Wenn sie sich aber bessern und desselben ansehnliche Zeichen bei ihnen erscheinen lassen, so soll man sie annehmen, trösten, absolviren und zu der Gemeinschaft des Leibs und Bluts Christi, wie andere Christen, wiederum zulassen.“

und das hilft viel zur Einsicht in diese Dinge) — über Beichte, Abendmahlsgeuß und Zucht gelernt, meinen Brüdern öffentlich vorzulegen, so wie mir Gott Zeit und Muße schenkt. Dann wird es klar werden, daß mein Freund Kraußold meine Absicht nicht erkannte, wie er sie denn auch nicht kennen oder erkennen konnte. Ich hoffe dann auch zu beweisen, daß die Zucht, ein hohes Gebot des HErrn, von vielen trefflichen Männern unserer Zeit viel zu gering angeschlagen und viel zu leicht hin über sie weggegangen wird. — Möchten doch fromme Pfarrer die trefflichen Schriften des Sarcerius über diese und verwandte Punkte lesen!

---

Hier darf ich wohl, weil einmal von der Beurtheilung meiner Beleuchtung die Sprache ist, und der Verwandtschaft wegen mit dem Vorigen, noch auf zwei einzelne Punkte zu reden kommen, ehe ich auf den Hauptpunkt, den Tadel meines Botums, eingehe und dann die Erzählung der Sache bis zum Ende führe. —

Es ist in der Schrift von Herrn Dr. Fikenscher gegen meine Beleuchtung einer der Glanzpunkte der, wo er aus p. 22. meiner Schrift die Stelle von der Heuchelei anwendet, um mein Urtheil über die Synode nicht bloß recht herb, sondern auch recht abgeschmact zu machen. Ich wußte mir übrigens nach der Kenntnis, die ich von der Polemik meines theuern Lehrers habe, dies Verfahren leicht zurecht zu legen. Streiche von Vaterhänden nimmt man schweigend hin, auch wenn sie ungerrecht sind. Ich habe aber nicht geglaubt, daß auch Herr Pfarrer Kraußold auf diese Weise verfahren würde. Als ich Pfarrer Kraußolds Schrift las, war mir die meinige, was die Ausführung und das Einzelne betrifft, nach einem Fehler meiner Anlage in Vergessenheit gekommen. Ich lernte sie durch Kraußold wieder kennen, und es schien mir am Ende, als müßte sie wirklich voll Thorheit und Bosheit sein. Ich las sie selbst wieder und fand meine Worte doch anders. Vielleicht gienge es andern, die in derselben Aufeinanderfolge läsen, ebenso. — Insonderheit fand ich aber die benannte Stelle von der Heuchelei gänzlich mißbraucht. In meiner Schrift heißt es p. 22. \*): „In der Sitzung vom 5. Februar geschah etwas, was im ersten Augenblicke auch solche freudig ergriff, welche die Ueberzeugung hatten, daß diese Synode, so wie sie zusammengesetzt war, ohne ein Wunder oder große Heuchelei kein Bekenntnis zum Bekenntnis in dem von uns geforderten Maße ablegen könne.“ — Nun ist es doch offenbar, weder Dr. Fikenscher noch Pfarrer Kraußold leugnen es, daß die Synode in dem von uns geforderten Maße wirklich kein Bekenntnis zum Bekenntnis abgelegt hat; also hat sie doch

---

\*) Die von Herrn Dr. Fikenscher gebrauchte Stelle der Beleuchtung p. 14. braucht gewiß keine Bertheidigung.

nicht geheuchelt; also gebe ich ihr doch auch keine Heuchelei Schuld; im Gegentheil bezeugt ja die Stelle, daß man schnell vom falschen Erstaunen über das Maß des Bekenntnisses zurückkam! Vergleiche man nun, wenn mans der Mühe für werth hält, die Stelle bei Kraußold pag. 13. (von jener bei Dr. Fikenscher nicht zu reden). Kraußold ließ die Worte „in dem von uns geforderten Maße“ mit hindrucken, wie wenn niemandem einfallen könnte, daß man eben so gut sie, wie „Heuchelei“ und „Wunder“ unterstreichen kann. — Irre ich nicht, so ist es meinem Freunde Kraußold mit meinem Schriftchen öfter so gegangen, als ichs für der Mühe werth halte, dem Leser vorzulegen.

Nicht so, wie in diesem und allenfalls dem vorhergehenden Fall, ist es wohl mit einer andern Stelle der Beleuchtung, nemlich mit der p. 29., die Wahlordnung betreffend. Diese mag in meinem Schriftchen die bloßeste und verwundbarste sein, wie denn auch Kraußold p. 29. seiner Schrift vollen Triumph feiert. Ich glaube zwar, daß es mit dem Alter etwas anders ist, als mit der Bekenntnistreue und stimme Kraußolds Deduction nicht ganz bei. Aber ich glaube, daß man den §. 3. so auslegen kann, wie Kraußold thut; der Fehler ist, daß man ihn nicht so auslegen muß. Ist mein Gedächtnis treu, so sucht Kraußold in seiner Schrift oftmals den Resultaten der Berathungen dadurch zu helfen, daß er in deren Entstehungsgeschichte eingeht. Er ändert damit fast kein Resultat, aber er verschafft denen, welche es wollen, damit Grund zu „billigerem“ Urtheil. Nun ging mirs in dem Fall gerade durch die Entstehungsgeschichte von §. 3., die ich von mehreren Synodalen hatte erzählen hören, umgekehrt; aus ihr stammt mein schärferes Urtheil. Ich will übrigens nur wünschen, daß alle, welche die Wahlordnung anzuwenden haben, §. 3. wie Kraußold auslegen, dann ist es gut.

Was nun den hauptsächlichsten Tadel meines Austrittsvotums anlangt, so hat man es sehr donatistisch gefunden. Ich glaube aber, daß wir im Vergleich mit den Zeiten jener ersten Schismen gegenwärtig in einem für die Sache sehr wesentlichen Punkte ganz anders dran sind. Zur Zeit eines Cyprian und hernach herrschte die schon früher entstandene Lehre von der Göttlichkeit des Episcopats. Wer von seinem Bischofe abfiel, so lange dessen Lehre rein war, zerriß ein himmlisches Band und war eben damit ein Sünder. Wir hingegen haben kein Episcopat im Sinne jener Zeit. Niemand wird wohl in seiner Liebe zum Summepiscopat leicht so weit gehen, daß er ihm eine göttliche Berechtigung zuschriebe. Unsere Territorialkirchen bestehen zwar durch die Vorsehung Gottes, aber in Anbetracht göttlichen Gebotes ist ihre Zusammensetzung eine rein zufällige. Ihr Summepiscopat, ihre fürstlichen Consistorien (*Judicia ecclesiastica magistratus territorialis*. Hartmann.) bestehen lediglich *jure humano*. Wer sich von ihnen, falls sie und er der reinen Lehre des kirchlichen Bekenntnisses huldigten, trennen würde, wäre im Sinne der alten Kirche kein Schismatiker und gehörte nach wie vor zur Einen lutherischen Kirche, weil er bei der reinen Lehre und Sakramentsverwaltung bliebe, welche nach A. C. Art. VII. genug sind zu rechter Einigkeit. — Sezen wir nun den Fall, daß namentlich jetzt, wo die Staatskirchen aufhören und deshalb auch die kirchlichen

Privatgesellschaften wohl nicht mehr lange der Gleichberechtigung entbehren, eine Abtheilung der lutherischen lehreinigen Kirche eines Landes bloß deshalb sich zu einer eigenen lutherischen Synode constituiren würde, weil sie es nicht für gut und recht fände, unter einem fürstlichen, etwa gar andersgläubigen Summepiscopus zu stehen; so wäre diese Abtheilung im Vergleich mit der andern unter einem Summepiscopus ruhig fortlebenden bekennnistreuen Kirche nicht schismatisch, denn es ist kein göttlich Gebot, bei reiner Lehre unter einem und demselben menschlichen Summepiscopus zu sein. Warum sollte man denn gezwungen sein, bloß um des Regiments willen, eines unvollkommenen Regiments, eines genau genommen etwa gar dem Begriff der Kirche widersprechenden Regiments willen (denn die Kirchengemeinschaft bliebe kraft des gleichen Bekenntnisses!), eine vielleicht dem Wachsthum des innern Menschen förderlichere Verfassung zu entbehren? — Hier von Schisma reden, bringt in die Beurtheilung vieler praktischer Verhältnisse eine üble Verwirrung. — Man kann die Scheidung vielleicht aus andern Gründen unrecht finden, aber vom Schisma her nehme man die Verwerfungsgründe nicht. Man kann einer aus größerem Complex ausgeschiedenen Gemeinde die Weissagung baldigen Endes stellen, wenn man will; man kann allerlei gegen sie aufbringen, was sie berührt, oder auch nicht; aber Schisma im alten Sinne ist eine Scheidung von einer zufällig entstandenen Territorialkirche nicht, zumal wenn man mit ihr in Kirchengemeinschaft bleibt. So etwas darf man schon sagen gegenüber einer Zeit, in welcher auch bei den Römischen und Lutheranern manche zuerst von den Donatisten verfochtenen Sätze über Kirchenfreiheit und Verhältnis des Staats zur Kirche u. u. zu allgemeiner Geltung kommen und den Beweis liefern, daß auch die Katholiker nicht in allem Recht hatten, worin sie gegen die Donatisten Recht behielten, daß donatistisch und irrthümlich, selbst wo diese Begriffe richtig stehen, geschweige wo unrichtig, nicht immer identisch ist.

Nun aber handelt es sich ja bei uns gar nicht von einer Trennung um der Verfassung willen. Wenn Herr Professor Hofmann in einem Aufsatz der Erlanger Zeitschrift meine Aeußerungen über das Amt bespricht und verwirft (ein Gegenstand, der sicher so schnell und so bald nicht erledigt ist!) und am Ende ungefähr (ich citire aus dem Gedächtnis) sagt: „Und um solcher Ansichten vom Amte willen soll man die Landeskirche verlassen?“ so hat er doch zu solchem Ausruf keine Ursache. Ich habe es mehr als einmal öffentlich gesagt, daß ich nicht gesonnen war, der Verfassung wegen die Landeskirche zu verlassen. Ich habe absichtlich in der neueren Zeit das mir allerdings in kirchlich-pädagogischem Sinn (wenn ichs so nennen darf) höchstwichtige Capitel von der Verfassung \*) weniger betont, um falscher Deutung meiner Schritte und Worte die Gelegenheit abzuschneiden. Unsrer Klage ist hauptsächlich über mangelnde Lehreinheit, welche letztere doch einer Kirche nothwendig ergeht und grundsätzlich zum mindesten aufrecht erhalten werden muß, und über mangelnde Lehr- und Abendmahlszucht, welche letztere nicht die Donatisten \*\*)

\*) Der Angelpunkt der Verfassung ist das Amt.

\*\*\*) Daß Zucht sein müsse, darüber waren Schismatiker und Katholiker einig; es handelte sich, so weit die Zucht beim Schisma betheiligte war, vom mehr und minder. Bei

allein, sondern auch die Katholiker aller Zeiten für nöthig erachtet haben. Cyprian im Buch de unitate ecclesiae weiß von keinem andern Episcopat, als von dem der reinen Lehre; wer vom Bischof oder der Kirche in der Lehre abweicht, der ist nicht Schismatiker, sondern bekanntlich Häretiker — und eine Kirche, die Lehreneinigkeit und falsche Predigt beharrlich duldet, macht sich nach 2. Joh. der gleichen Sünde theilhaftig und wird nach Urtheil der Schrift und alten Kirche selbst feyerlich. Es hört der freie Wille, zu bleiben und zu gehen, auf; es kommt eine Nöthigung, sich zu scheiden. — Es mag das hart klingen, aber es findet, wie gesagt, in Gottes Wort und dem Urtheil vergangener Zeiten und anerkannter Kirchen seine Rechtfertigung.

Die Landeskirchen weigern sich gegenwärtig solcher Reden, sie kämpfen ja um ihr Leben. Sie vergeßen aber vielleicht doch das Wort: „Wer sein Leben lieb hat, der wird es verlieren; wer es haßt, der wird es finden.“ Gleichwie der Pabst mancherlei Lehren nachsichtsvoll duldet und hauptsächlich auf den äußern Zusammenhang mit seinem Stuhle dringt; gleichwie die andern alten Kirchen sammt der anglicanischen diesen Zusammenhang mit ihrem Priesterthum über alles heben, fast die Kirche darauf bauen; so kommt nun den lutherischen Landeskirchen Aehnliches. Sie dulden falsche Lehrer und Lasterer, um nicht durch Unduldsamkeit des Bösen die Feindschaft der Bösen und deren Abfall zu erwecken. So weit dies wahr ist (denn natürlich gilt es nicht überall gleich, vielleicht auch hie und da gar nicht), wird das äußere Zusammenhalten der überkommenen Masse faktisch, wenn auch vielleicht nicht theoretisch, für höher geachtet, als Gottes Wort, Bekenntnis und Lehre. Wenn die Landeskirchen ihr Leben haßeten, wenn sie gerne geringer würden an Zahl und äußerem Gebiet, auf daß Gottes Wahrheit Bekenntnis von ihnen hätte; so würden sie ihr Leben finden: ihre thatsächliche Treue bei Ja und Nein würde die Achtung der Feinde, die Liebe und Begeisterung der Kinder, die Stärkung der Schwachen wirken und viele Herzen würden ihnen zufallen, von denen sie nun nichts geachtet werden. Nun aber lieben sie dies Leben und werden eben damit der tödlichen Uebel nicht los.

Man kann auch allerdings sagen, die Lehre sei bei denen nicht rein, die allerlei Lehre dulden. Man ist irre in der Lehre von der Kirche, wenn man glaubt, daß falsche Lehrer in der Kirche bleiben können; der Artikel von der Kirche aber ist eben sowohl ein Glaubensartikel, als ein anderer, und zwar ein solcher, auf den fürs Leben der Gemeinde außerordentlich viel ankommt, wie es am Tage ist. Man verwechsle doch ja nicht novatianisches Dringen auf völlige Reinheit der Sitten und des Wandels aller Getauften, auf sittliche Vollkommenheit der Kirche als solcher und aller ihrer Glieder mit der durchaus nothwendigen Lehr- und Bekenntniseinheit aller zu einer Confessionskirche gehörigen Lehrer. Diese hat

---

uns ist die Frage, ob Zucht überhaupt sein müsse oder nicht; denn was von Zucht vorhanden ist, ist entweder nur auf Wagnis einzelner Pfarrer durchgedrungen oder vereinzelter Ueberrest alter Zeiten.

man allenthalben und je und je dem Grundsatz nach als nothwendig anerkannt und faktisch ausgeübt, so viel es immer möglich war. Darum hat sich bei keinem alten Schisma gehandelt.

Daß ehemals auch in unserer Landeskirche auf Lehr- und Bekenntniseinheit gedrungen wurde, das beweist schon die Geschichte des Superintendenten Karg, welche ich mir hier aus meinen fränkischen Reformationserinnerungen p. 170 ff. einzuschalten erlaube.

„Zu Ansbach war kurz nach der Reformation Superintendent und oberster markgräflicher Geistlicher Georg Karg oder, wie man ihn lateinisch nannte, Parsimonius, ein Mann von bedeutendem Rufe. Dieser hatte schon um 1557 einen Streit über die Abendmahllehre mit dem Stiftsdechant, Wilhelm Tettelbach; der Streit war nichts anderes, als ein Echo des damals allgemeinen Kampfes zwischen Lutheranern und Cryptocalvinisten; Tettelbach stand auf jener, Karg auf dieser Seite. Karg hatte eine starke Parthei gegen sich, welche von Tettelbach durch dessen vielleicht extreme Schärfe nicht abgeschreckt wurde. Man hätte denken sollen, daß Dr. Paul Ebers philippistische Gesinnung bei seinen Stammesgenossen — denn er war ja ein Franke und von Kitzingen — ein überwiegendes Ansehen haben würde: es war aber und wurde doch nicht so, selbst als Eber nach Melanchthons Tode so ziemlich das Haupt seiner Parthei wurde. Es gab Leute genug, die eben so wenig von Ebers gelehrtem Rufe, als von Kargs amtlichem Ansehen bestochen wurden, sondern fest bei der Wahrheit blieben. —

„Derselbe Karg, von dem wir eben sprachen, kam 1567 (1563?) mit dem Stiftsprediger Kezmann in einen Streit über die Rechtfertigung. Er wollte nemlich dem leidenden Gehorsam Christi im Werke unsrer Erlösung alles, dem thätigen Gehorsam oder der Erfüllung des Gesetzes mehr nicht zuschreiben, als daß er dadurch „ein unbeflecktes und Gott wohlgefälliges Opfer geworden sey.“ Brenz, Bidembach, Ostander, Dr. Marbach und andere straßburger Theologen, die Universität Wittenberg, die Theologen und das Cabinet in Dresden, selbst der Churfürst von Brandenburg nahmen Anstoß an Kargs Sätzen. Er wurde deshalb 1570 suspendirt und reiste nach Wittenberg. Die dortige theologische Facultät überwies ihn seines Irrthums und vermittelte eine Concordie. Die Decane und Senioren der unterländischen Diöcesen versammelten sich 42 an der Zahl, zu Ansbach, Karg widerrief und die Einigungsformel wurde unterzeichnet. Am 1. Novbr. wurde Karg durch Dr. Jacob Andrea, der viel zu seiner Ueberweisung und Ueberzeugung beigetragen hatte, in das von ihm zuvor geführte Amt eines markgräflichen Generalsuperintendenten im Unterland wieder eingeführt. Die Concordienformel, welche aufgesetzt und unterzeichnet worden war, wurde den Decanen und Superintendenten hinausgegeben und strenges Halten darauf empfohlen und befohlen. Georg von Wambach und M. Schnabel, Superintendent in Kitzingen, mußten den oberländischen Geistlichen persönlich Nachricht von dem erfolgten Frieden hinterbringen und sie zur Mitwirkung gegen alle calvinistischen und sonst irrthümlichen Lehren auffordern. Die oberländischen Geistlichen, der Generalsuperintendent Joh. Streitberger zu Culmbach, die Superintendenten (so hießen im Oberlande die Decane) Georg Thiel von Culmbach, Just. Bloch von Bayreuth, M. Andr. Pancratius von Hof und M. Friederich Stratus von Wunstedel, deren jeder noch zwei Pfarrer bei sich hatte, nahmen am 19. April die ansbacher Concordie an. — Daß der irrende Generalsuperintendent suspendirt wurde,

daß er sich überzeugen ließ, widerrief, wieder eingesetzt wurde, sein Aufsichtsamt wieder führte, und zwar mit Treue und Ansehen, daß ihm die unterländische Geistlichkeit wieder gehorchte, ist alles ganz in der Ordnung, wenn man es einfach nach dem, was recht ist und sein soll, betrachtet. Der ganze Vorgang hat aber etwas Außerordentliches, wenn man bedenkt, daß dies alles von und durch Menschen geschah, so wie sie sind und nur sein können. In Anbetracht der angeborenen, allen Menschen eigenen Unart ist es etwas Ungemeines und Großes, daß ein Generalsuperintendent Kirchenzucht erleidet; noch ungemeiner und größer ist es, daß er Buße thut und vor seinen Untergebenen widerruft; herrlich und schön aber ist es, daß der Bußfertige und Bekennende das Ruder wieder ergreift und seine Untergebenen sich ihm fröhlich wieder fügen, daß jenem der bekannte Irrtum weder innerlich noch äußerlich das Regiment erschwert, diese aber durch denselben im Gehorsam nicht irre werden. Daß Karg fehlte, kann uns an sich selber nicht freuen; aber fast wäre man versucht, den Fehl aus der Geschichte nicht wegzuwünschen, weil er Ursache zu einem so herrlichen Beispiel der Buße gab.

„Kargs Widerruf ist folgender: Nachdem ich bis anhero in dem hochwichtigen Artikel unsers heiligen christlichen Glaubens von der Rechtfertigung des Sünders vor Gott mit etlichen streitig gewesen über die Rede von der Zurechnung Christi, unsers einigen Mittlers, Gerechtigkeit und Gehorsam, nun aber von den ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Theologen und Doctoren zu Wittenberg gütig berichtet und gewiesen worden bin, daß in dem Amt des Mittlers seine Unschuld und Gerechtigkeit in göttlicher und menschlicher Natur nicht können noch sollen gesondert werden von dem Gehorsam im Leiden und ganzen Erniedrigung des Sohnes Gottes, unsers Herrn und Erlösers Jesu Christi, weil doch sein Tod und Opfer theuer und werth ist gehalten bei Gott dem Vater um Würdigkeit, Heiligkeit und Gerechtigkeit willen der Person, so Gott und Mensch und unschuldig ist: so danke ich Gott, dem ewigen Vater unsers Herrn Jesu Christi, samt seinem eingebornen Sohn und dem heiligen Geiste, auch denen ehrwürdigen Herren Doctoren für solchen väterlichen Bericht und verspreche von Herzen vor Gott, daß ich solche Disputation hinfüro fallen lassen und gemeine, gebräuchliche und dem Worte Gottes gemäße Rede mit andern christlichen Lehrern durch Gottes Gnade und Hilfe brauchen und führen will, laut der Abrede, so zwischen ermeldten Herren Doctoren und mir zu Wittenberg geschehen ist, den 5. und 20. August An. 1570.“

Wie es nun heut zu Tage in Franken nicht bloß vor der Generalsynode, sondern auch nach derselben — ganz neuerlich in Anbetracht der Lehr- und Bekenntniseinheit gehalten werden will, davon gäbe es schlagende Beispiele zu erwähnen. Ich erinnere allein an die vielempfohlene Behandlung der beharrlich rongeantisch gesinnten, aber nicht austreten wollenden Glieder lutherischer Gemeinden. Kezerische Menschen sollen gemieden werden, wenn sie ein und das andere Mal ermahnt sind; sie sollen nicht ins Haus aufgenommen, nicht begrüßt werden; man soll — denn auch das gehört hieher — mit ihnen nicht essen, nicht beim gewöhnlichen Mahle, also noch viel weniger beim heiligen Abendmahl; — ein wenig Sauerteig versäuert den ganzen Teig und soll deshalb ausgefegt werden. So spricht unzweifelhaft Gottes Wort, so verlangt es der



Gehorsam gegen Gott, die Ehre Gottes und das Heil der Gemeinden. So hat die alte Kirche, so hat es die lutherische Kirche auch allezeit in treuem Gehorsam gegen ihren Herrn verlangt. Ihre Kirchenordnungen stimmen überein. Dazu muß sich auch, so schwer es auch dem Herzen werden will, das an völlige Beugung unter Gottes Wort nicht gewöhnt ist, jedermann jetzt noch bekennen und darnach handeln, der Jesu treu und seinen theuer erkauften Seelen hold sein will. — Es ist auch etwas ganz anders, wenn eine Kirchengemeinschaft, noch von dem indifferentistischen Geiste des vorigen Jahrhunderts gefangen, blind und ganz unbefangen sich der Duldung offenerer Irrlehrer und Lasterer freut; und was ganz anderes, wenn sich gegen dies träge Dulden Zeugnis und Opposition erhob. Wenn gezeugt, gewarnt, gebeten, ja geseht ist — und doch die dem Worte Gottes und dem Sinne der lutherischen Kirche offen widerstrebende Praxis bleibt, ganz ohne Scheu die Gemeinschaft mit Irrlehrern und Lasterern, sogar mit Lasterern der Gottheit Christi aufrecht erhalten wird; dann rede man doch nicht von Schisma, wenn eine Minorität sich im Gehorsam Jesu der Theilnahme an solcher Schuld entzieht, bis etwa die größere Gemeinschaft sich des rechten Weges besonnen, — wenn sie damit der Wahrheit und dem unumstößlich wahren Satze, daß Lehruneinigkeit der Seelen Seligkeit gefährlich ist, das geringe Zeugnis gibt, das in ihrer Macht liegt. Bei denen kann unmöglich weder Schisma noch Häresis sein, die nach Gottes Wort lehren und nach Gottes Wort handeln, beides wäre in diesem Falle bei der Territorialkirche, so groß und zahlreich sie bliebe. So sehr Recht recht die schmalkaldischen Artikel (ed. Müller p. 336. f. 339. f.) gegenüber dem Papstthum hatten; so wahrhaft seelsorgerisch erbarmend sie p. 297. f. sich des armen, verführten Volkes annahmen; so gewis kann dann die scheidende Minorität die herrlichen Stellen auf sich beziehen, wenn gleich Pfarrer Kraußold p. 2. mit den Stellen und den in ihnen angedeuteten Bibelstellen schnell fertig ist.

Von diesem Grundsatz aus habe ich mein Votum zum Austritt gegeben; von ihm aus regelte ich mein Benehmen, regele ich es noch. — Ich kehre zurück zur Erzählung.

Während der vier Wochen der Ueberlegung wurden mir die Stellen der Schrift, der Symbole, der Kirchenordnungen nur klarer und stärker. In einem andern Kreise theurer Freunde kam aber die Frage auf, ob man sich nicht erst noch an die kirchliche Oberbehörde um Abhilfe der Uebel wenden sollte. Es schien den Freunden so, weil sie glaubten, daß nach gescheneher Sache es auch besser Gesinnten, die wir doch nicht ärgern wollten, als ein Mangel erscheinen würde, wenn es nicht geschah. Es war schon früher in meinem nächsten Lebenskreise dieselbe Frage aufgeworfen worden. Ich meinerseits hielt dafür, daß die Antwort der Oberbehörde nicht Antwort der Landeskirche sei, wohl aber die der Generalsynode. Die Oberbehörde ist ja nur ein Theil der Landeskirche, wenn auch ausgezeichnet durch ihre Stellung im Regimente; die Synode aber ist das Organ, das immer neu aus der Wahl der Kirche selbst hervorgeht und relativ am besten ihren Sinn bezeugt. Die Oberbehörde konnte durch die confessionswidrigen

Formen der Kirche mehr gehindert werden, uns zu hören, während die Synode nichts hinderte, wenn sie wollte, uns Gerechtigkeit widerfahren zu lassen 2c. 2c. Ich gestehe, daß ich wenig zu hoffen wagte. Ich sah dabei auch immer unser Häuflein an. Zwar waren und sind der Gleichgesinnten nicht so gar wenige, als sich manche dachten. Aber im Vergleich mit unsern Gegnern waren wir eine kleine Minorität und konnten in der Wage der Oberbehörde leicht gar zu wenig wiegen, zumal wir fast alle keine äußerlich ausgezeichnete Stellung hatten, die — wie es zu gehen pflegt — unsere Schale allenfalls ein wenig mehr herabziehen konnte. Das war auf Seiten der befreundeten Gegner alles anders. Wir armen, verschrieenen, wenigen Ultras! Wer wird — so dachte ich mir — auf unser Schreien hören, wenn wir es erheben, indem wir gegen die Strömung schwimmen?

Indes, ich meines geringen Theils war, wenn auch von Natur geneigt, gerade durch zu gehen, doch auch von Herzen geneigt, meinen Freunden gerecht zu werden und sah schon ein, daß man alles und jedes versuchen müsse, um nicht aus dem bisherigen Lebensgang und Zusammenhang gerissen zu werden. War doch von meinem Standpunkt alles, was nicht Erlösung von der drückenden Lage eines Pfarrers hieß, ein Nachgeben. Der Vorschlag, die Petition, der Rath am Abend nach der Synode — alles war Nachgeben und Versuch, eine bessere Lage zu finden. Ich stimmte zu allem, weil ich dachte, man müsse jedes Mittel versuchen, um vermeiden zu können, was man so gerne vermeiden wollte. Vielleicht lacht mancher Leser über diese Sätze, aber es ist denn doch in meinen Augen so. Ich gieng kurzum ganz gern auf die Stimme meiner Freunde ein und glaubte, als das Mindeste, als den Anfang der Besserung, als ein wenig Wiederherstellung der alten bekenntnistreuen Stellung unserer Landeskirche, Verpflichtung der Geistlichen und Religionslehrer auf die Concordia und Ausschlußerklärung gegen eben hervorgetretene Feinde der Majestät Jesu und der Wahrheit seiner Lehre — erbitten und erflehen zu sollen. Damit wollte ich nur, was meine Freunde auch. Es sahen zwar allerdings auch außer mir manche unter uns dies erneute Petitioniren als einen ziemlich hoffnungslosen Aufenthalt an; aber es wurde denn doch bei der Versammlung, die entscheidend werden sollte, endlich der Beschluß gefaßt, zwar den Wanderstab in der Hand zu behalten, aber doch noch einmal zu hoffen und alles zu versuchen, was möglich und recht wäre, um den für die Landeskirche möglicher Weise nicht minder als für uns folgereichen Schritt zu vermeiden. Es war damals gerade ein für den ersten Augenblick sehr erfreulicher Umstand eingetreten, aus dem wir, voreilig, wie es bald drauf sich zeigte, schloßen, es könne die Vertretung unserer guten Sache in die Hände einflussreicherer Männer kommen. — Es sei mir erlaubt, alles Speciellere in Betreff des seitdem Geschehenen zu übergehen.

Jetzt \*) steht die Sache so, daß der von mir im Botum ausgesprochene Austrittsgedanke von den allermeisten, die ihn früher verwarfen, auch jetzt noch verworfen und meine Darstellung der unsre Petition betreffenden Synodal-

\*) S. das Datum des Vorworts.

beschlüsse (denn von anderen Beschlüssen der Synode redete ich nicht) von vielen — aber nicht von allen, die den Austrittsgedanken verwerfen — gemisbilligt wird. Auch meine näheren Freunde tadeln manches — und wenn man's um und um bedenkt, so ist an dem ganzen Schriftchen vielleicht kein Satz, der nicht von irgend jemand beanstandet wurde. Aber das ist gewis, die Todtenstille nach der Synode, die nur vom Lobe der siegenden Partei unterbrochen wurde, ist vorüber, — es sind nicht blos von unserm nächsten Kreise, sondern auch von manch anderem Petitionen um kirchliche Verpflichung und Lehrzucht eingegeben worden, — und ein Geist der Wachsamkeit und confessionelleren Ernstes gibt sich von mancher Seite kund. — Stehen nun gleich wir armen Ultras ein wenig schwarz bei Seite und leiden von den Höhen unserer befreundeten Gegner, die wir herzlich lieben, manch schneidend kaltes Windeswehen: wir freuen uns doch in Hoffnung, — und wir könnten es nicht begreifen, wenn die kirchliche Oberbehörde durch ungeeigneten Bescheid so viele der besten Kräfte, welche sich nun regen und vertrauensvoll an Sie anschließen, an Ihr bleiben wollen, von sich abkehren und das Vertrauen in Mißtrauen verkehren wollte.

So sind wir denn in einer Wartezeit. Vielleicht wird uns bald eine gute Antwort, vielleicht erfolgt eine Bescheidung der Synodalbeschlüsse, vielleicht kommen Beschlüsse des eben versammelten Landtags, welche die kirchliche Sache fördern. Darauf warten wir. Wir gedulden uns, aber entschlafen wollen wir, ruhen wollen wir nicht, bis entweder die Lage der Kirche oder die unsrige entsprechend geändert ist. Wir suchen sehnlich, sehnlich Ruhe, stilles Walten in den uns befohlenen Kreisen! Unsre Arbeit, unser Wirkungskreis, unsre Ehre ist uns groß genug. Man gebe nicht uns allein, man gebe der Kirche, was sie je und je haben mußte, was sie je und je haben muß, — und wir werden gerne den herben Undank schlürfen, welcher immer denen gegeben wurde, die vorwärts drängten. Man gebe uns, man gebe der Kirche nicht, was sie bedarf, so wissen wir armen Leute unsern Seelen keinen Rath zu finden, als uns Zuständen zu entziehen, die für alle Sünden werden, welche sie tragen, wenn sie statt Abhilfe neue Bestätigung fanden. — Ich habe keinen Auftrag, dies im Namen meiner Freunde zu schreiben; es ist ein jeder Manns genug, zu sagen und seinerseits zu thun, was ihn gut dünkt; doch denken wohl etliche ziemlich wie ich.

Bei alle dem ist der Schreiber dieses der gewissen Ueberzeugung, im Einklang mit dem zu reden und zu handeln, was Pfarrer Kraußold p. 25. aus den „drei Büchern von der Kirche“ als widersprechend anführt. Im Gegentheil, ein zwar recht winziger, aber doch wahrhaftiger Beweis für jene Worte wird dies unser allerdings mit Sünd und Schwachheit verunstaltete Thun sein. Wenigstens ist es so gemeint. Beweist mein Bruder Kraußold das Gegentheil daraus, so rufe ich den Vater der Barmherzigkeit im Himmel an, durch seinen göttlichen Segen meine Fassung meiner Worte zu beweisen. Denn ich hoffe noch immer das Gleiche für die lutherische Kirche.

Wenn auch vielleicht — vielleicht, gibts der Herr, auch nicht — die Landeskirchen fallen, wie sie verdienen mögen; wenn auch das Kirchengut genommen würde und bereits zum Theil genommen wurde, wie es ja auch zur Zeit der Reformation nicht völlig, nicht überall mit Recht auf unsere Seite kam: daran liegt fürs Ganze nichts. Aus solcher Asche steigt der Phönix nur schöner. Die Kirche, welche, wie man gerne sagt, die Zukunft hat, geht nicht unter mit territorialen Schranken, mit Geld und Gut. Sie wird behalten, was sie hat, — und was sie nicht hat, was sie zum Theil im falschen Wahne selbst verwarf, das wird ihr Gottes Gnade geben, wieder geben. Sie wird unter Stürmen fester, unter Windeswehen und Sonnenhitze, dem Aertesfelde gleich, reicher, schöner werden, — ihr Leib und Geist wird sich erneuen, aber unter geht sie nicht. Kleiner an Zahl, kann sie dennoch größer werden — und reicher an Segen für die Welt. Zählte denn die kleine Heerde je noch Nullen?

Ich weiß nicht, ob mein Freund Krausold dem, der ihm hier mannigfach widerstrebte, aber doch auch manches schweigend hinnahm\*), der auch selbst manchen Fehl bekannte und gerne auch ferner nach dem Maße seiner Einsicht noch bekennen wird, seine Hand reichen mag. Ich thäte es ihm gerne und sagte so gerne zu ihm und mit ihm:

„Wir haben Muth genug, die volle Wahrheit zu sagen, — wir haben den Muth der Buße und in diesem Muth ein frisches Leben, das unsre Gegner nicht ertöden werden, vor dessen Schwingen sie sich lieber fürchten mögen. Es ist wahr, daß unsre Väter gestritten haben u. Es ist wahr, viel Untreue war in unsern Grenzen. Fast waren wir unsichtbar geworden. Aber ausgestorben waren wir nicht; wo kämen wir denn her, die wider die Feinde streiten? An uns hat sichs bewiesen, was wir lehren, daß die Kirche klein werden kann, aber auch, daß sie unsterblich ist; daß sie abnehmen kann, wie der Mond, aber auch, daß sie zunehmen kann, wie der Mond!“

Dem Leser Friede!

Amen.

---

\*) Ich erinnere freundlich z. B. an zwei Wörtchen: „radical“ und „revolutionär“, von denen beiden bei mir gar keine Rede sein kann. An Gottes Wort und der Kirche gutem Rechte halten ist, wie es auch scheine, welche Analogien im staatlichen Leben zu entsprechen scheinen, — weder radical noch revolutionär, sondern Gehorsam, Beugung vor Einem, der über alle.

## **A n h a n g.**

Zu p. 80. gehörig.

---

**Haec quum ita sint, cavere omnes Christiani debent, ne fiant participes impiae doctrinae, blasphemiarum et injustae crudelitatis papae. Ideo papam cum suis membris tanquam regnum antichristi deserere et execrari debent, sicut Christus jussit (Matth. 7, 15.): Cavete a pseudoprophetis. Et Paulus jubet, impios doctores vitandos et execrandos esse tanquam anathemata (Gal. 1, 8. Tit. 3, 10.). Et 2. Cor. 6, 14. ait: Ne sitis consortes infidelium; quae est enim societas lucis et tenebrarum?**

**Dissidere a consensu tot gentium et dici schismaticos grave est. Sed auctoritas divina mandat omnibus, ne sint socii et propugnatores impietatis et injustae saevitiae.**

**Artt. Smalc. pag. 336. s.**

---

**Constat mandatum Dei esse, ut fugiamus idololatriam, impiam doctrinam et injustam saevitiam. Ideo magnas, necessarias et manifestas causas habent omnes pii, ne obtemperent papae. Et hae necessariae causae**

**consolantur adversus omnia  
convicia, quae de scandalis,  
de schismate, de discordia  
objici solent.**

**ibid. pag. 339. s.**

---

# B u g a b e.

---

Ueber den kirchlichen Differenzpunkt des Pastors  
Grabau zu Buffalo, New-York, und der sächsischen  
Pastoren in Missouri.

---

THE

LIBRARY OF THE  
MUSEUM OF NATURAL HISTORY  
AND  
ZOOLOGICAL GARDEN  
OF LONDON

Es ist eine bekannte Sache, daß bereits in den dreißiger Jahren dieses Jahrhunderts sowohl aus Sachsen, unter Stephan, als aus Preußen, unter Grabau, eine nicht unansehnliche Zahl von confessionell gesinnten Lutheranern nach Nordamerica auswanderten. So viel mir bekannt ist, standen die beiden Auswandererzüge in keinem engeren Zusammenhang miteinander; eine jede gieng ihren eigenen Gang. Wie heillos die sächsischen Brüder von Stephan betrogen wurden, weiß jedermann. An ihm hatten sie hierarchische Bestrebungen der schlimmsten Art kennen gelernt, und die gewaltige Enttäuschung war ganz geeignet, sie von jedem hierarchischen Gedanken zu befreien, dagegen aber für eine Art americanischer Ausprägung des allgemeinen Priesterthums empfänglich zu machen. Ihre Führung scheint in manchem Punkte der Führung Luthers ähnlich gewesen zu sein; sie waren mancher von seinen Versuchungen ausgesetzt, sein Thun und Reden konnte leicht für sie maßgebend werden, auch wo es sehr individuell und originell war. Umgekehrt brachte es, wie mir scheint, Grabaus Stellung mit sich, daß er mehr als andere die große Bedeutung des heiligen Amtes für Gemeindeleitung und Gemeindebildung erkannte; seine Versuchungen waren im Vergleich mit denen der sächsischen Brüder von umgekehrter Art und konnten ihn leicht dahin führen, dem Amte etwas mehr zuzuschreiben, als die heilige Schrift zuläßt. Im Lande der hervortretenden Schärfen und Extremitäten wurden beide Parteien, eine jede in ihrem Maße, auf ihrem Wege vorwärts und wohl auch etwas zu weit getrieben. Dabei verstand es sich von selbst, daß die sächsische Richtung in den nordamericanischen Verhältnissen mehr Vorschub fand, als die Grabaus, welche im Gegentheil den americanischen Protestantismus abstößt, so wie sie von ihm abgestoßen wird.

Ich will mir gar nicht anmaßen, den Gang meiner Brüder in Nordamerica von beiden Fraktionen im Vorausstehenden völlig richtig gezeichnet zu haben, bitte sie auch von Herzen, mir nichts von allem, was ich etwa reden werde, übel auszudeuten. Ich bin mir ihnen gegenüber der besten Absicht bewußt, doch denke ich, der oben aufgestellte Gegensatz beider Richtungen wird ziemlich der Wahrheit entsprechen.

Die beiden Richtungen, deren eine mehr das allgemeine Priesterthum der Christen, die andere mehr das Amt hervorhob, fanden denn auch bald Gelegenheit



zum Zusammenstoß. Es müßte ja schlimm gewesen sein, wenn zwei Kreise von ausgeprägter Verwandtschaft sich gegenseitig so vollständig ignorirt hätten, daß keine die hervortretende Eigenthümlichkeit der andern wahrgenommen hätte. Was sich in so hohem Grade anzieht, beobachtet sich scharf und wird auch die bemerkten Unterschiede mit ganzem Ernste sichten. So hat sich denn auch wirklich zwischen der sächsischen und grabauischen Richtung ein nicht geringer Hader erhoben, — ein Hader, der sich in Nordamerika, wo sich alles frei entwickeln kann, um so gewisser erheben und zur Beilegung aufrufen mußte, als die protestantische Vorzeit niemals sich der obschwebenden Frage mit derjenigen Hingebung gewidmet hat, deren sie werth ist. — Indem ich mir erlaube, demjenigen Freundes- und Bruderkreise, welcher von dieser Schrift Notiz nehmen wird, den americanischen Hader vorzulegen; wird es nicht lange verborgen bleiben, daß es hier einen Kampf gilt, welcher sein Echo diesseits des Oceans findet und in dem Maße mehr finden wird, in welchem die lutherischen Kirchen Deutschlands mehr in den Fall kommen, für ihre Gestaltung und Verfassung freier und selbstständiger zu sorgen. Einerseits meine Aphorismen und so manche mit denselben übereinstimmende Sätze im Catechismus des Herrn Professor Delitzsch („vom Haus Gottes“), dazu die unverholene Ueberzeugung so manches im Amte stehenden Mannes von unbezweifelnder kirchlicher Treue, — anderer Seits der bekannte Aufsatz von Herrn Professor Hofmann in der Erlanger Zeitschrift, der wohl auch einer ganzen Partei aus der Seele geschrieben sein mag, — außerdem vielleicht manch anderer ähnliche Conflict innerhalb kirchlich-lutherischer Kreise, — deuten wohl auf eine doppelte Richtung der lutherischen Kirche auch diesseits des Oceans hin. Zwar gesteht man sich kaum noch den Dissensus oder sucht ihn auf die Bestrebungen einiger unruhiger Köpfe zu reduciren; aber es wird sich wahrscheinlich doch je länger je mehr anders herausstellen. Es hat jede Frage ihre Zeit, wo sie sich nicht mehr zurückdrängen läßt, sondern sich geltend macht, bis man sie gelten läßt und nach Würden erledigt. Bei solchen Entwicklungskämpfen ist je und je Segen gewesen, und aus dem, durch Ungerechtigkeit der Parteien oftmals heißen Kämpfe kam am Ende die friedsame Frucht der Gerechtigkeit, die reine Lehre über den strittigen Punkt. Der selige P. Löber sagt p. 7. der nun bald zu erwähnenden Schrift ganz richtig: „Das ist der Segen von allen Kämpfen und Streitigkeiten in der christlichen Kirche und die verborgene Weisheit unsers Gottes, daß er auch aus den bitteren Wurzeln, die der leidige Satan unter den Christen aufwuchern läßt, für alle, die der Wahrheit ihr Ohr öffnen, eine gar süße Frucht gereifterer Erkenntnis und festeren Glaubens hervorbringen kann.“ — Vielleicht werden wir uns am Beispiel der americanischen Brüder klarer; vielleicht schenkt uns Gott zum Heile der ganzen Kirche schriftgemäße Einigkeit! Jedenfalls können wir aber einsehen lernen, daß die americanische Kirche, so jung sie ist, in Folge ihrer größeren Selbständigkeit uns in praktischen Fragen und Kämpfen voraneilt, obwol viele unter uns den americanischen Brüdern eine Art von unverdienter Ehre anzuthun glauben, wenn sie dieselben im Vergleiche mit unsern Confessionskirchen für ebenbürtig erachten.

Der ganze americanische Streit, so weit er bis jetzt gediehen ist, ist öffentlich zu jedermanns Einsicht in folgender Schrift vorgelegt \*):

„Der Hirtenbrief des Herrn Pastors Grabau zu Buffalo vom Jahre 1840. Nebst den zwischen ihm und mehreren lutherischen Pastoren von Missouri gewechselten Schriften. Der Oeffentlichkeit übergeben als eine Protestation gegen Geltendmachung hierarchischer Grundsätze innerhalb der lutherischen Kirche. New-York. Gedruckt bei H. Ludwig u. Co., 70, Vesey-Strasse. 1849.“

Herausgegeben ist die Schrift von dem leider im Sommer 1849 am Nervenfieber verstorbenen trefflichen P. Löber in Altenburg, Mō. In dem bereits im Oktober 1848 geschriebenen Vorwort bezeichnet P. Löber p. 6. die Streitpunkte, um welche sich die ganze Actensammlung — denn das ist die Schrift — dreht. „Jene Lehrartikel, sagt er, von welchen in diesem Büchlein vornemlich gehandelt wird, sind insonderheit der Artikel von dem rechten Verhältnis des Predigtamts zur Gemeinde, von der Berufung zu diesem Amte, von der Ordination, von dem geistlichen Priesterthum aller wahren Christen, von der geistlichen Freiheit derselben, vom Gebrauch guter Kirchenordnungen u. u.“

An der Spitze der Actensammlung steht p. 11. ff. der „Hirtenbrief an alle Brüder und Glieder der evangelisch-lutherischen Kirche in Buffalo, New-York, Milwaukie, Eden und Kl. Hamburg, Albany, Portage, Canada.“ Die Veranlassung zu diesem Hirtenbriefe ist nach einem Schreiben des Herrn P. Grabau vom 12. Juli 49 folgende: „Im Jahre 1840 fragten die Gemeinden in Milwaukie und Freistadt (Wis.) bei Herrn P. Grabau (dem damals mit ihnen ausgewanderten Prediger) an, ob nicht nach Inhalt der Breslauer Synodalbeschlüsse von 1836 einige ihrer Kirchenvorsteher ordinirt werden möchten, die Sakramente in Mangel eines Predigers zu verwalten; sie hätten bereits den Bruder N. N. erwählt und bäten um seine Bestätigung, daß er, ohne Prediger zu sein, nur als Kirchenvorsteher eine Ordination empfinde, zu taufen, zu trauen und das heilige Abendmahl zu verwalten. Auch kamen ähnliche Anfragen wegen des Nothstandes von andern Theilen der mit P. Grabau ausgewanderten Gemeinde. Hierauf schrieb er den Hirtenbrief als Antwort. Er suchte die erbetene Belehrung zu geben und zu zeigen, wie eine christliche Gemeinde in solchem Nothfall und unter den obwaltenden Umständen sich zu verhalten habe, um mit der rechtgläubigen Kirche in Gemeinschaft zu bleiben, schädliche Neuerungen zu meiden und im Gebet zu harren, bis Gott das rechte Predigtamt, das er in seiner Ordnung aufzurichten gebeten wurde, unter ihnen geben würde.“ — Hierbei legte nun P. Grabau seine Ueberzeugung in Betreff der oben mit P. Löbers Worten bezeichneten Punkte vor. „Die Gemeinden, sagt er, wurden dadurch gestärkt und getrö-

---

\*) Ich würde mir nicht erlaubt haben, diesen Aufsatz zu schreiben, wenn nicht durch die eben angezeigte Schrift die Sache ohnehin in die Oeffentlichkeit herausgetreten wäre.

stet und erkannten den Irrthum, ein neues Amt, das kein Predigtamt wäre, aufzurichten zu wollen, und erlangten durch Gebet von Gott bald das Predigtamt durch Berufung des Pastors Krause."

Da P. Grabau gerade damals in Berührung mit P. Löber kam und durch ihn mit dessen andern Amtsbrüdern, „sandte er ihnen eine Abschrift des Hirtenbriefes, damit sie daraus in brüderlicher Theilnahme ersehen möchten, wie es bei den ausgewanderten Preußen stände, in wie mancherlei Kampf sie wären, mit der Bemerkung, wenn sie etwas Irriges darin fänden, es ihm — P. Grabau — brüderlich anzuzeigen."

Nach 2 Jahren, 8 Monaten sandten die sächsischen Brüder die „Beurtheilung des Hirtenbriefes“ d. d. 3. Juli 1843, welche sich p. 20—36. der mehrerwähnten Actensammlung findet. — Wer diese beiden Schriften liest, findet den ganzen Gegensatz bereits ganz klar gezeichnet, und nur zur Erklärung des Gegensatzes dient alles andere, was auch gar nicht gegensätzlich gesprochen ist.

Am 12. Julius 1844 schrieb nun P. Grabau die p. 37—51. sich findende, in vielfacher Beziehung sehr beachtenswerthe und treffende Antikritik. Es sind ihr zwei Anhänge beigegeben, deren erster die richtige Fassung mehrerer aus Luther's Schriften beigebrachten Beweisstellen festzusetzen sucht, während der zweite p. 55. eine meines Erachtens keinesweges richtige „Uebersicht der sämtlichen Irrungen“ vorlegt, welche Herr P. Grabau bei den Brüdern aus Preußen (nunmehr in Missouri) zu finden glaubt.

Darauf folgt p. 57—64. ein am 26 Jun. 1844 geschriebener, „zu der vorigen Widerlegung gehöriger Brief des Herrn Pastors Grabau an Herrn Pastor Brohm in New-York.“ Der Brief behandelt weitläufig ganz dieselben Themata, von denen überhaupt in diesem Streite die Rede ist.

Am 15. Januar 1845 erließen die Pastoren Löber, Gruber, Keyl und Walther eine „Beurtheilung“ der Grabauischen Antikritik, welche, obwol ihrerseits in vielen einzelnen Theilen ganz begründet, doch im Ganzen nur reichen Beitrag zur Erkenntnis der gar nicht unbedeutenden Verschiedenheit thut, welche zwischen den sächsischen und preussischen Brüdern obwaltet. (S. p. 64—88.)

Auf diese Beurtheilung antwortete p. 88—91. die kleine Synode der mit Grabau verbundenen Pastoren ganz kurz am 25. Jun. 45, worauf von Seiten der sächsischen Brüder eine letzte Erwiderung (d. d. 2. Aug. 45. S. p. 91—95.) erfolgte.

So weit die mitgetheilte Correspondenz. Andere Briefe, welche wahrscheinlich von geringerem Belang waren oder sich nicht zur öffentlichen Mittheilung eigneten, oder gegen deren Veröffentlichung anderweitige Gründe sprechen

mochten, blieben weg, wie ich das aus einer Mittheilung des Herrn P. Grabau weiß.

Die Zeit von 1845 bis 1848 verging allerdings nicht unbenützt; es wurden Versuche gemacht, den Schaden zu heilen. Da es aber den sächsischen Brüdern nicht gelang, das gewünschte Einverständnis herzustellen; so ließen sie die Acten drucken, so wie sie nun zu jedermanns Einsicht vorliegen, und begründeten dies Verfahren p. 95—101 der angegebenen Schrift.

Darf ich es nun fürs erste wagen, mich über den Ton zu äußern, welcher in den beiderseitigen Streitschriften herrscht und je länger, je lauter sich erhebt; so vermisse ich, ich bekenne es, beiderseits diejenige Liebe, Schonung und Langmuth, welche bei ehrlichem Streite so viel zum Frieden und für die Wahrheit vermag. Die Frage, wo die erste Reizung geschah, kann jeder Leser leicht selbst beantworten; sie möchte aber gleich da oder dort geschehen sein; so hätte sich doch die Liebe nicht sollen erbittern lassen, die Wahrheit hätte im Frieden den Weg zum Tageslicht finden können. Wo soll sich denn Ruhe finden, wenn nicht bei der Wahrheit, und welcher Eifer bedarf mehr der schonenden Sanftmuth, wenn der nicht, welcher die Aufgabe hat, die nächsten Verwandten zufrieden zu stellen? Als ich im Vorwort des seligen Löber p. 7. den Ausdruck „gefallener Knecht“ las und erkannte, wie leicht er auf P. Grabau und seine mitverbundenen Freunde und Amtskrüder bezogen werden konnte, fühlte ich im Herzen eine wehe Wunde. Und als ich in Grabaus Antikritik den Schluß (p. 51.) und nun gar p. 55. die sieben Irthümer las, welche zumal so, wie sie hingestellt sind, nun einmal billiger Massen den sächsischen Pastoren nicht zuzuschreiben sind, da wurde ich, ich kann es nicht verhehlen, noch beklommener. Immer die nachfolgende Schrift überbietet die vorausgehende an Wehethuendem. Christi Knechte konnten vor seinem Kreuz und Angesichte eine freundlichere Gesinnung finden und heilendere Worte. Hier haben sich, meiner geringen Ansicht nach, beide Theile zu verzeihen und es dürfte wohl am besten sein, wenn sich beide Theile fürs Erste das gegenseitige Sündenbekenntnis erließen und es dem Geiste Gottes überließen, sie sänftiglich zur Erkenntnis und zur Buße zu leiten und ihnen Herz und Mund zu ungefordertem, demüthigen Selbstbekenntnis zu bereiten.

Was die Streitpunkte selbst anlangt, so finde ich:

- a. einiges, worin meines Erachtens beide Theile entweder von vornherein einig waren und sich nur missverstanden, oder im Verlaufe des Streites sich selbst klarer wurden und dann sich gegenseitig annäherten;
- b. einiges, worin mir beide Theile zu irren scheinen;
- c. einiges, worin die sächsischen Brüder,
- d. einiges, worin Herr P. Grabau irren dürfte; und endlich
- e. manches, was wohl als offene Frage der weiter gehenden Erleuchtung vorbehalten bleiben könnte.

Indem ich diese fünffache Unterscheidung hieher schreibe, ahne ich wohl, daß man mich an manchem Orte der Anmaßung oder irgend einer andern Untugend zeihen wird. Allein die Absicht dieser Unterscheidung, sowie des ganzen Aufsatzes, den ich hiemit vorlege, ist denn doch keine andere, als meinen kleinen Beitrag zum Siege der Wahrheit zu geben und dadurch zugleich das Meinige zur Vereinigung unsrer Brüder in Nordamerica zu thun. Wo ich irre, will ich mir gerne Zurechtweisung gefallen lassen; gegen den Vorwurf bösen Willens aber müßte ich mich verwahren. Ich sehne mich, meine Brüder in Nordamerica einig zu wissen; aus dieser Sehnsucht kommen diese Blätter, und es würde mir wehe thun, wenn irgend jemand dies mein Schreiben anders nehmen wollte, als für einen Versuch, einen gerechten Mittelweg aufzuzeigen, den beide Theile betreten könnten.

Ad a.

Hierher rechne ich namentlich die Punkte 1. vom Gebrauch der alten lutherischen Kirchenordnungen und 2. von dem geistlichen Priestertum aller Christen. Mag auch, was den Gebrauch der K. O. betrifft, Herr P. Grabau hie und da in Worten etwas zu weit gegangen sein, wie er denn auch selbst zugibt, daß er besser gethan hätte, das Göttliche und Menschliche in den Kirchenordnungen ausdrücklich zu unterscheiden; so muß man doch auch anerkennen, daß er im Verlauf der Zeit nicht bloß durch dieses Zugeständnis, sondern auch durch sonstige Erklärungen und Beschränkungen diesen Mangel erstattet hat. Daß der Mangel nicht in der Erkenntnis, sondern nur in der Darstellung lag, ist einem solchen Manne völlig zuzutrauen. — Andererseits vervollständigte sich das Urtheil der sächsischen Freunde im Verlauf des Streits so sehr, daß es in seinem Unterschied vom Urtheil Grabaus nur als Ergänzung aufgefaßt zu werden braucht. Weder wird Grabau leugnen, daß der christlichen Freiheit zu nahe getreten wäre, wenn man die Gewissen an irgend eine menschliche Kirchenordnung binden würde\*); noch werden die Sachsen Grabaus Wunsch, daß Eine Ordnung alle lutherischen Gemeinden umfassen möchte, missverstehen und die Wahrheit verkennen wollen, die in dem Wunsche liegt.\*\*) So wenig eine K. O. dem hohen Artikel von der Rechtfertigung allein aus Glauben zu nahe treten darf; so wenig kann geleugnet

\*) „Gesezt auch, es wäre möglich, die ganzen (? das meinte auch Grabau nicht!) alten K. O. in Eine zu verschmelzen und sie unter uns einzuführen; so wäre der Schade unleugbar größer als der Gewinn, wenn auch nur einigermaßen gelehrt würde, daß sie eine Verbindlichkeit haben, ja wohl gar, daß man auf diese und keine andere Weise die Kirche verwahren und Gott wahrhaft dienen könne und müsse. Denn dann träfe uns das strafende Wort des Herrn Matth. 15, 9.: „Bergeblich dienen sie mir, dieweil sie lehren solche Lehren, die nichts denn Menschengebote sind.“ Der Weg des Glaubens würde, wie bei den Galatern, wenn auch immerhin gelehrt, doch zu gleicher Zeit auch wieder verkehrt und die christliche Freiheit untergraben, wovor uns Gott in Gnaden verwahren wolle.“ p. 26.

\*\*\*) „Wollte Gott, wir hätten alle einerlei gute Ordnung, wie schon Churfürst August von Sachsen 1580 dieselbe in Deutschland durch eine brüderliche Vergleichung aller dortigen Landeskirchen beabsichtigte, welcher Plan aber durch die vielen nachfolgenden kirchlichen und politischen Drangsale verhindert wurde.“ p. 42.

werden, daß Eine heilige Ordnung von kirchlich-pädagogischem Standpunkt aus als höchwichtiges Förderungsmittel des Bewußtseins kirchlicher Zusammengehörigkeit und Einheit angesehen werden muß.

Ähnlich verhält es sich rücksichtlich der Lehre vom geistlichen Priesterthum aller Christen. Grabau sagt p. 38.: „Vom geistlichen Priesterthum lehrt die heilige Schrift, daß es bei allen Gläubigen, Männern und Weibern, Alten und Kindern, darin besteht, daß sie als rechtgläubige Christen für andern Menschen die Herrlichen, die Auserwählten Gottes, Heilige und Geliebte und Erstlinge seiner Kreaturen sind, und daß sie täglich opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum, und durch Christi Blut erlöst, freien und freudigen Zutritt zum Gnadenthron Gottes haben. (Ps. 16, 3. Col. 3, 12. Jac. 1, 18. 1. Petr. 2, 5. 9. Ebr. 13, 15. 16. Röm. 12, 1. Apoc. 1, 5. 6.)“ Allerdings besteht nun der Beruf eines Priesters (*ιερεως*) zunächst im Opfer, und darauf bauend, wollte nun Grabau auch das „Verkündigen der Tugenden des, der uns berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Lichte“ (1. Petr. 2, 5. 9.) von den „geistlichen Opfern vor Gott“ verstehen, „die alle Gläubigen mit Herz und Mund und Leben bringen, weil sie nicht mehr im Finstern nach dem Fleische wandeln.“ Dagegen reden nun die sächsischen Brüder p. 66. und sagen: „Es ist S. 3. bei dem aufgestellten Begriff des geistlichen Priesterthums aller Christen wohl von den geistlichen Opfern die Rede, die Gott angenehm sind durch Christum; aber auch mit keinem Wort wird der Tugenden Gottes gedacht, die ein geistlicher Priester verkünden soll. Der herrliche Spruch, worin dies steht, 1. Petr. 2, 9., ist wohl mit angeführt; aber in den beiden folgenden Paragraphen auch wieder entkräftet und ganz falsch allein wieder auf die geistlichen Opfer vor Gott bezogen.“ Ganz treffend zeichnen sich hiemit beide Richtungen. Die sächsischen Brüder gehen über die Opferpflicht, welche das geistliche Priesterthum seinen Trägern auflegt, ziemlich schnell hinweg, wie wenn ihnen diese Idee gleich vielen treuen Lehrern der älteren Kirche, weniger wichtig und geläufig wäre. Andererseits betont Grabau, obwol er durch den Satz: „die Gläubigen bringen die Opfer mit Herz und Mund und Leben“ darauf hindeutet, doch die Pflicht des priesterlichen Zeugnisses zum Heile der Welt etwas zu leise. War doch auch das hervorragende Geschäft der alttestamentlichen Priester das Opfer; und doch heißt es: „Des Priesters Lippen sollen die Lehre bewahren.“ Warum sollte also geleugnet werden, daß auch die Gläubigen des Neuen Testaments, als Gottes auserwähltes, priesterliches Volk, neben dem Opfer zu Gott heilsames Zeugnis gegen die Welt und vor den Brüdern, welches ja auch ein Opfer genannt werden kann, (von St. Paulus auch so genannt wird), — abzulegen haben? Die Hauptsache des geistlichen Priesterthums ist dies nicht; Grabau hat richtig die Hauptsache genannt und hervorgehoben, hatte auch ein Recht, sie gerade jetzt hervorzuheben, da man ja in unsrer Zeit das geistliche Priesterthum meistens nur in seiner Berechtigung gegenüber dem Amt und den Menschen überhaupt, selten aber in seiner Pflicht gegen den Herrn zu lehren, zu rühmen und zu preisen pflegt. Aber P. Grabau wird auch meines Erachtens gar nicht haben leugnen wollen,

daß alle Glieder des priesterlichen Volkes Recht, ja Pflicht zum Zeugnis haben. Sagt er doch selbst im Zusammenhang der oben angeführten, von den Sachsen für mangelhaft erkannten Stelle, daß das Recht, Prediger zu erwählen und zu ordiniren, welches in der That Recht und Pflicht, Lehre und Leben der Candidaten zu beurtheilen, in sich schließt, aus dem geistlichen Priesterthum stamme, daß beide Handlungen geistlich opfernder Natur seien, indem sie Gott eine Person darstellen, durch welche er seines heiligen Amtes Werke und Geschäfte wirken wolle. (p. 38. §. 5.) Ich kann deshalb beide Theile im Grunde nicht im Widerspruch erkennen. Sie ergänzen einander. So wie sie nur wollen, können sie, einer vom andern, Vortheil ziehen, und zwar gewis die sächsischen Brüder nicht weniger von Herrn P. Grabau, als er von ihnen. Denn die Weihe des Lebens liegt doch im geistlichen Opfer, wie es P. Grabau betont und hervorhebt.

Es handelt sich hiebei insonderheit um die aus dem geistlichen Priesterthum abgeleitete Berechtigung der Gemeinden, die Lehre und den Wandel ihrer Prediger zu beurtheilen. p. 33. schreiben die sächsischen Brüder an Herrn P. Grabau: „Sie scheinen, lieber Herr Amtsbruder, das Achthaben auf Lehrer und Lehre, so wie das Urtheilen der Lehre den Gemeinden fast gänzlich abzuspochen und allein denen, die im Lehramte stehen, zuzuweisen.“ Das schloßen die Brüder aus Grabau's Hirtenbrief. Darauf antwortet Grabau p. 49. §. 3.: „Jeder wahre Christ hat und erkennt seinen allgemeinen Christenberuf, falsche und rechte Lehre zu unterscheiden; denn er soll sich um seiner Seligkeit willen vor falscher Lehre hüten; dies sollen auch unsre Prediger um ihrer eigenen Seligkeit willen. Das stellt der Hirtenbrief durchaus nicht in Abrede. Außer diesem allgemeinen Christenberufe, den wir alle in der heiligen Taufe empfangen haben, gibt es aber nach Gottes Ordnung noch einen amtlichen Beruf, welchen die Kirchendiener von Gott haben, daß sie als berufene und verordnete Hirten und Lehrer innerhalb der Kirche sollen Acht haben auf die Lehre, daß sich nicht falsche Lehre eindränge.“ Ganz ähnlich, ja in gewisser Hinsicht noch zufriedenstellender äußert sich Grabau p. 54. §. 9. Da nun ihrerseits die sächsischen Freunde an der Befugnis der Lehrer, über die Lehre zu urtheilen, nicht zweifeln (vgl. die angeführte Stelle p. 33. im Zusammenhang); so ist auch hier kein Widerstreit. Der ganze Unterschied besteht darin, daß jede Partei von einem zweitheiligen Satze einen Theil mehr hervorhebt, die eine den ersten, die andere den zweiten. Der Satz ist dieser: „Alle Christen haben Recht und Pflicht, die Lehre zu urtheilen, insonderheit die Lehrer.“ Während nun die sächsischen Brüder allen das allgemeine Recht wahren wollen, will P. Grabau das besondere Recht der Lehrer in Obhut nehmen. So wenig nun hiebei die sächsischen Brüder im Sinne haben, „den rechten Gehorsam gegen treue und rechtmäßig berufene Diener Christi“ (S. p. 9.) aufzuheben und den Gemeinden ein ungebundenes Wesen zu gestatten; so möchte es doch auch keinem Zweifel unterliegen, daß der Grabauische Accent und Redeton unter nordamerikanischen Verhältnissen seine Berechtigung habe. — Ist deshalb noch gegenwärtig im Punkte des Lehrurtheils zwischen P. Grabau und den sächsischen Brüdern eine Verschiedenheit, so kann sie sich kaum mehr auf die gegenseitig

fundgegebenen betreffenden Lehrlätze gründen, sondern der Dissensus entspringt wohl mehr aus der verschiedenen Praxis, welche durch die allerdings bei beiden Theilen verschiedene Lehre vom Verhältniß der Gemeinde zum Amte und des Amtes zur Gemeinde bedingt ist, davon handeln wir sofort.

Ad b.

Beide Theile scheinen mir insofern zu irren, als sie der Ortsgemeinde das Recht, ihren Pastor zu wählen und zu berufen, ohne weiteres zusprechen. Dies Recht gilt ihnen beiden als Ausfluß des allgemeinen Priesterthums der Christen. Zwar weist P. Grabau p. 40. die Wahl allen Ständen der Ortsgemeinde zu; da aber in einer Ortsgemeinde meist nur ein oder einige Prediger sind, so wird die Gemeinde in den meisten Fällen ohne einen Vertreter des Lehrstandes wählen oder doch ohne genügende Vertretung dieses Standes, namentlich wo das Stimmenmehr gilt, und es kommt deshalb trotz des guten Grundsatzes faktisch auf dasselbe hinaus, was in dem Kirchenordnungs-Entwurf der sächsischen Brüder p. 78. ganz einfach zu lesen ist: „Das Recht, die Kirchendiener zu berufen, steht bei der Gemeinde; sind aber in einer Gemeinde, welche einen Prediger beruft, schon andere Prediger, so gehören auch diese zu den Berufenden.“ Da nun überdies die sächsischen Brüder nach p. 69. die von P. Grabau gemachte, trotz Gerhards Auctorität auch für die Praxis wichtige Unterscheidung zwischen Wahl und Berufung als eine Subtilität verwerfen und die Wahl unter den Begriff der Berufung subsumiren; so liegt Wahl und Berufung, das ist im Grunde nicht weniger als alles in den Händen einer Ortsgemeinde. Pastor Grabau schwebte ohne Zweifel der richtige organisirende Gedanke vor, den Gemeinden bei ihrem Wählen und Berufen wenigstens das orthodoxe Ministerium aus der Nachbarschaft zur Seite stellen, — oder etwas der Art; er führt aber den heilsamen Gedanken nicht durch, und trotz vieler Anhaltspunkte, welche seine Aeußerungen denen darbieten, die ihm völliges Licht in Sachen kirchlicher Organisation zutrauen möchten, bringt mans am Ende doch immer nicht weiter, als zu der Ueberzeugung, daß er gehemmt ist, daß die vorhandene Hemmung ihn nicht zu dem einfachen Satze kommen läßt: „Ohne Beistand eines orthodoxen Ministeriums soll keine Wahl und Berufung geschehen.“ Und doch wäre dies das Wenigste, was man dem Ministerium zutheilen muß. — Die Hemmung liegt wohl nirgends anders, als in der nicht völlig klaren Abgrenzung des geistlichen Priesterthums der Christen von dem Bereich des geistlichen Amtes und in der Auctorität Luthers und älterer Lehrer im Betreff dieser Sache. Davon nachher.

Es wird wohl hier am rechten Orte sein, eines Differenzpunktes zu erwähnen, welcher zwischen Grabau und den sächsischen Brüdern obzuwalten scheint. Die letzteren machen dem ersteren p. 71. den Vorwurf, daß er in dem Schreiben an P. Brohm den Grundsatz aufgestellt habe, „was die Apostel in der Kirche befohlen hätten, das sei nöthig und habe für alle kommende Zeiten verbindende Kraft.“ Die Stelle, aus welcher der Vorwurf seine Begründung nehmen müßte, bezieht sich speziell auf die Ordination, von welcher P. Grabau p. 58. sagt: „Da St. Paulus verlangte, daß Timotheus das Amt durch Ordination befehlen (d. i.



übertragen) mußte, so war dieselbe ein Befehl St. Pauls. Was aber St. Paulus befiehlt, befehlen gleicherweise alle Apostel; also war die Ordination ein Befehl der Apostel. Was nun die Apostel in der Kirche zu thun befohlen haben, das ist nöthig. Da nun die Ordination befohlen ist, so ist sie nöthig. Was aber nöthig ist, darf ordentlicher Weise nicht unterlassen werden." Ganz ähnlich schließen Anglicaner zum Besten ihrer kirchlichen Organisation: „Christus spricht: „Taufet alle Völker, lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe!““ Was hat nun Christus den Aposteln befohlen? Offenbar das, was sie wieder befohlen haben. Also ist das, was die Apostel befohlen haben, Christi Befehl.“ Da nun in Nordamerica anglicanische Gedanken sich vielfach geltend machen, so konnten die sächsischen Brüder in Erinnerung des allerdings versucht werden, aus Pastor Grabau's Worten den allgemeinen Gedanken, wie sie ihn oben faßten, zu abstrahiren und ihm denselben zuzuschreiben. Aber billig scheint mirs nicht. Ja, es wäre nicht einmal billig, den Anglicanern den Gedanken in seiner Allgemeinheit unterzulegen. Sowol Grabau, als die Anglicaner reden von einem besonderen Fall, für welchen sie ihre Schlüsse geltend machen. Die dem allgemeinen Grundsatz, den beide nicht haben, widerstrebenden Bemerkungen vom Blutesen, Verschleierung der Frauen beim Gottesdienst, Desalbung der Kranken (p. 71.), wissen ja Grabau und die Anglicaner auch; sie würden sie zum Beweis anführen können, daß ihre Reden billiger Maßen nicht ausgedeutet werden konnten, wie es die sächsischen Brüder thaten. Ja, sie würden auf den faktischen Zustand aller Kirchengemeinschaften der ganzen Welt zum Beweise hinzeigen können, daß entweder niemand in der Welt den von den sächsischen Brüdern Grabau aufgebürdeten allgemeinen Grundsatz hege, oder auch die, welche ihn hegten, den Aposteln ungehorsam sein müßten. Denn es gibt keine Kirche, deren Zustand auch nur in den äußerlichen Dingen den apostolischen Anordnungen getreu wäre. — Indes deutet die angeregte Frage doch auf ein Bedürfnis der sich freier gestaltenden Kirche unsrer Tage. Wir müssen allerdings wissen, wiefern die äußerlichen Anordnungen und Befehle der heiligen Apostel für uns maßgebend seien oder nicht. Daß nicht alles für alle Zeiten und Orte befohlen sei, ist allgemein zugestanden; gerade die römische Kirche legt hierin ihrem Priestertum und dessen Haupte, dem Pabste, die größte, ja eine viel zu weit greifende Macht zu Abänderungen bei. Was ist hier Rechtens? Die Grenze ist nicht scharf genug gezogen. Es ist des Fleißes und Studiums werth, hier aufzuräumen, und so wie hie oder da (wie in Nordamerica) die Kirche in den Fall tritt, frei von Gewalt, sich selbst zu gestalten, tritt die Nöthigung ein, aufs Reine zu kommen. — Sollte sich freilich ergeben, daß von allen apostolischen Anordnungen gar nichts allgemeine und dauernde Giltigkeit habe, als der Befehl des Predigtamtes, daß, wofern es nur festgehalten wird, die Formen, unter denen es in eine Gemeinde eintritt und in ihr besteht, freigegeben seien und eine jede Gemeinschaft hierin nach Uebereinkunft handeln könne, daß auch im Kirchlichen jede in der Ordnung aufgestellte menschliche Satzung göttliche Sanktion und Geltung habe: nun ja, dann könnte auch meinerseits von einem Irrthum meiner theuern Brüder in Nordamerica in Betreff der Wahl und Berufung gar keine Rede sein. Man irrt nicht, wenn man ohne Sünde verschiedenes thun kann und seine Freiheit

nach bestem Wissen und Gewissen gebraucht. Allein bei einer solchen Ansicht von der Geltung der apostolischen Anordnungen müßte man wenigstens (wie das auch Luther seiner Seits ohne Sorgen thut) zugestehen, daß man den alten Kirchen widerspreche, eben so außer der lutherischen und einigen reformirten Kirchen allen noch jetzt bestehenden Kirchen mit Einschluß der anglicanischen, ja, vielen lutherischen Theologen und Kirchenordnungen oben drein. — Was insonderheit unsern Fall anbetrifft, so glaube ich Ursache zu der Annahme zu haben, daß beide, die sächsischen Brüder und P. Grabau, dasjenige, was im Neuen Testamente über Wahl, Berufung und Bestellung der Kirchendiener sich findet, wenigstens als apostolische Praxis respectiren, ja für maßgebend erkennen und oft als auf göttliche Aussprüche darauf zurückkommen. Ich meinerseits glaube jedenfalls, daß — die Frage von einem göttlichen Generalbefehl des Gehorsams gegen äußerliche Anordnungen der Apostel nun einmal bei Seite gelassen — die apostolische Praxis die weiseste ist, daß in der ganzen Kirchengeschichte nichts Weiseres, Besseres und Nützlicheres sich zeigte, ja daß die apostolische Praxis für sich bildende Gemeinden ganz natürlich ist, daß sie sich erzeugen mußte und immer wieder erzeugen muß, ja auch allenthalben selbst in der lutherischen Kirche, so weit es ihre Fesselung durch den Staat zuließ, erzeugt hat. Wo überall eine Kirche auf Erden zunahm und gedieh, hatte sie entweder die apostolischen Anordnungen oder doch annähernde. Ob es deshalb gewagt ist, zu sagen: je treuer wir dem apostolischen Vorbilde bleiben, desto besser? — Genug. Ich denke mit meinen Brüdern auf Grund der apostolischen Anordnungen verhandeln zu dürfen, und das angenommen, scheint es mir klar, daß sowol P. Grabau als die sächsischen Brüder den Gemeinden bei Wahl und Berufung ihrer Aeltesten und Lehrer zu viel statuiren. Beide überlassen die Wahl der Ortsgemeinde, während die Apostel und ihre Schüler die Presbyter setzen und der Gemeinde nur so viel Antheil an der Wahl der Person gestatten, als sie haben muß, wenn sie den aus ihrer Mitte genommenen Geistlichen das Zeugnis geben soll, das ihr gebührt. (S. Aphorismen S. 23. p. 55. ff.) — Wenn man freilich die Diaconen, welche in der That ganz anders ins Leben traten, als die Presbyter, mit den Presbytern vermengt, wie das P. Grabau p. 58. thut; dann kann man mehr Befugnis für die Gemeinden erschließen. Allein wir haben kein Recht, das zweite Amt der Kirche mit dem ersten zu vermengen, etwa bloß weil sich im Verlauf der Zeit an der Stelle des apostolischen Diaconats ein dem Presbyterat verwandteres, es vielfach verdrängendes geltend gemacht hat. Presbyterat ist Presbyterat; Diaconat ist Diaconat; Vermengung beider hat zeug der Kirchengeschichte geschadet. Darum wird immerhin dem Ministerium das Amt zu „setzen“ (wozu in den apostolischen Beispielen „wählen“ und „berufen“ gerechnet werden muß) bleiben und der Gemeinde nur irgend eine untergeordnete Betheiligung zukommen. (S. Aphorism. l. c.) Und da eine Gemeinde nur einen oder etliche Prediger haben wird, so wird man auf den Zusammenhang mit den Presbyterien oder Ministerien der nächsten Gemeinden, d. i. auf Organisation eines größeren Ganzen wie von selbst hin geführt und genöthigt, und so gewis das Setzen dem Ministerium zugewiesen ist, so gewis wird alsdann nicht die Ortsgemeinde („independentische Gemeinde“) allein, sondern sie im Zusammenhang mit dem und geleitet

von dem Ministerium des größeren Complexes, zu dem sie gehört, Wahl und Berufung vorzunehmen haben. \*) — Daraus geht denn auch erst unzweifelhaft hervor, was P. Grabau selbst unter dem Widerspruch seiner sächsischen Freunde p. 39. sagt: „Rite vocatum esse, ist nicht einerlei mit der Vocation der Ortsgemeinde.“ Und eben danach ist auch der an sich richtige Satz P. Grabau's zu fassen: „Der ordentliche Beruf oder das rite vocatum esse im 14. Art. August. Conf. ist der allgemeine Begriff, welcher electio, vocatio und ordinatio umfaßt, mithin ist die Vocation der Ortsgemeinde nur ein Theilbegriff von rite vocatum esse.“ Ueberall geht die Gemeinde mit dem Amte, und ohne das Amt setzt sie ordentlicher Weise niemand ins Amt.

#### Ad. c.

Wenn P. Grabau's Aeußerungen über Wahl und Berufung der Aeltesten eben so wie die der sächsischen Freunde der apostolischen Praxis und der aus ihr uns zugehenden Weisung widersprechen; so liegt das nur in einer Art von Unklarheit, da seine übrigen Ansichten nicht dazu paßen. Es hätte nur des Wegstreichens etlicher Sätze in Grabau's Briefen bedurft, so würde b dieses Aufsatzes weggefallen und in c als Irrthum der Freunde in Missouri &c. eingerückt worden sein. Bei diesen hängt die ganze Ansicht zusammen, ähnlich, ja noch consequenter wie bei manchen der ältesten lutherischen Theologen, und sie berufen sich meines Erachtens ohne groß Unrecht auf Luther. Wer Luthers Schrift von 1523: „Grund und Ursach aus der Schrift, daß eine christliche Versammlung oder Gemeine, Recht und Macht habe, alle Lehre zu urtheilen und Lehrer zu berufen, ein und abzusetzen“ — oder die von demselben Jahre, auf welche sich die sächsischen Brüder am liebsten berufen: „Von Einsetzung und Ordnung der Diener der Kirchen d. i. der Gemeine. An den ehrsamem und weisen Rath der Stadt Prage des Böhemischen Landes“ aufmerksam durchliest, darf nur wenig übersehen und consequent bei dem Hauptgedanken stehen bleiben, so wird er zugestehen daß die sächsischen Brüder getreu an Luthers Ansicht halten, wenn sie den predigerlosen Gemeinden das Recht der Wahl und Berufung ihrer Prediger zuschreiben. Das Wenige, was man leicht übersehen kann, aber nicht soll, finde ich in einem Satze der letztangeführten Schrift Luthers, welche ich in einem deutschen Autographon [„Aus dem Lateyn in das Teutsch gebracht und gezogen im Jahr 1524. Martinus

---

\*) Vgl. Delitzsch „Vom Hause Gottes oder der Kirche“ (Dresden bei J. Neumann 1849.) p. 48. Frage 32. „Durch wen wurden die ersten Presbyter eingesetzt? Antwort: Durch die Apostel oder ihre Bevollmächtigten, wie in Ephesus durch Timotheus und auf der Insel Creta durch Titus. Diese setzten die Presbyter nicht bloß ein, sondern wählten sie auch; doch waren nur diejenigen wählbar, die „ein gut Gerücht bei den Brüdern“ hatten.“ — Fr. 33. „Wer hatte nach der Apostel Tode die Presbyter einzusetzen? Antw.: Die bestehenden Presbyterien. Wir sehen dies schon daraus, daß selbst der Apostel bei der Amtsweihe des Timotheus das Presbyterium der Stadt (Lystra oder Ephesus) zuzog. Die Gemeinden haben das Recht der Betheiligung bei der Wahl, die Wahlbestätigung aber und Bestallung ist Sache des kirchenamtlichen (keines weltlichen) Regiments.“

Luther. Wittenberg." ] vor mir habe. Es heißt hier: „Es ist augenscheinlich und liegt gar am Tage, von wannen her die Priester zu fordern sind und auch dabei die Diener des Wortes Gottes, nemlich aus der Schaar, Menge und Versammlung Christi und sonst nirgend. Denn das ist je genug angezeigt, daß ein jeglicher Gewalt habe, dem Wort Gottes zu dienen; ja, es ist geboten, so er sieht Mangel und Gebrechen an denen, die dann die andern lehren gleichförmiger Weis, wie denn Paulus 1. Cor. 14. verordnet hat, daß die Kraft Gottes durch uns alle verkündigt würde. Wie möchte es denn sein, daß nicht vielmehr die ganze Gemeinschaft Gewalt und Befehl hätte, dieses Amt mit gemeiner Stimme und Erwählung etwa einem oder mehreren an ihrer Statt befehlen möchte, und nachmals diese andern, doch mit Zustimmung der Gemeinde.“ (Im Latein: *Hic luce clarius ac fide certius habemus, unde petendi sint sacerdotes seu ministri verbi, scilicet ex ipso grege Christi ac nusquam alibi. Nam ubi id monstratum est evidenter, habere unum quemque jus ministrandi verbi, immo praeceptum, si viderit vel deesse qui doceant, vel non recte docere, qui adsunt, ut 1. Cor. 14. Paulus statuit, quo virtus Dei annuncietur per nos omnes; quomodo non multo magis jus ac praeceptum habebit tota aliqua universitas, id officii communibus suffragiis alicui uni vel pluribus vice sua committere, et illi deinceps aliis, accedentibus eisdem suffragiis.*)

Es ist keine Frage, daß Luther namentlich in den zwei schon genannten Schriften im Grundgedanken, daß das Amt in Vollmacht der mit dem allgemeinen Priesterthum bekleideten Gemeinde verwaltet werde, mit den sächsischen Brüdern übereinstimmt, und wir wollen hernach diesen eigentlichen Dissenspunkt zwischen P. Grabau und den Sachsen vorlegen. Aber, und das wollt ich eben sagen, — in der Praxis stimmt Luther mit den Sachsen nicht. So fest Luther im Grundgedanken: „das Amt stammt von der Gemeinde“ — steht und den Böhmen danach räth; so gibt er doch ziemlich aufrichtig zu, daß die aus dem Grundsatz kommende Praxis, gemäß welcher eine Gemeinde sich selbst Lehrer setze, ein, wenn gleich nicht ohne alles Beispiel des Alterthums, zu setzendes *Novum* sei; es ist ihm die Wahl eines Bischofs durch die Gemeinde etwas Großes; er will von der Gemeinde allein nur im höchsten Nothfall wählen und alsbald nach beseitigtem Nothstand das Ministerium an die Spitze treten und — allerdings im Einklang mit der Gemeinde — handeln lassen. Jeder dieser Sätze ist aus den obigen Schriften strictissime zu beweisen, und daran denkt Luther nicht, daß im geordneten Zustand der Kirche die Ortsgemeinde ohne Ministerium berufen und wählen solle. \*) Wie die betreffenden symbolischen Stellen (z. B. in den Schmalk.

\*) Er überläßt es auch ausdrücklich den nach seinen Rathschlägen gewählten Nothbischofen oder Pastoren, sich einen oder mehrere Oberbischofe oder Visitatoren zu wählen. „Wenn es sich mit Mitwirkung Gottes dermaßen schicken wird, daß viele Städte auf die Manier ihre Bischöfe wählen werden, nachmals so mögen die Bischöfe, wenn sie wollen, unter ihnen überein kommen, und einen oder mehrere aus ihnen ausschließen und erwählen, die ihre Fürnehmsten und Obersten seien, d. i. ihnen Handreichung beweisen, sie visitiren und heimsuchen, so lang bis das Böhmer Land wieder zu ihrem rechten und evangelischen Erzbisthum kommen und sich lehren möge.“

Arzt.), so sind auch Luthers praktische Rathschläge durchaus Geburten des **Nothstands**, der Eisen bricht; sie werden selbst im Nothstande selten befolgt worden sein — und es beweisen so viele vor uns liegende Kirchenordnungen, daß in den nachreformatorischen Zeiten dem Ministerium dasjenige Maß von Einfluß und Thätigkeit, welches ihm ohne Schaden der Gemeinden selbst nicht entzogen werden kann, auch je und je und fast allenthalben gegeben worden ist. Ich habe deshalb die gewisse Ueberzeugung, daß, bei völlig gleichem Grundsatz, Luther dennoch nicht für die americanische Praxis spricht, und glaube, daß die theuern Brüder in Nordamerica, so wie sie nur wollen, d. i. so wie sie noch einmal jene Bücher Luthers mit dem Sinne, das pro oder contra für meine Behauptung zu finden, lesen wollen, mir beistimmen werden. Nur der Mangel an Raum verbietet es mir, die Belege aus Luther hieher zu setzen. Ich muß es bei der Verweisung auf Luthers beide Schriften bewenden lassen und möchte nur die einzige kleine Bemerkung hinzufügen, daß einige kleine Inconsequenzen Luthers in der schriftlichen Darlegung seiner Rathschläge leicht zu erkennen und deshalb nicht anzuführen sind, um fürs Gegentheil meiner Behauptung zu sprechen.

Indes das alles handelt von der Praxis Luthers, mit welcher allerdings die nordamericanische nicht zusammengeht. Wir haben es aber hier mit dem Grundsatz zu thun, welchen die Brüder in Missouri &c. mit Luther gemein haben und aus welchem sie durch eine Art von Consequenz eine andere Praxis erschließen, als Luther selbst den Böhmen rieth. Ich meine den Grundsatz, daß das Amt ein Ausfluß des allgemeinen Priesterthums der Christen sei. — Wenn Luther die Lehre von dem geistlichen Priesterthum der Christen aufs Neue auf den Leuchter bringt, so freut sich ohne Zweifel jedermann, der die Wahrheit lieb hat. Wer wird es leugnen wollen, daß alles Göttliche, also auch das Amt Eigenthum derer sei, welche das geistliche Priesterthum besitzen? *Extra ecclesiam nulla salus* — und nur bei der Gemeinde des HErrn ist Gottes Sitz und die Quelle Siloah. So wird auch niemand leugnen, daß nur wer das geistliche Priesterthum besitzt, zum Amte des Neuen Testaments gelangen kann, kein Heide, kein Jude, — daß vermöge des geistlichen Priesterthums ein Laie gültig tauft und hiemit Gnade, die er selbst besitzt, auf diejenigen fortpflanzt, welche sie zuvor nicht besaßen. Aber etwas ganz anderes ist es mit dem Amte des Neuen Testaments, welches das priesterliche Volk des HErrn zu dem ewigen Leben im Anschauen Jesu geleiten soll. Dies Amt ist offenbar eine besondere Stiftung Christi innerhalb der Gemeinde und für sie. Daß es also sei, davon zeugen alle Stellen des Neuen Testaments, welche überhaupt vom Amte handeln; jeder, der sich die Stellen zusammenstellen will, kann sich davon aus eigener Sicht überzeugen. Kaum wird die bekannte Stelle Matth. 18., welche der Gemeinde Befugnis zuertheilt, im Ernste dagegen aufgebracht werden, da ja die Vereinigung mit den übrigen Stellen, die vom Amte reden, so nahe liegt. Dagegen beweisen alle Stellen, die Luther so gerne für das gewis unbestreitbare Recht der Gemeinden, über die Lehre zu urtheilen, anführt, z. B. Joh. 10, 27. (v. 3.), Matth. 7, 15. ff. 1. Thess. 5, 21., Matth. 24, 4. ff. &c., für den Hauptgrundsatz nichts, weil Recht und Pflicht, sich vor falschen Lehrern zu hüten, wohl die Pflicht der Trennung von solchen, keines-

wegs aber das Recht und die Pflicht einer Gemeinde involvirt, sich selbst rechte Lehrer zu berufen. Die Schlüsse, welche Luther aus ihnen macht, gehen zu weit und befriedigen keinen, der mit dem Hunger, göttliche Beweise zu finden, die beiden angeführten oder andere einschlägige Schriften des theuern Helden liest. Der Nothstand, in welchem die neuentstehenden lutherischen Gemeinden waren, bei denen sich keine übergetretenen Priester befanden, brachte ihn dahin, diese Schlüsse zu thun, deren Unhaltbarkeit aber gegenwärtig, wo kein Nothstand jener Art vorhanden ist, jeder findet, der versucht, sie auf logischem Wege selbst zu machen. Die Behauptung, daß das heilige Amt ein Ausfluß der Gemeinde sei, beruht, so viel ich erkennen kann, auf keinem einzigen klaren Worte der Schrift, — und wird sich deshalb in der lutherischen Kirche auf die Länge kaum halten können. Die Behauptung aber, daß Christi Amt eine besondere Stiftung Christi innerhalb der Kirche und für sie sei, daß sich dies Amt durch die besondere, hervortretende Wirkung derer, die es hatten, auch fortgepflanzt habe, ist nicht bloß ohne alle Schlüsse ganz einfach aus dem Wortlaut der Schrift zu beweisen, sondern rechtfertigt sich auch durch die Kirchengeschichte im Allgemeinen und durch den constanten Brauch der lutherischen Kirche im Besonderen. — Für Nothstände, in denen ein Ministerium oder Presbyterium nicht zu erreichen ist, könnten Luthers Verweisungen aufs allgemeine Priesterthum allerdings manchen ermutigen, seine Vorschläge nachzuthun. Allein weder die Böhmen waren, noch sind die Nordamericaner im Fall, ein Ministerium nicht erreichen, einem kirchlichen Organismus sich nicht anschließen zu können; überhaupt wird der Nothfall genau genommen, höchst selten stattfinden (man frage die Erfahrung!), zumal Lehre und Nothtaufe, als das Unentbehrliche, dem Laien verstattet ist, und Luther, wenn auch nicht constant, und die Lehrer der lutherischen Kirche selbst drauf hinweisen, daß man im Mangel eines Pastors in Anbetracht des h. Abendmahls das: *Crede et manducasti* — zu üben habe.

Luther sagt, die päpstliche Ordination wolle nur zur Messe und zum Beicht hören befähigen, Lehre und Taufe gestattet auch die Römischen den Nichtordinirten. Da nun die Messe und am Ende auch die römische Beichte wider Gottes Wort sei, so ermächtige die päpstliche Ordination nur für Handlungen, welche überhaupt nicht Statt finden sollten. Es sei drum die päpstliche Ordination gar nicht nöthig; die Gemeindeglieder aber, welche kraft ihres geistlichen Priesterthums lehren und taufen dürften, könnten um so leichter für Abendmahl und Seelsorge aus ihrer Mitte Pastoren selbst erwählen; denn da sie das Größere — Lehre und Taufe — vermöchten, so könnten sie das Geringere — Abendmahl consecriren und Absolviren — nur desto gewisser. Allein ganz abgesehen davon, ob wirklich Abendmahl halten und Absolviren geringer sei, als Lehren und Taufen (ich würde aber alle diese Handlungen gleich stellen), verkennt denn doch Luther den Ursprung der römischen Praxis. Nach außen hin, gegen Heiden und Juden, stehen alle Getauften in der Pflicht, zu lehren, auch wohl zu taufen; das Presbyterat aber ist ein Amt innerhalb der Gemeinde und seine specifischen Geschäfte sind allerdings Abendmahlhalten und Seelsorge. Darum ist es nicht so gar ohne Sinn, wenn die Ordination dieses Amtes innerhalb der Gemeinde hauptsächlich zu den Geschäften Kraft und Vollmacht gibt, auf welche es für die Führuna

der Gemeinde besonders ankommt. Es ist damit keineswegs ausgesprochen, daß Lehre und Taufe den Haushaltern über Gottes Geheimnisse und ihrem Wirkungsfreife ferne liegen: die Lehre, welche zur Leitung der Gemeinde nöthig ist, und die Taufe, welche innerhalb der Gemeinde geschieht, also hauptsächlich die Kinder- taufe, gehört ja dennoch dem Amte des Herrn. Ja, es resultirt dem Amte aus seiner Stellung innerhalb der Gemeinde — abgesehen von bestimmten Befehlen Jesu für seine ganze Kirche — Recht und Pflicht, auch nach außen hin vor allen zu wirken und die Wirksamkeit anderer zu leiten. — Ich erwähne dies nur, um anzudeuten, daß es ein richtiger Unterschied zwischen dem allgemeinen geistlichen Priesterthum und dem Amte sei, wenn jenem in gewissem Maße Lehre und Taufe, diesem aber allein außer Lehre und Taufe das heilige Mahl und die Seelsorge (die Beichte und Absolution) zugesprochen wird. Daß dem römischen Priester aus dem Abendmahl die römische Messe, aus der Beichte ein Beichtzwang und ein Sacrament der Buße geworden, ist, versteht sich, eine üble Wendung der anfänglich guten Praxis, welche niemand billigen wird, der ein Freund der Wahrheit ist.

In dem bisher Gesagten ist allerdings zugegeben, daß das allgemeine Priesterthum der Christen in einigem Zusammenhang mit dem heiligen Amte stehe. Man kann sagen, daß das allgemeine Priesterthum der Boden sei, in welchen das Samenkorn des Amtes gelegt worden, aus dem der fruchtbare Baum des Amtes hervorgewachsen sei. Aber das Amt und das geistliche Priesterthum ist nicht Eins und Dasselbe, es ist auch jenes nicht eine bloße Entwicklung von diesem; wer dieses hat, hat nicht eben damit auch jenes, kann es deshalb auch nicht andern übertragen, die es in diesem Falle ohnehin schon selbst hätten und höchstens die Erlaubnis brauchen, damit vor andern hervorzutreten. Das allgemeine Priesterthum gibt, wenn die Befähigung da ist, wohl das Recht das Bischofsamt zu begehren (*ὀρέσθαι*), aber es ertheilt nicht das Bischofsamt, sondern das Bischofsamt theilt sich selbst mit — im Einklang mit den Gemeinden, denen es dienen will, — und Bischöfe setzen ist, wie es auch factisch allenthalben steht, *jus episcopale*. Die Gemeinde soll nicht theilnahmlos zusehen, im Gegentheil, sie nimmt und hat großen Antheil, sie bethätigt sich durch Zeugnis, Wunsch, Bitte, Verlangen, auch wohl, wenn das Ministerium es für die Gemeinde und die Wahrheit zuträglich findet, durch Wahl; aber berufen und durch den Beruf das Amt mittheilen kann sie ohne Mitwirkung eines rechtgläubigen Ministeriums nicht\*). Luther behauptet wohl das Gegentheil, er sagt sogar den Böhmen, sein Rathschlag, durch gemeine Stimmen der Gemeinde Prediger zu wählen, sei biblisch, nicht neu, sondern ganz alt, apostolisch. Aber den Beweis ist er schuldig geblieben, da das Zeugnis, welches die ersten Gemeinden den Presbyter setzenden Apostelschülern Timotheus und Titus für die Wahlkandidaten zu übergeben hatten, noch lange keine Wahl, noch lange kein Wahlrecht begründet. Er thut deswegen ganz wohl, sein *Novum* aus dem Noth-

\*) Hierher Melancthon's *Loci* p. 372. ff., *Corpus doctrinae* (1569) fol. 290. Baier's *Theologia histor.* p. 329.: *Haec quidem consuetudo, qua electio ministrorum ecclesiae ad clerum et populum pertinet, duravit in ecclesia etiam post concilium Nicaenum tempore bene longo.* Auch Joh. Gerhard sagt, daß kein Stand der Kirche ausgeschlossen sei von der Wahl.

stand der Kirche zu begründen, und im Nothstand liegt auch, um zu wiederholen, der ganze Anlaß zur Aufstellung seiner Theorie. Er hätte nicht daran gedacht, kraft des allgemeinen Priesterthums die Böhmen und andre zur Selbstberufung von Lehrern zu ermuntern, wenn die Bischöfe reine Lehrer hätten geben können und wollen. Er sagt: „Nu zu unsern Zeiten die Noth da ist und kein Bischof nicht ist, der evangelische Prediger verschaffe, gilt hie das Exempel von Tito und Timotheo nichts, sondern man muß berufen aus der Gemeinde, Gott gebe, er werde von Tito bestätigt oder nicht. — — — Diese Zeit ist gar ungleich den Zeiten Titi, da die Apostel regierten und rechtliche Prediger haben wollten. Jetzt aber wollen unsre Tyrannen eitel Wölfe und Diebe haben.“ So weit hat er denn auch gewissermaßen Recht.

Hat er aber einiges Recht, gegenüber dem abfälligen Ministerium aus dem Nothstand der Gemeinde eine Befugnis derselben zur Selbsthilfe abzuleiten — eine Befugnis für einen Nothstand, der genau genommen nur äußerst selten oder vielleicht kaum je eintritt; so haben wir in unsern Zeiten tausendmal Recht, beim großartigen Verderben der Gemeinden auf das Recht des Amtes hinzuweisen, rechte Lehrer zu setzen und sich unter einem unschlachtigen Geschlecht selbst wider Willen desselben fortzusetzen. Fand sein Novum in seinen Zeitumständen Entschuldigung, wie viel mehr wird die apostolische Weise aus unsern Zeitumständen gerechtfertigt werden können. Sagt doch Luther selbst in seiner Schrift „Grund und Ursach aus der Schrift 2c. 1523“, auch rechtschaffene Bischöfe sollten nach seiner Meinung ohne der Gemeinde Willen, Erwählen und Berufen keine Prediger setzen, „ausgenommen wo es die Noth erzwänge, daß die Seelen nicht verdürben aus Mangel göttlichen Worts; denn Noth ist Noth und hat kein Maß, gleichwie jedermann zulaufen und treiben soll, wenns brennt in der Stadt und nicht harren, bis man ihn drum bitte.“ Diese Noth dürfte gegenwärtig fast in allen Gemeinden sein. — Zwar war auch zu Luthers Zeiten diese Noth nicht selten. Wie wenig Freude hatte Luther an so vielen Gemeinden seiner Zeit, selbst an der Wittenberger, die er in seinen alten Tagen mehrere Male verließ vor Jammer und Kummer über ihre sittliche Beschaffenheit! Was für Urtheile und Klagen liest man bis auf diesen Tag aus seiner Feder, Urtheile und Klagen, ganz den unsern gleich! Und diesen Gemeinden, so wie sie damals waren, so wie sie annoch sind, so wie sie vielleicht meistentheils auch ferner sein werden, will man so ohne Weiteres die Befugnisse zusprechen, die Luther aus dem geistlichen Priesterthum wahrer Christen ableitet? Sie, denen das geistliche Priesterthum, so wie es unter ihnen steht, meist nur aus Hochmuth und als Waffe gegen das heilige Amt angenehm ist, die von den Pflichten dieses Priesterthums, zu opfern geistliche Opfer, keine Idee haben, geschweige Sinn dafür und Uebung davon, — sie sollten Wahl und Berufung der Prediger in ihren Händen haben? Gewis nicht! Man vergeße doch nicht, daß man auf dem Boden der Wirklichkeit lebt und wende die Lehre vom geistlichen Priesterthum nicht so an, daß unter heiliger Firma der Feind der Seelen sich maskire und Macht und Gewalt innerhalb der Kirche an sich ziehe!



Es sei ferne, den theuern Brüdern in Missouri den Sinn und Willen zuzuschreiben, als wollten sie geslistentlich die Sache der heiligen Kirche dem Volke, der Stimmenmehrzahl überliefern. Nicht bloß wehren sie sich hiegegen in manchen Stellen der mehrfach angeführten Actensammlung (z. B. p. 9.), sondern auch ich bin bereit, sie gegen dergleichen Vorwürfe zu vertheidigen. Viele thatsächliche Beweise stehen mir hiezu zu Gebote. Wollte Gott, es würde allenthalben nicht bloß in Nordamerica, sondern auch bei uns in Deutschland so die Ordnung wargenommen und aufrecht gehalten, wie es trotz aller Freiheit in der großen Synode von Missouri, Ohio und andern Staaten geschieht. Ist sie doch, meines Wissens, die einzige, welche zur Wahrung guter Ordnung und zur Abhilfe plötzlicher und dringender Gebrechen ihrem Präses auch außerhalb der Synodalzeit wesentliche bischöfliche Rechte in die Hände legt! Bei aller Hochachtung und Liebe vermag ich aber doch nicht zu verhehlen, daß mir der lutherische Grundsatz von der Befugnis der Gemeinden oftmals auf eine gefährliche Weise hervortreten scheint, daß die theuern Brüder nicht bloß Stellen aus Luthers Werken, die wahrlich nicht für americanische Verhältnisse geschrieben sind, sondern auch eigene Gedanken veröffentlichen, welche nicht den Sinn für christliche, sondern die americanische Lust und Neigung für fleischliche Freiheit in kirchlichen Dingen nähren können. Wenn schon auch P. Grabau bei seinen Aeußerungen manchmal die andere, gleichfalls berücksichtigenswerthe Seite vergißt, so habe ich doch die Ueberzeugung, daß es namentlich für nordamericanische Verhältnisse bei Weitem gerathener ist, mit Grabau die eigentlichen Pflichten des geistlichen Priesterthums hervorzuheben und selbst das unabweisbare Recht jedes Christen, ja jedes Menschen, sich vor Versüßern und geistlichen Wölfen zu hüten, nur mit demjenigen Maße von offenherziger Vorsicht zu lehren, welches bei dem ungebundenen americanischen Sinn erforderlich scheint. Stellen, wie z. B. die p. 32. (z. B. „Wo sich's gewiß von selbst ergibt“!?) sind, und zwar gerade in ihrem eigenthümlichen Zusammenhang, der Mißdeutung zu sehr ausgesetzt, als daß man sie gerne läse. Eben so ist es mit den Citaten aus Luther. Viele Worte, die Luther gegen das Amt der römischen Bischöfe mit allem Rechte gebrauchen konnte, erleiden mindestens eine starke Modification, wenn sie auf das rechte Amt rechtschaffener Diener Gottes in der lutherischen Kirche angewendet werden. Wenn Luther im Citate p. 32. die Kirche von den Bischöfen trennt und — in sehr zweifelhafter Auslegung des *Kyria* im Anfang der 2. Ep. St. Johannis — die Kirche eine *Kyria* oder Herrscherin nennt, die sich gegenüber den Bischöfen geltend machen könne, — oder wenn er im Citate pag. 34. „das Volk“ geradezu „die Kirche, die Königin“ nennt 2c. 2c.; so klingt das allerdings sehr americanisch — per hyperbolen ohne Zweifel, in welcher Luther so oft denkt und redet; aber wahr und weise geredet ist's nicht, zumal nicht römischen Bischöfen gegenüber, sondern gegenüber den armen lutherischen Pastoren, die, wenn auch nicht im Bereich der Synode unsrer Freunde, doch anderwärts in Nordamerica so gar oft wie Hirten gemiethet und wie Hirten entlassen werden. Ich gestehe, daß ich auch beim Lesen der Synodalverhandlungen, welche mir so viele Freude machen, doch oft herzlich betrübt wurde, wenn ich den Einfluß der Gemeinden gar so stark hervortreten sah, —

und wie ich fürchte, daß einmal ein Bösewicht auf Grund so mancher Stelle in Luthers Werken einen dämonischen Tractat schreibe: „Luther, ein Demokrat“; so fürchte ich auch, es möchte manches in Wort und That meiner theuern Brüder in Missouri u. den Verdacht entschuldigen, daß sie in Betreff der kirchlichen Verfassungsfrage von americanisch-demokratischen Geiste angehaucht seien. Mag P. Grabau auf der andern Seite immerhin auch fehlen; sein Fehl schadet und sáht nicht in dem Maße; seinem Wort widerstrebt der ganze americanische Geist und noch zur Zeit ist auf keine Siege irgend einer protestantischen hierarchischen Partei zu schließen. Aber der Fehl, welcher der Freiheit des Americaners schmeichelt, ist folgenreicher, verderblicher. Ich denke, ich werde keine Belege anzuführen brauchen; ich überlasse mein Bedenken der Prüfung meiner Brüder und wollte nur, daß sie mich also widerlegten, daß ich die wahre Freude hätte, einen Irrthum zu bekennen, den ich mir gewis nicht gerne zu Schulden kommen ließ.

In gleichem Sinne herzlicher Liebe und Sehnsucht, allenthalben mit meinen Brüdern in der Wahrheit vereinigt zu sein, erlaube ich mir auch, Sie hier zu erinnern, ob nicht wirklich in P. Grabau's Vorwurf zu großen Haltens über den Worten Luthers etwas Wahres liege. Ich gestehe, daß mir nicht bloß in der Actensammlung, sondern auch im „Lutheraner“ manchmal die Beruhigung zu groß erschien, die ich zu bemerken glaubte, wenn etwas mit Luthers Worten bewiesen oder bestätigt war, — oder auch mit symbolischen Stellen. Es zeigt sich hier die Wichtigkeit eines quia, welches nicht zuláßt, daß jemand bei einer andern Auctorität sich beruhige als bei jener letzten der heiligen Schrift. Bei den symbolischen Büchern ist nun allerdings durch Gottes gnädige Vorsehung weniger Gefahr, irre zu gehen, wenn man ihren Inhalt richtig faßt und sich aneignet. Nicht eben so bei den zahlreichen lutherischen Schriften. Wie sehr auch die lutherische Kirche das Gebot: „Gedenket eurer Lehrer und folget ihnen“ an Luther in Erfüllung brachte, dennoch gibt es zahlreiche Beispiele — namentlich in Dingen der Praxis, der Organisation, der Kirchenleitung —, daß sie nicht in verba magistri schwor und schwören konnte. Wer z. B. weiß nicht, wie wenig Luthers Ansichten von der Ehe und seine liturgischen Rathschläge von 1526 in der Kirche durchgingen, und wer sieht und hört es den lutherischen Kirchenordnungen nicht vielfältig ab, daß sie von einer andern Ansicht des Amtes ausgehen als Luther? Luther lebte vielfach in Noth und Gedränge; die Noth der Zeit hat oft seine Ansicht bestimmt; hat ihn eine Seite der Wahrheit hervorheben, die andere unbeachtet übergehen lassen; der Satz „Noth kennt kein Gebot“ beherrschte ihn nicht selten. Als nun der oder jener Nothstand vorüber war, erlosch auch die Wahrheit und Geltung mancher Worte und die Kirche hob nun manches von der vergeßenen Kehrseite hervor und that recht dran. Ganz anders ist's nicht bloß mit den anerkannten Geboten der Apostel, sondern auch mit ihrer Praxis und ihren äußerlichen Anordnungen; sie sind nicht aus Noth geboren; über der Noth stehend, geben die Apostel Anordnungen, die in ihrer Einfalt und Angemessenheit ihrer Zeiten Noth und die Noth nachfolgender Zeiten überdauerten und bewáltigten, zu denen man immer wieder zurückkehrt.

Ad d.

Befand ich mich nun im Falle, meinen Brüdern in Missouri nicht beistimmen zu können, weil sie den Gemeinden zu viel einräumten; so muß ich mich nun auch in einem Punkte mit Herrn P. Grabau im Dissensus bekennen. Es war mir eine Herzensangelegenheit, seinen Standpunkt genauer kennen zu lernen, und ich habe mich, als ich seinen Hirtenbrief, und besonders, als ich das Thetische in seiner Antikritik und im Briefe an P. Brohm las, herzlich gefreut, so viel Wahrheit, Erkenntnis und Verstand in Sachen kirchlicher Organisation und amtlicher Leitung der Gemeinden wahrzunehmen. Ich könnte meine Zustimmung eingehender darlegen, wenn es sich darum handelte und wenn ich anerkennende Worte dieses Ortes nicht überhaupt bloß in der Absicht, meinem nachfolgenden Bedenken die Bezeugung meiner Liebe und Hochachtung vorangehen zu lassen, auf dem Grunde öffentlich bekannter Einigkeit eine abweichende Gesinnung oder Erkenntnis kundgeben zu dürfen, voraussenden zu müssen glaubte. Welch eine Freude würde es für mich sein, wenn ich allenthalben und in allen Stücken mich der Zustimmung hingeben dürfte, die ich in vielen Punkten Herrn P. Grabau aussprechen könnte und zu der ich so große Lust und Neigung habe! Ich kann es aber leider nicht.

Meine Zustimmung kann ich nemlich in der Auslegung und practischen Anwendung von Ebr. 13, 17. „Gehorchet euern Lehrern und folget ihnen“ (*Ἠκούσατε τοῖς ἡγουμένοις ὑμῶν καὶ ὑπακούετε*) nicht geben. Auf Grund dieser Stelle verlangt Herr P. Grabau von den Gemeinden „Treue und Gehorsam gegen ihre Lehrer in allen Dingen, die nicht wider Gottes Wort sind.“ (p. 14. Nr. 7.) Das anlangend stimme ich ganz dem bei, was p. 28. von den sächsischen Brüdern gesagt worden ist. Ein Pfarrer kann auf Grund des angeführten Spruches allerdings verlangen, daß Gottes Wort seine Pfarrfinder durchdringe und in allen Lebenskreisen, in allen Fällen leite, daß sie in allem, was Sünd und Tugend, den treuen aus Gottes Wort genommenen und demselben entsprechenden Vermahnungen ihres Seelsorgers gehorchen. Allein es gehört hieher nicht bloß eine gewisse Hingebung der Gemeinde, sondern auch eine gewisse Bescheidenheit des Seelsorgers; nur wo beide zusammentreffen, geht es auf die Dauer wohl. Das Wort Gottes hat unbeschränkte Weitschaft; dagegen die Anwendung, welche ein Seelsorger in seiner menschlichen Weisheit davon macht, hat ihre Grenzen. Jede Anwendung, für welche der Seelsorger Gehorsam verlangt, muß sich als durchaus dem Worte gemäß und aus dem Worte geflossen legitimiren. Wo Zweifel herrscht, wo im höchsten Fall nichts weiter bei der Gemeinde erreicht wird, als die Ueberzeugung, daß das Geforderte dem Worte Gottes nicht zuwider sei, da muß des Seelsorgers Bescheidenheit eintreten. Es wird überhaupt besser sein, den Gehorsam der Gemeinden gegen die Seelsorger in alle dem zu fordern, was dem göttlichen Worte gemäß ist, als in dem allen, was ihm nicht zuwider ist. Es gibt ja ganz offenbar Grenzen des geistlichen Amtes und seiner Aufsicht und Leitung, so wie es Grenzen der Staatsgewalt gibt. Ja es gibt auch ein Gebiet individueller Freiheit, auf welchem kein Mensch

den andern beeinträchtigen soll. Die Freiheit von Menschenlehren und Menschenfahrungen, die Freiheit, in persönlichen Dingen selbst zu beschließen, Rath zu suchen, wo man ihn bedarf, ihn nicht zu suchen, wo man ihn nicht bedarf, — dazu die ganze Weitschaft der christlichen Freiheit gehört ja zu den Gütern, für deren rechten Brauch der Mensch durch die Kirche erzogen werden soll. Der nicht Freiheit hat, der erkannten Wahrheit von innen heraus die Folge im Leben zu geben, — der sich nicht selbst bestimmen darf, lernt gewis auch den rechten Gehorsam gegen das Amt nicht, welcher ganz und gar auf der wunderbaren, allerdings geheimnisvollen, aber dennoch den Menschen gegenüber freien Hingebung des Herzens an erkannte göttliche Wahrheit und Gebote beruht. Ich kann mir's denken, daß freie, sehr selbstständige Christen nichts ohne ihren Pfarrer thun; da ist's aber nicht Gebot, sondern Vertrauen, das sich nicht erzwingen läßt, — ein Vertrauen, das am dauerhaftesten der findet, der keinen Anspruch auf persönliche Geltung macht.

Es ist eine bekannte Sache, daß Ceremonien, Kirchen- und Schulordnungen, welche den Gemeinden ohne ihre Ueberzeugung aufgedrungen werden sollen, entweder gar nicht zu Stande kommen, oder doch ohne den beabsichtigten Einfluß und Segen bleiben. So ist der Mensch; es ist zuweilen zu beklagen; es ist aber auch zuweilen ein Zeichen, daß noch Kundschaft da ist von dem besten Wege, zu gemeinsamen Zielen zu gelangen, nemlich von der freien Zusammenstimmung der Seelen. Ist aber auf dem Gebiete kirchlicher Ordnungen diese Erfahrung alle Tage zu machen, und schützt Gott die — sei's auch schwachen — Gewissen der Christen durch sein Wort, durch die Lehre von Menschengebot und Menschenfahrungen in ihrem Rechte: wie viel mehr wird es der Fall sein in Dingen, welche ins bürgerliche oder häusliche Leben des Christen einschlagen und nicht wider Gottes Wort sind? Gerade auf dem Gebiete des nicht Verbotenen hört die Verantwortung vor Menschen auf und beginnt der stille innere Gehorsam und die Verantwortung vor Gott allein. Dahinein mische sich ungebeten keiner. Lehrt die augsburgische Confession, daß der Mensch „einiger Maßen“ einen freien Willen habe, so taste man auch dies übrige Maß nicht an.

Daß eine Gemeinde mit ihrem Pastor ein Abbild der mit dem allerhöchsten Oberhaupt verbundenen Kirche im Ganzen und Großen sein soll, — daß die Verbindung zwischen beiden keine zufällige, sondern eine von Gott gewollte, heilige sei, so daß kein *ἄλλοτρισεπισκοπός* hineingreifen und scheiden dürfe, ist gewis. Alles, was die Schrift vom Verhältnis zwischen Ältesten und Gemeinden sagt, deutet drauf hin. Und wer nun dies Verhältnis durch Ungehorsam gegen Gottes offenbares, unmisverständliches Wort und gegen den Diener, der es predigt, bricht und zerrißt, wer deshalb nach vergeblicher Anwendung der *gradus admonitionum* excommunicirt wird, der ist freilich nicht bloß von seiner Ortsgemeinde, sondern von der ganzen Kirche excommunicirt und kann auch von keinem Pfarrer vor gethaner Buße und Versöhnung mit seiner Gemeinde und deren Pastor auf- und angenommen werden; sonst hat der ausnehmende Pastor gleiches Loos mit

ihm, ist gleich ihm der Gemeinschaft der andern los. Wenn hingegen der Pfarrer äußere Anordnungen, welche sich nicht aus den gegebenen Verhältnissen als nothwendig und vom Wort erheischt darstellen, kraft seiner Amtsgewalt durchzusetzen, — seinem menschlichen Ermessen göttliche Nothwendigkeit beizulegen strebt; so geht er über seine Grenze, provocirt den Ungehorsam, der vielleicht schon entweichen wollte, herrscht, statt zu weiden; und wenn seine Gemeinde hierin den Gehorsam versagt, so kann es zwar in hundert Fällen sein, daß sie sich hiebei versündigt, aber der Pastor hat sie dazu versucht, — und in manchen Fällen kann es auch sein, daß sich die Gemeinde durch ihr Widerstreben nicht versündigt, daß sie nur ihr Recht gebraucht und ihre Pflicht übt. „Ihr seid theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte“, sagt der Apostel und davon gilt hier die Anwendung. Geht nun in solchen Fällen der Geistliche so weit, die Widerstrebenden zu excommuniciren; so geschieht ihnen Gewalt für Recht. Sie können vielleicht in der Sache viel zu bereuen haben, aber darin sind sie nicht schuldig, daß sie dem Pfarrer in den Dingen auf sein bloßes amtliches Ansehen hin nicht gehorchen wollten, auf welche sich sein Bischofsrecht nicht erstreckte. „Nicht als die über das Volk herrschen“, warnt ein großer Hirte. Es ist allerdings ein Unterschied zwischen christlicher und kirchlicher Freiheit, und eine Gemeinde kann allerdings, wenn sie will, ihrem Hirten viel Macht auch in äußerlichen Dingen geben; aber sie muß nicht. So gewis sie in allem, was Gott gebot oder verbot, dem Wort und seinem Diener zu gehorchen hat, so gewis ist sie in andern Dingen, die Gott frei ließ, nicht verbunden, andere Gründe, als die der Ueberzeugung und Belehrung gelten zu lassen. Luthers Worte p. 32. finden hier um so gewisser ihre Anwendung, als in Nordamerica kein weltlicher Gewalthaber als Summus episcopus seine Stellung in die Waagschaale wirft. — Ganz etwas anderes ist es, wenn Ignatius die Christen vermahnt, nichts ohne den Bischof zu thun, und wenn der Bischof den Anspruch stellt, daß seine Gemeinde in Sachen, wo nur die freie Ueberzeugung walten kann, seinem Ansehen und Ermessen unbedingt gehorche. Diese Forderung wäre wohl von Ignatius weder in Theorie, noch in Praxis gemacht worden. Wohl aber konnte er durch jene den freien Willen ziehen und zum Bischof, d. i. zum Worte und zu göttlicher Weisheit leiten.

Wird nun eine auf dem Gebiete der Adiaphora oder der individuellen Freiheit dem gebietenden Bischof widerstrebende Gemeinde um deswillen von ihm excommunicirt; so ist sie keine Rotte. Der seine amtliche Befugnis überschreitende Bischof hat in diesem Falle das Band zerrissen, und um seines Fehls willen kann die Gemeinde der kirchlichen Gemeinschaft, des Sacraments und der Wohlthaten des Amtes nicht verlustig gehen. Ein Pastor odereine Synode, welche nach klar erkannter Unschuld der Gebannten rücksichtlich des Excommunicationsgrundes sich derselben annimmt, hat dafür keine Buße zu thun. Der neue Pastor ist kein Rottenprediger; er trägt unverdiente Schmach, wenn man ihm diesen Namen gibt.

Es ist nicht meine Sache, über einzelne Fälle zu sprechen. Aus solcher Ferne erkennt man nicht sicher. Aber die Auffassung der Stelle Ebr. 13, 17.,

wie sie P. Grabau unverhohlen ausspricht, kann jeden Falls zu großen Misgriffen, zu einer gewissen Tyrannei, ja zu Hierarchie im schlimmen Sinne führen! — „Gehorchet euern Lehrern gewis“, gewis, aber in dem, was sie als Lehrer aus Gottes Wort zu euch sprechen! *Ἰπείκετε*, folget ihnen, — natürlich in allem, was ihres Amtes ist! Aber weder sind sie Obrigkeit, noch sind sie Gemeindeversammlung oder Hausväter im Großen, daß sie über das Zeitliche der Unterthanen beschließen! Es gibt eine Grenze, wo selbst Apostel ihre Auctorität beschließen: sie beginnt, wo der zeitliche Besitz anfängt und nach dem 7. Gebote die freie, barmherzige Liebe Herrin ist. Der von der Gemeinde gewählte Diaconus ist es, der, obschon im Einklang mit dem Presbyterium, über die freie Liebesgabe der Gemeinde waltet. In dem Ihnen redet die Gemeinde mit allem Recht ihr Wort.

Hier möchte ich gerne mein Angesicht vor Herrn P. Grabau verhüllen. Ich wollte fast lieber, daß ich Unrecht hätte, als er. So, wie es steht, weiß ich aber nichts zu thun, als brüderlich, inständig zu bitten, daß er von jener der ganzen schriftmäßigen Auffassung des Wortes Ebr. 13, 17. widersprechenden Deutung abstehe wolle. Wie gönne ich dem Manne, bei dem ich so viel helle Erkenntnis, so viele der americanischen Kirche nothwendige Weisheit finde, daß all sein Denken und Thun dem Worte völlig getreu sei! „Gehorsam in allem, das dem Worte Gottes gemäß ist“ — diese kleine Aenderung, und ich denke, es ist seinerseits das Haupthindernis einer herzlichen Vereinigung mit seinen Brüdern in Missouri gestürzt. Mögen dann die Brüder in Missouri ihrerseits der Wahrheit Raum geben und jede der kirchlichen Demokratie entgegenkommende Aeußerung fortan heiligen Ernstes vermeiden. Einen Schritt von der äußersten rechten Grenze und einen von der äußersten linken Grenze hinweggethan, und es kann Friede werden. Denn was weiter scheidet, kann füglich als noch schwebende Sache, als offene Frage innerhalb der lutherischen Kirche betrachtet werden. — Davon reden wir jetzt.

Ad e.

Daß das heilige Amt göttlichen Befehl und Einsetzung habe, darin stimmen P. Grabau und die sächsischen Pastoren zusammen (S. p. 71. 72.), und obwol ein wenig darüber gestritten wird, ob es ein Dienstmittel sei, durch welches Gott mit uns handelt, oder ob es das nicht sei (p. 44.); so finde ich doch auch hier — Ungleichheit im Ausdruck abgerechnet — kein wesentliches Auseinandergehen. Dagegen ist's offenbar, daß rücksichtlich des Eintritts in das heilige Amt die Ansichten verschieden sind. Beide Theile stimmen in dem Ausspruch der augsbургischen Confession Art. 14., daß niemand das Amt verwalten könne, als ein *rite vocatus*, zusammen. Zu diesem *rite vocatum esse* rechnet Grabau Vorbereitung, Tüchtigkeit, tentamen, Wahl, öffentliches Bekenntnis, Ordination, Installation. Nun werden beide Richtungen leicht über Vorbereitung, Tüchtigkeit, tentamen, Wahl, Bekenntnis und Installation übereinkommen, das aber fragt sich, ob die Ordination zum *rite vocatum esse* gehöre, ob sie überhaupt nöthig sei oder nicht. Diese Frage ist geradezu der hauptsächlichste Streitpunkt zwischen den beiden Fractionen, und es wird am besten sein, die divergirenden Ansichten neben einander zu stellen.

## Anficht der Pastoren in Missouri.

S. 23.

„Die Art und Weise der menschlichen Ordnung, nach welcher der Pastor in das Amt kommt, ist nur äußerlich unwesentlich Ding, welches nach Zeit und Ort verschieden sein kann. Die Ordination ist also allerdings als eine von den ältesten christlichen Zeiten her recipirte löbliche und heilsame Generalceremonie beizubehalten, aber nicht als ein ausdrückliches göttliches Gebot, sondern, wie die Sonntagsfeier, bloß um der Einigkeit und guter Ordnung willen; und weil sie bloß publica testificatio ist dafür, daß die Vocatio als das wesentliche Stück bei der Anstellung eines Predigers richtig sei, so ist noch vielmehr die confirmatio und introductio pastoris etc. ein unwesentliches Stück, welches nach Befinden der Umstände sein und auch nicht sein kann: wo sie aber in einem Lande aus älterer oder neuerer Kirchenordnung üblich und mit nichts verbunden ist, das dem Worte Gottes widerstreitet, da soll man sie behalten, nicht, weil es nothwendig zur Sache gehört, sondern weil man unterthan sein soll aller menschlichen Ordnung um des Herrn willen.“

## Anficht des Pastors Grabau.

S. 40.

§. 10. „Was ist nun insonderheit die Ordination? Nicht eine bloße apostolische Generalceremonie, die man bloß beibehält, um in der äußerlichen Form mit der alten Kirche eins zu sein; sondern eine solche priesterliche Handlung der Kirche, da sie nach der Apostel Befehl erwählte Personen durch vorhandene Kirchendiener zur Ausübung des Amtes befehligt, bestätigt und segnet, wobei sie glaubet, daß Gott selber dadurch befehligt, bestätigt und segnet. Als wir sehen 2. Tim. 2, 2. cf. 1. Petr. 5, 1. 2. Tim. 1, 5. Act. 14, 23. Act. 1. 26.— St. Paulus hat auch dem Timotheo vor Gott und dem HErrn Jesu Christo und den auserwählten Engeln befohlen, solche Ordination zu halten, und keine Untüchtigen in Uebereilung zu ordiniren, 1. Tim. 5, 21. 22. Und weil nun die Ordination ein göttliches Anbefehlen des Amtes ist, so will er auch seine gnädigen Verheißungen dabei versichern, wovon St. Paulus 1. Tim. 4, 14 sagt. Eine Ordination ohne Gebet und Glaubensbekenntniß vor der gegenwärtigen christlichen Versammlung giebt es nach der Lehre des neuen Testaments nicht.

Anmerkung. Unser HErr Jesus Christus hat seine Apostel erstlich erwählet und berufen, hernach ordinirt oder befehligt zur Ausübung des Amtes unter alle Heiden. Joh. 20. Matth. 28. Marc. 16. Luc. 24, 50. So bekennet auch die Augsb. Conf. Art. 28. §. 6. 7. „Nam cum hoc mandato Christus mittit Apostolos. Joh. 20, 21. Sicut me mi-

sit pater, ita et ego mitto vos etc. Marci 16.: Ite, praedicate Evangelium omni creaturae.“ Dieß war ordiniren oder das Amt befehlen, wie 2. Tim. 2, 2. lehrt.

§. 11. Die Ordination ist kein Adiaphoron, indem sie ein wesentliches Stück des rite vocatum esse ist. Es ist zwar ein Adiaphoron, ob der Erwählte von einem Bischof oder gemeinen Pfarrherrn ordinirt wird, auch: ob der Ordinirende für seine Person gut oder böse sey, ob er die Hände oder eine Hand oder keine dem Erwählten auflege, u. a., aber die Ordination selbst ist kein Adiaphoron und unwesentlich Ding. Sie gehört zu der gebotenen göttlichen Ordnung und hat göttlichen und apostolischen Befehl, wie 1537 Dr. Luther gegen den päpstlichen Legaten Bergerius auf die Frage, ob sie auch Priester weihten? antwortete: quoniam pontifex et episcopi nobis omnem ordinationem denegant, ipsi mandato divino consecramus et ordinamus. (Selnecker in oratione de Luthero.)

Wir wissen, daß wir mit dieser Ordnung den Willen Gottes thun, verdienen aber nichts damit, meinen auch nicht mit dem äußerlichen ritus dabei wunderbare Dinge auszurichten; wir sind Gott nur im Glauben gehorsam, wenn wir diese Ordnung halten, und hoffen, daß er in dieser Ordnung seine Kirche segnen und mit treuen Hirten versorgen will. Mag immerhin das Formular oder die Weise der Ordination in verschiedenen Ländern und Agenden der Kirche verschieden lautend sein und dieß als mitteldingisch betrachtet werden,



so ist sie (die Ordination) selbst noch kein Adiaphoron. Daher steht es in keines Kirchendiener's Belieben, ob er sich wolle ordiniren lassen oder nicht."

Für diese verschiedene Auffassung berufen sich beide Theile auf die heilige Schrift. Pag. 89. verlangt P. Grabau von seinen Gegnern den exegetischen Beweis, daß die von beiden Theilen auf die Sache bezogenen Stellen 2. Tim. 2, 2. und Tit. 1, 15. keinen bleibenden Befehl der Apostel enthalten und daß sie nicht von Ordination durch Kirchendiener, sondern bloß von Erwählung durch die Gemeinde handeln. Hierbei verweist er auf 2. Tim. 1, 13. 14. Umgekehrt verlangen die sächsischen Pastoren p. 93. den Beweis, daß in jenen Stellen nicht bloß ein specieller Befehl des Apostels an Timotheus und Titus, sondern ein „allgemeiner Befehl an die ganze Christenheit zu suchen sei.“ Man kann jene beiden Stellen noch durch andere verstärken, aber man wird, so viel man auch herbeizieht, immer nicht von diesem Punkte wegkommen: „Ist, da wirklich kein außerordentlicher Generalbefehl vorhanden ist, aus allen den Stellen, welche Specialbefehle der Ordination enthalten, auf einen Generalbefehl der Apostel zu schließen, oder nicht?“ Die in den meisten Kirchen auf Erden bejahend gegebene Antwort und der noch allgemeinere, selbst in der lutherischen Kirche herrschende Usus können zum Ja geneigt machen. Aber kann man bei mangelndem Generalbefehl wirklich sagen: „Ja, aus den Specialbefehlen resultirt ein Generalbefehl?“ Hier sind wir auf dem eigentlichen Kampfplatz. — Grabau sagt ja, die Missouriier nein. Für ihre Antwort berufen sich beide auf kirchliche Auctoritäten. Und in der That fehlt es beiden nicht. Man vergleiche p. 16. f. 61. ; 70. 72. 75.

Beide Theile fühlen im Verlauf des Streits, daß sie auf dem Wege der Zeugnisse zu keinem völligen Siege kommen. Die sächsischen Pastoren versuchen p. 72. 89. und zwar keineswegs unglücklich, nachzuweisen, wie eine von Luther und den ersten Lehrern der Kirche abweichende Ansicht in der Kirche aufkommen und Platz greifen konnte; und die Synode von Freistatt gesteht p. 89. ganz ehrlich, „daß darüber nicht bei allen Lehrern der Kirche eine gleiche Entschiedenheit gefunden wird, deshalb man sich stracks an Gottes Wort halten müsse nach Vorgang der Symbole,“ welche letztere sie also mit ihrer, der Grabauischen Ansicht, für ganz vereinbar erkennt.

Und so ist's denn auch wirklich. Die alten Lehrer sind nicht einig, die Symbole haben keine allseitigen, durchweg genügenden Bestimmungen, die Schrift ist in den betreffenden Stellen nicht einmüthig aufgefaßt, — und die Lehre von der Ordination ist eben eine von denen, über welche man innerhalb der lutherischen Kirche je und je verschiedener Ansicht gewesen ist, auf deren einmüthiges Verständniß erst durch Satz und Gegensatz hinzuwirken ist.

Luther war in Betreff der Prediger für seine neuentstehenden Gemeinden in großer Verlegenheit. Bischöfe, durch welche die Ordination ferner ertheilt worden wäre, waren nicht vorhanden, und das, was aus seiner völligen Erkenntnis der wesentlichen Gleichheit des Bischofs und Presbyters heraus sich am leichtesten empfohlen hätte, dem Presbyterium die Befugnis der Ordination zuzuschreiben, — übergieng er, mit oder ohne Willen. Eine jedenfalls ungefährliche, hierarchischem Gelüsten nicht einmal im Mißbrauch entgegenkommende *successio presbyterialis*, die ohnehin bis auf seine, wie bis auf unsre Tage factisch bestand, die eine unabweißbare Wahrheit in sich selbst trägt und auch von denen nicht geleugnet werden kann, welche sie bestreiten, — kam ihm nicht ein. Gerade wie wenn er die schriftmäßige Gleichheit der Bischöfe und Presbyter vergessen hätte, überträgt er alles dem Volke, und der *xvovia*, der Herrin, die sich nun auf ihm selber nicht völlig unbedenkliche Weise ein neues Presbyterium erwählen, ja ordiniren muß (s. die Schrift an die Böhmen\*), um dem neugewählten Presbyterium dann doch nach seinem eigenen Rathe diejenigen Befugnisse zu übergeben, die andere Presbyter der nächsten Gemeinden für predigerlose Gemeinden so leicht, oder doch ohne unüberwindliche Gefahren hätten ausüben können.

Dieselbe Noth, welche Luthern zwang, sich zu helfen, wie ers für möglich hielt, zwang auch andere, ihm beizustimmen. Jedoch ist schon zwischen ihm und seinem *σύζυγος* ein Unterschied, wie man leicht finden kann, wenn man diejenigen Stellen, welche in den symbolischen Büchern von Melanchthon stammen und über Ordination handeln, mit jenen andern aus Luthers Feder vergleicht. Man vergleiche auch Melanchthons *Loci*. (ed. 1559. p. 372. ff. Corp. doctr. 1569. Bl. 290. ff.) Schon hieraus ist ersichtlich, daß die herrschende große Noth denn doch von Anfang her nicht alle überwand, das Gute zu übersehen, was in der alten Ordnung lag, und die heilende Gegengabe zu verbergen und zu verschweigen. Wo die Noth nicht so groß war oder wo sie bald beseitigt wurde, findet man oft in sehr frühen Zeiten eine überraschende Anerkennung der Ordination. Es machte sich das Verlangen der nicht bloß theologisirenden, sondern im Amte arbeitenden und seufzenden Diener Jesu geltend, nicht bloß eine göttliche Gewähr des Berufs, eine *testificatio vocationis*, sondern auch die Gewisheit göttlichen Gnadenbestandes zu dem Amte zu haben, welches unter allen am meisten aufs Unsichtbare säet und die Mühseligkeit des Lebens oft so sehr zu schmecken bekommt. So wurde denn je länger, je mehr die Amtsgnade, welche schon Gerhard und Balduin u. bekennen, hervorgehoben und als Ausfluß, wenn auch nicht der Handauflegung,

\*) „Fahrt fort in dem Namen des Herrn und erwählet den oder die ihr dann wollet und die von euch würdig und geschickt dazu angesehen werden. Darnach so die (, die) dann Oberste und Fürnehmste in der Gemeinde sind, die Hand über sie gelegt haben, so bestätigens und befehlens dem Volke und der Gemeine, und demnach sollen sie eure Bischöfe, Diener oder Hirten sein. Amen.“ — *Impositis super eos manibus illorum, qui potiores inter vos fuerint, confirmetis et commendatis eos populo et ecclesiae etc.*

so doch des Ordinationsgebetes betrachtet. Nicht bloß aus späterer Lehrer, wie z. B. aus des vielverkannten, aber vortrefflichen B. G. Löscher, Munde, sondern auch aus den Zeugnissen früherer Zeiten, z. B. gerade aus Balduins Schriften, ließe sich Beweisendes liefern, wenn es der Raum gestattete.

Das zwiefach geschiedene Zeugenregister ließe sich aus den zahlreichen Kirchenordnungen der lutherischen Kirche gar wohl vermehren, und wenn man auch in Anbetracht vieler Stellen die Entstehung ihres Wortlauts so erklären kann, daß die Worte ihr Gewicht verlieren, — wenn man Unklarheit und Tautologie (synonym. Gebrauch der Worte „ordnen“ und „bestätigen“) genug finden wird: mit allen Stellen, welche von der Ordination im höhern Tone reden, gelingt ein solcher Erklärungsversuch nicht. Oder was will man denn mit der von Grabau p. 63. angeführten Stelle aus der Nürnberger Kirchenordnung von 1592 machen, wo es heißt: „Es ist also das Predigtamt, das unser HErr selbst angefangen, eingesetzt und verordnet hat, immer von einem auf den andern kommen, durch das Handauflegen der Hände und Mittheilen des heiligen Geistes bis auf diese Stund. Und das ist auch die rechte Weise, damit man die Priester weihen soll und allewege geweiht hat und soll noch also bleiben. — Denn das, was man sonst für andere Ceremonien dabei getrieben hat, die sind ohne Noth von Menschen hinzugesetzt und erfunden worden.“ Hier ist einmal mit deutlichen Worten eine Ansicht ausgesprochen, welche der andern bekannten Auffassung e diametro widerspricht, — und man wird sich eben doch herbeilassen müssen, eine doppelte bis auf Luthers Zeit heraufsteigende, dort von Luther und Melanchthon selbst — bewußter oder unbewußter (Melanchthons sacramentum ordinis in der Apologie!) — repräsentirte Ansicht von der Ordination innerhalb der lutherischen Kirche anzunehmen. Möglich, daß von hier aus einmal eine doppelte lutherische Richtung auseinandergeht, eine mehr demokratische und eine mehr hierarchische, wenn man diese Worte im bessern Sinn gebrauchen darf. Noch wohnen sie aber friedlich neben einander, und wenn sich die Geister nicht verbittern und erhizen, so finden sie vielleicht zusammen die Wahrheit. Mangelt gleich ein Generalbefehl, können sich auch nicht alle gleich leicht aus dem Speciellen das Generelle in diesem Punkte abstrahiren; so liegt doch vor uns eine ungezweifelte apostolische, gewis nicht leere Praxis, die von fast allen Kirchen zu allen Zeiten fest gehalten wurde. Halte man diese fest, und was unklar ist, ob die Ordination allgemein befohlen, also göttlich ist, oder nicht, darüber abzuschließen laße man sich Zeit. Der HErr wird den Redlichen und Aufrichtigen Licht und Frieden nicht versagen, er wird, was auf uns als eine **noch nicht abgeschlossene** Frage gekommen ist, durch Seinen Geist, der in alle Wahrheit leitet, gnädig lösen.

Was mich anlangt, so verhehle ichs nicht, daß ich in diesem Punkte auf Grabaus Seite mich neige. Ich will mich hier nicht auf meine Einwendungen

---

\*) Cf. Delitzsch's Haus Gottes p. 57. Fr. 52, wo man die ermittelnde Ansicht in schönster Form findet.

gegen die gewöhnliche, individuell lutherische Auffassung der Ordination berufen, obwol sie noch mit nichts widerlegt sind. Aber ich sage es einfach: „Mir scheint die Ordination kein Adiaphoron. Im Zusammenhang des ganzen Lebens der ersten Zeit ist der Ordinationsbefehl generell und ganz allgemein zu verstehen, er wurde auch so verstanden. Die symbolischen Stellen sind zusammen zu fassen, nicht vereinzelt zu betrachten, dann klingen sie zusammen — oder sind wenigstens mühelos in meliorem partem und so zu deuten, daß eine zukünftige allgemeinere Erkenntnis von der Schriftmäßigkeit der Ordination mit ihnen nicht in Widerspruch stehen, sondern sich zu ihnen verhalten wird wie das Klare zum Unklaren, wie zum Stand, den man zuvor eingenommen hat, ein Fortschritt.“ — Meines Erachtens bahnt sich auch dieser Fortschritt an mehr als einem Orte an. Herr Professor Delitzsch sagt in seinem schon einmal angeführten Catechismus p. 49. auf Fr. 35. („War die Handauslegung ein bloßes Zeichen der Amtsertheilung?“): „Keineswegs, vielmehr empfangen die, welchen die Hände aufgelegt wurden, für den Zweck ihrer kirchlichen Wirksamkeit den heiligen Geist und den für ihr Amt nöthigen Segen. Ein Sacrament ist die Handauslegung freilich nicht, aber vollzogen in der Kraft apostolischen Glaubens und Lebens ist sie heute noch kräftig, denn das gläubige und ernstliche Gebet, welches den heiligen Geist auf den zu Weihenden herniederfleht, kann auch heute nicht unerhört bleiben. Wie wichtig der apostolischen Kirche die Handauslegung war, als das Zueignungsmittel der zur allgemeinen christlichen und amtlichen Wirksamkeit nöthigen Ausrüstung des Geistes, sieht man daraus, daß die Lehre von den Taufhandlungen und von der Handauslegung (Ebr. 6, 2.) unter die Grundartikel christlicher Lehre gerechnet wurden.“ So, wie Herr Professor Delitzsch werden gewiss namentlich unter denen, die im Amte leben, viele denken; seine Worte werden ihnen aus dem Herzen geschrieben sein — Liegt doch selbst in der von den sächsischen Pastoren in Missouri p. 72. der vielerwähnten Actensammlung gegebenen Erklärung der Ordination eine Art Annäherung oder ein Anknüpfungspunkt für weitere Entwicklung. „Die Ordination, sagen sie, ist nichts anders, als publica testificatio vocationis, verbunden mit dem erbetenen und ertheilten Segen des H. Ern.“ Man kommt doch immer auf eine mit Erfolg geübte apostolische Praxis. Woher am Ende der Erfolg, der Segen, als von der Verheißung, die, wie in andern Geboten, so auch im Ordinationsbefehle ruht und durch das Ordinationsgebet ergriffen wird?

Noch eine Lehre Grabau's ist übrig, welche von den Missouriern bestritten wird, und zwar ebenfalls ganz nach dem Vorgang älterer lutherischer Theologen. Es ist die von Grabau (p. 15. Nr. 3. p. 45. 46.) ausgesprochene, von den Brüdern in Missouri (p. 28. f.) widersprochene von dem Verhältnis des heiligen Amtes zum Sacrament. Grabau legt, gleich den Freunden in Missouri, das größte Gewicht auf die Einsetzungsworte; dennoch behauptet er auch: „Die Kirche hat seit den ältesten Zeiten geglaubt, daß zur rechten Verwaltung der heiligen Sacramente, zur Ertheilung der Absolution nicht allein das Wort der Einsetzung an sich gehöre, sondern auch der rechte göttliche Beruf und Befehl; und

gesetzt auch, die Amtsperson wäre böse, so sind die Worte der Einsetzung doch kräftig wegen des Amtes, zu welchem der Herr sich noch bekennt; denn in dem Amte liegt das Zeugnis Christi, seine einmal gemachte Einsetzung (Absolution und Sacrament) auf Erden fort und fort durch das dabei gebrauchte Wort verwirklichen und darreichen zu wollen.“ — Es wird überflüssig sein, noch hervorzuheben, daß P. Grabau nicht der sittlichen Beschaffenheit der Person, wohl aber ihrer Bekleidung mit dem Amte irgend eine Rücksicht schenkt.

Nun könnte man freilich diese Ansicht Grabau's, welche übrigens nicht bloß von den älteren Kirchengemeinschaften, sondern auch von Calvin und Beza getheilt wird, ohne Weiteres unter die Irrthümer zählen. Es würde auch gar nicht am Vorgang alter Theologen fehlen. Indes ist doch bei der Sache manches zu bedenken. — Daß die Taufe, von Laien verwaltet, gültig und kräftig sei, liegt allerdings klar vor: der das geistliche Priesterthum hat, kann es auch durch die Taufe mittheilen. Wo Wort und Wasser richtig gebraucht ist, ist auch die Taufe richtig. Allein ob man die Taufe, welche Juden oder Heiden verrichten würden, auch für gültig erkennen würde, wenn sie nur Wort und Sacrament richtig brauchten? Ob nicht der Mangel am Besiz des geistlichen Priesterthums Zweifel an der Gültigkeit und Kraft der Handlung erwecken würde? Ob also das pure Wort und Wasser hinreicht, die Gewisheit der durch die Taufe geschehenen Wiedergeburt zu verschaffen? Ob also nicht doch einige Rücksicht auf die geistliche Befähigung des Täufers durch das geistliche Priesterthum genommen wird? \*) — Aehnlich ist's beim Sacrament des Altars. Man hat die Frage aufgeworfen, ob dieß Sacrament, wenn es von solchen gehandelt und gebraucht wird, die im Punkte des Sacraments oder der von ihm berührten Hauptlehren von der Kirche abweichen, auch wirklich Sacrament sei, bloß weil Wort und Element richtig gebraucht werde? Und bekanntlich gab und gibt es hier innerhalb der lutherischen Kirche eine doppelte Antwort, welche nicht zu vereinigen ist. Während die einen die Objectivität des Sacramentes darein setzen, daß unter allen Umständen, wenn nur Wort und Element richtig gebraucht werden, das Wort Christi ein volles Sacrament wirke; — haben andere und unter ihnen Luther selbst, die Antwort dahin gegeben, daß kein Sacrament bei denen sei, die in der Lehre namentlich vom heiligen Abendmahl irren. Also wird doch auch hier von vielen der treuesten Lehrer eine Rücksicht auf die

---

\*) Etwas anderes, wenn Ein Mal in langen Zeiten eine Taufe vorkommt, die ein selbst ungetaufter Mensch vollzog, und wenn solche Fälle oft vorkommen würden. Wäre das Letztere, so würde man sich wahrscheinlich besinnen, die objective Antwort zu geben, die wir im *Opus novum quaestionum practico-theologicarum* (Francof., 1677.) p. 329. qu. X. aus Gerhards Munde finden. Wenn *ibid.* qu. XII. die Rebertaufe in dem Fall für ungültig erachtet wird, daß die legerische Lehre das Wesentliche der Taufe aufhebt und das Geheimnis der Dreieinigkeit ansieht; so ist nicht zu begreifen, wie ein Ungetaufter, also ein Jude oder Heide gültig taufen könne. — Oder soll den gläubig gewordenen, aber noch ungetauften Juden oder Heiden zu Gunsten für einen kaum vorkommenden Fall eine Ausnahme gestattet werden? — Auch hier ist Unklarheit.

persönlichen Zustände der Gemeinde, auf Bekenntnis und Lehre genommen. Ist aber das der Fall, wirken persönliche Zustände auf Giltigkeit und Kraft der Sacramente ein, sind sie wenigstens in geringem Theile maßgebend; so könnte möglicher Weise mehr, als gewöhnlich, darauf gedrungen werden müssen, daß das Sacrament des Altars (und die Absolution) von recht berufenen Pastoren verwaltet werde. Denn hier ist ja nicht sacramentum initiationis, daß es jeder geben könnte, der selbst ins geistliche Priesterthum eingeweiht ist; sondern hier ist von dem nährenden und zum ewigen Leben erhaltenden Gnadenwort und Sacrament die Rede, für dessen richtige Verwaltung im Amte eben eine solche Bedingung liegen könnte, wie im geistlichen Priesterthum des Täufers eine Bedingung für die Taufe, d. i. für ihre Kraft und Geltung liegt.

Wenn es den Hausvätern zu mißrathen ist, beim Mangel an Pastoren den Ihrigen selbst das Sacrament zu reichen, so ist auch hier wieder eine Art von Rücksicht auf einen persönlichen Zustand, auf das Amt. Wenn gar nichts auf das Amt ankommt, sondern allein auf Wort und Element zu sehen ist, warum soll denn ein Mensch, welcher das geistliche Priesterthum hat, nicht auch Fug und Macht haben, das heilige Abendmahl zu reichen? Wenn es gleich nur eine Nothtaufe, aber kein Nothabendmahl gibt: warum soll denn die Sehnsucht des einsamen, von seinem Beichtvater und jedem Pastor weitentfernten Christen nicht doch Grundes genug sein, kraft des allgemeinen Priesterthums durch Laienhand ihm das Sacrament reichen zu lassen? In der Schrift an die Böhmen ist Luther ganz consequent. Wer kraft seines allgemeinen Priesterthums lehren und taufen kann, kann auch consecriren: das ist sein Satz. „So das Mehrere uns allen verliehen und gegeben ist, nemlich das Wort Gottes und die Taufe, so mag auch das Mindere nicht abgeschlagen werden, nemlich Consecriren, und wann schon hie der Schrift Autorität gebräuche. Wie denn Christus selbst arguirt Matth. 6.: „Die Seele ist mehr denn der Leib und der Leib mehr denn die Speise.“ Hat nun Gott dieses zugelassen, wie viel mehr dasjenige.“ — Hier, bei Luther, ist Consequenz. Warum ist ihm die lutherische Kirche nicht nachgefolgt? Doch wohl aus Rücksicht auf den persönlichen Zustand des Amtes, obwol man auch einige andere geringere Gründe anführen könnte, die aber sämmtlich kein völliges Verzichtleisten auf das Sacrament im Zustand des Pastoren Mangels begründen.

Ich sage vorerst nicht, daß das Amt wirklich eine Bedingung für Giltigkeit und Kraft des Sacraments sei. Ich will es dahin gestellt sein lassen. Aber weil die lutherische Praxis mit der gewöhnlichen Theorie nicht stimmt, für den im Amte lebenden Praktiker aber jeden Falls die Ruhe einer sichern Theorie gewonnen werden muß; so scheint mir, bei dem Schweigen der Symbole, auch diese Frage in der Schwebe, in einer solchen zwar, die auf Entscheidung dringt, und ich denke, es wird auch das Beste sein, sie als eine solche zu behandeln. Man wird aber die Sacramentsverwaltung und Absolutionsertheilung jedenfalls in so lange den mit dem Amte Betrauten allein überlassen müssen, als nicht erwiesen

werden kann, daß das geistliche Priesterthum die Befähigung zu den Werken des Amtes subsumire. Denn Lehre und Taufe in der Noth ist nicht Amtswerk, sondern Nothwerk.

Ob meine obige Eintheilung der erheblicheren Streitpunkte der Brüder in America diesen meinen Brüdern selbst gefallen wird, weiß ich nicht; fast zweifle ich. Sei dem aber, wie ihm wolle; mehr als an allem liegt mir an der Beantwortung der Frage: ob diejenigen, welche in diesen Punkten differiren, miteinander in Kirchengemeinschaft stehen können, und ob deshalb ein friedliches Nebeneinanderstehen der Fractionen, für die Zukunft eine Sammlung der Seelen zu einerlei Erkenntnis möglich ist oder nicht?

Nicht der für Nordamerica gefährlichste, aber in sich selbst dem Wesen des Amtes widersprechendste Punkt scheint mir, ich gestehe es, die hierarchische Auslegung der Stelle Ebr. 13, 17. Als ich oben eingehender davon schrieb, lag es mir immer schwer auf dem Herzen, daß ich so wenig Entschuldigung für diese Auslegung und deshalb so wenig begütigende Worte finden konnte. Aber ich konnte nicht. Vor lauter Bemühen, dem Manne, der in zwei Welttheilen um des Glaubens willen so viel gelitten und gethan, recht freundlich und als ein Friedenskind und womöglich Friedensstifter entgegenzukommen, verlor, wie mir wenigstens scheint, mein Wort über Ebr. 13, 17. die überzeugende Schärfe und Kraft. Vielleicht findet Herr P. Grabau selbst zu seinem missverständlichen Wort diejenige Erklärung, welche meine Befürchtung und meinerwegen diese meine Feder zu Schanden macht, indem sie mein Herz erfreut. Vielleicht habe ich missverstanden. Habe ich nicht, so ahne ich hier eine unübersteigliche Kluft und ein traurig Loos der mit P. Grabau verbundenen Gemeinden. Die übrigen Punkte der Differenz sind nicht minder wichtig, aber sie gehören doch alle, wenn man sie nemlich nach Lage der Kirche beurtheilt, mehr zu den dubiis, zu den unfertigen Sachen, obschon ichs wagte, zwischen Irrthümern und schwebenden Fragen meine Grenze zu ziehen. Die lutherische Kirche war dreihundert Jahre lang nicht im Fall, entscheiden zu müssen. An den Staat gebunden, wurden ihr dergleichen Fragen und ihre Erledigung entweder ganz erspart, oder man hatte Anlaß genug, sie so zu entscheiden, wie es für den Zustand der Cäsaropapie paßte. Die landesherrliche Kirchenordnung und landesherrliche Rescripte regelten alles; ernste Discussion kam wenig auf. Auch drückten gar oft Kriege und andere große, allgemeine Uebel nieder, so daß man froh war, wenn man sich in der einmal hergestellten und herkömmlichen Ordnung fortbewegen konnte. Es mußten americanische Verhältnisse kommen, um nur die Fragen, von denen wir hier reden, in ihrer praktischen Wichtigkeit erkennen zu können. So wie sie aber kamen, so regten sich bald alle zusammen. Die Geschichte der nordamericanischen Kirche ist desfalls für alle lutherischen Kirchen denkwürdig und lehrreich. Gegenwärtig ist's nun gerade so weit gekommen, daß sich Grabaus kühnere, bei seiner großen Einsamkeit und dem Mangel an Gleichgesinnten ganz natürlich an mancher schroffen Härte leiden-

den Lehren — und die dem individuellen Ermessen Luthers und der Seinen treu nachfolgenden Lehren der „Missourier“ spröde einander gegenüber befinden. Die Kämpfer scheinen unentschlossen, ob man sofort kampflos einander verabschieden oder den Strauß erst recht beginnen soll. Hier liegt nun meines Erachtens das nächste praktische Vorwärts der freiverdenden lutherischen Kirche.

Darf ichs wagen, meinen theuern Brüdern mein, ich hoffe, anspruchloses Wort zu sagen? Ich denke, man verabschiede sich nicht, denn wer gehört zusammen, wenn ihr nicht? Man streite auch nicht, denn was geschehen soll, kann ja im Frieden geschehen. Man heilige sich auf jeder Seite, man bekenne gegenseitig die Sünde, die sich an die Füße und Hände hängte, und fasse in Jesu den Entschluß, die Wahrheit zu suchen und ihr die Ehre zu geben, auch wenn man dabei erröthen und in Anbetracht früherer Aussprüche retractiren müßte. „Er muß wachsen, ich muß abnehmen“, sei willkommene Loosung.

Man werde sich vor allem bewußt, daß man in einen Zwiespalt gekommen, der ein Erbe früherer Zeiten ist, welchen zu Ende zu bringen, eine große Gnade des 19. Jahrhunderts sein würde. Erkennt man das, so erkennt man auch die Wichtigkeit der Sache und hat zugleich einen Halt gegen die Leidenschaftlichkeit, die dem armen Sünder im Jammerthal so gerne zustößt.

Sodann werde man sich klar, daß noch nicht zum Abschluß gekommene Fragen, die drei Jahrhunderte lang von der Kirche unerledigt mit hingetragen und man kann sagen, fast übersehen wurden, die Kirchengemeinschaft derer nicht aufheben, welche sonst mehr als andere Menschen in Bekenntnis und Lehre einig sind. Man reiche sich die Bruderhand und übe die süße Gemeinschaft der heiligen Kirche gerade deswegen um so mehr und treuer, weil man Versuchung hat, sich voneinander zu entfernen.

So beginne man in Lieb und Frieden, unter Gebet und Flehen eine Prüfung der Streitpunkte vom Standpunkte einfacher Wahrheitsliebe und Sehnsucht nach vollkommener Einigkeit. Man suche im Gedanken des Gegners das Wahre und freue sich gegenseitiger ungeschminkter Anerkennung. So wird man sich halben Weges entgegenkommen, und glücklicher Weise werden die Friedens- und Anschließpunkte in den bisher gewechselten Schriften nicht fehlen, selbst im Punkte der Ordination.

Zur Erleichterung studire man die Verhältnisse der Reformationszeit rücksichtlich der Organisation, der Praxis und des Amtes in seiner Praxis. Man löse sich die Fragen, ob Luther im Bau der neuen sichtbaren Kirchengemeinschaft dieselbe oder mehr oder weniger Größe bewiesen habe, wie im Kampfe um die großen Heilswahrheiten, deren sich seitdem die Kirche freut? Wo seine Schwachheit gewesen? Ob die Verhältnisse zur Verbesserung der gleich anfangs gemachten Versehen hernachmals günstiger wurden oder nicht? Was am Mangel, welchen



die lutherische Kirche seitdem rücksichtlich äußerer Ausbildung und Einflusses nach außen hin litt, ihre gedrückte Lage, was etwa verkehrte Leitung verschuldete? 2c. 2c. Vielleicht macht dies Studium allseitiger gerecht. Vielleicht findet man dann auch gutes Gewissen, nicht bloß zu behalten, was wirklicher Gottesseggen der Reformation ist, sondern auch, auf der Basis der Reformation vorwärts gehend, manch edlen Baustein besserer Zeiten wieder einzufügen, nachdem er lang genug von den Bauleuten verachtet oder übersehen wurde. Dabei laße man sich Zeit. In der einen Hand den Stachel, der vorwärts treibt, führe man in der andern fest die Zügel, die den Lauf des Wagens hemmen und regieren. Man versäume nicht persönliches Vernehmen, das zwar sehr oft verunreinigt und falschen Eindrücken Raum gibt, das aber bei wachen Menschen die Gemüther lindert.

Gewis, es wäre eine Freude unsers HErrn, Seiner Engel und Auserwählten, wenn die, welche nicht, wie wir diesseits des Wassers, erst über die nöthigsten Bedingungen kirchlichen Lebens, d. i. über Lehreinheit und Zucht, zu kämpfen haben, denn darin sind sie einig, sich in dieser oder einer vollkommeneren Weise die Hände böten. Dagegen wäre es ohne Zweifel eine Freude des Teufels, wenn die vorhandene Erbitterung sich nicht legte, wenn ein Theil, um den andern unbekümmert, seine Wege gieng.

Es ist ja dabei gar nicht nöthig, daß sich alle zu Einer Synode zusammethun; ist doch die Synode Missouri ohnehin schon zu groß und weit, als daß sie lange noch eine einzige sein könnte. Aber Kirchengemeinschaft, diese Bürgerschaft, dies Zeugnis wahrer Einigkeit, sollte sein. Ja, es könnten die Gleichgesinnten sich immerhin zu gemeinsamen Synoden zusammensinden, was wegen mancher aus den Hauptgrundsätzen entspringenden Verschiedenheit der Amtsführung nicht einmal von Uebel wäre, wenn nur Kirchengemeinschaft und zu deren öffentlicher Darstellung, Bethätigung und Stärkung womöglich eine einheitliche Verwaltung der gemeinsamen Angelegenheiten bestände, Eine Generalsynode, die über allem wachte, worin man durch Gottes Gnade einig ist: und das ist weitaus das Größte und Meiste! Das alles gieng ja wohl bei festgehaltenem Grundsatz, über die Differenzpunkte nicht bösslich zu streiten, friedlich in Jesu Schule zu gehen und das Gefundene thetisch und apologetisch den Brüdern vorzulegen.

Der HErr erhöere das sehnliche Flehen so mancher Freunde in Deutschland,  
welche für die Brüder in America beten  
um Frieden!

Der HErr helfe aber auch uns im alten deutschen Lande! Auch hier, wie jenseits schlummerten längst im Mutterschooß der Kirche zweierlei Richtungen, die nun vielleicht das Auge öffnen und sich einander gegenüber sehen. Die eine findet vielleicht an den Ergebnissen der Theologie voriger Zeiten, aber nicht an der Lösung der praktischen Fragen, welche überliefert ist, ein Genügen, während umgekehrt die andere, mit dieser zufrieden, das Vorwärts mehr auf jenem Gebiete

erstrebt. — Pfarrer werden gern auf jener Seite stehen. Ach, es ist wahrlich schwer, das Amt zum Segen der Gemeinde zu führen, wenn nicht die Bedingungen einer rechten Pädagogie gegeben und zu den Heilmitteln die Subsidien des Heils, wie man sie nennt, in rechter Kraft und Macht gekommen sind. Das Wort ist mächtig, es thut alles im Großen und Kleinen, wer weiß, wer erfährt das nicht im Amtsleben alle Tage. Aber das Wort sucht menschliche Canäle und auch hier ist alles menschlich und göttlich zugleich. — Die lutherische Kirche hat Wasser des Lebens genug und Himmelsmanna im Ueberfluß, Spieß und Wehr und alles zu Schutz und Trutz: und doch, — warum ist sie nicht in 300 Jahren ein größerer Segen der Welt geworden? Weil sie aus Mangel an Gestalt und Form, an Weg und Steg nicht faßlich, nicht kenntlich, im Großen nicht praktisch genug war. Die edelste Seele ohne Leib ist wohl für die Stadt Zion, aber nicht fürs Jammerthal geschickt. Ein allzugenügsames Genügen am Spirituellen macht einsam, hemmt die Wirkung. — Soll die lutherische Kirche noch etwas Rechtes zum Segen der Welt werden und leisten, so muß sie eine ihrer würdige äußere Erscheinung finden, was ohne ein göttliches, nach allen Seiten hin gerüstetes, allerdings auch innerhalb der göttlichen Schranke, die ihr ein Gurt der Nieren ist, waltendes Presbyterium und ohne Organisation nimmermehr, auch nicht dem Anfang nach geschehen wird. — Wo ist die lutherische Kirche? fragt der Heide, der Sectenangehörige. Was sollen wir auf diese Frage sagen? Weisen wir auf diese Symbole? Symbole sind Loosungen innerhalb des Lagers, zu schwer erkennbar für den, der draußen ist. Auf sie den Fragenden verweisen ist unpädagogisch. Der ernste Forscher, der den Willen mitbringt, eine Kirche kennen zu lernen, lernt sie aus den Symbolen kennen. Er wendet Mühe und Fleiß auf sie. Aber wir wollen ja nicht bloß die Forscher, wir wollen die Einfältigen und die am Markt des Lebens müßig stehen, mit unserer Antwort befriedigen, — und denen dienen wir mit der Verweisung auf Symbole nicht. In unsern Thoren fest und sicher wohnend, fragen wir, wie führen wir die Armen, die Lahmen, die Krüppel herzu? — Wenn das Kind nach der Mutter weint und ihrer Nahrung bedarf, gibt man ihm nicht den Gedanken, nicht das Bild, nicht die Beschreibung der Mutter, nicht eine Darstellung ihres Denkens, Glaubens, Wollens: eine Mutter in lebendiger Leiblichkeit gibt man ihm. So gedeiht es an Leib und Seele. So gedeiht der Heide, der Sectenangehörige, der Irrende zu Geist und Bekenntnis unsrer Kirche, wenn wir ihm eine einheitliche Erscheinung, Eine Repräsentation, dasselbe Presbyterium, dasselbe kenntliche Walten des Presbyteriums, Einen Gottesdienst u. u. allenthalben bieten. Die Kirche ist nicht Eins durch äußere Erscheinung, sondern durch innere, durch Lehr- und Bekenntniseinigkeit; aber sie zieht, sie lockt, sie sammelt, sie fesselt, sie hält nicht, wenn nicht dem Menschen, der auf allen Stufen seiner Ausbildung hilfsbedürftig bleibt, durch einheitliche Erscheinung und Anstalt entgegengekommen und Hilfe gegeben wird. Gottes Wort und Sacrament in Mund und Hand einer würdiglich und einheitlich erscheinenden und waltenden Kirche wird den armen Seelen ein lichter Stern, dem sie am leichtesten zum ewigen Leben folgen. So ordne sich allenthalben die lutherische Kirche, die

es ist, und vereinige sich zu einerlei Gestalt. Und wie am Leibe das Aug, das Ohr, der Mund, die edelsten Glieder am geziemenden Plage stehen, so am Körper der Kirche das Presbyterium, das Eine, wahre Episkopat, in apostolischer Einfalt, Kraft und Schöne. An dies schliesse sich ohne Laienhochmuth die Schaar der Gläubigen, sei mit ihm Eins, lebe und sterbe mit ihm. Der Segen Gottes ruht auf solcher Eintracht.

Gott helfe uns hier und Sein guter Geist leite uns zu wahrer Einigung! Ja ER helfe — und wenn bei gutem Willen, bei treuem Halten am alten Standpunkt und bei inniger Sehnsucht nach dem Vorwärts, nach dem sich am Ende alle sehnen, dennoch hie und da gefehlt wird; so vergebe er die Sünde und helfe uns doch.

Seine Lerchen singen, ehe der Frühling kommt, und singen bis er kommt! Singt eine zu früh und erstarrt vor dem Frühling im Abschiedssturm des Winters; Er hat andere — und gibt am Ende aus Gnaden dennoch den Frühling!

Den wünsche ich allen meinen Brüdern und auch mir!

Amen.

### Druckfehler.

---

Seite	16	3.	10	v. o. l.	„sein“	st.	sehen.		
„	17	„	15	v. u. l.	„falschen“	st.	falschen.		
„	29	„	10	v. o. l.	sui generis	st.	si generis.		
„	67	„	10	v. u. l.	„im Edikt“	st.	Edikt.		
„	68	„	21	v. u. l.	„der Verpflichtung“	st.	Verpflichtung.		
„	71	„	4	v. u. l.	„obschon nach“	st.	obschon.		
„	76	„	6	v. u. l.	„ergeht“	st.	ist.		
					5	v. u. l.	„ist“	st.	ergeht.
„	80	„	21	v. u. l.	„Recht die“	st.	Recht recht die.		
„	88	„	3	v. o. l.	„keiner“	st.	keine.		
„	90	„	18	v. u. l.	„Sachsen“	st.	Preußen.		

---

Im Verlage der **C. S. Beck'schen** Buchhandlung in **Nördlingen** ist gleichfalls erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Löhe, W.**, Sammlung liturgischer Formulare der evangelisch-lutherischen Kirche. Erstes Heft: Taufe, Katechismusübung und Confirmation. 4. 7½ Bog. 8½ Ngr. oder 24 fr. Dasselbe Werk. Zweites Heft: Die Beichte. 4. 6 Bog. 8½ Ngr. oder 24 fr. Drittes Heft: Ordnung der Communion oder der evangelischen Messe. Mit zwei Tabellen. 4. 8 Bogen. 11 Ngr. oder 36 fr.

— — Agende für christliche Gemeinden des lutherischen Bekenntnisses. Auch unter dem Titel: Sammlung liturgischer Formulare der evangelisch-lutherischen Kirche. Letztes Heft. 4. 45 Bogen, auf weißem Druckvelinpapier. 1 Thlr. 15 Ngr. oder 2 fl. 30 fr.

— — Samenkörner des Gebets. Ein Taschenbüchlein für evangelische Christen. Vierte vermehrte Ausgabe. 1847. 16. XXVIII u. 354 S. Auf geleimtem weißem Druckpapier, geb. 8 Ngr. oder 27 fr. (Partiepreis: Bei 25 Exemplaren und darüber roh 6 Ngr. oder 21 fr. geb. 7 Ngr. od. 24 fr., in Goldschnitt in engl. Leinwand eleg. geb. 18 Ngr. oder 1 fl.) Dasselbe Buch in einer schönen Oktavausgabe. 3te Auflage. Eleg. geb. 18 Ngr. oder 54 fr.

„Eine mit tiefer Einsicht in das Bedürfnis der Zeit und jedes Einzelnen veranstaltete Sammlung der kräftigsten, den Geist der Gnade und des Gebets athmenden Kerngebete von wahrhaft christlichem Charakter, durchwoben mit salbungreichen Liedern — ein Buch, dessen „Geruch ist wie der Geruch des Feldes, welches Gott gesegnet hat.“

(Zeitschrift für lutherische Theologie von Rudelbach etc.)

— — Dasselbe. Mit dem Anhang: Ehestandsgebete. Insonderheit Gebete für Ehefrauen. 460 Seiten. geb. 11 Ngr. oder 36 fr.

— — Gebete für evangelische Christen im Leben, Leiden und Sterben. Erster Theil: Samenkörner des Gebets. Vierte vermehrte Ausgabe. geb. 7 Ngr. oder 24 fr. Zweiter Theil: Rauchopfer für Kranke und Sterbende und deren Freunde. Zweite umgestaltete Auflage des Handbuchs an Kranken- und Sterbebetten. 16. VIII u. 384 Seiten. 1847. geb. 15 Ngr. oder 48 fr. (In Parthien von 25 Exemplaren und darüber ist der Preis geh. 12 Ngr. od. 42 fr., geb. 15 Ngr. od. 48 fr. Preis für beide Theile gut gebunden 20 Ngr. oder 1 fl. 12 fr.

Die Gediegenheit dieser Gebete wird christliche Gemüther ebenso sehr als die Reichhaltigkeit und die Mannigfaltigkeit derselben befriedigen.

**Löhe, W.**, Ehestandsgebete. Insonderheit Gebete für Ehefrauen. Ein Anhang zu den Samenkörnern des Gebets. 7½ Bogen. 16. brosch. 5 Ngr. oder 18 fr.

**Wucherer, J. Fr.**, das Wort der Wahrheit. Oder Populäre Einleitung in die Schriften des Neuen Testaments. Ein Buch für alles Volk. Mit einer Karte zur Apostelgeschichte. 2 Thle. 8. 52 Bog. 2 Thlr. od. 3 fl. (Partiepreis 1 Thlr. 18 Ngr. od. 2 fl. 48 fr.

Im „theologischen Literaturblatt 1849. S. 1247“ sagt unter anderem ein Recensent von diesem Buche: „Der Verfasser dieser Schrift hat, geleitet und getragen von zu achtungswerthem Respekte vor dem geoffenbarten Worte heiliger Schrift, einen durch gründlichstes Wissen erhöhten nicht gewöhnlichen Scharfsinn an den Tag gelegt und in der trefflichsten Weise verstanden, selbst trockenere Materien lichtvoll zu erörtern und interessant zu machen. Mit dankenswerthem Fleiße und rühmlichster Sorgfalt hat er von den neuesten, der Beachtung werthen Ergebnissen auf dem Gebiete der Einleitungswissenschaft und der Geschichte des Offenbarungscodes für seine Schrift Gebrauch gemacht und man findet darin die chronologischen Forderungen Wieseler's, Neander's, Gieseler's, Thiersch's, Guerike's niedergelegt alles an seinem Orte und in wohlfaßlicher Weise. Alles Trockene und Abstruse ist vermieden, und mit einer größeren Offenheit und redlicheren Einfalt wird man nicht leicht von einem anderen Führer auf dem Gang durch das Neue Testament begleitet werden u. s. w.“



